



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

105. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 10. Dezember 2020, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Befragung der Landesregierung – Drucksache 7/5630 –	5	Manfred Dachner, SPD	15
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	5, 6	B e s c h l u s s	16
Minister Dr. Till Backhaus	5, 6		
Jens-Holger Schneider, AfD	6, 7, 8		
Ministerin Katy Hoffmeister	6, 7, 8, 10	Antrag des Finanzministers	
Dr. Ralph Weber, AfD	8, 9, 10, 13	Entlastung der Landesregierung	
Minister Christian Pegel	8, 10, 11, 14, 15	für das Haushaltsjahr 2018	
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	10, 11	– Vorlage der Haushaltsrechnung	
Horst Förster, AfD	11, 12	und Vermögensübersicht –	
Minister Torsten Renz	11, 12, 13	– Drucksache 7/4574 –	16
Dirk Lerche, AfD	12, 13		
Peter Ritter, DIE LINKE	13	Unterrichtung durch den Landesrechnungshof	
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig	13	Jahresbericht 2020 (Teil 1)	
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	14	Landesfinanzbericht 2020	
Torsten Koplín, DIE LINKE	14, 15	– Drucksache 7/5106 –	16
Beschlussempfehlung und Bericht		Beschlussempfehlung und Bericht	
des Petitionsausschusses (1. Ausschuss)		des Finanzausschusses (4. Ausschuss)	
gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur		– Drucksache 7/5579 –	16
Behandlung von Vorschlägen, Bitten			
und Beschwerden der Bürger sowie		Tilo Gundlack, SPD	16
über den Bürgerbeauftragten des Landes		Dirk Lerche, AfD	17
Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und		Dietmar Eifler, CDU	18
Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)		Jeannine Rösler, DIE LINKE	20
– Drucksache 7/5623 –	15	B e s c h l u s s	21

Antrag des Finanzministers Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht – – Drucksache 7/5569 – 21	Antrag der Fraktion der AfD Terrorismus bekämpfen: Syrische Gefährder und Straftäter abschieben – Drucksache 7/5499 – 32
B e s c h l u s s 21	Horst Förster, AfD 32, 37 Minister Dr. Till Backhaus 33 Peter Ritter, DIE LINKE 34 Martina Tegtmeier, SPD 35 Holger Arppe, fraktionslos 36 Ann Christin von Allwörden, CDU 37
Antrag der Fraktion DIE LINKE Ostsee schützen – Plastikmüll verringern – Drucksache 7/3399 – 21	B e s c h l u s s 39
Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 7/5604 – 21	Antrag der Fraktion DIE LINKE Reform für guten Nahverkehr und seiner Finanzierung vorbereiten – Drucksache 7/5594 – 39
Elisabeth Aßmann, SPD 21 Minister Dr. Till Backhaus 22 Jürgen Stroschein, AfD 25 Burkhard Lenz, CDU 25 Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 26 Thomas Würdich, SPD 26	Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5657 – 39
B e s c h l u s s 27	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 39, 47 Minister Christian Pegel 41 Stephan J. Reuken, AfD 43 Dietmar Eifler, CDU 44 Jochen Schulte, SPD 45
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der Digitalen 29. Ostseeparlamentarier- konferenz vom 24. August 2020 – Drucksache 7/5600 – 27	B e s c h l u s s 49
Beate Schlupp, CDU 27	Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforst- anstaltserrichtungsgesetzes (LFAErG) 50
B e s c h l u s s 29	Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 7/5603 – 50
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE Entwurf der Zweiten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode – Drucksache 7/5601 – 29	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5629 – 50
Jochen Schulte, SPD 29 Dr. Ralph Weber, AfD 30 Peter Ritter, DIE LINKE 31	B e s c h l u s s 50, 109
B e s c h l u s s 32	Änderung der Tagesordnung 51
	Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Pandemie bewältigen – Start-up-Szene fördern – Drucksache 7/5450 – 51

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 7/5501 –	51
Jochen Schulte, SPD	51, 58
Minister Christian Pegel	52
Dirk Lerche, AfD	54
Bernhard Wildt, CDU	55
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE	57, 60
Holger Arppe, fraktionslos	57
B e s c h l u s s	61

Antrag der Fraktion der AfD

**Gesetzlich oder satzungsmäßig erforderliche
Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden
und Parteien wieder zulassen**

– Drucksache 7/5586 –	61
Christoph Grimm, AfD	61, 66
Minister Torsten Renz	62, 64
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	63
Peter Ritter, DIE LINKE	64
Dr. Ralph Weber, AfD	64
Jochen Schulte, SPD	65
Marc Reinhardt, CDU	65
Horst Förster, AfD	66
B e s c h l u s s	67

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Digitalisierung in den Fokus
juristischer Ausbildung nehmen**

– Drucksache 7/5595 –	68
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	68, 74
Ministerin Katy Hoffmeister	70
Dr. Ralph Weber, AfD	71
Thomas Würdisch, SPD	72
Dr. Matthias Manthei, CDU	73
B e s c h l u s s	75

Antrag der Fraktion der AfD

**Parlamentarische Beteiligung des Landtages
bei Maßnahmen zur Bekämpfung der
Corona-Pandemie sicherstellen**

– Drucksache 7/5585 –	75
Dr. Ralph Weber, AfD	75, 78, 80
Minister Harry Glawe	77, 78
Peter Ritter, DIE LINKE	78
Sebastian Ehlers, CDU	79
B e s c h l u s s	81

Antrag der Fraktion DIE LINKE

**Schutz vor häuslicher und sexualisierter
Gewalt – Istanbul-Konvention
konsequent umsetzen**

– Drucksache 7/5597 –	81
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	81
Minister Christian Pegel	82
Horst Förster, AfD	84
Maika Friemann-Jennert, CDU	86
Martina Tegtmeyer, SPD	87
Peter Ritter, DIE LINKE	89
B e s c h l u s s	91

Antrag der Fraktion der AfD

**Kostenlose Bereitstellung des Hochpräzisen
Echtzeit-Positionierungs-Service**

– Drucksache 7/5588 –	91
Ralf Borschke, AfD	91, 96
Minister Dr. Till Backhaus	92
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE	94
Holger Kliewe, CDU	95
Elisabeth Aßmann, SPD	95
B e s c h l u s s	97

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Barrierefreie politische Teilhabe sicherstellen

– Drucksache 7/5596 –	97
Torsten Koplín, DIE LINKE	97, 101
Minister Harry Glawe	99
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	99
Martina Tegtmeyer, SPD	100
Maika Friemann-Jennert, CDU	100
B e s c h l u s s	102

Antrag der Fraktion der AfD

**Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht
vergüten – flexible und bedarfsgerechte
Arbeitsbedingungen ermöglichen**

– Drucksache 7/5589 –	102
Thomas de Jesus Fernandes, AfD	103, 107
Minister Christian Pegel	104
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE	105
Daniel Peters, CDU	106
Nadine Julitz, SPD	106
B e s c h l u s s	108

Nächste Sitzung

Freitag, 11. Dezember 2020 108

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 105. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Befragung der Landesregierung.

**Befragung der Landesregierung
– Drucksache 7/5630 –**

Meine Damen und Herren, die von den Abgeordneten gemäß Paragraf 65 unserer Geschäftsordnung eingereichten Themen und die Reihenfolge der Geschäftsbeurteilung sind der Drucksache 7/5630 zu entnehmen. Laut unserer Geschäftsordnung ist für jede Frage eine Nachfrage zulässig. Die Fragen sollen nicht länger als zwei Minuten dauern und kurze Antworten ermöglichen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Umwelt. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Dr. Wolfgang Weiß, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 1** zu stellen.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Herr Minister! Schönen guten Morgen!

Herr Minister, die Naturschutzgebiete in unserem Land gehören wirklich zu unserem Tafelsilber. Die Heiligen Hallen sind Ihnen bekannt, ein ganz besonderes Naturschutzgebiet, und in den Medien sind in den letzten Wochen verschiedene Informationen, ja, sagen wir mal, herumgegeistert, dass dort seitens der Landesforst unkorrekt gehandelt wurde. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, sehr gerne.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Weiß! Also ich habe diese Medienhinweise natürlich auch wahrgenommen. Ich bin selber vor Ort gewesen, und zwar mehrfach. Wer die Heiligen Hallen kennt, der muss wissen, die Heiligen Hallen sind, wenn man es so will, die ältesten Buchen Europas. Ich habe immer ehrfürchtig vor diesen Bäumen gestanden, weil Sie dort im Übrigen bis zu 350 Jahre alte Buchenbestände finden von 1850. 1850 sind sie damals vom Herzog im Übrigen stillgelegt worden. Seit 1850 liegen sie still, die Heiligen Hallen. Es waren damals 25 Hektar. Es ist dann im Übrigen in den 40er-Jahren zu einem Naturschutzgebiet geworden, und 1953, wenn ich mich richtig erinnere, 1953, also zu DDR-Zeiten, ist das Gebiet dann erweitert worden von 25 auf 67 Hektar. Und ich kann hier und heute sagen, in die Heiligen Hallen ist nicht eingegriffen worden, definitiv nicht, sondern man kann wunderbar in der Feldberger Seenlandschaft dorthin wandern

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

und diesen Wallfahrtsort, wenn man es so will, des Urbuchenbestandes genießen.

Das Gesamtgebiet – auch das will ich Ihnen ausdrücklich mit an die Hand geben – betrifft ja insgesamt 580 Hektar,

580 Hektar mit, wenn man es so will, 18 Abteilungen. Hier haben wir in den letzten zwei Jahren tatsächlich erhebliche Absterberscheinungen bei den auch älteren Buchen. Das ist im Übrigen auch beflagen worden und wir haben zur Kenntnis genommen, dass dort massive Absterberscheinungen vorhanden waren. Und dort hat es Einzelbaumentnahmen gegeben, und zwar nach den Waldbehandlungsgrundsätzen, die wir entwickelt haben. Und das betrifft im Übrigen auch ein FFH-Gebiet insofern, und nach den Waldbehandlungsgrundsätzen ist dort eine Einzelbaumentnahme vorgenommen worden. Und insofern sind insgesamt 12.700 Festmeter auf diesen 570 Hektar entnommen worden, die dann in die wirtschaftliche, wenn man es so will, Entwicklung gegangen sind. Wir haben ja im Übrigen auch ein Laubholzsägewerk Pollmeier in Malchow, wo wir letztendlich auch mit der Landesforst Geld verdienen müssen, damit wir auch Steuern zahlen können, auch von der Forstanstalt. Vielleicht so weit.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Eine Nachfrage, Herr Dr. Weiß? (Zustimmung)

Gerne!

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Herr Minister, wie können Sie sich erklären, dass in der Presse, in den Medien diese Anschuldigungen so massiv formuliert worden sind?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, wir hatten ja gestern auch die Diskussion, wenn ich das so sagen darf, gibt es Fake News oder wie auch immer. Und wenn Sie heute in das Gebiet hineinfahren – ich weiß nicht, wer von Ihnen dort war – und Sie sehen große Polter liegen, dann hat man den Eindruck, dort ist massiv eingegriffen worden. Da wird dann auch, es gibt auch Geschäftsmodelle von Leuten, die morgens um sieben irgendwelche Informationen posten, wie geht es den Wäldern, und auch Bestsellerautoren gehören dazu – ich bedauere das ein Stück weit, ja –, die dann den Eindruck erwecken, hier würde Frelvel durch öffentliche Verwaltung und die Landesforst gestattet sein. Ich weise es in aller, in aller Form zurück und ich erwarte da auch tatsächlich eine sachorientierte Berichterstattung, auch von den Leuten, die das als Geschäftsmodell für sich entwickelt haben.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Dr. Wolfgang Weiß, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 2** zu stellen.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Herr Minister, eine ganz andere Thematik: Wir sind vor wenigen Tagen quasi per Medien Zeuge geworden des doch beeindruckenden Steilküstenabbruchs innerhalb der Gemeinde Sellin, innerhalb der Ortslage. Das geht ja bis in den Siedlungsbereich rein, wenn dort beispielsweise schon Risse auf dem Küstenwanderweg zu registrieren sind. Der Abbau des Bunkers, glaube ich, steht jetzt an. Können Sie uns etwas darüber sagen, wie der Sachstand ist und die nächsten Schritte vorgenommen werden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ja, also erstens, die Steilküsten und der Küstenwald sind ähnlich wie die Heiligen Hallen ein besonderer Schatz. Das habe ich immer wieder gesagt. Und wenn man Sellin sich anschaut, dann ist

es tatsächlich so, dieses Grundstück gehört dem Land Mecklenburg-Vorpommern, aber ist an die Gemeinde Sellin verpachtet. Im Übrigen auch in der Pachtsache ist darauf hingewiesen worden, dass diese Flächen bewirtschaftet werden müssen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es eine Ursache ist, dass wir in den letzten Jahren in diesen Baumbestand nicht ausreichend aus meiner Sicht eingegriffen haben. Da wird es jetzt ein Gutachten geben, einmal von der Gemeinde und zum Zweiten auch durch uns. Ich habe, wenn man es so will, eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die das Problem beleuchten wird, aber es sind auch direkte Maßnahmen bereits eingeleitet worden.

Insgesamt, muss man feststellen, sind in dem Gebiet 1.700 Kubikmeter Boden mit Bäumen abgerutscht. Das ist im Übrigen eigentlich ein normaler Vorgang an der Küste – das wissen diejenigen, die sich damit intensiv auseinandersetzen –, aber im bebauten Gebiet soll das möglichst nicht passieren. Und es ist ein Segen, dass es in den frühen Morgenstunden passiert ist, dass dort niemand zu Schaden gekommen ist, das will ich ausdrücklich sagen. Und mit der Gemeinde Sellin und auch mit dem Bürgermeister Herrn Liedtke – das kann ich hier und heute sagen – haben wir großes Einverständnis, dass dort sofort Maßnahmen ergriffen worden sind und letzten Endes für dieses touristisch hochinteressante Gebiet zur Frühjahrssaison, also zu Ostern 2021, die Probleme dort gelöst sein werden.

Und das Zweite ist, Sie haben den Bunker aus NVA-Zeiten angesprochen. Dort hat es ja wenige Tage danach einen nächsten Hangrutsch gegeben, auch das in Größenordnungen. Und ich habe die Empfehlung gegeben, ausdrücklich auch, diesen Bunker möglichst schnell abzureißen. Die Abrissmaßnahmen sind jetzt erfolgt oder sie sind dabei. Der Rückbau dieses Bunkers findet gerade jetzt statt. Im Übrigen haben wir auch da Hilfestellung gegeben. Es ist ein Antrag auch gestellt worden – falls die Frage kommen sollte –, es ist ein Antrag ans LFI gestellt worden. Ich habe gestern auch noch mal mit dem Wirtschaftsminister gesprochen, ob wir nicht gegebenenfalls Hilfestellung geben können, weil der Abriss wird tatsächlich so um die 120.000 Euro kosten.

Also wir haben die Sache dort vor Ort im Griff, aber ich darf auch noch mal ausdrücklich sagen, Herbstzeit ist Sturmflutzeit, Herbstzeit ist auch Abbruchzeit und wir müssen die geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse in diesem Lande gut weiter im Blick behalten. Und wir werden dort auch eine Tafel aufstellen im Übrigen, um die Gäste, die vielen Tausend bis eine Million Gäste, die wir dort jährlich haben, auch noch besser zu informieren, wie die Küstendynamik in Mecklenburg-Vorpommern wirkt.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Eine Nachfrage durch Herrn Dr. Weiß?

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Ja, Herr Minister, wenn es gestattet ist, dass wir mal den Blick ein kleines bisschen weiten: Nicht weit von Sellin haben wir noch ganz andere sensible Bereiche, die auch im Bereich „Küstenschutz und Küstenwald“ beispielsweise in Ihren Kompetenzbereich fallen. Es gibt erhebliche Irritationen auf der Insel Rügen bezüglich der Parksituation auf der Schaabe. Und die verschiedensten Anträge, die dort auch beispielsweise im Kreistag vorliegen, schaffen mehr Unruhe

als Sicherheit. Ich weiß, dass in Ihrem Hause schon lange danach gestrebt wird, diese Situation zu klären. Könnten Sie uns hier an dieser Stelle einen Standbericht geben, wie weit das gediehen ist?

Minister Dr. Till Backhaus: Also es gibt sehr intensive Gespräche. Wir wissen, das ist ein sehr beliebter Ort, um an den Strand zu kommen, die Schaabe, und wir sind hier in intensiven Gesprächen, auch mit dem Landrat. Ich glaube, in der kommenden Woche ist Kreistagssitzung, da gibt es auch Anträge, wo darüber berichtet werden soll. Entscheidend für mich sind zwei grundsätzliche Aussagen:

Erstens. Wir haben es mit Küstenwald zu tun. Ich werde nicht zulassen, dass dieser Schatz, der zur Sicherung auch des Hinterlandes notwendig ist, dass in diesen Küstenwald eingegriffen wird, und wenn, dann nur ganz, ganz behutsam. Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Energieministerium – auch da sind wir in sehr guten, intensiven Gesprächen – den Straßenausbau ja vornehmen wird, und die Überlegung ist jetzt, zusätzliche Parktaschen, da gibt es ja Parktaschen, zusätzliche Parktaschen einzurichten. Das ist der eine Punkt.

Und der zweite Punkt ist, wir haben gute Beispiele im Land, wie man über den ÖPNV, den öffentlichen Personennahverkehr, auch in enger Kooperation im Übrigen mit dem Energieministerium alternative Verkehrsmöglichkeiten einräumt. An diesen beiden Stellschrauben wollen wir drehen. Es gibt intensive Gespräche mit dem Landkreis und auch mit den Vertretern des ÖPNV. Und ich gehe davon aus, dass die ganz große Lösung, von der man dort träumt, wenn ich das so sagen darf, nämlich 2.000 Parkplätze an der Schaabe zu bauen, das wird uns nicht gelingen.

Aber wir werden Entspannung schaffen, das ist der eine Punkt. Und es wurde auch festgestellt im Übrigen, dass der Ausbau, der streckenweise, der Landesstraße 30, dass wir dort Entlastung schaffen können. Und der zweite Punkt: Wie ich schon angedeutet habe, kommen wir zu weiteren ÖPNV-Maßnahmen im Stundentakt, um dort quasi aus den größeren Gemeinden zu entlasten, weil dort genug Parkplätze zur Verfügung stehen, um dann quasi auch den Genuss an der Schaabe, wenn man es so will, auch ermöglichen zu können.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Die Justizministerin wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 3** zu stellen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Frau Justizministerin!

Meine Frage, die erste Frage: Welche Kosten entstehen für den Landeshaushalt oder das Sondervermögen des Landes M-V durch die Einführung der Lernplattform „its-learning“?

Ministerin Katy Hoffmeister: Einen schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Schneider! Ich kann Ihnen sagen, wie viel Geld insgesamt in den Haushalt für den Schulbereich eingestellt worden ist. Das wissen Sie aber sicherlich auch. Und Sie wissen

auch, dass für den DigitalPakt Schule zusätzlich 80 Millionen eingestellt worden sind mit dem Nachtragshaushalt. Die konkrete spezifizierte Anfrage kann ich Ihnen an dieser Stelle so nicht beantworten. Ich nehme diese Frage mit und ich gehe davon aus, dass die Bildungsministerin sie schriftlich nachreichen und beantworten wird.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Herr Schneider, möchten Sie eine Nachfrage stellen oder möchten Sie Ihre nächste Frage stellen?

Jens-Holger Schneider, AfD: Nee, ich stelle meine nächste Frage.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön!

Jens-Holger Schneider, AfD: Bei den schwierigen Antworten freue ich mich schon auf die Beantwortung meiner nächsten Frage.

Plant die Landesregierung, auch für digitale Unterrichts- und Lernmaterialien Lernmittelfreiheit zu gewähren?

Ministerin Katy Hoffmeister: Das ist die Nachfrage zu der Frage?

Jens-Holger Schneider, AfD: Nein, das ist die nächste Frage.

Ministerin Katy Hoffmeister: Diese Frage liegt mir, der Themenbereich liegt mir nicht vor. Es tut mir leid!

Jens-Holger Schneider, AfD: Okay.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich würde vorschlagen, dass wir das dann so machen, dass die Fragen schriftlich durch das Bildungsministerium beantwortet werden, Herr Schneider, wenn Sie einverstanden sind.

Ministerin Katy Hoffmeister: Können Sie aber bitte noch mal konkretisieren, auf welchen Themenbereich sich das bezieht? Ich habe fünf Themenbereiche vorliegen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, das geht um den Themenbereich auch „digitales Lernen“, den ersten Fragekomplex.

Ministerin Katy Hoffmeister: Der liegt nicht vor.

Jens-Holger Schneider, AfD: Gut. Das will ich dann gerne schriftlich.

Ministerin Katy Hoffmeister: Nein, wirklich, nein. Also ich meine, auch der Themenbereich liegt also als Frage in der Fragestunde nicht vor.

Jens-Holger Schneider, AfD: Wundert mich. Dann ist es ein Übermittlungsfehler gewesen. Bei mir ist es jedenfalls ganz normal spezifiziert.

Ministerin Katy Hoffmeister: Herr Schneider, gut.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielleicht noch mal ganz kurz zur Klarstellung: ...

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: ... Es wurden drei Themenkomplexe angemeldet, erstens „Haushalt und Investitionen im Schulbereich“, dann „künftiges Fach Gesellschaftswissenschaften“ und „Krankenstand von Lehrkräften an Grund- und Regionalschulen sowie Gymnasien“.

Jens-Holger Schneider, AfD: Genau.

Präsidentin Birgit Hesse: Aber ich denke, wir sollten uns so vereinbaren, dass die Fragen noch mal schriftlich beantwortet werden.

Jens-Holger Schneider, AfD: Ja, danke!

Präsidentin Birgit Hesse: Insofern, Herr Schneider, haben Sie jetzt noch eine Frage offen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Zu dem Themenbereich dann nicht mehr, dann würde ich zum Themenbereich Gesellschaftswissenschaften weitergehen.

Ministerin Katy Hoffmeister: Herr Schneider, wir kriegen das beide schon hin.

Jens-Holger Schneider, AfD: Ich denke das auch.

Ministerin Katy Hoffmeister: Gut.

Jens-Holger Schneider, AfD: Frau Ministerin, da mache ich mir gar keine Sorgen.

Kleine Vorbemerkung: Also zum geplanten Fach Gesellschaftswissenschaften in der Orientierungsstufe allgemeinbildender Schulen, hier sollen vier Fächer – Geschichte, Geografie, AWT und Sozialkunde – zu einem Fach verschmolzen werden. In einer Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/5474 hatte ich die Landesregierung gefragt, wie denn sichergestellt werden kann, dass Lehrkräfte eines der vier Fächer und auch die anderen drei Fächer sach- und fachgerecht vermitteln können. Darauf erhielten wir die Antwort, wir würden unterstellen, dass diese vier Fächer bisher von ausgebildeten Fachlehrkräften unterrichtet würden, dies sei aber nicht immer gegeben, Stichwort „Seiteneinsteiger“.

Meine Frage: Besteht die Absicht, fachfremden Unterricht, der bisher die, wenn auch häufige, Ausnahme war, in diesen Fächern zur Regel zu machen, Stichwort „Seiteneinsteiger“?

Ministerin Katy Hoffmeister: Also zunächst einmal ist ja nur beabsichtigt, in den Jahrgangsstufen 5 und 6 das Fach Gesellschaftswissenschaften zusammenzuführen, und das auch erst ab dem Schuljahr 2022/23. Das heißt, man nimmt sich ausdrücklich mehr Zeit, also nicht nur für die Frage der Rahmenplanung, sondern auch für die Frage der Beschulung durch die jeweiligen Lehr- und Fachkräfte. Die Einzelheiten dazu sind derzeit noch nicht abgestimmt, insofern ist die Frage dann zu einem späteren Zeitpunkt aus unserer Sicht zu beantworten.

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Herr Schneider, wenn ich das jetzt richtig verstehe, haben Sie noch eine Frage jetzt offen.

Jens-Holger Schneider, AfD: Sehr richtig, vielen Dank!

Welche konkreten Maßnahmen werden gegenwärtig ergriffen, um den allzu hohen Krankenstand von Lehrkräften an Schulen zu senken? Ich frage nicht, und ausdrücklich, nicht nach coronabedingten Fällen, sondern generell nach dem überdurchschnittlich hohen Krankenstand, der offenbar auch durch Überlastungssymptomatik bedingt oder zumindest davon begleitet ist.

Ministerin Katy Hoffmeister: Also zunächst einmal will ich darauf hinweisen, dass die Kennzahlen einmal jährlich erhoben werden, wie der Krankenstand ist, und Sie werden aus den Daten erkennen, dass der Krankenstand beispielsweise an Gymnasien sich konsistent, also seit dem Jahre 2013 bis 2014, verhält, besonders auffällig oder besonderes Augenmerk allerdings der Krankenstand an Grundschulen erfordert. Dazu gibt es einen jeweiligen Auswertungsbericht, und ich gehe davon aus, dass auch dazu Ihre Frage konkreter noch mal aus dem Gesundheitsbericht beantwortet werden kann.

Jens-Holger Schneider, AfD: Vielen Dank!

Ministerin Katy Hoffmeister: Vielen Dank, Herr Schneider!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Guten Morgen, Frau Ministerin!

Ministerin Katy Hoffmeister: Guten Morgen!

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, ich befürchte auch, das wird jetzt mit der Beantwortung schwierig. Für die Wolgaster Kirchplatzschule wird dringend eine Sanierung benötigt, um Platz und Raum zu schaffen für die Erweiterung der Evangelischen Kirche. Nun wurde der Fördermittelantrag abgelehnt, der sich auf Restmittel aus der EFRE-Förderung für die Jahre 2014 bis 2020 bezieht. Die Frage: Warum wurde das abgelehnt?

Und die zweite Frage, die vielleicht eher Herrn Minister Pegel betrifft: Der Bürgermeister in Wolgast ist mehrfach schriftlich und mündlich aufgefordert worden, diesen Förderantrag zu stellen. Es gab mehrere Gespräche im Energieministerium, sodass die Stadt davon ausging, dass das alles in Sack und Tüten ist. Die Planung wurde ausgeschrieben und dann kam der ablehnende Bescheid. Ich wollte da fragen, ist das jetzt die neue Art des Umgangs, dass man erst schriftlich und mündlich Leute auffordert, stellt doch Anträge, die leiten die Planung ein, verursachen Kosten, und dann wird der Antrag abgelehnt?

Ministerin Katy Hoffmeister: Also in der Tat ist es so, dass die Förderanträge, die bislang gestellt worden sind, abgelehnt worden sind. Ich darf Ihnen aber berichten und gebe dafür aber gerne auch das Wort an den zuständigen Minister, dass insbesondere heute ein Gespräch zur Antragstellung der Fördermittel noch mal stattfinden wird mit dem Energieministerium. Aber da Herr Pegel gerade die Frage selber noch zusätzlich beantworten möchte, ist das vielleicht ganz gut, wenn wir das hören, wenn das überhaupt zulässig ist.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte!

Genau, also Herr Professor Weber, Sie haben jetzt, wenn man das genau nimmt, zwei Fragen gestellt. Ich lege jetzt mal die Geschäftsordnung an dieser Stelle großzügig aus und lasse beide Fragen zu und gebe das Wort an den Energieminister zur Beantwortung.

Ministerin Katy Hoffmeister: Ja, das passt doch wunderbar.

Minister Christian Pegel: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Professor Dr. Weber! Dieser Spin, den die Wolgaster da anstreben und Sie offenbar auch, dem will ich gern deutlich entgegengetreten. Und deswegen habe ich die Kollegin gebeten, antworten zu dürfen, weil das ausschließlich in unserem Haus bearbeitet wird, und das ist, glaube ich, auch sinnvoller.

Erstens. Ja, in der Tat hat es den vierten EFRE-Projektförderaufruf in diesem Bereich – Unterstützung quasi der Städtebauförderung, das heißt ein bisschen anders, aber sagen wir mal soziale Daseinsvorsorgeeinrichtungen – gegeben. Es standen 12 Millionen Euro zur Verfügung, die sind bemessen. Und es hat einen Förderaufruf gegeben, der Mitte Juni veröffentlicht worden ist, und dann werden alle 23 Mittel- und Oberzentren aufgefordert, wenn sie Projekte haben, sich einzubringen.

Wolgast, in der Tat, hatten Sie angesprochen, wir hätten sie mehrfach schriftlich und mündlich aufgefordert, das mitzumachen. Wir wussten, dass Wolgast ein Problem hat. Das wussten wir auch von zwei, drei anderen Städten. Dann haben wir schlicht aus Obhutgründen, weil die Wolgaster diesen Spin drehen, bin ich zwischenzeitlich am Überlegen, ob ich den Kollegen verbieten muss, Wolgast noch ausdrückliche Hinweise zu geben. Wenn nämlich das freundliche Umgehen, dass man jemanden anruft und sagt, wir wissen, dass ihr da einen Druckpunkt habt, zweitens, da kommt jetzt ein Förderaufruf und damit der euch nicht entgeht, weisen wir euch nur darauf hin, der kommt und ihr seid herzlich eingeladen, euch zu beteiligen, wenn der als etwas gedeutet wird, dass ich irgendeinen Anspruch hätte, müssen wir leider Wolgast künftig außen vor lassen bei solchen informellen Informationen, die wir im Übrigen nicht nur mit Wolgast gemacht haben. Also auch mal als deutliches Signal an die Wolgaster Stadtverwaltung: Ich finde den Spin grob unverschämte! Wir haben schlicht versucht, mit Obhut und Sorgfalt mit Menschen umzugehen. Damit sie es nicht verpassen, haben wir gesagt, Achtung, da kommt was, wäre auch für euch was.

Die Einreichungsfrist war dann der 28.08., der Schwerpunkt war klar ausgeschrieben, Förderung Schulbauten und soziale Daseinsvorsorgeeinrichtungen und dann mitveröffentlicht so ein Bewertungskriterienset. Das wird zu Beginn der Förderperiode von dem Begleitausschuss, einem Gremium, was gar nicht Energieministerium ist, sondern von einem Begleitausschuss festgelegt, und zwar für die gesamte Förderperiode, und ist dann auch für alle Projektaufträge entscheidend. Daraufhin sind elf Anträge eingegangen. Begehrtes Volumen der Förderung 32,5 Millionen, 12 zur Verfügung, 32,5 beantragt. Vor dem Hintergrund muss dann nach den Vorgaben des Operationellen Programms eine Auswahlentscheidung durch ein Auswahlgremium getroffen werden, und zwar

rationalisiert. Das ist keine politische Entscheidungsgrundlage, sondern es gibt ein Punktesystem anhand dieses Bewertungskriteriensets.

Dieses Auswahlgremium – um auch da jedem Spin und jedem verschwörungstheoretischen Ansatz entgegenzuwirken – setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Energieministeriums, ja, aber auch den Wirtschafts- und Sozialpartnern DGB, der Vereinigung der Unternehmensverbände, dem Landesfrauenrat, der EFRE-Fondsverwaltung. Und dabei gab es Vorhaben, die schlicht eine höhere Punktzahl erreicht haben als die Stadt Wolgast, und die sind dann vom Auswahlgremium zu Recht als diejenigen, die 12 Millionen Euro bekommen, entschieden worden.

Und ich will Ihnen jetzt gern zwei Dinge mit an die Hand geben, die Wolgast und die Wolgaster gern nicht ganz so deutlich erwähnen, aber das gehört dann zu einer vollständigen Betrachtung, warum habe ich weniger Punkte als andere, dazu. Und da nützt es auch nichts, vorher angerufen worden zu sein, zu sagen, beteiligt euch, ich muss die Kriterien möglichst alle erfüllen und möglichst gut erfüllen.

Erstens. Es gab sehr klar in der Ausschreibung benannt eine Umsetzungsfrist. Die Förderperiode, über die wir reden, endet am 31.12.2023. Bis dahin müssen wir als Haus mit den Kommunen durch sein, also es muss gebaut, geplant, abgerechnet worden sein zwischen Bauunternehmen und Kommune und dann auch noch zwischen Kommune und uns, damit wir mit den Unterlagen abrechnen können. Diese Frist war schon eng bemessen, 30.06.23, da haben wir alle schon heiße Ohren, da darf beim Bau nichts schiefgehen. Es gab ein einziges Projekt von den elfen, das diese Frist nicht einhalten konnte, ein hartes Bewertungskriterium nicht einhalten konnte, das war die Stadt Wolgast. Die hat dann gefragt, können wir auch später fertig werden. Da haben wir gesagt, ja, könnt ihr, aber maßgeblich ist diese Frist.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Zweitens. Es ging ...

Ich bitte um Nachsehen. Ich finde, wenn man so eine Frage mit zwei Fragen kriegt, muss ich auch die Chance haben, beide Fragen zu beantworten, und die Zeit für beide Antworten bekommen.

Zweitens. Es geht um die Frage, dass du nur ...

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Pegel, das war charmant vorgetragen, ich möchte trotzdem kurz den Finger erheben und mahnen, dass wir langsam zum Ende kommen.

Minister Christian Pegel: Ich bin auf der zweiten Seite unten.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Aber das war interessant.)

Präsidentin Birgit Hesse: Sehr gut!

Minister Christian Pegel: Zweitens. Sie können beim EFRE nur die nicht rentierlichen Kosten gefördert bekommen. Wenn ich also Mieteinnahmen generiere, muss ich die abziehen. Dann wurde bekannt, da soll jetzt die private oder die Schule in freier Trägerschaft rein. Die

Frage war: Gibt es dafür Miete? Ja. Wie viel denn? Und dann wurde ein Eurobetrag zwischen klein und groß angegeben, pro Quadratmeter, das sind viele, viele Hundert Quadratmeter, dann klaffen sie so auseinander. Da war die Bitte, ihr müsst das konkret machen. Auch das gelang nicht. Und damit waren fürs Auswahlkriterium an zwei harten Stellen wichtige Kriterien nicht nachvollziehbar oder gerissen:

Erstens. Frist – wenn weniger Anträge da gewesen wären als 12 Millionen, hätten wir eine Fristverlängerung hinnehmen können, dann hätte es auch mit weniger Punkten gereicht, aber so eben nicht, weil die anderen schaffen 30.06., nach ihrem Bekunden zumindest.

Zweitens. Man konnte das Fördervolumen gar nicht richtig bemessen, das Fördervolumen, weil eben nicht klar war, wie viel muss abgezogen werden.

Vor dem Hintergrund waren sie bei dieser Auswahlentscheidung hinten dran, und es sind im Übrigen Schulen in Vorpommern, in Mecklenburg gefördert worden, das ist also weitgehend, gleicher Beritt, aber ich habe dann eben mit diesen zwei harten Kriterien schlechter abgeschnitten. Weil wir wissen, dass der Druck da ist, haben wir eingeladen zu sagen, dann kümmert euch um das Städtebauförderprogramm 2021, und das eben angesprochene Telefonat heute findet statt, um noch mal zu erklären, wie man die rentierlichen Kosten rausrechnen muss, ansonsten scheitert auch der Städtebauförderantrag.

Ich muss einen Antrag machen, wo ich klar und nachvollziehbar erläutere, warum ich so viel Förderung brauche und wie viele Mieteinnahmen ich erwarte. Wir haben im Übrigen die Kirche dazugebeten, also den potenziellen Träger der Schule, damit auch der weiß, was er vielleicht Wolgast liefern muss an Informationen, damit die uns Mitte Januar – Mitte Januar, bis dahin muss das fertig sein – einen Antrag anbieten können, der das enthält.

Ich hoffe, damit ist ein bisschen plausibel geworden, da ist keine Boshaftigkeit drin, keine Willkür, sondern ein ganz rationales Verfahren. – Herzlichen Dank!

Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Professor Weber, ich würde Sie bitten, jetzt die Frage zum **Thema Nummer 7** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, Frau Ministerin!

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte! Wir müssten das Pult noch einmal desinfizieren bitte.

(Zuruf aus dem Plenum: Zu spät! –
Zuruf aus dem Plenum: Kernfamilie. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Die Kernfamilie fährt ja auch zu fünft im Fahrstuhl.)

Bitte, Herr Professor Weber!

Dr. Ralph Weber, AfD: Der Landtag hat ja gestern immense Summen im Rahmen des Nachtragshaushaltes, unter anderem auch im Bildungspaket, bewilligt. Meine Frage – besonders leidtragend durch die Corona-Maßnahmen sind ja die inklusiven Beschulungen, also

Schüler, die in inklusiven Schulklassen unterrichtet werden, die besondere Schwierigkeiten haben, auch mit dem digitalisierten oder Fernunterricht und so weiter –, meine Frage: Aus diesen übrigen Zusatzmitteln, die jetzt bewilligt werden, ist da auch geplant, die sogenannten Inklusionsfördergruppen an jeder Schule einzurichten, dass es also künftig an jeder Schule neben dem Fachlehrer und einer sozialpädagogischen Fachkraft auch einen Schulsozialarbeiter und einen vierten Betreuer pro Schule für inklusive Schülergruppen geben wird?

Ministerin Katy Hoffmeister: Also klar ist, dass der Lerngruppenunterricht durch sonderpädagogisches Fachpersonal erfolgen wird und auch erfolgen soll. Sie wissen, dass verschiedene Lerngruppen dort eingerichtet worden sind, die Lerngruppe Sprache, kleine Schulwerkstatt an Grundschulen, Schulwerkstatt an weiterführenden Schulen, Lerngruppen Lernen und Diagnoseförderlerngruppe. Zu der genauen Aufteilung aus dem Pakt, also für die Zukunft, müssen wir einfach sehen, wie das verteilt wird. Aber dazu kann vielleicht auch das Bildungsministerium noch mal klärende Aussagen treffen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Eine Nachfrage, Herr Professor Weber?

Dr. Ralph Weber, AfD: Eine Nachfrage: Also ich entnehme der Antwort, dass aber jedenfalls geplant ist, dass dieses längerfristige Ziel, eine Inklusionsfördergruppe an jeder Schule zur Verfügung zu stellen, mit den Corona-Mitteln nachdrücklich weiterverfolgt wird.

Ministerin Katy Hoffmeister: Davon gehe ich aus, und insbesondere auch die Schulstandorte sind mit den Trägern der Schulentwicklungsplanung noch mal ausdrücklich abzustimmen, wo die Lerngruppen und wie sie ausgestaltet und eingerichtet werden. – Vielen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich des Ministers für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Hierzu bitte ich die Abgeordnete und Vizepräsidentin Frau Dr. Schwenke, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 8** zu stellen.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Der Antwort auf meine Kleine Anfrage zum Tiefseeterminal in Swinemünde ist zu entnehmen, dass weder die Bundesregierung noch Mecklenburg-Vorpommern bisher in dieses Verfahren eingebunden worden sind. Sie haben aber auch geantwortet, dass die Unterlagen angefordert werden sollen. Das finden wir sehr gut. Meine Frage ist nun: Nach Pressemeldungen spricht der Staatssekretär für Vorpommern, äußert, dass sozusagen man doch nicht so pingelig sein soll, das ist jetzt eine Interpretation von mir, aber er sagt, dass davon für die Metropolregion Stettin positive Impulse ausgehen können. Meine Frage ist, auch wenn die Unterlagen jetzt noch nicht da sind: Spricht der Staatssekretär für die Landesregierung?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, er spricht immer auch für die Landesregierung, aber das widerspricht ja nicht dem, was wir auf der anderen Seite tun. Wir wissen in

der Tat aus Medienberichten – allerdings bis hier nur aus Medienberichten, so geht es auch dem Kollegen Dahlemann –, dass in der Tat in Swinemünde ein Tiefwasserterminal geplant ist mit entsprechender Vertiefung der Seezuwegungen und insbesondere der Aufbau einer großen Containerumschlagsterminalfläche mit relativ hohen Umschlagszahlen, und das alles würde in einem EU-Natura-2000-Schutzgebiet stattfinden.

Wir haben bisher formal, außer aus den Medien, keine Informationen, und wir haben deshalb, weil wir glauben, dass das Abkommen, ich glaube, aus dem Jahr 2018, zwischen Deutschland und Polen, das eben eine frühzeitige und auch nur beim Verdacht einer grenzüberschreitenden Einwirkung vorgegebene Verpflichtung letztendlich vorsieht, den anderen frühzeitig zu informieren, proaktiv zu informieren, ich habe deshalb die Gelegenheit genutzt und habe das Bundesumweltministerium – für den Hintergrund, Sie müssen sozusagen die staatlich zuständige Stelle in Polen anmorsen, und das ist in Polen deutlich stärker als bei uns nicht föderal aufgebaut –, sodass wir jetzt also die Bundesstellen gebeten haben, die Bundeszentralverwaltung oder die Zentralverwaltung in Warschau zu bitten. Erst habe ich das Bundesumweltministerium gebeten, ganz ausdrücklich, nach diesem Projekt zu fragen und Unterlagen anzufordern, die damit zusammenhängen, zweitens, wir haben das Auswärtige Amt gleichermaßen gebeten, auf den auswärtigen Kanälen das zu tun, und drittens, wir haben selbst ein sehr freundliches, so hoffe ich, Schreiben an die zuständige Regionalverwaltung in dem Bereich geschrieben, das die gleiche Bitte enthält. Bislang habe ich allerdings keine Antworten und insbesondere keine Unterlagen, denn das war das Hauptansinnen, zu sagen, schickt uns bitte Unterlagen.

Aber wir haben darüber hinaus die deutsch-polnische Raumordnungsausschusssitzung genutzt, um zu beantragen, die Polen zu bitten, dort vorzustellen. Das ist eine Sitzung, die aus den regionalen Raumordnungsbehörden beider Seiten und den zentralen Raumordnungsbehörden, also BMI und dem Pendant in Warschau besteht. Mitte Dezember ist diese Konferenz. Dort wird die polnische Seite offenbar durch den potenziellen Investor vorstellen, was sie vorhaben. Wir hoffen, auf die Art und Weise wenigstens mündlich mal etwas zu erfahren.

Dass gleichwohl in so einem Projekt auch eine Wirtschaftschance steckt, finde ich, lässt sich gar nicht von der Hand weisen. Man muss nur schauen, was hat das für Auswirkungen für uns, auf den Tourismus, auf das Natura-2000-Gebiet. Von daher bin ich mit Patrick Dahlemann auch einig.

Zweitens. Was Patrick Dahlemann umtreibt, ist die Sorge, dass das auf der anderen Seite der Grenze als brüskierend empfunden werden kann, weil es momentan sehr zugespitzt vorgetragen wird, und das, was dann auch medial wahrgenommen wird in Polen. Uns ist wichtig, dass das nicht als etwas Brüskierendes empfunden wird, sondern als etwas völlig Normales im Umgang miteinander, und so, wie wir es mit der polnischen Seite jetzt bei diesem genannten Raumordnungsausschuss erleben, empfinden die es auch bisher nicht als brüskierend. Ich habe Patrick Dahlemann so verstanden, dass er vor allen Dingen einfach ein Signal geben will, wir wollen gern beteiligt werden, aber wir wollen nicht stänkern um des Stänkerns willen, sondern wir wollen einfach vernünftig einbezogen sein.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Frau Dr. Schwenke, möchten Sie eine Nachfrage stellen?

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte sehr!

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Also ich gehe jetzt davon aus, dass die Zuständigkeit in der Landesregierung für dieses Projekt oder für die Arbeit mit diesem Projekt geklärt ist. Aus der Presse habe ich entnommen, dass die Ministerpräsidentin insbesondere den Staatssekretär für Vorpommern gebeten hat, sich darum zu kümmern. Teilen Sie sich jetzt die Kompetenzen oder wie ist das geregelt? In welcher Weise sind Sie als Ministerium, als verantwortliches Haus, und der Staatssekretär da eingebunden?

Minister Christian Pegel: Wir werden weiterhin die Kompetenzen der verschiedenen Häuser zusammenwerfen. Ich bin in der Lage, auch helfend zu gucken mit den Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir dann wasserwirtschaftliche Fragen haben, umweltfachliche Fragen, werden wir auch die Hilfe des Landwirtschaftsministeriums, des Umweltministeriums weiterhin brauchen. Das führen wir aber bei uns zusammen. Und der Parlamentarische Staatssekretär wird vor allen Dingen den diplomatischen Weg in die Regionalregierung weiterhin nutzen, um deutlich zu machen, das ist kein feindlicher Akt, sondern eine freundliche Anfrage, aber eine, bei der wir unsere Rechte wahren. Der eine macht also den diplomatischen Part, wir machen den inhaltlichen, aber wir koordinieren uns regelmäßig, das kriegen wir gut hin. Die zentrale Verantwortung bleibt aber bei uns, weil das eben mit den bundesdeutschen UVP-Gesetzgebungen, mit den europäischen Gesetzgebungen so verbunden ist. Wir brauchen aber die Hilfe der Beteiligten, und genau das führen wir nur zusammen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Da der Innenminister dienstlich gleich verpflichtet ist, möchte ich diesen Geschäftsbereich vorziehen. Ich gehe davon aus, dass alle damit einverstanden sind, damit die Fragen auch beantwortet werden können. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann rufe ich jetzt auf den Geschäftsbereich des Ministers für Inneres und Europa. Hierzu bitte ich den Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 13** zu stellen.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, Herr Minister! Die Frage war ja gestellt zum Problem „Aktueller Verfassungsschutzskandal in Mecklenburg-Vorpommern“. Ich will mich da mal korrigieren, das Wort „Skandal“ als Problembereich ansehen, auch aufgrund Ihrer Ausführungen gestern. Genauer weiß man ja nicht.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Aktuell war gemeint wohl das Anliegen, Problem, da wird ja heute Ihr Staatssekretär in Berlin zu aussagen, aber wir haben hier eine neue Variante, nämlich einen Bericht, wonach der Verfassungsschutz M-V in Besitz einer Kalaschnikow gewesen sein soll, mit der dann ein Attentat in Frankreich, in Paris ausgeführt wurde. Auch da gibt es nun einen Bericht, ich glaube, in der SVZ. Deshalb die

Frage an den Minister, der ja mehrfach größtmögliche Transparenz versprochen hat, und ich meine, das gehört zum Gesamtkomplex: Also was ist dran an dieser Geschichte um die verschwundene Kalaschnikow?

Minister Torsten Renz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann sagen, erst mal bin ich Ihnen dankbar, dass Sie sich korrigiert haben hinsichtlich Ihrer Formulierung und die Formulierung „Skandal“ aus Ihrem Redegebrauch jetzt hier gestrichen haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ansonsten haben wir Regularien, dass im Vorfeld der Landtagssitzung die Themenkomplexe eingebracht werden. Sie haben den Themenkomplex eingebracht, bezogen auf die Arbeit des Landesverfassungsschutzes, aus meiner Sicht bezogen auf den Anschlag in Berlin. Dazu wäre ich gerne bereit auszuführen. Sie haben jetzt in Ihrer Frage abgestellt auf einen Fall, der seit gefühlt acht Stunden in der Welt ist. Insofern glaube ich nicht, dass das den Regularien entspricht.

Nichtsdestotrotz will ich in diesem Zusammenhang sagen, dass wir gestern als Innenministerium im Innenausschuss angeboten haben, sofort zu berichten, a) zu dem Fall Berlin, aber auch b) zu dem Fall, der gestern in die Öffentlichkeit gespielt wurde. Der Innenausschuss hat sich vereinbart, am 14.01. zu diesen Thematiken zu tagen. Wir hätten als Innenministerium viel, viel früher bereitgestanden dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja, komm! So stimmt das ja nun nicht!)

Das ist der aktuelle Sachstand.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So stimmt das überhaupt nicht!)

Wir hätten als Innenministerium, dann sage ich das jetzt hier,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So stimmt das ja nun überhaupt nicht!)

dann sage ich das hier noch,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja eine bodenlose Frechheit, was hier erzählt wird!)

dann sage ich hier noch mal deutlich für die Öffentlichkeit, das Innenministerium ist sehr wohl bereit, auch schon am Freitag, sprich in der Zeitabfolge Donnerstag Untersuchungsausschuss, heute in Berlin, am Freitag im Innenausschuss aufzutreten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Freitagabend!)

Dieses Angebot steht. Der Innenausschuss hat nach meinem Kenntnisstand sich entschieden, 14.01. als Tagungstermin anzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja wohl die Frechheit!)

Das ist für uns dann insofern auch in Ordnung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich mache jetzt Freitagabend 18.00 Uhr Sondersitzung, damit das klar ist!)

Die Herzattacken, die man hier bekommen könnte,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja wohl der Gipfel hoch drei!)

da sollte man selbst vorsichtig sein, dass einen das nicht trifft.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die blanke Lüge, die hier vorgetragen wird!)

Das beziehe ich jetzt eindeutig auf Herrn Ritter.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Und, Herr Ritter, ich würde Sie bitten, die Stimme etwas zu senken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber nicht, wenn gelogen wird im Parlament!)

Wir sind jetzt, wir sind in der Fragestunde,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ja wohl der Gipfel, ja?!)

und es besteht jetzt die Möglichkeit für Herrn Förster, noch eine Nachfrage zu stellen.

Herr Förster, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen? (Zustimmung)

Bitte!

Horst Förster, AfD: Herr Minister, Sie mögen ja formal da im Recht sein, aber meinen Sie nicht, dass das eigentlich von hier aus eine gute Gelegenheit für Sie ist, diese Frage, die nun mal in der Öffentlichkeit rumgeistert, die ja nun wirklich Sensationswert hat, dass Sie da sich jetzt nicht zurückziehen auf den 14.01., sondern die Gelegenheit wahrnehmen, hier öffentlich das vielleicht ein bisschen, bisschen transparenter zu machen? So erreichen Sie doch nur, dass die Gerüchteküche noch viel mehr brodelt. Also was ist denn dran, überhaupt was dran? Es kann ja sein, dass Sie sagen, alles Gerüchte, Fake News! Das wäre doch wirklich angebracht, wenn Sie Transparenz, das Plakat, groß über sich schweben haben, da etwas mehr inhaltlich zu sagen.

Minister Torsten Renz: Also vom juristischen Ablauf, Herr Kollege, ist es ganz klar, dass Sie da aus meiner Sicht keine richtige Auffassung haben.

Und ansonsten, mein Angebot steht weiterhin, am Freitag im Innenausschuss darüber zu berichten. Es ist doch wohl selbstverständlich, dass man sich mit der Sachlage beschäftigen muss. Ich kannte die Sachlage oder kenne die Sachlage jetzt aufgrund von NDR-Berichterstattungen. Insofern ist es ja wohl legitim, sich mit dieser aus Ihrer Sicht News-Meldung auseinanderzusetzen und dann auch Rede und Antwort zu stehen. Und ich glaube, schneller als an einem Freitag in dieser Woche geht es kaum.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte nun den Abgeordneten Dirk Lerche, Fraktion der AfD, die Fragen zum **Thema Nummer 14** und dann auch bitte in der Folge zum **Thema Nummer 15** zu stellen. Und den Innenminister bitte ich, stehen zu bleiben, weil beide Fragen richten sich an ihn.

Dirk Lerche, AfD: Guten Morgen, Frau Präsidentin! Und guten Morgen, Herr Minister!

Erste Frage: Wie entwickelte sich die Zahl der Unfälle in der Silvesternacht insgesamt seit 2015 durch legal zugelassene Feuerwerkskörper absolut und im Verhältnis zu anderen Unfällen in der Silvesternacht? Natürlich hier in Mecklenburg-Vorpommern, das ist nicht hingeschrieben worden.

Minister Torsten Renz: Sehr geehrter Herr Lerche! Das, was Sie jetzt auch noch zusätzlich erfragen wollen zu anderen Unfällen in der Silvesternacht, dazu habe ich nicht so viele präzise Angaben mit. Ich weiß nicht, inwieweit Sie das einschränken wollen und Unfälle im häuslichen Bereich nehmen oder andere Unfälle, weil der Silvestertag, der 31.12., ist natürlich ein Tag, an dem auch Unfälle im gesamten Leben stattfinden.

Was ich mir speziell noch mal rausgesucht habe, ist die Tatsache, ob es vielleicht erhöhte Unfallzahlen im Bereich des Verkehrs gibt. Das ist nicht der Fall, sondern es gab in der Zeit 19/20 zum Beispiel – einen Moment –, die Höchstzahl an Unfällen mit Personenschäden seit 2015 wurde, also das haben wir seit 2015 noch mal zurückverfolgt, in der Silvesternacht 19 mit neun Unfällen registriert. Das zeigt aber auch nicht, dass es ein besonders erhöhtes Aufkommen gibt.

Die konkrete Anzahl von Unfällen, die meinerwegen zurückgehen auf den Umgang mit Pyrotechnik, die liegen mir nicht vor. Wenn Ihnen die ganz konkrete Zahl wichtig ist, dann werde ich sie selbstverständlich nachreichen, ansonsten kann ich Ihnen sagen, dass die Silvesternächte entsprechend in Lagebesprechungen vorbereitet werden. Für dieses Jahr ist es noch nicht abgeschlossen.

Und ich will Sie zusätzlich darüber informieren, dass die Landesbereitschaftspolizei an Silvesternächten zusätzlich mit einbezogen wird, um die Sicherheitslage zu gewährleisten. Die Polizei ist nicht ansatzweise irgendwie an die Grenzen in diesem Bereich gekommen. Vielleicht eine statistische Sache, damit Sie das mal gehört haben: Zum Beispiel in 2018 sind aus dem Bereich der Landesbereitschaftspolizei 104 zusätzliche Unterstützungskräfte aktiv gewesen, in 2019 zum Beispiel dann 90. Aber die Lage ist nicht irgendwie in einer besonderen Art und Weise hier darzustellen.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Herr Lerche, möchten Sie dazu eine Nachfrage stellen? (keine Zustimmung)

Dann würde ich Sie bitten, jetzt die zweite Frage zu stellen.

Dirk Lerche, AfD: Wie viele dieser Unfälle entstanden durch Alkohol, illegales Feuerwerk oder andere Umstände? Das wäre die zweite Frage gewesen, einen Teil haben Sie schon eben dazu beantwortet. Wenn wir das schriftlich nachgereicht bekommen würden, würde uns das reichen.

Minister Torsten Renz: Wenn die Statistik vorliegt, wird Ihnen die selbstverständlich zugeleitet. Sie haben ja schon die beiden konkreten Punkte genannt. Das ist ja auch relativ banal, das wissen wir alle, dass das die möglichen Ursachen sind, und ich werde veranlassen, wenn die Zahlen vorliegen, dass sie nachgereicht werden.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich sehe, dass Herr Lerche noch eine Nachfrage hat. Bitte, Herr Lerche!

Dirk Lerche, AfD: Ja, ich habe eine Nachfrage: Am Freitag im Innenausschuss, wenn die Sondersitzung kommt, wird dann auch Herr Müller anwesend sein?

Minister Torsten Renz: Sehr geehrter Herr Lerche, ich bin nicht Herr des Verfahrens, wann der Innenausschuss tagt. Der Innenausschuss hat sich nach meinem Kenntnisstand, so wurde ich gestern informiert, für den 14.01. vereinbart, und insofern gehe ich davon aus, dass das der reguläre Sitzungstermin sein wird. Ich habe nur gesagt, dass wir als Innenministerium angeboten haben, auch früher zu kommen. Und hier sage ich es noch mal öffentlich: Wir sind bereit, am Freitag auch, wenn der Innenausschuss – aber der alleine entscheidet das – tagen möchte, dass wir dann Rede und Antwort stehen werden als Ministerium.

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich rufe nun auf den Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin, und hierzu bitte ich den Abgeordneten Professor Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD, die Frage zum **Thema Nummer 11** zu stellen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Frau Ministerpräsident! Meine Frage geht um das Karenzzeitgesetz, und da der Gesetzentwurf von der Fraktion DIE LINKE eingebracht war oder der Antrag und unsere Fragen sich überschneiden haben, ziehe ich meine Frage zugunsten von Herrn Ritter zurück. Da ihm da insofern der Vorrang eingeräumt werden soll, weil er sich heute bei Herrn Renz schon so aufregen musste,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

möchte ich nicht schuld sein, dass sein Herz überlastet wird. – Danke schön!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Professor Weber!

Ich gehe dann davon aus, dass Sie Ihre Frage jetzt zurückgezogen haben zugunsten von Herrn Ritter.

(Zuruf aus dem Plenum:
Kindergarten!)

Insofern hat jetzt Herr Ritter das Wort, die Frage zum **Thema Nummer 12** zu stellen. Bitte, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, schönen Dank, Frau Präsidentin!

Herr Professor Weber, schönen Dank für Ihre Fürsorge!

Frau Ministerpräsidentin, schönen Dank, dass Sie sich selbst die Zeit nehmen, die Frage zu beantworten! Ich weiß, dass Sie weiß Gott andere Dinge gegenwärtig um die Ohren haben, aber als ich das letzte Mal zum Karenzzeitgesetz hier nachgefragt habe, das war im Juni dieses Jahres vor der Sommerpause, und der damalige Innenminister hat in der Beantwortung meiner Frage zugesichert, dass der Gesetzentwurf das Parlament nach der Sommerpause erreicht, das ist schon ein Stück weit weg, nach der Sommerpause, und mich würde gern interessieren, wie der Arbeitsstand jetzt ist, wann damit zu rechnen ist, dass wir den Gesetzentwurf vorgelegt bekommen.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir wollen diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen. Wir haben eine erste Ressortanhörung gemacht, wir sind noch in den Abstimmungsprozessen, und ich bitte um Verständnis, dass wegen verschiedenen personellen Wechsels in der Koalition, aber auch vor allem dem vorrangigen Thema Corona wir in dieser Frage die Abstimmungsprozesse noch nicht beendet haben. Das ist nicht schön, das räume ich ein, aber das liegt einfach daran, jedes Mal, wenn wir zusammen Termine zu dem Thema haben, dann überlagert das Corona, und wenn man ehrlich ist, ist es ja heute auch schon wieder. Es sind immer wieder tagaktuelle Sitzungen notwendig, auch mit der kommunalen Ebene.

Ich weiß, dass Sie das bei diesem Thema nicht zufriedenstellt, weil Sie da schon mehrfach nachgefragt haben. Das ist aber die Lage: Es ist keine böse Absicht, es ist einfach, dass wir derzeit von morgens bis tief in die Nacht arbeiten und Prioritäten setzen müssen. Da steht das Thema Corona ganz oben, aber ganz klar ist, wir wollen den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode noch auf den Weg bringen.

Präsidentin Birgit Hesse: Eine Nachfrage?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte, Herr Ritter!

Peter Ritter, DIE LINKE: Das nehme ich gern zur Kenntnis, will nur sagen, dass seit dem Weggang von Volker Schlotmann damals wir dieses Thema hier im Hohen Haus permanent auf die Tagesordnung gesetzt haben. Damals wussten wir alle noch nicht mal, wie „Corona“ geschrieben wird. Insofern können Sie mir vielleicht doch sagen, wo der Abstimmungsbedarf noch besteht im Kabinett. Vielleicht können wir Ihnen ja dabei helfen.

Ministerpräsidentin Manuela Schwesig: Also es ist so, wenn Sie das so sagen, dass Sie seitdem dieses Thema thematisieren, dann ist das so, ich kann nur sagen, als ich Ministerpräsidentin wurde, habe ich das Thema aufgegriffen, und ich sehe da auch Handlungsbedarf. Wir hatten bis dahin das nicht beraten in der Regierung oder in der Koalition, es gibt auch keinen Beschluss dazu im Koalitionsvertrag, und wir haben dann gesagt, wir schauen uns an, wie macht der Bund das. Als Bundesministerin habe ich mich ja auch beteiligt an einer Karenzregel auf Bundesebene, ich halte das auch für notwendig. Wir sind uns darüber auch in der Koalition einig, aber jetzt ist es eben so, dass wir dann erst mal den Prozess, was hat der Bund gemacht, wie passt es zu den Landesregeln – das ist nämlich dann doch nicht

so einfach, wie man sich das denkt, aha, dann übernehmen wir einfach das vom Bund, weil die Landesregeln dann auch teilweise wieder anders sind –, und deshalb, diesen Abstimmungsprozess haben wir eingeleitet, und jetzt bedarf es einfach noch mal eines abschließenden Termins innerhalb der Koalition, sich anzuschauen, machen wir das jetzt so oder gibt es eben noch Gesprächsbedarf.

Und da bitte ich einfach um Verständnis, habe ich Ihnen zwei Gründe genannt, es gab auch innerhalb der Koalition jetzt diverse personelle Wechsel, sodass man das auch noch mal wieder neu besprechen muss. Und dann kommt eben dazu, ich räume es ja ein, absolute Priorität hat Corona, und dem müssen wir gerade alles unterordnen.

Ich kann es nur noch mal wiederholen: Das ist keine böse Absicht und ich verstehe, dass Sie lange an dem Thema dran sind. Ich kann für die von mir geführte Landesregierung sagen, dass, seitdem ich Ministerpräsidentin bin, wir das Thema auch aufgegriffen haben und dass wir vorhaben als Koalition, das noch in dieser Legislatur auf den Weg zu bringen. Und ich habe aber nicht vor, davon Gebrauch zu machen, weil ich gerne nach dieser Legislatur Ministerpräsidentin bleiben will.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin!

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung. Der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung wird in Vertretung die Fragen beantworten. Hierzu bitte ich die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 9** zu stellen.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Guten Morgen, Herr Minister! Die letzte Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat beschlossen, eine Umsetzungsstrategie zur Kindergrundsicherung zu entwickeln. Die Frage, die sich hieraus ergibt, ist: Welcher Zeitplan wird verfolgt und mit welchen Eckdaten?

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Kolleginnen und Kollegen haben mir an die Hand gegeben, in der Tat, dass ein entsprechender Beschluss gefasst worden ist. Er ist erst mal Ergebnis einer länger tagenden Arbeitsgruppe der ASMK gewesen, die im Jahr 2017 eingerichtet worden ist, und es geht jetzt darum, den Bund zu überzeugen. Und von daher lässt sich ein Zeitplan, so entnehme ich es den Hinweisen der Kolleginnen und Kollegen, nicht ganz so leicht entnehmen, weil der Bund noch nicht in der Situation ist, wo er mit offenen Armen genau auf diese Entscheidung der ASMK gewartet hat, sondern sich die ASMK jetzt gemeinsam für eine deutliche Veränderung einsetzt. So verstehe ich es.

Aus der quasi nur abgeleiteten Anspruchsberechtigung im SGB II oder SGB XII, also von den Eltern abgeleitet, aus deren Status eine entsprechende Sozialleistung, Transferleistung der Kinder zu erlangen, soll jetzt ein eigener Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen begründet werden. Wenn ich es richtig sehe, ist es das, was momentan als Appell an den Bund geht, mit der Aufforderung, gemeinsam konkrete Umsetzungsschritte

zu entwickeln. Ich kann aber den Unterlagen, die mir vorliegen, nicht entnehmen, dass der Bund schon einen Zeitplan angeboten hätte oder mit offenen Armen reagiert hätte.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Danke schön!

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Ich bitte nun den Abgeordneten Torsten Koplín, Fraktion DIE LINKE, die Frage zum **Thema Nummer 10** zu stellen.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister!

Meine Frage ist: Welche aktuellen Kenntnisse haben Sie zur Entwicklung der Kosten für Eigenanteile in Pflegeeinrichtungen und wie werden die bewertet?

Minister Christian Pegel: Ich gehe davon aus, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Präsidentin, dass Sie sich auf das beziehen, was der Bund möglicherweise an Überlegungen entwickelt. Die Kolleginnen und Kollegen haben mir für die Sozialministerin – die im Übrigen herzlich grüßen lässt, Sie wissen, dass sie gestürzt ist, es geht ihr den Umständen entsprechend besser, ich habe verstanden, dass sie zu ihrem Geburtstag das erste Mal in den ersten Stunden ohne Schmerzmittel klargekommen ist, sie hat bekundet, es sei jetzt keine Schraube mehr locker, sie grüßt herzlich –, ich versuche, halbwegs in Vertretung das abzubilden, was sie mir an die Hand gegeben hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Es scheint ein Bundesangebot oder eine Bundesüberlegung, vielleicht ist das vorsichtiger formuliert, zu geben wie folgt: Bisher habe ich entsprechende Eigenanteile, die die Pflegebedürftigen tragen, das System ist Ihnen gut vertraut. Die Kolleginnen und Kollegen haben mich sehr fein ins Detail gebracht, dafür reicht die Zeit nicht und da würde ich auch Eulen nach Athen tragen, wenn ich es richtig verstehe bei Ihnen. Es gibt dort deshalb wohl folgende Idee: Aus den hier im Lande 260 bis 300 Euro betragenden Eigenanteilen würde man einen pauschalierten Betrag von 700 Euro pro Monat machen wollen, bundesseitig, dann aber garantieren, dass es nur vier Jahre lang eine Belastung des Pflegebedürftigen gibt.

Und da gibt es eine Bewertung der Kolleginnen und Kollegen hier im Lande, die sagen, das ist eine sehr pauschalierende Sicht auf die Bundesrepublik Deutschland, und man sich in der Diskussion mit dem Bund darauf bezieht zu sagen, das würde hier viele, die in Pflege sind, deutlich stärker belasten, als das bisher der Fall war, bei am Ende aber sehr viel geringerer Rentensituation, die häufig auftritt, zumindest, wenn ich Einzelpersonen vor Augen habe, und deshalb die Forderung an den Bund war, genau das nicht mit dem Rasenmäher über die ganze Republik zu streuen.

Das Argument, was der Bund anbringt, ist, zu sagen, aber dann hat der Pflegebedürftige wirklich nur vier Jahre lang eine Belastung und danach müssten staatliche Systeme es in Gänze übernehmen. Dagegen wenden die Kolleginnen und Kollegen ein, dass die durchschnittlichen Aufenthaltsdauern in den Pflegeeinrichtungen nicht

selten unter diesem Zeitraum liegen, sodass es in Wahrheit vielen keinen Nutzen brächte, sondern nur einigen wenigen, aber noch mal, für dieses Bundesland, und das scheint in ostdeutschen Bundesländern insgesamt zu gelten, eher zu einer deutlichen Mehrbelastung führen würde als bislang.

Von daher verstehe ich das, was die Kolleginnen und Kollegen mir aus dem Sozialministerium an die Hand geben, dass sie dem Bund sagen, diesen Weg halten sie für keinen vertretbaren, und dass man auch mit der entsprechenden Protokollerklärung im Rahmen einer ASMK, die offenbar die grundsätzliche Bereitschaft des Bundes, überhaupt nachzudenken, begrüßt hat, die ostdeutschen Bundesländer gleichwohl gesagt haben, sie erwarten eine differenziertere Regelung und eine viel frühere Einbeziehung der Länder, damit man diese sehr unterschiedliche Heterogenität auch abbildet und nicht so einen Vorschlag, der am Ende einen nicht unwesentlichen Teil – nicht nur im Osten im Übrigen – schlechterstellen würde, als er heute steht.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Vielen Dank!

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Koplín, möchten Sie noch eine Nachfrage stellen?

Torsten Koplín, DIE LINKE: Eine Nachfrage, also wenn es das Briefing ergibt.

Minister Christian Pegel: Wir gucken mal.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir schauen, ja.

Frau Ministerin Drese, auch an dieser Stelle selbstverständlich gute Besserung weiterhin!

Wir haben das als Sozialausschuss schon gesandt, ich möchte es an der Stelle nur noch mal bekräftigen, aber Frau Ministerin hat mehrfach betont, dass auch auf ihre Initiative hin im November 2019 die Arbeits- und Sozialminister/-innenkonferenz eine Arbeitsgruppe eingerichtet hat. Bis zum Herbst zumindest gab es da noch nichts zu vermelden, lediglich die Bemühungen, dass man zusammenkommen wollte. Vielleicht gibt es da eine neue Entwicklung, die man Ihnen mit an die Hand gegeben hat. Können Sie da was sagen zu?

Minister Christian Pegel: Ich kann der Vorbereitung, die mir an die Hand gegeben worden ist, entnehmen, dass man in der Tat die ASMK-Vorsitzzeit hier im Lande genutzt hat, solche Beschlüsse zu fassen, auf den Weg zu bringen, es gibt aber keinen detaillierten Hinweis, wie diese Arbeitsgruppe dann weiter getagt hat. Das kann ich den Vorbereitungen leider für diese Unterarbeitsgruppe der ASMK nicht entnehmen. Da müsste ich den Kolleginnen und Kollegen die Bitte an die Hand geben nachzufragen.

Präsidentin Birgit Hesse: Okay, vielen herzlichen Dank, Herr Minister!

Vielleicht können wir ja so verbleiben, dass wir die Frage noch mal weitergeben an das Sozialministerium und Herr Koplín dann eine Antwort erhält auf seine Nachfrage.

Vielen Dank! Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Ende der heutigen Befragung der Landesregierung.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß Paragraf 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/5623.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 7/5623 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir, bevor ich auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses eingehe, dass ich noch einmal etwas zur Entscheidung der Landesregierung zur kostenlosen Einführung des Azubitickets sage.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist nicht kostenlos.)

Ich möchte deshalb also auf diese historische Entscheidung eingehen, weil die Einführung des Freiwilligentickets – und das möchte ich noch mal betonen – auch Gegenstand dieser Entscheidung war. Und leider wird nur noch verkürzt vom „Azubiticket“ gesprochen und geschrieben und manchmal erwähnt man dann auch das „Freiwilligenticket“.

Die Einführung dieses Freiwilligentickets ist mir deshalb so wichtig, weil es eine kleine Gruppe Jugendlicher war, sechs, die dazu eine Petition einreichten und lange nicht feststand, ob man dieser Petition stattgeben, nicht der Petition stattgeben kann, sondern diese Entscheidung mittragen kann oder zumindest diesen Vorschlag. Und ich darf noch mal daran erinnern, dass der Jugendfreiwilligendienst etwa so 2.400 junge Männer und Frauen, also eine schöne Größenordnung, darstellt und natürlich eine besondere Form des bürgerlichen Engagements junger Menschen ist. Damals haben diese Jugendlichen 1.650 Unterstützer gefunden, das ist natürlich auch schon eine Initiative. Also der Erfolg, wie wir wissen, hat bekanntlich viele Väter, und dieses Sprichwort stammt in etwa aus 1830, von einem Nationalökonom Englands, und deshalb darf ich noch mal erwähnen oder hinzufügen, der Erfolg hat bekanntlich viele Väter, aber auch Mütter und Frauen, auch aus diesem Haus.

Wir sollten deshalb nicht – das betone ich noch mal zusätzlich – immer von dieser Abkürzung des Azubitickets sprechen, sondern von den Azubi- und Freiwilligentickets, weil ich glaube, dass wir alle wollen, dass Jugendliche sich in unsere Politik einmischen und auch mitmischen, und das haben diese sechs Jugendlichen sehr selbstlos getan, denn sie wussten damals schon – im persönlichen Gespräch haben sie es mir so gesagt –, sie erwarten nicht, dass eine kurzfristige Lösung gefunden wird, und dann sind sie schon längst aus dem Freiwilligendienst ausgeschieden, aber sie waren der Meinung, dass dieser Freiwilligendienst es verdient hat,

auch zu diesen kostenlosen Freiwilligentickets zu kommen. Ich danke also insbesondere allen, die an dieser Entscheidung, diesem Erfolg teilgenommen oder beigetragen haben, und ganz besonders danke ich natürlich diesen Jugendlichen.

Wenn wir sie also ernst nehmen wollen, die Jugend, dass sie in unserer Landespolitik mitarbeiten, Vorschläge machen, dann sollten wir diese Vorschläge auch ernst nehmen, und das haben wir in diesem Fall auch getan, und darüber freue ich mich ganz besonders, weil es im Petitionsausschuss nicht so häufig vorkommt, dass wir auch jugendliche Beteiligte haben beziehungsweise auch genau zu 100 Prozent diese Bitten und Forderungen von Menschen erfüllen können.

Ja, nun zum Bericht und zur Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses im Telegrammstil: Im Zeitraum vom 01.09. bis zum 31.10. hat der Petitionsausschuss 79 Petitionen abschließend beraten. In 17 Fällen war von einer inhaltlichen Bearbeitung abzusehen, weil der Landtag, wir also, keine Entscheidungs- und Einwirkungsmöglichkeiten hatte. Zu 65 Petitionen empfiehlt Ihnen der Petitionsausschuss, wie Sie aus der Sammelübersicht ersehen können, einen Sachbeschluss und in 35 Fällen haben wir einen Kompromiss erreicht. Das ist schon, wenn man es im Verhältnis sieht, eine beträchtliche Anzahl, macht natürlich auch immer viel Arbeit und Abstimmungskoordination. 4 Petitionen haben wir wiederum zu den Fraktionen überwiesen und in 9 Fällen an die Landesregierung, um diese zu bitten, Abhilfe zu schaffen beziehungsweise sie in Gesetzesinitiativen mit einzubeziehen.

Sie haben also die Sammelübersicht vorliegen, haben da auch reingeschaut, und insofern sind Ihnen unsere Empfehlungen des Ausschusses bekannt. Ich bitte Sie also um die Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. Der Ausschuss hat hier einstimmig Ja gesagt. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und
Stephan J. Reuken, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5623, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltung? – Danke schön! Damit ist die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/5623 einstimmig angenommen.

Und gestatten Sie mir an dieser Stelle auch den Dank an den Petitionsausschuss für die wichtige Arbeit.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht –, Druck-

sache 7/4574, und der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2020 (Teil 1) – Landesfinanzbericht 2020, Drucksache 7/5106, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/5579.

**Antrag des Finanzministers
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2018
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht –
– Drucksache 7/4574 –**

**Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht 2020 (Teil 1)
Landesfinanzbericht 2020
– Drucksache 7/5106 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/5579 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen in der vorliegenden Beschlussempfehlung die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 sowie, dem Landesrechnungshof für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2018 Entlastung zu erteilen. Darüber hinaus werden Prüfbitten und Handlungsaufgaben an die Landesregierung erteilt.

Gemäß der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung unseres Landes hat uns der Landesrechnungshof mit seinem Landesfinanzbericht 2020 die Prüfungsergebnisse zum Haushaltsabschluss 2018 nebst weiterer Prüfungen zugeleitet. Der Finanzausschuss hat federführend den Prüfbericht in sieben Sitzungen ausführlich mit dem Rechnungshof und den jeweilig geführten Ressorts beraten. An dieser Stelle möchte ich gleich dem Landesrechnungshof um Frau Präsidentin Dr. Martina Johannsen danken. Das war wie gewohnt ein sehr offener und intensiver Austausch, im Finanzausschuss zumindest.

Zu dem allgemeinen Teil, den aktuellen Themen und den Prüfungen der Haushalts- und Vermögensübersicht im Landesrechnungshofbericht 2020 haben wir keine Handlungsempfehlungen erarbeitet. Wir empfehlen dem Landtag, diese zur Kenntnis zu nehmen. Durch die Corona-Krise und der damit verbundenen Kreditaufnahme des Landes sind die Haushaltsdaten nicht relevant, um Handlungsbedarfe abzuleiten. Die Haushaltsrechnung wird dann in Zukunft das ausschlaggebende Instrument sein. Ich möchte aber unbedingt herausstellen, dass die Präsidentin bereits im Vorwort zum Prüfbericht erwähnte, dass sich jetzt in der Krise zeige, wie wichtig und richtig die Politik der moderaten Ausgabenentwicklung, der kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung und der Rückführung des Schuldenstandes war. Also kann man sagen, alles richtig gemacht in den letzten Jahren der SPD-geführten Regierung mit der CDU.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen haben aus den vielen Empfehlungen des Landesrechnungshofes zu den Prüfungen der Landesverwaltung eine Reihe von Ersuchen an die Landesregierung gerichtet. Sie sind alle in der vorliegenden Beschlussempfehlung enthalten. Ich möchte Sie auf eine besondere hinweisen: Die Landesregierung wird gebeten, vor dem Hintergrund der Altersstrukturen der Landesverwaltung zeitnah ein neues Personalkonzept zu erarbeiten, um ein planbares Vorgehen und eine belastbare Grundlage für die zukünftige Haushaltsplanung der Regierung und die Haushaltsberatungen im Landtag zu gewährleisten.

Das Personalkonzept sollte insbesondere folgende Bestandteile umfassen:

- eine Verpflichtung zur Aufgabenkritik, Geschäftsprozessoptimierung und Stellenbedarfsberechnung,
- eine Verpflichtung zur durchgehenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen einschließlich der Automatisierung geeigneter Geschäftsprozesse oder Teilprozesse,
- die Berücksichtigung eines temporären Mehraufwandes für die Digitalisierung der Verwaltung
- und die Berücksichtigung der Auswirkungen der Digitalisierung auf die mittel- und langfristige Stellenentwicklung sowie auf Aus- und Fortbildung.

Weitere Ersuchen richten sich insbesondere auf die Digitalisierung, denn gerade die Corona-Krise hat gezeigt, dass es nun keine Verzögerung in diesem Bereich mehr geben darf. Und den Weg haben wir ja gestern schon geebnet. Als ganz besonders wichtig möchte ich die Aufforderung herausstellen, eine Digitalisierungsstrategie sowie eine IT-Strategie nach dem Vorbild des Bundes und der Mehrzahl der Länder zu erarbeiten und im Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und im Finanzausschuss bis zum 1. Mai 2021 für beide Strategien einen ersten Entwurf vorzulegen.

Darüber hinaus soll die Landesregierung vorrangig IT-Projekte umsetzen, die eine digitale Rendite bei Ressourceneinsatz und/oder auch Leistungserbringung in Form frei werdender Personal- und/oder sachlicher Ressourcen oder verbesserter Leistungserbringung erwarten lassen. Wir erwarten von der Landesregierung auch, die Softwareanbieter sowie die Möglichkeit einer stärkeren Nutzung von Open-Source-Lösungen zu prüfen, um die Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich zu verbessern.

An das Bildungsministerium und die Hochschulen des Landes ergeht die Aufforderung, eine vollständige digitale Erfassung der Flächendaten sowie eine fachlich belastbare Ermittlung des Instandhaltungsbedarfs auf Basis einer Bestandsaufnahme und Analyse für die Gebäude des Landes bei den Staatlichen Bau- und Liegenschaftsämtern sicherzustellen.

Im Bereich der Integrationsprojekte hat sich der Finanzausschuss ausführlich mit dem Bericht, mit der Prüfung der Mittelverwendung von Projekten befasst, die sich auch mit der Ausgleichsabgabe finanziert haben. Das sind die Abgaben, die Betriebe zu zahlen haben, wenn sie zwar dazu verpflichtet sind, aber keine Schwerbehinderten beschäftigen. Da gab es Kritik an der Transparenz – das kann ich nur bestätigen –, insbesondere, wo welcher Schwerbehinderte arbeitet, weil die Daten ano-

nym erhoben wurden. Das Sozialministerium hat hier bereits angekündigt, dass die Mittelverwendung in einem neuen, transparenteren Prüfverfahren geprüft werden sollen. Uns war es dabei wichtig, dass der Einsatz der Ausgleichsabgabe bestmöglich und von so vielen Schwerbehinderten wie möglich genutzt wird. Wir erwarten einen Bericht zum 30. April 2021.

Abschließend möchte ich betonen, dass alle geprüften Behörden die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes weitgehend anerkannt und viele die Anregungen des Landesrechnungshofes schon im Anschluss an die Prüfverfahren umgesetzt beziehungsweise mit der Umsetzung begonnen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses und um Zustimmung zum Antrag des Finanzministeriums oder des Finanzministers auf die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 und natürlich auch die Entlastung des Landesrechnungshofes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Gundlack!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Werte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Es geht jetzt um das Haushaltsjahr 2018, also um die Vergangenheit. Aber die Vergangenheit erlaubt uns auch, Schlüsse für Gegenwart und Zukunft zu ziehen. Dazu will ich im Folgenden anhand zweier Punkte anregen.

Punkt 1, das neue Personalkonzept: Laut Beschlussempfehlung des Finanzausschusses soll der Landtag die Landesregierung zur Erarbeitung eines neuen Personalkonzeptes auffordern. Wieso? Um „ein planbares Vorgehen und eine belastbare Grundlage für die zukünftige Haushaltsplanung der Landesregierung und die Haushaltsberatungen im Landtag zu gewährleisten“, so heißt es in der von SPD und CDU formulierten Entschließung. Richtig so! Ein neues Personalkonzept hatte der Landesrechnungshof übrigens schon früher angemahnt, zum Beispiel in seiner Prüfung des Haushaltsjahres 2017. Meine Fraktion hat bereits damals eine entsprechende Entschließung beantragt. Leider waren SPD und CDU damals dagegen. Umso mehr erfreut es uns, dass Sie sich ein Jahr später der Forderung des Landesrechnungshofs und der AfD anschließen. Besser spät als nie!

Für SPD und CDU ist ein neues Personalkonzept also die Grundlage für die Haushaltsplanung der Landesregierung und die Haushaltsberatungen im Landtag. Die Ministerpräsidentin hat im Mai letzten Jahres die Aussetzung des Personalkonzeptes für zunächst vier Jahre verkündet. Meine Herren Haushaltspolitiker von SPD und CDU, was halten Sie eigentlich davon?

(Burkhard Lenz, CDU: Gar nichts!)

Die Ministerpräsidentin hat offensichtlich andere Vorstellungen von der Bedeutung des Personalkonzeptes als Sie.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir gehen da nicht auseinander.)

Was für Sie angeblich Grundlage jeder planvollen Haushaltspolitik ist, ist der Ministerpräsidentin egal,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

zumindest für die nächsten vier Jahre, und damit für die politische Ewigkeit. Vielleicht können Sie diesen augenscheinlichen Widerspruch in Ihren noch folgenden Wortbeiträgen auflösen.

(Tilo Gundlack, SPD: Da gibt es keinen Widerspruch.)

Punkt 2, die Digitalisierung: Laut Beschlussvorschlag des Finanzausschusses soll der Landtag die Landesregierung auffordern, eine Digitalisierungsstrategie sowie eine IT-Strategie nach dem Vorbild des Bundes und der Mehrzahl der Länder zu erarbeiten. Auch dieser Forderung liegt ein Antrag von SPD und CDU zugrunde.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, im November des Jahres 2020 halten es SPD und CDU für geboten, die von ihnen selbst seit 2016 getragene Landesregierung zur Vorlage einer Digitalisierungsstrategie aufzufordern. Das ist übrigens die gleiche Landesregierung, der SPD und CDU im Doppelhaushalt 2020/2021 Ausgaben von 374 Millionen Euro für IT und Digitalisierung genehmigt haben und von der die beiden Fraktionen jetzt unumwunden zugeben, dass diese Landesregierung gar keine Strategie dazu hat. Das wussten SPD und CDU natürlich auch bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes. Der Landesrechnungshof hatte – man muss ja schon fast sagen, wie üblich – früher darauf hingewiesen, zum Beispiel in seiner Prüfung für das Haushaltsjahr 2017. Und die AfD-Fraktion hat ja auch hier eine entsprechende EntschlieÙung beantragt, von der SPD und CDU damals nichts wissen wollten. Ein Jahr später haben Sie es sich dann anders überlegt. Besser spät als nie!

Gestern – der eine oder andere von uns erinnert sich vielleicht noch – haben SPD und CDU mit ihrer Mehrheit der Landesregierung noch einmal 2,15 Milliarden Euro Steuergeld in die Hand gedrückt. Davon sind 400 Millionen für Digitalisierung vorgesehen, also für den Bereich, für den die Landesregierung nach Feststellung von SPD und CDU gar keine Strategie hat. Das macht aber nichts, denn wenn diese Landesregierung eine Fähigkeit hat, auf die meine Fraktion und die Bürger dieses Landes unerschütterlich vertrauen können, dann ist es die Fähigkeit dieser Landesregierung, anderer Leute Steuergeld auszugeben –

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

zur Not auch ohne jede Strategie. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Bevor ich mit meiner Rede beginne, Herr Lerche, kann ich nicht anders, muss ich einfach darauf reagieren:

Nehmen Sie einfach für die Fraktion der AfD zur Kenntnis, dass für die Erarbeitung unserer Beschlussempfehlung und auch der EntschlieÙung ausschließlich – ausschließlich! – die Empfehlungen des Landesrechnungshofs maßgebend waren und nichts Weiteres. So haben wir uns auch im Ausschuss darauf verständigt, und wenn Sie mir zuhören, werden Sie auch das Ergebnis dann entsprechend zur Kenntnis nehmen können.

(Tilo Gundlack, SPD: Sehr richtig!)

Sehr geehrte Damen und Herren, auf die Haushaltsrechnung und die Vermögensübersicht des Landes für das Haushaltsjahr 2018 werde ich heute nicht näher eingehen. Es ist zwar erfreulich nachzulesen, dass auch im Jahr 2018 die Ergebnisse unserer soliden Haushaltspolitik sichtbar wurden, aber wir alle wissen, dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen seitdem gravierend geändert haben. Stattdessen werde ich mich auf den Landesfinanzbericht 2020 und die Ihnen dazu vorliegende Beschlussempfehlung des Finanzausschusses konzentrieren. Zu Beginn möchte ich jedoch im Namen meiner Fraktion der Präsidentin Frau Dr. Johannsen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesrechnungshofs für ihre wertvolle Arbeit ausdrücklich danken.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich möchte an dieser Stelle die detaillierten und fachlich ausgezeichneten Analysen des Landesrechnungshofs und seine konstruktiven Empfehlungen hervorheben. Sie bieten für die geprüften Stellen der Landesregierung eine hervorragende Grundlage für die Verbesserung der Verwaltungstätigkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Für die CDU-Fraktion darf ich sagen, dass wir uns auch für die Zukunft solche praxisnahen Berichte des Rechnungshofs erhoffen, bei denen der Landtag sich die wesentlichen Empfehlungen zu eigen machen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun zu dem Bericht: Schon dem Bericht des letzten Jahres ließ sich entnehmen, dass die betroffenen Ressorts in der überwiegenden Mehrheit der Fälle die Beanstandungen des Landesrechnungshofes sehr konstruktiv aufgenommen und zeitnah Maßnahmen zur Behebung der Fehler ergriffen haben. Meiner Einschätzung nach hat sich die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Landesrechnungshof und Ministerien beim Landesfinanzbericht 2020 noch einmal verstärkt. Die geprüften Behörden haben die Prüfergebnisse weitgehend anerkannt und viele der Anregungen des Landesrechnungshofes schon im Anschluss an die Prüfungsverfahren umgesetzt. Es ist also ein Lerneffekt aufseiten der Landesregierung festzustellen, wenn es darum geht, mit den Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes umzugehen,

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

wobei ich nicht verschweigen möchte, dass es dabei in einzelnen Fällen auf der Seite der Geprüften sozusagen noch Luft nach oben gibt. Insgesamt jedoch ergibt sich für mich das Bild eines guten Zusammenwirkens zwischen dem Landesrechnungshof als Kontrollorgan auf

der einen und der Landesregierung als Exekutive auf der anderen Seite.

Der Landesrechnungshof, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, hat auch in diesem Jahr wieder eine Vielzahl von Fällen aufgeführt, in denen Haushalts- und Verwaltungsrecht nicht immer durchgängig eingehalten oder Fehler im Zuwendungsverfahren gemacht wurden. Er hat sich darüber hinaus erneut mit Themen befasst, die für die Landesverwaltung beziehungsweise das Land insgesamt von strategischer Bedeutung sind.

Der Finanzausschuss hat in seiner Beschlussempfehlung wiederum wesentliche Empfehlungen des Landesrechnungshofes aufgegriffen. Eine der wichtigsten Empfehlungen betrifft die Erstellung eines neuen Personalkonzeptes für die Landesverwaltung. Mein Kollege Herr Gundlack ist auch schon darauf eingegangen, ich möchte es aber auch hier noch mal deutlich zum Ausdruck bringen. Vor dem Hintergrund der Altersstruktur der Landesverwaltung, bei der schon in den nächsten zehn Jahren rund 17.000 von insgesamt 35.000 Beschäftigten in den Ruhestand gehen werden, ist ein solches Personalkonzept zwingend erforderlich. Es geht darum, dass die demokratische Entwicklung und das sinkende Erwerbspersonenzentrum in unserem Land, verbunden mit der Konkurrenz der freien Wirtschaft um gut qualifizierte Beschäftigte uns gar keine andere Wahl lassen, als effizienter zu werden. Angesichts der zunehmenden Knappheit an Fachkräften wird es dem Land wie auch vielen anderen öffentlichen Arbeitgebern in den nächsten Jahren nicht mehr gelingen, sämtliche frei werdenden Stellen neu zu besetzen. Die derzeitigen Probleme bei der Personalgewinnung im Bereich Schule, Medizin und IT sind nur die Vorboten der allgemeinen Entwicklung.

Wenn wir es also nicht schaffen, die Landesverwaltung durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen deutlich effizienter zu organisieren, werden wir viele Aufgaben nicht mehr beziehungsweise nicht mehr in der gebotenen Qualität erbringen können. Eine Gesamtstrategie zur ressortübergreifenden Aufgabenkritik mit anschließender Geschäftsprozessoptimierung im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung ist dabei die Voraussetzung für eine erfolgreiche Verwaltungsmodernisierung.

Insofern muss ein Personalkonzept entwickelt werden, das erstens eine Verpflichtung zur Aufgabenkritik, Geschäftsprozessoptimierung und Stellenbedarfsermittlung für sämtliche Bereiche der Landesverwaltung vorsieht und zweitens eine ebenso ausnahmslos für die gesamte Landesverwaltung geltende Verpflichtung zur durchgehenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Meinem Eindruck nach, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hat diese Erkenntnis in der Landesregierung längst zu den richtigen Schlussfolgerungen geführt. Insofern gilt es nun, diese Schlussfolgerungen konsequent umzusetzen. Die Erstellung eines Personalkonzeptes ist dabei ein grundlegender Bestandteil.

Auch weitere wesentliche Punkte der Beschlussempfehlung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, drehen sich um die Themen IT, Digitalisierung und digitale Verwaltungsdienstleistungen. Insbesondere wird die Landesregierung aufgefordert, eine Digitalisierungsstrategie und eine IT-Strategie, wie sie bereits der Bund und die Mehrzahl der Länder haben, zu erarbeiten, nicht zu vergessen die bereits mit dem Landtagsbeschluss zum Lan-

desfinanzbericht 2019 geforderte Strategie zum Thema E-Government.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Bei IT-Projekten sollen vorrangig solche umgesetzt werden, die eine digitale Rendite erwarten lassen, also frei werdende personelle und sachliche Ressourcen oder eine verbesserte Qualität der Leistungserbringung. Zudem sollen die Ressorts konkrete Zeit-, Kapazitäts- und Budgetpläne für die Umsetzung von Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz erstellen

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

und auf die Entwicklung landeseinheitlicher Lösungen auf kommunaler Ebene hinwirken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Hintergrund der wiederholten Entschlüsse zu diesem Thema ist schlicht und einfach, dass erstens jede Verwaltung, die dieses Thema nicht beherrscht, über kurz oder lang große Schwierigkeiten bekommen wird und zweitens unser Land in diesen Punkten leider noch nicht auf Augenhöhe mit anderen Bundesländern ist. Wie schon gesagt, inzwischen hat die Landesregierung mit dem Konzept zur Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung den richtigen Weg eingeschlagen, den es nun konsequent zu beschreiten gilt.

Um zu diesem Thema einmal kurz Prüfungserfahrungen des Landesrechnungshofes wiederzugeben: Bei seinen Prüfungen zeigt sich regelmäßig, dass Organisationsuntersuchungen, vor allem Aufgabenkritik und Geschäftsprozessoptimierung, in den meisten Bereichen nicht im erforderlichen Maße vorgenommen werden. Ursache hierfür sind fehlende personelle Ressourcen sowie die mangelnde Integration einer kontinuierlichen Organisationsentwicklung. Organisationsanalytisch ergibt es nicht den geringsten Sinn, Prozesse zu digitalisieren, wenn diese nicht zuvor auf Notwendigkeit und Optimierungspotenziale hin untersucht worden sind. Oder um es ganz einfach auszudrücken, nur einheitliche Laptops für alle Beschäftigten der Landesverwaltung anzuschaffen und diese über entsprechende technische Lösungen in das digitale Verwaltungsnetz einzubinden, wird uns nicht entscheidend weiterbringen.

In der Rede zum Landesfinanzbericht 2019 hätte man aus heutiger Sicht noch sagen müssen, dass diese Themen in der Landesregierung, konkret im zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, nicht mit der ausreichenden Priorität und den erforderlichen Ressourcen angegangen worden sind. Längst notwendige Aufgaben wie die Feststellung landesweit verbindlicher IT-Standards, um nur eine von vielen zu nennen, waren nicht erledigt beziehungsweise noch nicht einmal begonnen. Und obwohl in den letzten zwölf Monaten ein deutlicher Fortschritt unverkennbar ist, sind noch längst nicht alle Aufgaben, die der Landtag in seiner Entschließung der Landesregierung aufgegeben hat, erfüllt.

Schon mit dem Haushalt 2020/2021 wurden die Mittel für die IT und Digitalisierung deutlich erhöht. Mit dem Nachtragshaushalt, der gestern beschlossen wurde, wurde noch einmal kräftig nachgelegt. Geld allein reicht jedoch nicht aus, um die Digitalisierung in der Landesverwaltung entscheidend voranzubringen. Dafür müssen aktuelle Strategien zu IT-Einsatz, Digitalisierung und E-Government entwickelt und anschließend auch mit Leben erfüllt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Ziele einer Digitalisierung der Verwaltung müssen für alle Ebenen definiert und mit konkreten Umsetzungsschritten unterlegt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mitgenommen und in die Umstellungsprozesse eingebunden werden. Es muss jedem klar sein, dass die Zukunft der Verwaltung digital sein wird und digital sein muss, wenn wir als Land attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben wollen, nicht nur gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie gegenüber Unternehmen, sondern auch als Arbeitgeber. Und es muss klar sein, dass diese Umstellungsprozesse nicht irgendwann angestoßen werden können, sondern dass es darum geht, innerhalb der nächsten zwei bis fünf Jahre erhebliche Fortschritte zu machen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

wenn wir nicht endgültig abgehängt werden wollen.

Insofern verbinde ich meine Bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit der Hoffnung, dass die Entschließung zu den Landesfinanzberichten 2019 und 2020 in Verbindung mit dem Konzept der Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der Landesverwaltung uns in den nächsten Jahren, und zwar beginnend bereits 2021, entscheidend voranbringen werden. Meine Fraktion wird jedenfalls intensiv darauf hinwirken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Eifler!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch namens meiner Fraktion danke ich dem Landesrechnungshof, insbesondere der Präsidentin Frau Dr. Johannsen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ganz herzlich, aber auch dem Ausschusssekretariat des Finanzausschusses für die geleistete Arbeit im Zusammenhang mit dem letzten Jahresbericht und den Beratungen in den Fachausschüssen und insbesondere auch im Finanzausschuss.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Diesen Dank will ich verbinden mit einer Anregung. Ich möchte anregen, dass wir ernsthaft darüber nachdenken, den Landesrechnungshof zu stärken, indem wir der Präsidentin ein Rederecht im Plenum einräumen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich glaube, in vier oder fünf Bundesländern ist dies bereits so Usus.

Meine Damen und Herren, leider ist es so, dass der Landesrechnungshof auch in diesem Jahr eine Reihe von Mängeln in seinem Bericht aufgedeckt hat. Ich möchte auf zwei Punkte hier eingehen, die noch nicht zur Sprache kamen.

Ein Thema, das noch stärker in den Fokus zu nehmen ist, ist die Beseitigung und Vernichtung von Kampfmitteln in Mecklenburg-Vorpommern. Der Landesrechnungshof wies im Ausschuss darauf hin, dass angesichts der

Brände in den Wäldern von Lübtheen, aber auch anderswo im vergangenen Jahr ein riesiger Handlungsbedarf besteht. Und damit hat der Landesrechnungshof auf ein Problem aufmerksam gemacht, womit wir noch viele, noch sehr viele Jahre zu tun haben werden. Im Innen- und auch im Finanzausschuss wurde vom Fachressort vorgetragen, dass die Beräumung der kampfmittelbelasteten Flächen in Wäldern um Ortschaften mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln etwa 70 bis 100 Jahre dauern würde. Das, meine Damen und Herren, ist so nicht hinnehmbar. Der Klimawandel schreitet voran, die Sommer werden heißer, die Jahre trockener. Da sind die nächsten Waldbrände vorprogrammiert.

Für kampfmittelbelastete Waldflächen gibt es ein sogenanntes Waldbrandschutzkonzept, das den Handlungsbedarf definiert und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt. Daraus ergibt sich, welche fachlichen und finanziellen Ressourcen notwendig sind, um die Waldflächen um die Ortschaften innerhalb von 20 Jahren zu beräumen. Auf dieser Grundlage gilt es, Maßnahmen festzulegen und sie auch tatsächlich auf den Weg zu bringen. Und das wird natürlich Geld kosten. Der Bund stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, das Land profitiert davon auch. Allerdings können mit dem Bundesgeld auch nur Bundesflächen geräumt werden. Und selbst das Innenministerium räumt hier ein, dass dies nicht immer die Flächen seien, die man als Erstes beräumen müsse, nämlich die unmittelbar um Ortschaften in Wäldern.

Hier, meine Damen und Herren, muss dringend etwas passieren. Wir werden nicht drum herumkommen, mehr Ressourcen auch landesseitig bereitzustellen, ansonsten geht es bei der nächsten Waldbrandkatastrophe vielleicht nicht so glimpflich aus wie bislang, unseren Feuerwehren und Einsatzkräften sei Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist kein neuer Sachverhalt, der durch den Landesrechnungshof aufgeworfen wurde. Er bezieht sich auf die Umsetzung der Landtagsentschlüsse. In einem gesonderten Abschnitt des Landesrechnungshofberichtes wird darauf Bezug genommen. Es geht um eine Problematik, die bereits im Bericht des Jahres 2018 beleuchtet wurde. Der Landtag hat dazu eine Entschlüsselung gefasst, mit dem Ziel, dass das Problem zu beheben sei. Es handelt sich um das Sonderprogramm zum Lückenschluss an Radwegen entlang der Landesstraßen. Der Landesrechnungshof musste leider feststellen, dass der Landtagsbeschluss bisher nur rudimentär umgesetzt worden ist. Eigentlich sollten mittlerweile konzeptionelle, netzplanerische und rechtliche Grundlagen geschaffen und die sinnvolle Bündelung von Fördermöglichkeiten geprüft worden sein. Passiert ist wenig.

Das zuständige Energieministerium hat dazu angemerkt, dass es ein Werkstattgespräch durchführen wolle, in dem auch geklärt werden soll, ob es ein landesweites Radwegenetz geben solle. Das verwundert doch, denn es wird seit Jahren mit Geld gefördert. Die Priorisierung von Neu- und Ausbaumaßnahmen von Radwegen soll dann überwiegend durch die Landkreise erfolgen. Auch das ist nicht unbedingt zielführend, wenn man ein landesweites Radwegenetz aufbauen möchte.

Infolge der Kritik kündigte das Energieministerium an, einen breiten Diskussions- und Abstimmungsprozess mit

den verschiedenen Akteuren wie Baulastträger oder auch dem ADFC initiieren zu wollen. Hier gilt es jetzt, rasch in die Puschen zu kommen. Bisher waren es offenbar nur Ankündigungen. Wir erwarten, dass absehbar auch Ergebnisse vorgelegt werden. Seit Jahren wird nun schon konzeptioniert, geplant und geredet, aber nichts wirklich umgesetzt. Fahrradtourismus ist weiter im Aufschwung. Ein besser ausgebautes Radwegenetz befördert die Verkehrswende, die wir dringend angehen müssen, insbesondere unter klimapolitischen Aspekten. Also jetzt müssen Taten endlich folgen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank! Damit ist der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5579 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag des Finanzministers zuzustimmen und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5579 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und der fraktionslosen Abgeordneten sowie Enthaltung durch die Fraktionen DIE LINKE sowie AfD und den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

In Ziffer III empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraf 101 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/5579 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten und Enthaltung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2019 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht –, Drucksache 7/5569.

**Antrag des Finanzministers
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2019
– Vorlage der Haushaltsrechnung
und Vermögensübersicht –
– Drucksache 7/5569 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Zwischenzeitlich ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag des Finanzministers auf Drucksache 7/5569 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten sowie eines Abgeordneten aus der Fraktion der AfD und im Übrigen Enthaltung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Ostsee schützen – Plastikmüll verringern, Drucksache 7/3399, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 7/5604.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Ostsee schützen – Plastikmüll verringern
– Drucksache 7/3399 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 7/5604 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vorsitzende des Agrarausschusses Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es werden sich vielleicht noch einige von Ihnen hier im Saal an den 19. April 2019 erinnern können. Da haben wir nämlich das erste Mal hier über das Thema „Plastikmüll verringern in unserer Ostsee“ debattiert, und ich glaube, das hat vielleicht auch bei der oppositionellen LINKEN für etwas Verwunderung gesorgt. Sie haben uns ja immer vorgeworfen, dass wir als Koalitionsfraktion nicht bereit wären, auch über deren Anträge ..., ihnen entweder zuzustimmen oder sie zu überweisen. Das ist hier, glaube ich, ein sehr gutes Beispiel, wie natürlich auch ein Thema, was durch die Opposition aufgegriffen wurde, was hier im Parlament als wichtig erachtet wurde, dann auch gründlich beraten wurde,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Reden Sie als Ausschussvorsitzende
oder als Koalitionärin?)

indem Sie diesen Antrag also

(Peter Ritter, DIE LINKE: Gute Frage.)

im Ausschuss sehr gut beraten haben, sehr weitreichend beraten haben und hier auch zu einer sehr umfangreichen Beschlussempfehlung gekommen sind.

Es sind also anderthalb Jahre vergangen, in denen wir an vielen Stellen im Ausschuss über diesen Antrag debattiert haben. Und eins war von vornherein sehr klar, nämlich, dass wir fraktionsübergreifend sehr gut zu diesem Thema zusammengearbeitet haben und uns sicher waren, dass eben dieses Problem nicht ein rein lokales ist, sondern eben auch eins, was regional über andere Bundesländer hinweg, aber auch über andere Staaten,

Ostseeanrainer, hinweg von Bedeutung ist und was natürlich auch global ein Problem ist. Und deswegen ist es auch unsere Aufgabe gewesen, hier als Landesparlament, als Agrarausschuss entsprechend Lösungswege mit aufzuzeigen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir im ersten Expertengespräch von Professor Bathmann vom IOW Warnemünde so ein kleines, ja, Gläschen vorgezeigt bekommen haben mit Mikroplastik drin. Das erinnerte doch eher an eine staubähnliche, mehlähnliche Substanz. Und ich glaube, spätestens da sollte jedem Kollegen, jeder Kollegin im Agrarausschuss bewusst geworden sein, dass es eben sehr, sehr schwierig ist, wenn man Mikroplastik in Gewässern hat, die entsprechend auch wieder rausfiltern zu können, nicht nur schwierig, sehr wahrscheinlich sogar unmöglich.

Uns ist auch bewusst geworden im Ausschuss, oder wahrscheinlich war es vielen auch schon vorher klar, dass es natürlich eine Utopie ist, in einer Welt ohne Plastik zu leben. Aber – und das wurde eindringlich klar – Plastik ist eben nicht dafür erschaffen worden, für sehr kurzlebige Produkte genutzt zu werden, für Einwegverpackungen, für irgendwelche dünnen Obst- und Gemüsebeutelchen, sondern es ist ein Produkt, was sehr langlebig ist, was eben bei Lebensmittelaufbewahrung, in der Automobilwirtschaft und so weiter für sehr langlebige Werkstoffe natürlich seine Berechtigung hat. Aber schnelllebige Produkte sind es doch, die hier uns und der Natur das Leben etwas schwerer machen.

Wir haben also jetzt versucht, mit der Beschlussempfehlung dieses Thema weitreichend aufzugreifen, Änderungen einzuarbeiten und der Landesregierung klare Aufträge mit auf den Weg zu geben. So ist zum Beispiel herausgekommen eine Aufforderung zu einer Bundsratsinitiative und damit also konkret zu handeln und eben auch verschiedene Sachverhalte zu prüfen. Ich denke, dass in der Berichterstattung, die Ihnen ja auch schriftlich vorliegt, der Bericht, da entsprechend auch alles daraus hervorgeht. Deswegen möchte ich jetzt nicht noch mal alle Einzelheiten der Beschlussempfehlung hier heute aufgreifen.

Vielleicht als Besonderheit sei noch mal erwähnt, dass wir uns nicht auf ein Expertengespräch begrenzt haben, denn wir hatten nach der ersten Runde zum einen die Schwierigkeit, dass nicht alle Anzuhörenden sich zurückgemeldet haben und insbesondere das Duale System Deutschland selbst in der zweiten Anhörung nicht anwesend war. Da hatten sie dann wenigstens schriftlich was eingereicht, aber es ist natürlich sehr misslich, wenn die Institution, die eben auch für Abfallbeseitigung maßgeblich Verantwortung trägt, wenn die sich da an der Stelle so aus der Affäre zieht.

Wir hatten also dann überlegt, wie können wir es machen, weil wir der Meinung waren, wir haben noch nicht alle Blickpunkte entsprechend abgearbeitet, wie kann man es machen, dass man eben noch ein zweites Expertengespräch macht, und haben dann das Themenfeld erweitert, indem wir gesagt haben, okay, wir wollen eigentlich nicht nur gucken, wo kommt Verschmutzung her, wie kann man vielleicht im Vorfeld vermeiden, dass es zu Plastikverschmutzungen in der Ostsee kommt, sondern gibt es nicht auch Möglichkeiten, Plastik mit biologischer Abbaubarkeit besser zu nutzen. Und durch diese thematische Erweiterung war es uns dann möglich, dann auch

unsere Regularien entsprechend weit auszulegen und eine zweite Expertenrunde drehen zu können.

Wir haben also viele, viele Anzuhörende angehört, konnten uns eine sehr gute Meinung bilden. Und ich denke, dass wir als Ausschuss – vorher abgestimmt zwischen den umweltpolitischen Sprechern der einzelnen Fraktionen – einen sehr guten Beschlussentwurf oder eine sehr gute Beschlussempfehlung Ihnen hier heute zur Abstimmung vorgelegt haben, wo die Wünsche, die natürlich auch die ursprünglich antragstellende Fraktion hatte, eingeflossen sind, wo neue Aspekte mit eingeflossen sind, wo auch noch mal sehr klare Aufträge an die Landesregierung formuliert wurden. Und ich denke, das alles führt dazu, dass wir heute hier mit einem hoffentlich einstimmigen Ergebnis diese Beschlussempfehlung verabschieden.

Ich bedanke mich für die sehr konstruktive und weitreichende Diskussion, die wir im Agrarausschuss in den verschiedenen Runden geführt haben. Ich glaube, das war wirklich ein maßgebliches Beispiel dafür, wie eben politische Meinungsbildung, Weiterentwicklung auch von Themen, die hier aufgeworfen werden, auch sehr gut funktionieren kann. Und von daher freue ich mich auf Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Vorsitzende!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Abfall beschäftigt uns ja tatsächlich seit Beginn der Menschheit. Ich weiß nicht, ob Ihnen eigentlich bewusst ist, wann die ersten, wenn man es so will, abfallrelevanten Themen auf die Tagesordnung gesetzt worden sind.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Waren Sie da schon dabei?)

Es sind im Übrigen die Birkenrinden gewesen, die durch Erwärmung zum Pech, zum Pech geworden sind.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Waren Sie da schon Minister, Herr Minister?)

Ja, das ist ein Urgedanke der Menschheit, weil er mit Feuer, Wasser und nachwachsenden Rohstoffen sich immer zunehmend weiterentwickelt hat.

Jetzt mache ich einen ganz großen Sprung und gehe mal 150 Jahre zurück im Menschengedenken. Da muss man zur Kenntnis nehmen, dass in dieser relativ kurzen Zeit im Übrigen die synthetischen Pflanzenschutzmittel entwickelt worden sind, die synthetischen Haber-Bosch-Verfahren, die synthetischen Düngemittel entwickelt worden sind, am Anfang im Übrigen aus der Landwirtschaft heraus „Teufelszeug“ benannt worden. Oder wenn ich mir die Polymere oder andere chemische Substanzen

oder letzten Endes damit auch, wenn man es so will, die drei wesentlichen aus meiner Sicht, die Thermoplasten, die Duroplasten und die Elastomere anschau, dann nehme ich zur Kenntnis, es ist auf der einen Seite Segen – im Übrigen, was Verpackung oder was Hygiene, was die Sicherheit anbetrifft – und auf der anderen Seite ist es der Fluch der Menschheit, weil wir alle nicht wissen, wie diese Substanzen sich in der Perspektive weiterentwickeln werden.

Und ich nehme zur Kenntnis, dass der Agrarausschuss, ich will mich ausdrücklich bedanken für diese doch substanzialen Beiträge, die hier entwickelt worden sind, und insofern ausdrücklich auch bei den LINKEN bedanken für diesen Antrag. Und wenn ich mir überlege, wie viele Aktionen wir im Land und ich selber schon gemacht habe, darf ich mal die Frage stellen: Wer war beim Müllsammeln mit dem Landesanglerverband, mit Schulklassen oder mit anderen Richtungen dabei?

(Einige Abgeordneten melden sich.)

Hervorragend! Sie auch, Herr Richt..., Herr Förster?

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das möchte ich mir noch mal anschauen.

(Heiterkeit bei Burkhard Lenz, CDU)

Aber sind ja gute Beiträge, gute Beiträge.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Zum Nachsammeln.)

Nehme ich freundlich zur Kenntnis.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Also ein Hinweis: Es soll ja Leute geben, die nicht so richtig wissen, was sie an den Weihnachtsfeiertagen und nach dem Fest machen sollen. Ein Spaziergang am Strand, im Übrigen im Wald

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das wollen wir mal nicht beschwören, ne, ob das möglich ist.)

und dann das DDR-Netz noch mal wieder auspacken, mitnehmen – wir haben es noch zu Hause –, mit den Kindern im Übrigen dann Müll und Abfall zu sammeln und es dann geordnet in die entweder schwarze, gelbe, blaue

(Nikolaus Kramer, AfD: Die AfD-Fraktion hat dafür extra Baumwolltaschen.)

oder vielleicht auch in die grüne Abfalltonne zu werfen, wäre doch ein toller Beitrag. Ich kann uns da nur gemeinsam ermuntern. Ich mache das jedenfalls regelmäßig.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ich nehme mit großer Freude zur Kenntnis, dass wir auch hier ein Umweltbewusstsein haben innerhalb unseres Bundeslandes, wo man sehr stark auch darauf achtet. Und da möchte ich mich auch ausdrücklich bei den Kommunen, bei den Landkreisen, aber auch letzten

Endes bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt der Abfallwirtschaft, des Recyclings und der Kaskadennutzung im Übrigen sehr herzlich bedanken. Ich glaube, da darf man auch mal klatschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Denn auch unter Corona-Bedingungen nehme ich zur Kenntnis, dass das Entsorgungssystem zu 100 Prozent funktioniert hat. Im Übrigen, neben Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen ist die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung und auch das gesamte Entsorgungssystem komplett durchgelaufen. Ich nehme zur Kenntnis, dass wir dort praktisch keine Ausfälle gehabt haben und hier konsequent gearbeitet worden ist. Und auch dafür möchte ich mich an dieser Stelle sehr, sehr herzlich bedanken.

(Beifall Thomas Schwarz, SPD – Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD)

Für mich ist das keine Selbstverständlichkeit.

Und die Erfindung des Kunststoffes und dieser Werkstoffe, ich habe es gesagt, ist auf der einen Seite Segen und auf der anderen Seite Fluch. Seit den entwickelten Rohstoffen haben wir mittlerweile 8 Milliarden Tonnen – 8 Milliarden Tonnen! – Kunststoffe hergestellt. Und wenn ich das auch noch mal auf den Punkt bringen darf, Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr, wo liegt die Abfallsituation, da gehe ich davon aus, dass wir gut 1 Million Tonnen – 1 Million Tonnen! – an Abfällen produzieren, und davon sind es immerhin jetzt schon 600.000 Tonnen, die einer Verwertung wieder zugeführt werden. Das reicht noch nicht, da sind wir uns einig, und wir werden auch an diesen Dingen weiterarbeiten.

Im Übrigen, weltweit – weltweit, wir sind etwa bei 60 Prozent Recyclinganteil, 60 Prozent, das ist schon mal was –, weltweit sind es zurzeit noch 91 Prozent der Abfälle, die nicht recycelt werden. 91 Prozent! Das muss man sich mal vorstellen! Allein 2018 wurden 360 Millionen Tonnen – 360 Millionen Tonnen! – produziert, davon gut 60 Millionen Tonnen allein in Europa. Bis 2030 – und das sehen wir mit ganz, ganz großer Sorge –, bis 2030 sollen sich diese Abfälle nochmals verdoppeln, eine unvorstellbare Zahl. Den allergrößten Anteil machen im Übrigen die Einwegprodukte aus den Verpackungen aus.

Und auch an dieser Stelle – die Vorsitzende hat ja schon darauf hingewiesen –, hier müssen wir auch mit den Partnern, insbesondere mit dem Lebensmitteleinzelhandel, aber auch mit den Vermarktern insgesamt darüber reden, weil ich nehme zur Kenntnis im Übrigen im öffentlichen Raum – Sie sehen das vielleicht auch manchmal, dass manche, die dann in sogenannte, ich gehe da nicht so gerne hin, in die sogenannten Schnellrestaurants, wenn da mal so die Verpackungen, die Einwegverpackungen aus dem Auto geworfen werden –, nehme ich zur Kenntnis, im öffentlichen Raum sind allein 20 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern – 20 Prozent! – dieser Abfälle tatsächlich diese Einwegverpackungen, aus meiner Sicht wirklich ein Ünding.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Deswegen bin ich froh im Übrigen, dass im kommenden Jahr diese Einwegverpackungen endlich verboten werden,

(Beifall Horst Förster, AfD)

und ich hoffe, wir kommen damit gut voran.

Damit im Übrigen sind die Umweltprobleme natürlich verheerend, denn Plastik zersetzt sich kaum, sondern zerfällt immer nur in kleinere Partikel. Und ich nehme zur Kenntnis, dass wir heute im Übrigen in der Analytik, ob beim Fisch oder auch beim Menschen, wir das Mikroplastik in allen Bereichen finden. Und das ist aus meiner Sicht ein Ünding. Daher hat sich mittlerweile Plastikmüll in allen Größen, einschließlich Mikroplastik, darauf habe ich schon hingewiesen, in besorgniserregender Weise überall in der Umwelt angereichert. Ich denke, mittlerweile ist allen klar, dass wir ein Riesenproblem mit diesen Kunststoffabfällen haben, und zwar weltweit. Ich glaube persönlich, dass neben dem Klimawandel, der Artenvielfalt, dem sauberen Wasser das Thema Abfall das viertgrößte Problem der Menschheitsgeschichte insgesamt sein wird.

Zum Glück hat das Bewusstsein bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, in der Politik und in der Wirtschaft in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Reduktion von Plastikmüll, insbesondere in unseren Gewässern, stellt aber auch bei uns nach wie vor ein Riesenproblem dar und ist auf der Agenda. Ich darf hier und heute schon sagen, wir sind im kommenden Jahr, also ab dem 01.01.2021, in der Verantwortung als Vorsitzland der Umweltministerkonferenz. Und damit steht für mich schon auch ein Thema vollkommen fest: Wasser ist Leben, Wasser ist das wichtigste Lebensmittel auf dieser Erde, und wir müssen dieses Problem lösen. Und zum Zweiten müssen wir das Thema tatsächlich der Pflanzenschutzmittel und auch der Abfälle in der Landschaft lösen. Es ist enorm wichtig, dass wir uns mit diesem Thema weiter auseinandersetzen. Und ich will insofern noch mal ausdrücklich Danke sagen. Die Ergebnisse hat Ihnen Frau Aßmann ja bereits vorgestellt.

Für mich ist vollkommen klar, allein mit Bundesratsinitiativen ohne Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen wird dieses globale Problem natürlich nicht zu lösen sein. Das soll auch überhaupt gar keine Ausrede sein, sondern das ist einfach eine Feststellung. Unser Haus ist schon seit vielen Jahren aktiv bei dem Thema Gewässer-/Bodenschutz und jetzt natürlich auch im Abfallbereich, diesem Bereich, den wir ja vor gut einem Jahr übernommen haben.

Und auch weltweit und auch auf europäischer Ebene, aber unterm Strich auch auf nationaler Ebene gibt es natürlich zahlreiche Initiativen. Ich will die wichtigsten kurz angesprochen haben: die europäische Meeresschutzrichtlinie, die HELCOM-Vereinbarung, die Arbeiten zur Aktualisierung der Maßnahmenprogramme der Meeresschutzrichtlinie und HELCOM im Ostsee-Aktionsplan. Oder Mecklenburg-Vorpommern ist auch hier am Ball im Übrigen, um diese Dinge weiter umzusetzen. Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie und ich selber haben mehrfach mit am Runden Tisch „Meeresmüll“ oder letzten Endes auch zur Plastikfracht aus der Warnow teilgenommen. Bereits seit 2018 sind weitere europarechtliche Maßnahmen zur zukünftigen Reduktion von Plastikmüll insgesamt beschlossen worden.

Ich bin froh, ich betone das noch mal, dass eigentlich Kunststoffe ab 1. Juli 2021 gänzlich verboten werden. Auch die Lebensmitteleinzelhändler sind im Übrigen dann mit dran, Verpackungen aus Styropor oder Produk-

te aus nicht abbaubaren Kunststoffen dürfen dann nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Ich sehe diese Verordnung im Übrigen als einen ganz großen Schritt, der aus Deutschland und letzten Endes auch über die UMK mit auf den Weg gebracht worden ist. Es kann tatsächlich gelingen, Herr Liskow, es kann tatsächlich gelingen, dass wir in dieser Frage EU-weit zu einer Vorreiterrolle kommen werden.

Und ich glaube auch, dass die Novellierung der Schiffsabfallentsorgungssysteme auch eine ganz entscheidende Rolle spielen wird. Auch hier sind bereits Maßnahmen eingeleitet worden, um damit Plastikmüll massiv zu reduzieren.

Die Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, auch das ist mir eine wichtige Aussage, ist am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten. Es dient damit der Umsetzung der Novellierung der europäischen Abfallrichtlinie. Und wir werden im Übrigen unseren Abfallwirtschaftsplan auch fortzuschreiben und für die neue Legislaturperiode Ihnen dann auch vorlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich ist klar, die Quotenvorgaben für das Recycling werden bis 2035 auf 65 Prozent Gewichtsanteile für Siedlungsabfälle angehoben. Auch das ist aus meiner Sicht ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Flankiert wurden diese Maßnahmen natürlich auf gesetzlicher Ebene in Form von Bundesratsinitiativen oder auch durch die UMK-Beschlüsse.

Meine Damen und Herren, ich glaube, auch unsere Eigeninitiativen in diesem Lande, dass wir Geisternetze heben und dieses jetzt im Übrigen auch im Rahmen der Fischereiförderung auf den Weg gebracht haben und wir gemeinsam mit einem anerkannten Naturschutzverband, nämlich dem WWF, diese Dinge umsetzen, spielen hier eine besondere Rolle. Und ich bin davon überzeugt und ich habe mich sehr darüber gefreut, dass wir im Rahmen der Umweltministerkonferenz eine doch große Unterstützung erfahren haben, als ich dieses Projekt vorgestellt habe. Ich glaube auch, dass es richtig ist, dass wir gemeinsam mit den Küstenländern im Zuge der Aktualisierung des Maßnahmenplanes zur Meeresschutzrichtlinie auch weitere Maßnahmen einleiten werden.

Bei uns, das muss man ganz klar sagen, ist die Recyclingquote nach wie vor zu gering und wir werden nach wie vor auch an diesem Thema intensiv arbeiten müssen. Dazu zählt für mich vor allen Dingen die Sammlungspflicht für Kunststoffabfälle, die Durchsetzung der Pfandpflicht. Ich glaube, was nichts kostet, taugt auch nichts. Ich weiß nicht, wer von Ihnen mit dem SERO-System groß geworden ist, aber ich selber habe Flaschen gesammelt, ich selber habe Papier gesammelt und ich habe auch Schrott abgeliefert. Damit habe ich mir im Übrigen auch meine erste Armbanduhr tatsächlich verdient, und das war Wertevermittlung. Vielleicht müssen wir dahin wieder zurückkommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Wir müssen grundsätzliche Änderungen erfahren, was die Einwegkunststoffe oder auch was die Wegwerfprodukte anbetrifft. Und jeder kann ja jetzt schon mal zu Weihnachten darüber nachdenken, ob man nicht auch hier eine neue Art von Maßstab zum Wohle der Natur und des Umweltschutzes leisten kann.

Mittlerweile haben wir in Mecklenburg-Vorpommern übrigens zehn Unternehmen, die Plastikfrei-Siegel vergeben haben. Auch das unterstütze ich ausdrücklich. Und wir haben auch die Kampagne „Kein Plastik bei die Fische“ auf den Weg gebracht. Auch das finde ich toll, dass diese kommunale Initiative mit uns gemeinsam greift und voranschreitet.

Schon im Kindesalter muss man lernen, mit Abfällen gut umzugehen. Insofern haben wir auch hier mit dem Außerschulischen Lernort im Übrigen auch der Abfallwirtschaft einige Projekte auf den Weg gebracht. Allein in den Jahren 2018, 2019 und auch 2020 werden wir um die 5.000, jeweils 5.000 Schülerinnen und Schüler in solche Projekte, nämlich Thema Ressourceneffizienz, eingebunden haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, mit dieser Initiative, die hier heute diskutiert wird, sind wir noch lange nicht am Ziel, aber wir kommen Schritt für Schritt voran. Und alles, was der Umwelt hilft, hilft im Übrigen den Menschen. Insofern, Abfallvermeidung ist das Gebot der Stunde. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Der Minister hat seine angemeldete Redezeit um fünf Minuten überschritten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
War aber eine gute Rede!)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Abgeordnete und Bürger!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Herr Minister, die Zeit, was Sie hier überzogen haben – was ja nicht neu ist –, werde ich jetzt versuchen, niedrig zu halten, um es wieder auszugleichen, dass uns nicht wieder so etwas wie gestern passiert, dass wir hier fast zwei Stunden die Plenarsitzung überziehen. Ich appelliere daher an alle Abgeordneten, sich doch etwas zu bremsen in ihren Ausführungen.

Ja, gut, kommen wir zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. „Ostsee schützen – Plastikmüll verringern“ wurde hier im Landtag schon einmal am 10.04.2019 behandelt und in den Agrarausschuss überwiesen. Anschließend hatten wir dann am 29.08.2019 vom Agrarausschuss hier im Plenarsaal ein öffentliches Expertengespräch. Dieses war für uns sehr aufschlussreich. Es hat wirklich mal Einblicke auch hinter die Kulissen gegeben.

Es gibt an unserer Ostsee mehrere Anrainerstaaten. Leider haben diese Länder nicht das duale System wie wir in Deutschland. Ein Blick auf die Etiketten der Plastikflaschen zeigt dann auch die Herkunft. Aus unserem Land sind nur sehr wenige Flaschen unter diesem angeschwemmten Müll. Die wenigen sind auch schon zu viel und müssen abgeschafft werden. Die angeschwemmte Plaste wird durch das Salzwasser und Sonne aufgelöst, indem es immer kleiner wird, bis hin zur

Mikroplastik. Dieses Mikroplastik wird dann von den Meeresbewohnern aufgenommen. Meerestiere und Fische werden dann auch von uns Menschen verspeist, was wiederum schwere körperliche Schäden hervorrufen kann.

Es ist eigentlich die Aufgabe der EU, in allen EU-Ländern das vorbildliche duale System einzuführen. Das würde dann nicht nur gute Auswirkungen auf unsere Ostsee haben, sondern auch auf die Nordsee, den Atlantik, das Mittelmeer und Schwarze Meer. Das wäre dann ein großes Vorbild für alle Länder weltweit.

Herr Minister hat ja die Recyclingquote hier schon angesprochen, die hier auch in Mecklenburg-Vorpommern zu gering ist. Ich bin jetzt überfragt: Haben wir überhaupt Müllverbrennungsanlagen hier in Mecklenburg-Vorpommern?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Es könnte ja auch sein, dass das Steinkohlekraftwerk in Rostock zusätzlich Müll mit verbrennt. Ich weiß es aber nicht. Auf alle Fälle wäre es doch schön, wenn wir mal in unserem Agrarausschuss eine Expertenanhörung hätten über Müllverbrennungsanlagen. Wir werden mal den Antrag als AfD einbringen.

Ja, Frau Dr. Schwenke, der Einbringung Ihrer Beschlussvorlage im Agrarausschuss haben wir zugestimmt und freuen uns, heute mit Ihnen gemeinsam diesem Antrag zuzustimmen. Wir freuen uns darauf, auch in Zukunft solche gemeinsame Oppositionsarbeit mit Ihnen durchführen zu dürfen. – Danke schön!

Ich habe die Zeit gutgemacht, Herr Minister.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU ...

Bitte die Maske nicht vergessen!

Bitte schön, Herr Lenz!

Burkhard Lenz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat im April des vergangenen Jahres einen Maßnahmenkatalog zur Verringerung von Plastikabfällen gefordert: Vermeidung von Plastik in der Landesverwaltung, verbindliche Regelungen für Veranstaltungen, Regelungen für ökologischere und nachhaltige Beschaffung, Informationsoffensive, Prüfung, wie in Handel und Industrie Plastikmüll vermieden werden kann. Das sind nur einige Themen, die wir damals aufgerufen haben.

Aufgrund der Bedeutung des Antrages wurde dieser zur Beratung in den zuständigen Ausschuss überwiesen. Heute nunmehr liegen die Ergebnisse der Beratungen in Form der Beschlussempfehlung vor. Die Ausschussvorsitzende Frau Aßmann hat diese Ergebnisse meines Erachtens in ausreichendem Maße vorgetragen.

Dennoch will ich darauf hinweisen, dass die Zuständigkeiten zum überwiegenden Teil beim Bund und in der EU liegen. Und diese, das ist erfreulich, handeln

bereits. Jüngst hat das Bundeskabinett das Verbot von Plastiktüten im Handel für das Jahr 2021 beschlossen. Zuvor hatte man bereits einen 5-Punkte-Plan mit Maßnahmen für weniger Plastik und mehr Recycling beschlossen. Man unterstützt ein europaweites Verbot von bestimmten Einwegplastikartikeln wie Plastikgeschirr, das noch in diesem Jahr beschlossen werden soll. Die EU hat bereits im vergangenen Jahr beschlossen, bestimmte Plastik- und Styroporgegenstände ab 2021 zu verbieten, zum Beispiel Besteck, Geschirr, Strohhalme, Wattestäbchen, Essstäbchen und so weiter. Ab 2030 sollen sämtliche Plastikflaschen, zumindest 30 Prozent, aus recyceltem Material bestehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Produkte können im EU-Binnenmarkt nur auf EU-Ebene reguliert werden, reguliert oder sogar verboten werden. Dennoch müssen wir in der Beschlussempfehlung aufgeführte Maßnahmen ergreifen, auch um in unserem Land Möglichkeiten zur Reduzierung des Plastikabfalls und zur besseren Verwertung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund stimmt meine Fraktion der Beschlussempfehlung natürlich zu. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Lenz!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Ja, Frau Aßmann – ich sehe sie jetzt gerade gar nicht, aber ist egal.

(Elisabeth Aßmann, SPD: Hier!)

Ach, da ist sie, okay.

(Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

Ja, Frau Aßmann, Sie haben völlig recht, in diesem Fall war es wirklich eine gute Zusammenarbeit im Agrarausschuss. Das war allerdings außergewöhnlich und nicht der Normalfall.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Aber ich will mich jetzt hier gar nicht hinstellen, hier weiter herumzumeckern. Wir haben eine sehr intensive Diskussion gehabt, wir haben zwei sehr ausführliche Anhörungen gehabt, und ich bin auch ziemlich froh, dass es uns auch im Rahmen dieser Auswertungen der Anhörung gelungen ist, das Thema ein bisschen über das reine Ostsee- und Plastikproblem hinaus zu erweitern. Die Beschlussempfehlung widerspiegelt unsere Anliegen und hebt das hervor, was auf Landesebene getan werden kann. Deshalb ist es uns auch nicht schwergefallen, der Erledigterklärung unseres Antrages zuzustimmen.

Wir wissen natürlich, Herr Lenz, dass diese Fragen nicht nur alleine in unserem Land erledigt werden können. Also da sind ganz viele bundesweit geregelte, oder Dinge dabei, die bundesweit geregelt werden müssen. Und natürlich hat da auch die EU ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht, das ist völlig klar. Aber sich nur darauf

zurückzuziehen – das haben wir ja zum Glück nicht gemacht –, das wäre sicherlich auch sehr sträflich.

Im Zusammenhang, als wir damals – können Sie sich sicherlich erinnern – das Verpackungsgesetz, das neue Verpackungsgesetz auf Bundesebene, besprochen haben, da habe ich schon gesagt, das ist zwar gut, die Regelungen da, die gehen in die richtige Richtung, aber ausreichen wird das nicht, wenn wir dieses Müllproblem, das Plastikproblem in den Griff bekommen wollen, und nicht nur das, was das Meer betrifft. Und ich weiß auch noch nicht so ganz genau, ob ich dem wirklich vertrauen kann, dass wir ab 2022, wie der Minister gesagt hat, tatsächlich keine Einwegverpackungen mehr haben werden. Ich bin da sehr gespannt. Verpackungsindustrie und der Einzelhandel, die haben sehr starke Lobbyverbände. Ich hoffe, wir werden das tatsächlich erreichen.

Übrigens, Herr Minister, ein großer Teil der Abfälle, die wir im Land nicht weiter verwerten oder recyceln, die verschiffen wir dann ganz einfach in die Dritte Welt oder kippen sie sogar gleich ins Meer.

Es gibt eine ganze Reihe von Initiativen in den Kommunen. Das ist gut. Und Ihr Vorschlag, Herr Minister, in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr dabei weiterzumachen, das kann ich nur befürworten.

Letztlich möchte ich gerne noch eines anmerken. Die Corona-Pandemie, die hat das Problem von Plastik- und To-go-Abfällen aus meiner Sicht – und das ist nicht nur meine Sicht – deutlich verschärft. Ich finde alles, was in diesen Zeiten Mehrweg fördert, nicht nur richtig, sondern beispielgebend. Und wir müssen uns überlegen, was wir tun können, um das zu unterstützen. Deshalb mache ich jetzt mal an dieser Stelle auch Werbung für die Unverpackt-Läden, die es inzwischen auch in Mecklenburg-Vorpommern in mehreren Städten gibt. Die brauchen unsere Unterstützung auch in Corona-Zeiten, und sie verdienen sie vor allen Dingen auch.

An der Beschlussempfehlung, und das ist jetzt meine letzte Anmerkung, ist auch gut, dass wir eine Empfehlung an den nächsten Landtag ausgesprochen haben. Ich meine, auch der nächste Landtag wird nicht darum herumkommen, sich weiter mit dem Problem zu befassen und auch weitere Lösungen zu suchen.

Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit, und natürlich freuen wir uns, dass unser Anliegen so gut aufgenommen worden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Burkhard Lenz, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Würdisch.

(Burkhard Lenz, CDU: Nee, ne?!)

Thomas Würdisch, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemeinsam mit Partnern wie dem Umweltbundesamt, dem WWF und dem NABU nutzte das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund den Europäischen Tag der Meere bereits im Jahr 2014, um den Startschuss für eine Reihe von Ausstellungen, Aktionen

und Installationen unter dem Motto „Kein Plastik Meer“ zu geben.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Im Meeresmuseum und Ozeaneum machten im Rahmen ihres Jahresthemas letztes Jahr Ausstellungen und thematische Installationen bereits Besucherinnen und Besucher auf die Bedrohung von Mensch und Tier durch Plastikmüll aufmerksam. Ein Leitmotiv war die gelbe Plastikente. Vielleicht erinnert sich der eine oder andere bei seinem Besuch in Stralsund an dieses Motiv an der Hauswand des Ozeaneums. Ein Container solcher gelben Plastikbadeenten ging vor 20 Jahren auf dem Meer verloren. Seitdem werden an Stränden weltweit immer wieder einzelne dieser rund 30.000 Enten angespült.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, etwa 10 Millionen Tonnen Plastikmüll landen pro Jahr im Meer. Das entspricht rund 1.440 Lkw-Ladungen Plastik am Tag. Das Problem: Plastikmüll verrottet nicht. Es zerfällt nur über Jahrzehnte und Jahrhunderte in immer winzigere, kleinere Teile und verteilt sich bis in die verborgensten Winkel der Meere. Stellt sich nun die Frage: Was kann der einzelne Verbraucher tun, um Plastik zu vermeiden, beziehungsweise was müssen Wirtschaft und Politik tun?

Dazu haben wir heute hier schon sehr viel gehört, und darum geht es auch genau in dieser Beschlussempfehlung des Agrarausschusses. Wir möchten Sie bitten, diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE unter der Drucksache 7/3399 für erledigt zu erklären, aber eben die Zustimmung des Agrar... oder der Entscheidung des Agrarausschusses zu folgen. Beschlossen wurden dabei – und auch das haben wir gehört – die Einleitung einer Bundesratsinitiative, die Vorgaben für die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs für das Land Mecklenburg-Vorpommern sowie die Prüfung von Detailfragen, über deren Ergebnisse der Agrarausschuss noch vor Ende dieser Legislaturperiode zu unterrichten ist. Des Weiteren wurde beschlossen, eine an den Landtag der bevorstehenden 8. Wahlperiode gerichtete Bitte anzunehmen, nämlich die Bitte, der Problematik „Plastikmüll in der Ostsee“ weiterhin die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Darum, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, unserer Beschlussempfehlung zu folgen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/5604, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3399 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5604 bei Zustimmung durch alle Fraktionen einstimmig angenommen, und die beiden fraktionslosen Abgeordneten ebenfalls.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer II seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5604 bei gleichem Stimmverhalten ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Agrarausschuss empfiehlt in Ziffer III seiner Beschlussempfehlung, den Landtag der 8. Wahlperiode zu bitten, dem Thema „Plastikmüll in der Ostsee“ weiterhin eine hohe Aufmerksamkeit zu widmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls einstimmig angenommen worden. Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 7/5604 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das macht aber zehn Kisten Sekt!)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE – Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse der Digitalen 29. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 24. August 2020, auf Drucksache 7/5600.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE
Entschließung zur Umsetzung der Beschlüsse
der Digitalen 29. Ostseeparlamentarier-
konferenz vom 24. August 2020
– Drucksache 7/5600 –**

Das Wort zur Begründung hat die Vizepräsidentin und Abgeordnete Frau Schlupp. Bitte schön!

(Die Abgeordnete
Ann Christin von Allwörden niest. –
Zurufe aus dem Plenum: Gesundheit!)

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass diese Niesattacke jetzt nicht von der Aufmerksamkeit ablenkt für meine hoffentlich nicht allzu lange Rede.

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag wird die parlamentarische Tradition fortgesetzt, der jeweiligen Resolution der jährlich stattfindenden Ostseeparlamentarierkonferenz zuzustimmen. In diesem Jahr waren die Umstände allerdings alles andere als gewöhnlich. Aufgrund der Covid-19-Pandemie mussten viele internationale Konferenzen online abgehalten werden, so auch die 29. BSPC, die ursprünglich vom 22. bis 25. August in Vilnius, Litauen stattfinden sollte. Dies war die erste, dies möchte ich besonders hervorheben, internationale zwischenparlamentarische Konferenz, die digital am 24. August durchgeführt wurde. Dem litauischen Vorsitz ist es gelungen, eine hochrangige Beteiligung zu sichern und alle Panels wie geplant zu besetzen. Auch im Hinblick auf die Zahl der Teilnehmenden war die diesjährige Ostseeparlamentarierkonferenz mit den vorherigen Konferenzen vergleichbar. Das zeigt und unterstreicht das Interesse am Fortbestehen des internationalen parlamentarischen Dialogs im Ostseeraum auch oder vielleicht vor allem in Krisenzeiten. Traditionell verweise ich an dieser Stelle auf Artikel 11 unserer Landesverfassung, der die

Grundlage für unser grenzüberschreitendes parlamentarisches Engagement im Ostseeraum bildet.

Ich freue mich sehr, dass es in diesem Jahr wieder gelungen ist, die Ergebnisse der Konferenz in einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen einzubinden, und bedanke mich für Ihre Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall Burkhard Lenz, CDU)

denn die Resolutionen der Ostseeparlamentarierkonferenz sind Ausdruck eines Konsenses der Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus elf nationalen, elf regionalen Parlamenten sowie fünf parlamentarischen Organisationen des Ostseeraums. Und es ist ein wichtiges Instrument, die gemeinsam beschlossenen Handlungsempfehlungen und Forderungen an die Regierungen der Ostseestaaten, der EU und den Ostseerat weiterzutragen und sie aufzufordern, uns über die Implementierungsmaßnahmen zu unterrichten.

Ich möchte mich auch bei allen hieran beteiligten Ministerien für die ausführlichen Unterrichtungen der vorherigen Jahre bedanken. Dadurch bekommen wir einen wertvollen Einblick in die Aktivitäten der Regierung in denjenigen Bereichen, die die Abgeordneten aus der gesamten Ostseeregion als besonders wichtig und relevant erachten.

Detailliertere Informationen zum Konferenzablauf können Sie dem Antragstext entnehmen. Ich möchte in der mir heute zur Verfügung stehenden Redezeit nur einige Themenbereiche beleuchten, die mit Blick auf aktuelle und künftige Entwicklungen besonders bedeutsam erscheinen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Covid-19-Pandemie stellt alle Regionen und Länder vor außerordentliche Herausforderungen. Das erfordert vor allem einen intensiveren Austausch von Informationen und bewährten Praktiken, bessere Politikkoordinierung und eine Unterstützung gemeinsamer transnationaler Projekte. Mehr Transparenz und Klarheit bezüglich der unterschiedlichen und sich schnell verändernden Maßnahmen sind in der aktuellen Krise dringend erforderlich, um das Vertrauen in politische Entscheidungen wiederherzustellen und der wachsenden Unsicherheit zu begegnen.

Einen weiteren Akzent legt die Resolution auf die Förderung innovativer Digital-Health- und E-Health-Programme und -Initiativen. Dabei geht es in erster Linie um Strategien und Projekte, die es erlauben würden, Gesundheits- und Sozialversorgung aus der Distanz zu gewährleisten. Das ist bei uns das Thema einer Enquetekommission. Die dahinter stehenden Mittel sind alles Investitionen in die Zukunft, die die Resilienz unserer Gesundheitssysteme in der aktuellen, aber auch in künftigen Pandemien erhöhen sollten.

Für mich als Beobachterin bei der Helsinki-Kommission ist ein Thema von besonderem Interesse. Es geht um das Problem der Entsorgung von im Meer versenkter Munition, eine keineswegs neue, dafür aber umso dringlichere, wenn auch – und das will ich hier auch nicht verschweigen – äußerst strittige Herausforderung. Ich bin sehr froh, dass sich die BSPC trotz aller Schwierigkeiten aktiv mit dieser Frage auseinandersetzt und bereits einige Fortschritte erzielen konnte. Ich habe in dieser Woche in diesem Zusammenhang auch an einer Tagung der

Delegationsleiterinnen und Delegationsleiter der HELCOM teilgenommen, und ich kann mir gut vorstellen, dass wir uns im Agrarausschuss im nächsten Jahr mit der HELCOM und dem dann überarbeiteten Baltic Sea Action Plan befassen. Und nicht nur das Thema bietet sich an, sondern auch der erfreuliche Umstand, dass Herr Dr. Andreas Röpke aus unserem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt für das kommende Jahr in deutscher Präsidentschaft zum stellvertretenden HELCOM-Vorsitzenden benannt wurde.

Die BSPC setzt sich für eine grenzüberschreitende nachhaltige Strategie für den Umgang mit Blindgängern und versenkter Munition in der Ostsee ein. Das ist auch einer der Schwerpunkte des aktuellen deutschen Kommissionsvorsitzes in der HELCOM. Die diesjährige BSPC fordert deshalb dazu auf, das Monitoring und die Lösung des Problems der Altmunition, Schiffswracks und Geisternetze zu intensivieren, relevante politische Strukturen und wissenschaftliche Projekte zu stärken und einen gemeinsamen internationalen Ansatz anzustreben. Ziel ist es, die Ostseeregion zu einer global führenden Region im Bereich der Beseitigung versenkter Kriegsalllasten zu machen.

Diese Aufrufe stoßen nicht auf taube Ohren. So begrüßte die Bundesumweltministerin Frau Svenja Schulze in ihrer Rede auf der 29. BSPC die deutlich signalisierte Unterstützung für einen gemeinsamen internationalen Ansatz zur Beseitigung des Problems der Altmunition seitens der Ostseeparlamentarier. Dies wird zweifellos ein schwieriger und langwieriger Prozess sein, doch die Impulse, die durch die Resolutionen der 28. und nun auch der 29. BSPC gegeben wurden und die bereits zur höheren Sensibilisierung für dieses Thema führten, lassen hoffen, dass in diesen Bereich nach so vielen Jahren endlich Bewegung kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere nächste Arbeitsgruppe wird sich dem hochaktuellen Thema „Klimawandel und Biodiversität“ widmen. Die erste Sitzung, an der der Herr Abgeordnete da Cunha und ich teilnahmen, fand am 16. November in Digitalform statt und diente vor allem der Konkretisierung des Tätigkeitsbereichs der Arbeitsgruppe. Hier haben wir schon eine Aktualisierung angeregt. Die Themen „Klimawandel“ und „Schutz der Artenvielfalt“ sind, ähnlich wie das Problem der im Meer versenkten Munition, nicht neu. Obwohl bereits einiges erreicht wurde, beispielsweise im Kampf gegen Eutrophierung, die die Klimaerwärmung beschleunigt und eine Gefahr für das Ökosystem der Ostsee darstellt, muss dringend mehr unternommen werden.

Hier kann ich übrigens auch auf die gerade besprochene Beschlussempfehlung des Agrarausschusses verweisen, in der es um Plastik und den Umgang damit auf Bundesebene und dem Land geht. Bis August 2021 wird die Gruppe einen Zwischenbericht erarbeiten, der auf der nächsten Ostseeparlamentarierkonferenz präsentiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für uns als Landtag ist entscheidend – und da komme ich auf den Ständigen Ausschuss zurück, an dem ich vor drei Wochen teilgenommen habe –, dass die Sondermandate unseres Landtages auf der Grundlage schriftlicher Berichte verlängert wurden. Dies betrifft den Status unserer Präsidentin als Berichterstatterin für den Themenbereich „Nachhaltiger Tourismus in der Ostseeregion“, durch den Abgeordneten Jochen Schulte wahrgenommen in der

Funktion als Maritimer Berichterstatter, sowie mein Beobachtungsmandat bei der Helsinki-Kommission. Das zeigt, dass unser internationales Engagement hohes Vertrauen unter unseren Partnern im Ostseeraum genießt.

Im nächsten Jahr wird die Ostseeparlamentarierkonferenz ihr 30. Jubiläum feiern. Unter ihren vielen Erfolgen seit der Gründung im Jahr 1991 ist eine Errungenschaft besonders hervorzuheben, nämlich die intensive, durch Vertrauen, Verständnis, Respekt und Konsensorientierung gekennzeichnete Ostseekooperation an sich. Die Ostseeparlamentarierkonferenz ist Teil eines dichten Netzwerks regionaler Institutionen und Organisationen. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Resolution der 29. Ostseeparlamentarierkonferenz mitzutragen und der vorliegenden Entschließung zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU,
DIE LINKE und Jochen Schulte, SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Maske auf!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Vizepräsidentin!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/5600. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/5600 einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Entwurf der Zweiten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode, auf Drucksache 7/5601.

**Antrag der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE
Entwurf der Zweiten Änderung
der Geschäftsordnung des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern der 7. Wahlperiode
– Drucksache 7/5601 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schulte.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt der interfraktionelle Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und LINKE zu einer weiteren Änderung der Geschäftsordnung des Landtages hier in Mecklenburg-Vorpommern vor. Wir haben uns in diesem Haus, als wir die Geschäftsordnung das letzte Mal überarbeitet haben, darauf verständigt, dass wir das, was damals neu eingeführt worden ist, hier ausprobieren werden, evaluieren wollen und dann im Nachgang schauen wollen, ob man gegebenenfalls noch mal Änderungen, Ergänzungen vornimmt. Das ist jetzt zwischen den verschiedenen Fraktionen erarbeitet worden und liegt Ihnen heute vor.

In dem Zusammenhang will ich das kurz gliedern. Es handelt sich bei dem vorliegenden Änderungsvorschlag für die Geschäftsordnung letztendlich um vier verschiedene Positionen:

Ich will einmal mit einem Punkt anfangen, der wahrscheinlich der unproblematischste für alle ist. Da geht es nämlich tatsächlich nur darum, in den Paragraphen 88 und 96 der Geschäftsordnung – und das sind die Ziffern 5 und 6 des vorliegenden Vorschlages – unter I, dass das, was hier im Haus ohnehin schon in Absprache zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern regelmäßig so gehandhabt worden ist, nun auch in der Geschäftsordnung verschriftet wird, dass die entsprechenden Redezeiten für persönliche Bemerkungen beziehungsweise für Erklärungen zur Abstimmung sowie bei anderen ähnlichen Punkten auf zwei Minuten begrenzt werden.

Ein weiterer Punkt, das ist das, was Ihnen unter I.4 vorliegt, eine weitere Einfügung in die Geschäftsordnung des Landtages, dass dann, wenn es tatsächlich bereits bei der Einbringung von Gesetzentwürfen seitens der Landesregierung eine entsprechende Verbandsanhörung gegeben hat, was ja der Regelfall ist, dass dann mit der Vorlage des entsprechenden Gesetzentwurfes dem Landtag auch mitgeteilt wird, welche Anhörung dort tatsächlich schon oder wer genau angehört worden ist, damit es möglicherweise keine Doppelungen gibt beziehungsweise die entsprechenden Unterlagen im Zweifelsfall, wenn das gewünscht ist, auch hier eingeholt werden können. Das ist, glaube ich, etwas, was relativ unproblematisch ist und was auch von allen Beteiligten so ohne Weiteres mitgetragen werden kann.

Ein weiterer Punkt oder zwei weitere Punkte sind da natürlich schon eher politisch sensibel. Da geht es im Endeffekt um die Frage, wie agiert der Landtag in der aktuellen Corona-Situation.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns über eines an dieser Stelle klar werden: Dieses Haus, unabhängig von allen politischen Differenzen, die die Fraktionen teilt, dieses Haus als Ganzes ist das höchste Verfassungsorgan dieses Landes und es ist unser aller Aufgabe – mit welcher Art und mit welchen Mitteln auch immer –, die Funktionsfähigkeit und die Arbeitsfähigkeit dieses Hauses möglichst lange, auch in dieser Situation, aufrechtzuerhalten. Ich stelle mir lieber nicht vor, wenn wir zum Beispiel gestern nicht hätten tagen können. Dann wäre es nämlich unter anderem auch nicht zu einer Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt gekommen, mit allen Konsequenzen, die dann daraus resultiert wären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Da mag man nun das politisch anders bewerten, Herr Professor Weber, was den Nachtragshaushalt angeht, aber es macht an der Stelle deutlich, dass letztendlich dieses Haus für maßgebliche Entscheidungen hier in diesem Land Verantwortung trägt und deswegen auch die Arbeitsfähigkeit dieses Hauses sichergestellt werden muss.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns dann, da gibt es momentan, wenn ich das richtig in der Diskussion verfolgt habe, noch keinen Konsens über alle Fraktionen, es gibt dann aber zumindest zwischen den drei Fraktionen und ihren Parlamentarischen Ge-

schäftsführern, die diesen Antrag vorbereitet haben, insofern einen Konsens, dass das, was teilweise schon gehandhabt worden ist, nämlich in den Ausschüssen die Durchführung von Videokonferenzen oder auch Telefonkonferenzen, dass das tatsächlich verschriftet und in der Geschäftsordnung dieses Landtages festgehalten wird.

Und wenn man tatsächlich das dann auch verschriftet will, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man das normieren will, dann muss man sich natürlich auch damit auseinandersetzen, wie geht man mit dem Thema von Beschlussfassungen um, wenn Videokonferenzen durchgeführt werden. Wie sichert man das ab, dass Beschlussfassungen entsprechend auch ordnungsgemäß durchgeführt werden? Wie sichert man es auch ab, wenn zum Beispiel eine Kollegin oder ein Kollege der Auffassung ist, dass es in dieser Form nicht durchgeführt werden sollte? Und das ist das, sehr geehrte Damen und Herren, was Ihnen in diesem Vorschlag unter der Ziffer I.1 bis 3 vorliegt. Da geht es tatsächlich darum, wie ein entsprechendes Verfahren sichergestellt werden kann.

Ein weiterer Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, hängt letztendlich auch mit der Situation zusammen, in der wir heute alle arbeiten, in der wir auch in diesem Haus – in Führungszeichen – leben. Wir haben es ja nun letzte Woche auch gehört, dass es hier innerhalb der Landtagsverwaltung die ersten positiv getesteten Fälle an SARS-CoV-2 gibt und es natürlich nicht auszuschließen ist, dass auch hier im Haus auch Kolleginnen und Kollegen, auch jemand unter uns, tatsächlich sich infiziert. Und da ist es natürlich schon etwas schwieriger für eine Ordnungsbehörde bisher, zu sagen, dieser Kollege, diese Kollegin muss jetzt zu Hause bleiben. Und deswegen schlagen wir Ihnen dann ein Verfahren, das sich an das Verfahren mit der Aufhebung der Immunität anlehnt, vor, dass nämlich tatsächlich die Ordnungsbehörden, die Gesundheitsämter dann verpflichtet sind, die Präsidentin des Landtages darüber zu unterrichten, und nur wenn die Präsidentin des Landtages das auch nachträglich genehmigt, diese entsprechende Anordnung einer Quarantäne gegenüber einem Mitglied dieses Hauses dann Bestand behält.

Das ist im Wesentlichen das, was wir Ihnen vorschlagen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich würde mich freuen, wenn wir eine angeregte Diskussion zu diesem Novellierungsvorschlag dann im Rechtsausschuss führen könnten, damit der Landtag dann möglichst breit eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung beschließen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Schulte!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Mein Vorredner hat schon deutlich gemacht, es gibt einige Punkte bei diesem Tagesordnungspunkt, wo

wir, glaube ich, alle einig sind, und es gibt zwei Punkte, wo meine Fraktion die Einigkeit nicht mittragen kann.

Um mal vorwegzunehmen, auch wir sind der Meinung, dass die Beschränkung der Redezeit bei persönlichen Erklärungen und bei Erklärungen zum Abstimmungsverhalten auf zwei Minuten angemessen ist. Die Punkte tragen wir mit. Auch den neuen Paragraphen 46 Absatz 2a mit der Beifügung der Beteiligten bei Verbandsanhörungen ist unproblematisch. Und auch den Anhang über die Mitteilung von Quarantäneanordnungen gegenüber Mitgliedern des Landtages an die Präsidentin und das gleiche Verfahren wie bei Aufhebung der Immunität ist ordnungsgemäß, ist so, dass wir das alles mittragen können.

Problematisch sind dagegen die beiden Neuregelungen in den Paragraphen 13 Absatz 3a und 16a der Geschäftsordnung. Da geht es in der Tat um die Ermöglichung von Telefon- oder Videokonferenzen in den Ausschüssen. Das ist Paragraph 13 Absatz 3a. Das ist eine Thematik, die in der Tat zum Nachdenken zwingt.

Videokonferenzen, meine Damen und Herren, ermöglichen immerhin das, was uns wichtig ist, nämlich Gestik und Mimik der Beteiligten, wenigstens derer, die sprechen, dann auch wahrnehmen zu können, etwas, was uns sehr wichtig ist bei der Diskussion von Tagesordnungspunkten. Das Problem ist nur, dass Videokonferenzen eben nicht jedem zur Verfügung stehen, insbesondere den Abgeordneten, die sich vielleicht in Quarantäne befinden und die deswegen zu Hause bleiben müssen. Es ist nicht überall ermöglicht, zu Hause eine Videokonferenz abhalten zu können. Dementsprechend könnten solche Abgeordnete – und wir reden hier über Corona-Zeiten – von dieser Technik nicht profitieren.

Telefonkonferenzen dagegen erlauben keine Wahrnehmung von Gestik und Mimik und, was jedenfalls ich auch für gravierend halte, noch nicht einmal eine sichere Feststellung, ob derjenige, der da am Telefon an der Sitzung teilnimmt, auch derjenige ist, der es sein sollte. Nun kann man sagen, wir kennen uns inzwischen über die vier Jahre so weit, dass man das vielleicht doch an der Stimme festmachen kann, aber das sind doch Unsicherheiten. Und insbesondere, wenn es um Abstimmungsverhalten geht, sind das Punkte, die wir so nicht mittragen wollen.

Und entsprechend verschärft gilt das für den neuen Paragraphen 16a, bei dem die ganze Problematik auch auftaucht, wo aber sogar für Fälle, in denen keine Telefon- oder Videokonferenz möglich ist, der Ausschussvorsitzende im schriftlichen Beschlussverfahren oder mit elektronischen Kommunikationsmitteln ermächtigt wird, Ausschusssitzungen durchzuführen. Darüber hätte man reden können, wenn alle Versuche ausgeschöpft worden wären, andere Räume anzumieten oder zur Verfügung zu stellen, in denen hier im Landtag oder in seiner Umgebung entsprechend eine Präsenzsitzung abgehalten werden könnte. Und das ist immer noch das, wovon wir als Primärsicht ausgehen, was sein sollte. Davon ist aber,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

davon war aber nichts zu verspüren.

Es ist schon eine Glückssache, dass wir – „Glückssache“ in Führungszeichen –, dass wir das Café Niklot weiter nutzen können. Das ist auch nur dem Umstand geschuldet, dass Gastronomie zurzeit nicht stattfinden

darf, ansonsten wäre mit Ende des Jahres 2020 auch das Café Niklot als Ort, an dem Ausschusssitzungen unter Einhaltung von Abstandsregelungen möglich sind, ausgeschlossen. Solange nun die Verlängerung dieser Gastronomiemaßnahmen andauert, haben wir wenigstens das Café Niklot. Aber man hätte sich, so denken wir jedenfalls, intensiver darum bemühen müssen, Räume zusätzlich zu gewinnen, in denen hier im Schloss oder in der näheren Umgebung Ausschusssitzungen als Präsenzsitzungen stattfinden können. Das ist so nicht geschehen, jedenfalls auf unsere Nachfrage hin nicht mitgeteilt worden, und deswegen halten wir die Durchführung von Ausschusssitzungen und Abstimmungen auf dem Wege von Videokonferenzen für bedenklich, von Telefonkonferenzen für inakzeptabel und können diesen Punkt deshalb auch nicht mittragen.

Und ein bisschen an die Fraktion der CDU gerichtet: Es wundert mich Ihr Abstimmungsverhalten oder Ihr Mittragen dieses Antrags hier, denn den genau gleichen Antrag hatten wir im Kreistag Vorpommern-Greifswald, wo auch für die Kreistage eine solche Möglichkeit eingerichtet werden sollte. Da hat die CDU mit fast allen anderen beteiligten Fraktionen den Antrag abgelehnt. Hier stimmen Sie demselben Antrag nun plötzlich zu. Da frage ich mich schon: Wie erklärt sich so ein unterschiedliches Abstimmungsverhalten? Ist für Sie die Durchführung von Kreistagsausschüssen und Kreistagsitzungen weniger wichtig als die Durchführung von Landtagssitzungen oder wie kommt es zu diesem unterschiedlichen Stimmverhalten? Vielleicht können Sie darauf ja in der Debatte noch kurz eingehen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir werden jedenfalls, die unter den Punkten I.4 und folgende und II und III vorgesehenen Punkte mittragen, die Punkte bei I.1 bis 3 dagegen ablehnen und bitten deswegen um Einzelabstimmung. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Professor Weber, wir wollen ja nicht abstimmen, sondern überweisen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das hat er nicht mitgekriegt!)

Von daher müsste man den Antrag möglicherweise bei der zweiten Beratung dann ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Also wir werden denn, Sie sind dann einverstanden, wenn wir nur eine Überweisung abstimmen?

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Gut, okay.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz Unrecht hat der Kollege Weber nicht gehabt mit seiner letzten Bemerkung, weil, ich glaube, in der gelben Tagesordnung steht „Abstimmung“ drin ausgewiesen. Insofern hatten wir uns aber darauf verständigt, das zu überweisen, im Rechtsausschuss zu behandeln, so, wie das normal ist.

Ich will nur drei, vier Dinge kurz sagen, weil meine Fraktion mit zu den antragstellenden Fraktionen gehört und wir also auch den Inhalt dieser Änderung der Geschäftsordnung mittragen.

Sie haben recht, Herr Professor Weber, Gestik und Mimik sind von großer Bedeutung. Wer das anzweifelt, dem empfehle ich mal einen Blick in den Livestream unseres Landtages während der Landtagssitzungen. Wenn man dann zum Beispiel unser hochgeschätztes Präsidium dort beobachtet, sieht man, wie wichtig Gestik und Mimik sind, auch derer, die uns hier durch die Tagungen führen.

Ihre Befürchtung, dass bei Telefonkonferenzen nicht der am Hörer sitzt, der am Hörer sitzen sollte, die kann ich nicht teilen, weil da schwingt ja so eine Unterstellung mit, dass wir jetzt dem einen oder anderen unterstellen, seinem Mitarbeiter das Handy zu geben und man sagt, hier, rufe mal an und sage mal. Das, glaube ich, wird keiner von uns machen. Dazu nehmen wir unseren Job alle viel zu ernst. Insofern ist das für mich kein Grund einer Ablehnung für eine Telefonkonferenz.

Sie haben recht, dass es bei Videokonferenzen hier und da Schwierigkeiten geben kann. Wir haben zu Beginn der Pandemie das ja selbst am eigenen Leib gespürt, zum Beispiel war die Kamera an meinem Laptop, den ich von der Landtagsverwaltung gestellt gekriegt habe, eben nicht freigeschaltet. So saß ich bei der ersten Videokonferenz mit meiner Fraktion ziemlich im Dunkeln. Wir haben alle dazugelernt, wir haben alle dazugelernt, wie wir auch mit diesen Dingen umgehen. Insofern glaube ich auch, dass sich mittlerweile – zumindest ist das unsere Erfahrung – Videokonferenzen durchaus als machbar erwiesen haben.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Letzte Bemerkung, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es hat lange gedauert, es hat lange gedauert, bis wir hier im Hohen Haus, in den Liegenschaften des Landtages vernünftige, nachvollziehbare Regelungen im Umgang mit der Corona-Pandemie gefunden haben, wenn ich an die Hygieneregeln denke und an die Diskussionen, die wir dazu geführt haben, mit der Festlegung, dass wir hier nur vor dem Plenarsaal die Maske tragen, im übrigen Haus nicht. Das ist alles jetzt überwunden. Das war aber auch alles nicht nachvollziehbar. Und ich bitte jetzt einfach darum, dass wir diese elendigen Diskussionen, die wir zu den Hygieneregeln im täglichen Umgang miteinander geführt haben, jetzt nicht auch bei der Geschäftsordnung führen, denn wir haben uns, glaube ich, ausgewogen und ausführlich darüber verständigt, wie wir mit diesen Fragen umgehen.

Das, was jetzt auch vorgeschlagen wird für das Parlament im Umgang mit der Geschäftsordnung unter den Corona-Bedingungen, halten wir für vernünftig und wir werden dann, wenn der Diskussionsprozess im Rechtsausschuss abgeschlossen ist, der Vorlage auch so zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Ritter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/5601 zur Beratung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Terrorismus bekämpfen: Syrische Gefährder und Straftäter abschieben, Drucksache 7/5499.

Antrag der Fraktion der AfD
Terrorismus bekämpfen: Syrische
Gefährder und Straftäter abschieben
– Drucksache 7/5499 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Es geht bei unserem Antrag um die Rückführung von Gefährdern und Kriminellen, die im Zuge einer unkontrollierten Masseneinwanderung in unser Land kamen, vor allem aus Syrien. Eine ungesteuerte Zuwanderung führt zwangsläufig zu wachsenden Risiken. Das ist keine neue Erfahrung, das musste jedem klar sein. Die Migration, von einer gespaltenen Gesellschaft teils als Bereicherung, teils als Heimsuchung wahrgenommen, ist das Gegenteil dessen, was Zuwanderung in ein Einwanderungsland ausmacht, denn in den klassischen Einwanderungsländern entscheidet das Aufnahmeland, wer ins Land kommt, und zwar nach Kriterien des eigenen Vorteils. Die Migration in unser Land läuft exakt nach dem umgekehrten Muster ab. Und so haben wir uns viele Probleme geschaffen, die uns überfordern und bei denen eine Lösung nicht in Sicht ist.

An keiner Stelle wird das so deutlich wie bei dem Umgang mit islamistischen Gefährdern und kriminellen Migranten. An keiner Stelle wird die selbstverordnete Ohnmacht des Staates so deutlich wie hier. An keiner Stelle wird das Wort „Rechtsstaat“ für die Opfer dieser Ohnmacht so zur inhaltsleeren Floskel wie hier. Natürlich ist die Zahl der Gefährder und Schwerkriminellen im Verhältnis zur Gesamtzahl der Ausländer beziehungsweise Migranten, die sich gesetzestreu verhalten, gering, aber sie ist dennoch beachtlich und besorgniserregend.

Wie steht es denn überhaupt um die Kriminalität von Zuwanderern? Die Kriminalstatistik gibt eine eindeutige Antwort. Keine Gruppe fällt so negativ auf und beschäftigt die Ermittler so intensiv wie Asylbewerber, Flüchtlinge und Geduldete, sagt das Bundeskriminalamt in seiner Auswertung von 2019. Keine andere Gruppe ist so stark in der Kriminalstatistik überrepräsentiert. Bei einem Anteil von rund 2 Prozent an der Gesamtbevölkerung machen die Zuwanderer in 2019 bei den Tötungsdelikten 12 Prozent, bei Diebstahl, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und anderen Hoheitsdelikten jeweils 10 Prozent der Tatverdächtigen aus. 2018 war der Anteil teils noch erheblich höher. Bei den Tötungsdelikten waren es 15 Prozent, das heißt also fünf- bis siebenmal häufiger, als es dem Bevölkerungsanteil entspricht.

Laut Mitteilung des Innenministeriums halten sich in Mecklenburg-Vorpommern – Stand 30. April 2020 – 3.965 Personen auf, die vollziehbar ausreisepflichtig

sind. Das heißt, dass diese Personen grundsätzlich abgeschoben werden können. Allerdings haben davon 3.442 eine Duldung, das heißt, die Vollziehung der Ausreisepflicht wird aus bestimmten Gründen, die im Aufenthaltsgesetz geregelt sind, ausgesetzt. Die Durchsetzung der Ausreisepflicht durch Abschiebung scheitert nicht nur gelegentlich, sondern in rund zwei Drittel aller Fälle. Das allein ist bereits ein Skandal, der niemandem zu vermitteln ist. Besonders brisant wird die Sache bei den sogenannten Gefährdern, bei denen latent die Gefahr besteht, dass sie eine politisch motivierte Tat von erheblicher Bedeutung begehen werden.

Im Verfassungsschutzbericht M-V steht unter der Überschrift „Aufenthaltsverfestigung ausländischer Islamisten“ Folgendes: Islamistische Aktivitäten, die unterhalb der Schwelle bedeutsamer Straftaten bleiben, reichen regelmäßig nicht aus, um darauf aufenthaltsbeendende Maßnahmen zu ergreifen. Mit anderen Worten, ein anerkannter Flüchtling kann, ohne ausländerrechtliche Sanktionen befürchten zu müssen, den demokratischen Rechtsstaat offen ablehnen und sich für die Einführung der Scharia aussprechen. Das ist ein unerträglicher Zustand. Und niemand kann ernsthaft behaupten, das ließe sich nicht ändern, wenn der politische Wille dazu da wäre. Aber genau daran fehlt es. Seit Jahren wird dieses Problem tabuisiert, seit Jahren schweigen die Abgeordneten der Koalition dazu. Stattdessen fokussieren sie sich darauf, ob in der Migrationsdebatte die politisch korrekte Sprachregelung eingehalten wird.

Für blankes Entsetzen sorgten die islamistischen Morde am 16. und 29. Oktober in Paris und Nizza. Die barbarische Begehungsweise einer Enthauptung, die den Eindruck eines rituellen Abschlachtens vermittelt, macht die Taten zu mehr als einer Tötung. Erst danach wurde die bis dahin gedeckelte Messerattacke in Dresden medial zu einem Thema in Deutschland. Dies ist genauso bemerkenswert wie die unterschiedlichen Reaktionen in Deutschland und Frankreich, wo im ganzen Land Zehntausende an Trauerkundgebungen teilnahmen.

In so gut wie allen uns bekannten Fällen waren die Täter für die Sicherheitsbehörden keine Unbekannten. Sie waren allesamt strafrechtlich bereits aufgefallen und/oder als in der islamistischen Szene aktiv bekannt. Die meisten Flüchtlinge kommen aus Syrien. Deren Abschiebung scheitert, weil seit 2012 ein Abschiebestopp nach Syrien besteht, der bis jetzt immer wieder verlängert wurde. Nach der Tat von Dresden, die nicht geschehen wäre, wenn der islamistische Syrer abgeschoben worden wäre, mehren sich die Stimmen, die eine Abschiebung von Gefährdern und Straftätern fordern.

Fest steht, dass es in Syrien befriedete Gebiete gibt. Das kann nach allem, was wir über Syrien erfahren, eigentlich nicht zweifelhaft sein. Mein Eindruck ist, dass diese Befriedung nicht wahrgenommen werden soll, weil sie im Wesentlichen mit russischer Hilfe bewirkt wurde und Assad noch an der Macht ist. Das passt nicht ins gewünschte Bild.

Für eine Befriedung sprechen eine ganze Reihe von Umständen. Syrische Migranten, die hier einen Schutzstatus haben, reisen in den Ferien in ihr Herkunftsland zu ihrer Familie und kehren danach wieder hierher zurück. Keine Gerüchte – Fakten! Skandinavische Länder wie Schweden und Dänemark halten Teile Syriens für sicher genug, um dorthin abzuschicken. Wenn diese Länder zu

einer solchen Einschätzung kommen, dann halte ich das für überzeugender als die Einschätzung unseres Außenministers, der bei einem Sinneswandel – und ich sage bewusst „Sinnes“- und nicht „Erkenntniswandel“ – große Probleme mit seiner Partei bekäme.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Am Schluss geht es um eine Abwägung: Es geht um die Abschiebung von Gefährdern und Schwerverkriminalen in ein möglicherweise risikobelastetes Herkunftsland und es geht darum, unsere Bevölkerung vor diesen Menschen zu schützen. Was ist Ihnen wichtiger? Dieser Frage können Sie nicht länger ausweichen.

Aber das ist es nicht alleine. Der Schaden, der dadurch angerichtet wird, dass der Staat sich als unfähig erweist, dieses Problem zu lösen, ist viel größer, denn es ist keinem rechtstreuen Bürger zu vermitteln, dass das Wohlergehen dieser Personen einen höheren Stellenwert hat als die Sicherheit unserer Bevölkerung.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Das wird jedes Mal signifikant sichtbar, wenn es zu einem neuen Anschlag oder einer schweren Straftat kommt. Dann wird das Problem neu thematisiert, als ob es vorher nicht bekannt gewesen wäre, und es beginnt das Konzert der verantwortlichen Politiker mit dem Ur-Ton: „Man könnte, sollte, müsste, aber ...“ Und am Ende ändert sich nichts.

Oder doch? Seehofer will das Abschiebeverbot nach Syrien aufweichen. Er will sich dafür einsetzen, Zitat, dass „zumindest für Straftäter und Gefährder in jedem Einzelfall geprüft wird“, ob sie abgeschoben werden können – eine aufgeblähte Ankündigung, die das wiedergibt, was ohnehin gilt, und in ihrer Substanzlosigkeit kaum zu überbieten ist. Seehofer, das ist der Bundesinnenminister, der einst die Migrationspolitik der Kanzlerin als eine „Herrschaft des Unrechts“ anprangerte und der Kanzlerin mit einer Verfassungsklage drohte und der heute im Kabinett artig die Tag für Tag fortdauernde illegale Migration mit absegnet.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ohne Druck auf diese Regierung wird sich nichts ändern.

Ein Weiteres ist zu bedenken: In unserem Land leben viele Ausländer und deutsche Staatsbürger mit Migrationshintergrund, die sich hier erfolgreich integriert haben. Mit jedem Anschlag eines Migranten, der längst hätte abgeschoben werden sollen, wachsen die Vorbehalte gegen Migranten. Genau das wirkt sich mittelbar auch auf die aus, die hier wirklich angekommen sind. Zugleich sinkt das Vertrauen in den Rechtsstaat immens.

Herr Innenminister – auch wenn er nicht hier ist –, ich wende mich an Sie: Tun Sie das, was Ihr Vorgänger versäumt oder nicht geschafft hat! Sorgen Sie in Ihrer Partei in Berlin dafür, dass Gefährder und schwerkriminelle Ausländer nicht länger ein faktisches Bleiberecht in unserem Land genießen, egal, wo sie herkommen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sorgen Sie dafür, dass auch nach Syrien abgeschoben wird!

Und, Herr Minister, es gibt hier keine Ausreden. Wenn der politische Wille da ist, dann gibt es auch eine Lösung, und sei es über die Rückführung in ein Drittland. Und was spricht dagegen, das Entgegenkommen eines Drittstaats durch Großzügigkeit an anderer Stelle zu kompensieren? Ein Staat, der keine Bedenken hatte, unter Bruch der Verfassung und Einreisebestimmungen Hunderttausende Migranten unkontrolliert ins Land zu lassen, ihnen einen Schutzstatus durch Ankreuzen von Fragebögen zu verpassen, der sollte auch den Mut, die Entschlossenheit und die Fantasie aufbringen, sich derer zu entledigen, die eine schwere Bedrohung für unsere Bürger darstellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung und in Vertretung des Ministers für Inneres und Europa der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich habe ja auch schon allerhand in meinem Leben erlebt, aber dass ich jetzt den Innenminister auch noch vertreten soll, muss und darf,

(Heiterkeit bei Dirk Lerche, AfD)

das habe ich mir auch nicht träumen lassen. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Heiterkeit und Zuruf
von Martina Tegtmeier, SPD)

Und wenn ich der Rede nun intensiv zugehört habe, dann würde ich glauben, dass Herr Renz es ähnlich formulieren würde:

(Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Wer Zwietracht sät, muss sich nicht wundern, wenn die Gesellschaft weiter auseinanderdriftet.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Deswegen
wollen wir die ja abschieben
und nicht Zwietracht säen.)

Und auf der anderen Seite, wenn man, ich habe mir, Herr Förster, wirklich die Mühe gemacht, schon mehrfach, Ihren Lebensweg anzuschauen, als Richter eines Gerichtes nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern dann auch noch in Ihrer Entwicklung dieses Staates als Rechtsstaatsvertreter – das ist meine persönliche Auffassung, ich kann Ihre Urteile nicht überprüfen, will ich auch nicht –,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

aber sich als jemand, der diesen Staat repräsentiert hat, den Rechtsstaat, für den ich persönlich auf die Straße gegangen bin, und heute so zu tun, als ob dieser Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland handlungsunfähig ist,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

das tut mir in der Seele weh, dass Sie solche Dinge hier loslassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vielleicht ist es dem geschuldet, dass Sie seit 2007 dann Ihre Pension genießen durften und Ihre wirren Gedanken entwickelt haben. Mir tut das in der Seele weh, wenn ich Ihnen das persönlich sagen darf. Mir tut das wirklich in der Seele weh, weil ich immer gehofft habe,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

wir leben endlich in einem Rechtsstaat,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

in einem Rechtsstaat, wo Recht und Gesetz gelten und wo wir im Übrigen in einer Gemeinschaft leben und in einer Wertegemeinschaft leben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Man wird das doch wohl benennen dürfen!
Wir müssen doch darüber reden!)

Und wenn Sie der Auffassung sind, dass das alles nicht stimmt, dann tut es mir leid. Sie sind rechts, und zwar ganz weit rechts!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und wir stehen vor Weihnachten. Vielleicht denken Sie da mal drüber nach und lachen jetzt nicht so dumm!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

So dumm!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dumm ist das!

Und insofern ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, ...

Minister Dr. Till Backhaus: ... darf ich ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... Herr Minister! Ich merke, dass die Debatte sich zuspitzt. Ich bitte doch, trotzdem in der Wortwahl sich an unsere parlamentarischen Gepflogenheiten zu halten!

Minister Dr. Till Backhaus: Ja.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Der eine lacht dumm, der andere ... –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich will insofern darauf eingehen, auf diesen Antrag, und im Moment darf ich und soll und muss ich den Innenminister vertreten, der heute entschuldigt ist bei der Präsidentin und an der Innenministerkonferenz teilnimmt. Und genau auf dieser Innenministerkonferenz – und das wissen Sie im Übrigen auch ganz genau – steht auf der

Tagesordnung die Frage „Abschiebestopp Syrien“. Und die Vorgespräche finden zurzeit tatsächlich hier statt und am Nachmittag wird darüber verhandelt. Auch das wissen Sie. Ich kann und werde der Meinungsfindung nicht vorgeifen. Insofern, an dieser Stelle ist vollkommen klar, dass der Innenminister die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu vertreten hat.

Zum Thema Abschiebestopp: Er ist ja regelmäßig verlängert worden. Bisher gab es einen Abschiebestopp für Syrien. Dieser besteht seit 2012 und wurde immer wieder verlängert. Zuletzt verständigte man sich darauf, und auch das dürfte Ihnen ja bekannt sein, dass die Innenministerkonferenz im Juni den Abschiebestopp bis zum 31. Dezember 2020 verlängert hat.

Zur Lageeinschätzung: Nun muss man natürlich auch wissen, dass es immer wiederkehrende Lageeinschätzungen gegeben hat, und heute Nachmittag wird es durch den Bundesinnenminister, von dem Sie ja auch gesprochen haben, durch Herrn Seehofer, eine geben. Und wer die Nachrichten aufmerksam verfolgt hat, der wird sicherlich auch zur Kenntnis genommen haben, dass der Bundesinnenminister Seehofer den Abschiebestopp – nach dem, was wir jedenfalls vernehmen – nicht verlängern will. Dazu hatten sich auch mehrere Innenminister geäußert. Es darf insofern damit gerechnet werden, dass es eine lebhaftige Debatte geben wird.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die wollen Sie doch gar nicht!)

Im Übrigen nehme ich auch zur Kenntnis,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie verhält sich
dann Mecklenburg-Vorpommern dazu?)

das darf ich dann abschließend Ihnen auch mit auf den Weg geben vor Weihnachten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das wäre interessant zu erfahren.)

ich bin mir ziemlich sicher, dass der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Nachgang für einen Bericht selbstverständlich zu diesem Tagesordnungspunkt und weiteren Tagesordnungspunkten – das hat er heute Morgen ja im Übrigen, wenn ich das richtig verstanden habe, auch mehrfach angedeutet –, dass er dann auch dem Innen- und Europaausschuss gerne zur Verfügung stehen wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Backhaus! Ich will Ihnen zunächst einmal recht herzlich danken für Ihre Worte, die Sie am Eingang Ihrer Rede gefunden haben, die ich in dieser Deutlichkeit vollinhaltlich unterstütze. Ich will aber hinzu-

fügen, dass ich mir nicht ganz sicher bin, ob der Innenminister, wenn er selbst gesprochen hätte, dies genauso rübergebracht hätte, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Dietmar Eiffler, CDU: Das sind haltlose Spekulationen.)

Ja, sehen Sie, die Reaktion macht es doch schon deutlich. Und ich bin mir eben auch nicht sicher, welche Position der Innenminister dieses Landes auf der IMK vertritt, ob er der Seehofer-Linie folgt oder ob er sich den Überlegungen von SPD-Innenministern anschließt, was die Verlängerung oder Nichtverlängerung des Abschiebestops angeht.

Und da sind wir auch schon bei der Begründung des Antrages. Als das Thema im Innenausschuss schon mal auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, da hat der Fraktionsvorsitzende der AfD-Fraktion zum Ausdruck gebracht, dass man mit diesem Antrag die Union gewissermaßen zum Jagen tragen will. Man wolle die Union also mit diesem Antrag auch unter Druck setzen. Das hielt ich für eine Antragsbegründung für nicht zielführend. Deswegen haben wir auch im Innenausschuss diesen Antrag abgelehnt. Und wir werden auch heute hier diesen Antrag ablehnen, denn inhaltliche Auseinandersetzungen hier zu führen, um jemand anders unter Druck zu setzen, ist nicht zielführend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir wissen, dass die Innenminister sich jetzt zu ihrer Konferenz treffen, in welcher Form auch immer. Und die Innenminister werden turnusgemäß über den Abschiebestopp nach Syrien beraten. Ich habe das eingangs dargestellt. Grundlage auch für diese Beratung ist dann aber nicht der Antrag der AfD-Fraktion hier aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern, sondern ausschließlich die Einschätzung des Auswärtigen Amtes zur aktuellen Situation in Syrien. Und in dem aktuellen Bericht des Auswärtigen Amtes – nachzulesen ist das heute unter anderem auch im „Nordkurier“ – kann man lesen, ich zitiere: „Ungeachtet des relativen Rückgangs der Kampfhandlungen kommt es laut den Vereinten Nationen in allen Landesteilen weiterhin zu massiven Menschenrechtsverletzungen durch verschiedene Akteure.“ Zitatende.

Das ist die reale Situation in Syrien: massive Menschenrechtsverletzungen in allen Teilen des Landes. Da kann man sich dann hier hinstellen und sagen, okay, das ist mir egal, man kann sich auch hier hinstellen, um zu sagen, na ja, gut, wir können die Leute ja auch abschieben, und Staaten, die sagen, wir schätzen das anders ein, die können sie dann ja übernehmen, Hauptsache, wir sind das Problem los. – Nein, wir machen das nicht, wir protestieren auch hier an dieser Stelle gegen diese massiven Menschenrechtsverletzungen!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Andreas Butzki, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da nach dem Messerangriff in Dresden aber auch außerhalb der AfD erneut Abschiebungen nach Syrien thematisiert wurden und werden, lassen Sie mich die Position meiner Fraktion in drei Punkten zusammenfassen:

Abschiebungen nach Syrien sind nicht vertretbar. Sie wären auch kein geeignetes Mittel gegen islamistischen

Terror. Die Europäische Menschenrechtskonvention verbietet bekanntlich, jemanden Folter oder unmenschlicher Behandlung auszusetzen. Dies gilt nun mal auch für Straftäter oder Gefährder. Das ist Rechtsstaat! Und da hat Kollege Backhaus recht, wenn er Sie, Herr Kollege Förster, fragt, welche Position Sie heute zum Rechtsstaat haben. Wer hier rechtsstaatliche Grundsätze und Prinzipien aufweichen will, der spielt auf der Klaviatur des politischen Islamismus, ob er das will oder nicht, der zerstört Rechtsstaatlichkeit, die es doch gegen den Extremismus zu verteidigen gilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zweitens verkennt eine Debatte über Abschiebungen von Gefährdern ohne deutschen Pass den erheblichen Anteil deutscher Gefährder. Auch das wird regelmäßig von der AfD ausgeblendet. Das ist im Ergebnis populistisch und scheinheilig. Innen- und sicherheitspolitisch muss dieser Ansatz fehlschlagen. Das Bundeskriminalamt geht gegenwärtig von 240 nicht in Haft befindlichen Gefährdern aus. Unter diesen 240 befinden sich 41 Syrer, Herr Förster, unter 240 41 Syrer, aber 135 mit deutscher Staatsbürgerschaft. Was machen Sie denn mit denen, wollen Sie die auf den Mond abschieben? Auch deshalb ist es etwa für den Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Kriminalbeamter Sebastian Fiedler deutlich zu kurz gesprungen, die Gefährderproblematik mit der Abschiebethematik lösen zu wollen. Das wird nicht funktionieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne an dieser Stelle die Maßnahmen der sächsischen Behörden im Umgang mit dem Gefährder, der auch am Tattag, beurteilen zu können, dürfte drittens schließlich feststehen, dass es für die Gefährderproblematik einen anderen konzeptionellen Ansatz braucht als die Reduktion auf Abschiebung. Im Innenausschuss hat das Ministerium hervorgehoben, dass für eine Rund-um-die-Uhr-Beobachtung von Gefährdern keine Rechtsgrundlage besteht und eine hundertprozentige Sicherheit nicht möglich sei. Das sind Tatsachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können auch nicht jemanden, der als Gefährder eingestuft ist, auf unbestimmte Zeit in Haft nehmen, bis ein Abschiebestopp ausläuft. Auch das wäre rechtswidrig, mit den Prinzipien eines Rechtsstaates eben nicht zu vereinbaren. Sicherheitspolitik sollte entscheiden, welche Gefährder und welche relevanten Personen wie eng überwacht werden müssen und können, welche Auflagen wann sinnvoll sind und notwendig sind. Und Sicherheitspolitik sollte schließlich kritisch und selbstkritisch das Zusammenwirken der Bundesländer auch in der Gefährderproblematik hinterfragen. Zu all dem sagt der vorliegende Antrag leider nichts aus. Auch deshalb werden wir den Antrag heute ablehnen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Julian Barlen, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Ritter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja kein Geheimnis, dass sich die Innenminister der CDU und der SPD, was die Abschiebung nach Syrien betrifft, unterscheiden.

Und dass es hier einen ganz klaren Dissens gibt, das wird öffentlich hier ausgetragen. Wer das Tagesgeschehen verfolgt, weiß das auch in der ganz aktuellen Auseinandersetzung. Davon war hier eben auch schon die Rede.

Ich bedanke mich erst mal bei Herrn Ritter, dass er noch mal so ein bisschen die Aussagen von Herrn Förster hier auch relativiert hat und das in einen vernünftigen Rahmen gebracht hat. Gleichwohl haben wir natürlich auch zur Fraktion DIE LINKE keine hundertprozentige Übereinstimmung in dieser Frage, sondern wir sind durchaus dafür, dass wir Straftäter und Gefährder, wo es möglich ist und geboten ist, abschieben – wo es möglich und geboten ist und wo es auch aus humanen Gründen vertretbar ist. Für Syrien ist das unserer Meinung nach eben nicht der Fall.

Und wenn Herr Förster hier anführt, es ist so ein bisschen wieder die Diskussion, warum können wir nach Afghanistan in manche Gebiete abschieben, warum nach Syrien nicht, für uns ist die Sachlage ganz klar eine andere. Herr Ritter hat auf den Bericht des Auswärtigen Amtes hingewiesen, das die Gefährdungseinschätzung ja regelmäßig vornimmt. Es gibt natürlich auch im Netz schon wieder andere Berichte. Da wurden in Damaskus irgendwelche Bereiche festgestellt, wo die Lage doch nicht ganz so unsicher sein soll, wo der Zugriff der Assad-Regierung wohl nicht funktioniert, aber das sind für mich mehr oder weniger Nebelkerzen.

Und, Herr Förster, der Hinweis darauf, dass man ja – weil Sie ja wissen, dass wir keine diplomatischen Beziehungen zu Syrien pflegen, und es gibt auch keine Direktflüge von Deutschland nach Syrien –, dass wir einen Drittstaat bräuchten, um überhaupt Abschiebungen vornehmen zu können, dass Sie uns hier praktisch empfehlen oder nahelegen, hier vor Erdoğan wieder zu kriechen, ihn zu bitten, hier auch noch mal behilflich zu sein, also das finde ich auch schon ein ziemlich starkes Stück.

Auf jeden Fall steht vor allem unsere Rechtsstaatlichkeit. Und aus den schon genannten Gründen, die der Minister, aber auch Herr Ritter angeführt hat, ist es aus diesen Gründen zurzeit eben nicht geboten, so sinnvoll uns das erscheinen mag, Abschiebungen vorzunehmen. Es kann durchaus sein, dass die Innenministerkonferenz zu einem anderen Ergebnis kommt und die Befristung nicht verlängert. Dann kann sich natürlich jeder, der das möchte, auf die Schulter klopfen, aber das Problem ist damit keineswegs gelöst, denn jeder einzelne Fall muss ja natürlich überprüft werden. Rechtlich sind klare Grenzen gesetzt. Deutsche Verwaltungsgerichte müssen jede einzelne Rückführung auf den Weg bringen. Das sind unsere rechtsstaatlichen Anforderungen, und das ist auch gut so. Also jeder, der jetzt glaubt, das ist einfach mal so hinzukriegen, die Innenministerkonferenz braucht das eben nur mal zu beschließen, der dürfte auch da auf dem Holzweg sein.

Für mich ist da eine Menge Populismus im Spiel. Wir haben keine Lust darauf, wir gehen nach humanitären Gesichtspunkten vor, und deswegen werden wir selbstverständlich Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Tegtmeier! Auch hier der Hinweis auf die Maske.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Vor noch nicht allzu langer Zeit hat sich die Fraktion DIE LINKE hier zum Anwalt der Homosexuellen aufgeschwungen und dafür geworben, dass schwule Menschen auch Blut spenden dürfen sollten. In Dresden ist am 4. Oktober dieses Jahres ein schwules Paar von einem islamistischen Gefährder attackiert worden. Einer von den beiden Männern ist auf grauenvollste Weise abgeschlachtet worden. Und wenn ich mir jetzt anschau die Gleichgültigkeit, mit der Sie hier diesen Fall behandeln

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist eine Unterstellung!)

und Partei ergreifen für die Täter

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch!)

und das Ganze schönreden und relativieren,

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

dann sieht man doch mal wieder Ihre ganze Doppelmoral und worum es Ihnen hier eigentlich geht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Damit müssen wir uns gar nicht auseinandersetzen, mit so einem Schwachsinn!)

Ich selber habe meinen langjährigen Lebenspartner vor drei Monaten geheiratet. Und wenn ich mir vorstellen müsste, bei einem Besuch in einer schönen Stadt wie Dresden so etwas miterleben zu müssen, und dann an Ihre Worte hier denke, da läuft es einem ja kalt den Rücken runter!

Aber es ist ja nicht nur so, dass wir hier schon genug islamistische Gefährder im Lande haben, es werden ja auch noch neue hier ins Land geholt, und zwar von Heiko Maaß, SPD, höchstpersönlich, nämlich der Weißhelm-Chef Chalid al-Saleh, der trotz Terrorverdachts – auch ausgesprochen vom Verfassungsschutz, wir sprachen ja gestern über diese Behörde – mit einer Regierungsmaschine aus Syrien eingeflogen wurde nach Deutschland. Tja!

Und dann, was den Rechtsstaat angeht – den Rechtsstaat! –: Rechtsstaat bedeutet ja, dass alle gleichbehandelt werden von der Justiz, und das ist ja eben nicht so, nicht? Also in den Moscheen und in den Treffpunkten der ganzen Islamisten da, da wird von morgens bis abends der Holocaust geleugnet, beim Al-Quds-Marsch in Berlin, da wird zur Vernichtung Israels aufgerufen, ohne dass das irgendwelche juristischen Folgen jemals gehabt hätte,

(Beifall Horst Förster, AfD)

während gleichzeitig friedliche Demonstranten, die es wagen, die Corona-Politik der Bundesregierung zu kritisieren, mit Wasserwerfern und Tränengas und Polizeigewalt auseinandergetrieben werden.

(Martina Tegtmeier, SPD: Friedlich! Da legen Sie mal Ihren Schwerpunkt drauf! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn man das beides gegenüberstellt, diese beiden Erscheinungen, und dann hier allen Ernstes von einem Rechtsstaat zu reden – eine Gesinnungsjustiz haben wir, und nichts anderes!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

In diesem Sinne danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ob das geschäftsordnungsmäßig ist mit der „Gesinnungsjustiz“, das wage ich zu bezweifeln!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: „Gesinnungsjustiz“ im Rechtsstaat zu sagen! Okay, der Arzt hat vorhin gesagt, ich soll mich nicht so viel aufregen.)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute einen Antrag der Fraktion der AfD, dessen Dringlichkeit im Oktober im Landtag und dessen Sinnhaftigkeit im Innenausschuss im November bereits abgelehnt wurden. Der Landtag soll feststellen, „dass der in Dresden durch einen syrischen Gefährder ... verübte Terroranschlag ... die Besorgnis erregenden Konsequenzen der gegenwärtigen Syrienpolitik offenbart“. Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern soll „sich auf der ... Innenministerkonferenz ... für die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit Syrien“ einsetzen, „um ... ein Ende des Abschiebestopps für Gefährder und schwere Straftäter zu erreichen“.

In Syrien, meine Herren der AfD, herrscht Bürgerkrieg.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ach Quatsch!)

Aha!

Es gibt dort kaum Diplomaten, auch das ist eigentlich mehr als bekannt. Deutschland unterstützt deshalb die Bemühungen des UN-Sondergesandten Pedersen, der einen politischen Prozess zur Lösung des Konflikts in Gang zu bringen versucht. Mit Beschluss der Innenministerkonferenz auf der Grundlage des Berichts vom Auswärtigen Amt zur Lage in Syrien wurde die Abschiebung bis 31.12.2020 aus humanitären Gründen ausgesetzt.

Und die Lage in Syrien hat sich bisher eben nicht verbessert. Wir haben gehört, dass der Abschiebestopp rechtlich uneingeschränkt die Rückführung von Ausreisepflichtigen verhindert. Das gilt für alle Ausreisepflichtigen. Die Bundesregierung ist in der Pflicht und in der Position, über eine neue Rechtslage zu informieren und eine Möglichkeit der Rückführung aufzuzeigen, wenn es diese denn gibt. Und die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern hat sich in der Vergangenheit bereits dafür eingesetzt, dass durch die Bundesregierung Handlungsmöglichkeiten dafür geschaffen werden, Gefährder und Straftäter nach Syrien zurückzuführen. Bislang gibt es diese nicht.

Auch die dritte und jede weitere Antragstellung ändert an der aktuell bestehenden Situation in Syrien und an der

Rechtslage nichts. Und ich glaube, man kann mir nun weiß Gott nicht unterstellen, dass ich eine Sympathie für Straftäter oder Gefährder hätte, aber ich habe definitiv eine Sympathie für Menschen und Menschlichkeit und eine Sympathie für unseren Rechtsstaat. Wir lehnen Ihren Antrag ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau von Allwörden!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Backhaus, zunächst zu Ihnen: Ich weiß nicht, was Sie eigentlich geritten hat, dass Sie immer meinen – meist, aus meiner Sicht, ohne dass Sie einen richtigen Grund haben –, mich hier persönlich anzugehen. Das fing heute Morgen schon an, bemerkenswerterweise mit dem Müllaufräumen, wo ich mich zaghaft meldete und darauf hinwies. Und das ist so, wahrscheinlich sammle ich mehr Müll ein als jeder andere hier.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich mache das seit 20 Jahren auf meiner Laufstrecke, fünf Kilometer am Tollensesee. Das ist ja vielleicht schon neurotisch. Ich tue es aus Überzeugung und sammle jedes Mal das, was an Plastikmüll sonst da rumfliegt, sammle ich ein. Sie machten eine Bemerkung, die deutlich machte, dass Sie so was Ordentliches mir gar nicht zutrauten.

Und dann haben Sie auch die Neigung entwickelt, immer meine frühere dienstliche Tätigkeit direkt anzusprechen, auch Urteile. Das ist völliger Unsinn. Und wissen Sie, wenn Sie heute von „wirren Gedanken“ sprachen, dann wären die vielleicht für dieses Auftreten wirklich passend.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD und Holger Arppe, fraktionslos)

Es ist sicherlich richtig, da kann man es eigentlich auf den Punkt bringen, es geht um den Rechtsstaat und was man darunter vernünftigerweise verstehen sollte. Rechtsstaat – Sie kennen das ja, wir wollten Gerechtigkeit und kriegten den Rechtsstaat –, das ist nicht mehr, als dass man etwas, was auf dem Papier steht, umsetzt, sondern Rechtsstaat bedeutet immer auch, dass er von der Bevölkerung getragen wird. Und ich beobachte mit Sorge, dass zu keiner Zeit so viel von „Rechtsstaat“ geredet wurde wie in den letzten Jahren, wo er erkennbar in Gefahr ist.

Bis zur Wende und auch die erste Zeit danach hat man sehr wenig über den Rechtsstaat gesprochen. Er war einfach da, er wurde getragen von allen. Und wir haben dann Entwicklungen erlebt, die zeigen, wie gefährdet der Rechtsstaat ist. Und Ihr Migrationsproblem, wo fängt es denn an? Es fängt 2015 an mit einer völlig unkontrollierten Einwanderung, die sich über 16a, wonach Asylrecht nicht besteht für jemanden, der aus einem sicheren Drittland kommt – und inzwischen ist rundum alles EU und

sicheres Drittland –, da fing es an, da sind Dämme gebrochen, und dass die Bürger sich da fragen, ob das so normal ist, und das nicht verstehen, denn es wurde ja das Recht gebrochen. Alles, was an Einreisebestimmungen und Aufenthaltsrecht bestand, ist ja gebrochen worden, und man hat – ich habe es extra noch mal betont, das habe ich auch erst später erfahren – Hunderttausenden durch Ankreuzen von Fragebögen einen Status verliehen. Und dann ist genau das, was für einen Rechtsstaat höchst gefährlich ist, wenn nämlich Recht geschrieben ist und das Recht nicht angewandt wird und nicht umgesetzt wird, dann fragt sich natürlich der Bürger, der da kein Verständnis für hat: Ja, ist denn das noch normal? Und dann sind wir ganz groß und dann sagt auch die Kanzlerin ständig: 2015 darf sich nicht wiederholen. Aber den Mut, den einen Satz zu sagen, „es war ein Fehler“, den bringt sie nicht auf.

Und auch das ist schon erwähnt worden, diese illegale Migration findet statt, Tag für Tag, auch während der Corona-Krise. Und der Staat kann ja zupacken. Denken Sie mal an Herrn Kalbitz! Das ist nicht mein Freund, aber Herr Kalbitz wollte vor einigen Tagen ja einreisen. Da hat man an den Bahnhöfen nachgeprüft, hat dort untersucht und dort geprüft, wo er denn herkommen könnte. Da waren etliche Polizisten im Einsatz, um diesen – es war aber kein Terrorist –, um diesen Menschen dann irgendwo in Rügen aufzugreifen und abzuschleppen. Also wenn der Staat will, dann kann er das.

Und beim Rechtsstaat ist doch das Problem, dass die Bürger mitkriegen, hier sind – und nochmals: es sind ja nicht alles nur Terroristen, es sind nicht alles nur Messerstecher, die hergekommen sind, viele sind ja wirklich hier angekommen und integriert und viele auch schon früher –, und diese ganzen Auswirkungen, dass die jetzt alle natürlich nachvollziehbar in einen Topf geworfen werden, dass auch die Geschädigten sind, das wollen Sie alles nicht wahrhaben. Recht und Wirklichkeit brechen hier immens auseinander.

Einer dieser Wirrköpfe, die das auch gesehen haben, war ja Herr Seehofer. Er hat es polemisch ausgedrückt. Was hat er gesagt? Herrschaft des Unrechts. Er hat es auf den Punkt gebracht. Ich hätte es gar nicht gewagt, es so deutlich zu sagen. Ich halte es auch für überzogen. Aber es kommt ja nicht von irgendwoher. Recht und Wirklichkeit brechen auseinander. Wenn Sie Gegenden haben, wo die Polizei nicht mehr hingeht, dann bricht was auseinander, dann existiert keine Sicherheit und kein Recht.

Und wenn hier Hunderttausende herkommen, die nach Aktenlage kein Asyl bekommen, an sich keinen Schutzstatus haben und abgeschoben werden müssen und dann nicht abgeschoben werden können aufgrund von irgendwelchen Umständen, von sonst was, dann hat der Bürger dafür zu Recht kein Verständnis, ganz geschweige davon, dass er auch noch legitimerweise mit einer kargen Rente auskommen muss oder eine ganz knappe Rente in Aussicht hat, sich fragt, wer soll das alles bezahlen. Das ist dann keine üble Neiddebatte, das ist eine ganz normale Reaktion. Massenhafte Einwanderer in Sozialsysteme dürfen einen normalen Bürger auch zu der Überlegung bringen, ob das alles noch normal ist für diesen Staat, für den er gearbeitet und geschuftet hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und da ja Recht und Realität auseinanderbrechen, Herr Backhaus, dann haben wir ein zentrales Rechtsstaatsproblem. Und wenn sich auch manche nicht mehr auf die Straße trauen, vielleicht auch aus überzogener Angst, Frauen in gewissen Regionen nicht mehr sich allein raus-trauen, weil sie angemacht werden, dann kann ich nur sagen, am überzeugendsten ist ja das, was man aus dem eigenen Erfahrungsbereich von den Enkelkindern oder von wem erfährt.

Und hier mit den Syrern, da habe ich ein Erlebnis – nicht direkt, aber glaubhaft erzählt bekommen –, wo ein Lehrer sich nach den Ferien wundert, dass ein Schüler erzählt, wo er in den Ferien war, nämlich in Syrien bei den Verwandten, und hier ist er mit den Eltern und hat den Schutzstatus. Das alles wollen Sie nicht wahrhaben! Und dann kommen Sie an, wie es in Syrien aussieht! Ja, da regiert ein Assad. Wenn wir das durchdeklinieren, dann können Sie in kein Land abschieben. Es gibt Länder, wenn Sie da Mohammed infrage stellen, droht Ihnen die Todesstrafe. Da kommen die meisten her mit einem ganz anderen Rechtsbewusstsein, können wir alle nicht abschieben. In Eritrea ist zurzeit Bürgerkrieg, die könnten alle nach Ihrer Überzeugung – Sie wollen es ja vielleicht auch bewusst, weil Ihnen die Struktur der Bevölkerung so nicht passt, es könnte ja ethnisch homogen sein –, also sie könnten alle hierherkommen. Aus Eritrea, im Norden, wo jetzt der Bürgerkrieg ist, können alle hierherkommen, alle Frauen, die überwiegend in den muslimischen Staaten wegen ihres Geschlechts nicht gleichberechtigt sind. Einigen droht sogar dann, und das kann man ja vielleicht noch verstehen, die Genitalverstümmelung. So!

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Das hat uns in einer Aufnahmeeinrichtung einer der Mitarbeiter dort erklärt, dass ja auch pflichtschuldigst – ob das so ist, weiß ich nicht – Frauen, die aus Ländern kommen, ich weiß nicht, welches Land es ist, aber in Afrika gibt es solche Länder noch, wo 90 Prozent der jungen Mädchen und Frauen beschnitten werden, dass man denen jeweils erklärt, wenn das so ist, dass das hier ein Asylgrund ist, dann kommen die vielleicht erst auf die Idee.

Also kurzum, Sie müssen gar nicht drum herumreden, es geht darum,

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

zu erkennen, dass es kein normaler rechtsstaatlicher Zustand ist, wenn hier Hunderttausende im Land sind, die kein Aufenthaltsrecht haben, die das Land verlassen müssen, aber nicht abgeschoben werden können, weil wir mit peniblen Vorstellungen dann sagen: Ja, Assad und dies und jenes.

Und das ist natürlich auch eine rein politische Entscheidung, das ist doch gar keine Frage. Bei Afghanistan geht das. Wenn Sie sich mit Afghanistan mal so ein bisschen beschäftigen – ich war natürlich auch nicht da, wir waren alle nicht da, auch die meisten nicht in Syrien –, natürlich herrschen da überall nicht Zustände, wie wir sie uns vorstellen. Da können Sie überall Menschenrechtsverletzungen feststellen. Nur, wenn Sie den Maßstab anlegen, dann können Sie überhaupt nicht abschieben und dann müssen Sie irgendwo abwägen. Da kollidieren immer Rechtsgüter. Da müssen Sie aber letztlich abwägen, was Ihnen vielleicht wichtiger ist: die Sicherheit der eigenen

Bevölkerung, auch die Rechtstreue hier zu erhalten, weil dieser Zustand einfach nicht erträglich ist und einen ständigen manifesten Rechtsbruch bedeutet, wenn wir Hunderttausende im Land haben, die hier kein Aufenthaltsrecht haben. Und der Staat ist dann ohnmächtig, wenn er das nicht lösen kann. Und dieser Staat hat schon sehr oft sehr viel Fantasie gezeigt, wenn es um irgendwas geht, was er durchsetzen will.

Und weshalb wird denn das diskutiert auf der Innenministerkonferenz? Doch nicht, weil es überhaupt nicht denkbar ist, sondern weil es schon sehr wohl denkbar ist. Das ist eine politische Frage. Das ist eine Frage des Willens, der Entschlossenheit, ob ich Recht im Interesse des eigenen Landes durchsetze oder ob hier das Wohl solcher Leute uns wichtiger ist.

Was hat denn die Kanzlerin mit Erdoğan beschlossen? Der macht ja genau das, was man an sich nicht darf, soll die Flüchtlinge weghalten. Und was machen wir mit unseren Schiffen im Mittelmeer? Wir vermitteln hier das Gefühl – Falschmeldungen! –, wir würden die Außengrenze sichern. Wir machen Boarding, haben wir uns selbst erkundigt, das haben sie uns erklärt. Wenn da Flüchtlingsboote sind – meistens, wenn die unsere Boote sehen,

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Es werden Menschen gerettet!)

dann stechen die ja ihre Boote kaputt, haben die Soldaten ja erzählt –, dann nehmen wir die an Bord. Und hier wird dann erzählt, unsere Schiffe würden dort die Außengrenze sichern. Und weil die Außengrenzen nicht sicher sind, müssen wir die eigenen Grenzen sichern. Und wer, weil das alles nicht funktioniert, hierherkommt, nicht hierbleiben darf, der muss wieder das Land verlassen. Alleine darum geht es, um den politischen Willen, um vernünftige Abwägungen. Und das, Herr Backhaus, können oder wollen Sie einfach nicht verstehen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5499. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5499 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Reform für guten Nahverkehr und seiner Finanzierung vorbereiten, Drucksache 7/5594. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5657 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Reform für guten Nahverkehr und
seiner Finanzierung vorbereiten
– Drucksache 7/5594 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 7/5657 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie versprochen wieder ein Antrag zum Nahverkehr, denn der gerät immer mehr unter die Räder, und das nicht nur wegen der Pandemie, sondern weil er seit Jahren unterfinanziert ist.

(Heiterkeit und Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Auch beim ÖPNV-Rettungsschirm spart das Land auf Kosten der Kommunen. Die müssen sich mit zehn Prozent beteiligen. Dieser Kompromiss des Kommunalgipfels ist ein schlechter Kompromiss, und noch ist auch die Einsicht über die Zahlungsverpflichtungen bei den Kommunen zumindest nicht bei allen angekommen. Ich bin gespannt, wie es weitergeht, denn es ist abzusehen, dass der Nahverkehr über einen längeren Zeitraum eine Fahrgastflaute erleben wird, zumal permanent vor der Nutzung von Bahn und Bus gewarnt wird. Auf den Mehrkosten für Hygienemaßnahmen und für den Schutz von Fahrern und Fahrgästen bleiben die Verkehrsunternehmen – bisher zumindest – ohnehin sitzen.

Aber coronabedingte Folgen wirken wie in vielen anderen Bereichen auch hier nur als Brennglas für Unzulänglichkeiten und Fehlentwicklungen vieler Jahre. Der öffentliche Nahverkehr war und ist unterfinanziert. Die Kosten, insbesondere die Personalkosten, steigen. Es ist gut, dass der Tarifstreit in Mecklenburg-Vorpommern mit Verbesserungen für Beschäftigte in kommunalen Unternehmen endete. Eine gute Bezahlung wollen und brauchen wir, auch, um fehlende Busfahrer anwerben zu können. Mehr Busse nützen ja nichts, wenn niemand da ist, der sie fährt. Und auch das muss natürlich bezahlt werden. Um die Fahrzeugflotten bei Bussen und Bahnen müssen wir uns ebenfalls kümmern. Sie müssen barrierefrei sein und umweltfreundliche Antriebe haben. Auch die Digitalisierung ist zu schultern. Das alles kostet Geld.

Diesen Finanzbedarf haben andere Länder seit Jahren erkannt und handeln entsprechend. Bei uns vermisste ich das. Mit der jüngsten Novelle des ÖPNV-Gesetzes, die ausschließlich die Finanzierung betraf, wurde die große Chance für eine solide Finanzierung und spürbare Verbesserungen des öffentlichen Nahverkehrs vertan. Unsere Entschließung zum Gesetz wurde abgelehnt und ad acta gelegt. Sie erinnern sich.

Seither ist die Situation im Nahverkehr nicht besser geworden, und wie gesagt, nicht nur wegen Corona. Das Einsparpotenzial ist erschöpft, die Fahrgeldeinnahmen decken bei den Landkreisen nicht einmal die Hälfte der Kosten, die Zuschüsse sind zu gering. Demgegenüber stehen dann die Forderungen nach tariflicher Entlohnung und einem guten und bezahlbaren und sogar möglichst kostenfreien Nahverkehr. Und das sind nicht Forderungen nur von uns, denn das haben die Landkreise erkannt: Wir brauchen ausreichend Personal und ein deutlich besseres Angebot, wenn wir erreichen wollen, dass mehr Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bislang wurden alle Anträge meiner Fraktion zum Nahverkehr abgelehnt. Minister Pegel bemüht sich, die Forderungen ins Lächerliche zu ziehen und zu begründen, warum etwas nicht geht.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das stimmt ja wohl nicht!)

Es wäre endlich an der Zeit, die Kraft dafür zu verwenden, etwas zu verändern und zu schauen, was geht. Die Sicherung von Mobilität, die Verkehrswende, der Klimaschutz und die Digitalisierung, darum geht es, und zwar für alle Menschen im Land, in allen Regionen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dieser Antrag, dieser Antrag ist noch einmal der Versuch, wenigstens vorzubereiten, was in der kommenden Wahlperiode umgesetzt werden müsste. Wir verlieren sonst Zeit und auch eine Generation, die erstmals für eine andere Mobilität ohne eigenes Auto bereit ist.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will auf einzelne Forderungspunkte unseres Antrages eingehen. Mecklenburg-Vorpommern erhält bis 2031 rund 146 Millionen Euro zusätzliche Regionalisierungsmittel aus dem Klimaschutzpaket. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage, welche Ausgaben zusätzlich geplant sind, ist ernüchternd. Es sind keine zusätzlichen Ausgaben geplant. Damit verpufft das Anliegen des Klimaschutzpaketes. Mehr Geld sollte mehr Bahn bewirken. Der sehr geehrte Herr Minister Pegel wird nicht müde, zu betonen, dass es ohnehin zu wenig sei, um das Angebot auszuweiten. Der Bund hält dagegen, dass angesichts der Höhe der noch nicht für Zwecke des ÖPNV verausgabten Regionalisierungsmittel die Entwicklung abgewartet werden sollte, bevor weitere Mittelerhöhungen thematisiert werden.

Genau das ist ein Punkt. Im Sondervermögen Schienenpersonennahverkehr liegen aktuell 278 Millionen Euro. Bislang flossen weder die für dieses Jahr geplanten Landesmittel in das Sondervermögen – verständlicherweise –, noch wurden geplante Mittel dem Sondervermögen entnommen. 217 Millionen Euro sollen in diesem Jahr für den Schienenpersonennahverkehr ausgegeben werden. Dem stehen rund 280 Millionen Euro Einnahmen gegenüber, die das Land vom Bund erhält. Darin sind die Bundesmittel für den ÖPNV-Rettungsschirm noch nicht enthalten.

Unsere Forderung, die Mittel auszugeben, ist simpel, aber aus unserer Sicht berechtigt. Wir sehen kaum Fortschritte für das Erreichen eines generellen Stundentaktes im Regionalbahnverkehr als Rückgrat für den sonstigen ÖPNV. Dabei ist erwiesen, dass ein Zweistundentakt Berufspendlerinnen und -pendler nicht in die Bahn lockt. Aktuell wird das Land wieder Verantwortung für die Kleinseebahn und den Südbahnabschnitt Malchow–Waren im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übernehmen. Im Kreis und vor Ort ist man skeptisch und will das, was erreicht wurde, nicht wieder aufgeben. Netzwerke sind entstanden, Bahn und Bus ergänzen sich zunehmend. Der Kreis hat gute Arbeit geleistet, sich für die Stärkung des Nahverkehrs engagiert.

Dieses Herzblut vermisse ich beim Land und der landeseigenen Verkehrsgesellschaft. Das Land müsste sich nach unserer Auffassung endlich verpflichten, das Angebot auszuweiten, ein integriertes Verkehrskonzept konsequent umzusetzen und statt Saisonverkehr wieder regulären Schienenpersonennahverkehr zu bestellen. Die Region Südmecklenburg kann Blaupause für die Sicherung von Mobilität in ländlichen Regionen sein.

Vielleicht ist ja die Förderung von Investitionen in die Infrastruktur für den Güterverkehr ein Indiz dafür, dass der Schalter umgelegt wird und die Südbahn wiederbelebt werden soll.

Mit der Novelle des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes haben erstmals auch Vorhaben in Mecklenburg-Vorpommern eine Chance auf Förderung wichtiger Schienenverkehrsprojekte. Erstmals sind Vorhaben außerhalb von Ballungsräumen und unter 50 Millionen Euro förderfähig. Der Bund stellt ab 2025 jährlich 2 Milliarden Euro bereit, ab nächstes Jahr bereits 1 Milliarde. Die Rahmenbedingungen für die Reaktivierung und Elektrifizierung von Schienenstrecken wurden erheblich verbessert. Neben dem Aus- und Neubau ist nun auch eine Förderung der Grunderneuerung bestehender ÖPNV-Anlagen sowie Umsteigeanlagen möglich.

Wir brauchen also eine Strategie, um förderfähige Vorhaben voranzutreiben. Neben der Darßbahn bietet sich die Südbahn einschließlich der Verbindung von Güstrow über Meyenburg nach Neubrandenburg an, Karow könnte wieder Kreuzungs- und Umsteigeplatz werden. Brandenburg will die Nebenstrecken stärken. Mecklenburg-Vorpommern braucht das auch. Der Bahnverkehr auf der Insel Usedom stößt an seine Grenzen. Durch einen zweiten Kreuzungsbahnhof könnten der Zuglauf verkürzt und mehr Fahrgäste aufgenommen werden.

Oder nehmen wir die wachsende Stadt Rostock. Eine Ausweitung des Straßenbahnnetzes, auch über die Stadtgrenzen hinweg, würde viele Verkehrs-, aber auch Wohnungsprobleme lösen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Fördervoraussetzung ist, dass die Vorhaben dem Nahverkehrsplan entsprechen. Somit ist der Integrierte Landesverkehrsplan zwingend fortzuschreiben. Auch eine Kofinanzierung durch das Land ist notwendig. Das könnte im ÖPNV-Gesetz geregelt werden.

Meine Fraktion hat mehrfach Verkehrsverbünde gefordert. Ein Landesverkehrsverbund ermöglicht tarifliche und verkehrliche Kooperation zwischen den Aufgabenträgern und den Verkehrsunternehmen und könnte alternativ zu regionalen Verkehrsverbünden aufgebaut und unterstützt werden. Vorhaben wie ein Landestarif und ein Ticket, welches verkehrsmittelübergreifend und fürs ganze Land gilt, sowie Digitalisierung wären leichter umsetzbar. Die Weiterentwicklung der landeseigenen Verkehrsgesellschaft in einen Landesverkehrsverbund sollte zumindest geprüft werden. Selbstverständlich müssen wir dabei auch die Durchtarifizierungsverluste im Auge behalten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Strategien, Gutachten, Prüfungen und die Ermittlung von Finanzbedarfen – die Dinge sind Dinge, die noch in dieser Legislatur auf den Weg gebracht werden können und sollten. Das müsste die Vorarbeit sein, um in der nächsten Wahlperiode einen guten Nahverkehr zu erreichen und dessen Finanzierung zukunftssicher zu machen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das ist ein Antrag, der passt in der Tat wunderbar in die Weihnachtszeit. Er erinnert mich auch an diesen oder jenen Antrag, den Sie schon gestellt haben. Und ich finde es schade, dass Sie sich damit erneut darum drücken, eigene Prioritäten zu setzen und zu sagen, wo will ich es geben und wo kann ich es nicht geben. Das erinnert mich ein bisschen an meine beiden Mädels,

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn wir momentan vor dem großen Playmobil-Regal stehen. Wenn wir vor dem Playmobil-Regal stehen, dann könnte ich ihr Zimmer 17-Mal füllen, und so ähnlich ist das hier auch. Ich finde, dass eine seriöse Umgangsweise miteinander voraussetzt, dass ich sage, das sind meine zwei Herzensprojekte. Da können wir ja darüber streiten, ob wir andere haben. Aber zu sagen, ich mache mal den großen Gemischtwarenladen auf und zähle alles auf – fast alles –, was wünschenswert wäre und was sicherlich auch hülfe, was aber jegliche Haushaltsmöglichkeiten des Landes sprengt, finde ich im Umgang miteinander schwierig. Das ist ja nicht das erste Mal, dass wir so einen Antrag haben.

Im Übrigen, momentan konzentrieren wir uns ganz deutlich darauf, dass in der Corona-Krise, in der Pandemie das Stabilisieren als Allererstes auf der Agenda steht. Wir sind momentan nicht dabei, in Größenordnungen zu überlegen, wo geht die Reise hin, sondern was ist überhaupt erhaltbar. Erhalten werden soll alles, aber wie ist es erhaltbar und wie schaffen wir es und in welcher Geschwindigkeit schaffen wir es, auch den Nahverkehr wieder in die Nutzungsfrequenzen zu bringen, die er vor dem Beginn der Pandemie gehabt hat.

Und da gehört auch dazu, dass die Pandemie den Landeshaushalt insgesamt belastet. Gerade gestern haben wir einen Landeshaushalt, einen besonderen, mit ganz erheblichen langfristigen Folgen verabschiedet, der uns für die Tilgung dieser zusätzlichen Kreditaufnahme über 20 Jahre ab 2025 mit gut 140 Millionen Euro im Jahr belastet, als notwendige strukturelle Ausgabe. Wir können uns deshalb weitere strukturelle Bindungen im Haushalt des Landes zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich, wenn man jährlich damit umgeht, nicht vorstellen, sondern wir werden eher einen erheblichen Konsolidierungskurs brauchen.

Gleichwohl haben wir nach langer Vorbereitung – und im Übrigen nicht mal eben aus der Portokasse bezahlt, sondern mit erheblichen Anstrengungen – das Azubi-Ticket gerade auf den Weg gebracht. Also wenn man dann fragt, was tut ihr denn eigentlich, ihr seid doch ambitionslos, ihr tut gar nichts – doch, aber wir versuchen mit den kleinen, realistischen, seriösen Schritten das Leben derer, die den Nahverkehr nutzen und nutzen wollen, schöner, leichter und hoffentlich auch dann nutzungsfreundlicher zu machen.

Noch mal, Azubi-Ticket: mindeststrukturelle Belastung pro Jahr ab kommendem Jahr 5 Millionen Euro. Und da können Sie nicht ab 2023 sagen, jetzt haben wir es ja zweimal gemacht aus dem Strategiefonds, jetzt hören wir wieder auf. Wer ein bisschen politisch ehrlich mit dem Thema umgeht, wird es natürlich in den Jahren darauf finanzieren müssen. Und ich bin überzeugt davon, dass wir auch nicht die nächsten 20 Jahre mit 5 Millionen Euro durchkommen werden, sondern wir werden hoffentlich Erfolg damit haben, und dann führt das dazu, dass der Landeszuschuss in den nächsten Jahren noch ansteigen wird, erstens, und zweitens, wir werden in irgendeiner Weise eine Dynamisierung mittelfristig vornehmen müssen, damit es nicht am Ende auf Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte geht, was wir hier tun.

Wir haben die Darßbahn klar im Blick, auch die im Übrigen mal eben ein dreistelliges Millionenprojekt, plus die langfristige – das gehört dann immer dazu, das Investieren klingt immer nett –, wenn Sie investieren, müssen Sie hinterher Verkehre auf diesen Strecken bestellen. Jeder Verkehr in diesem Lande kostet Geld. Sie haben dankenswerterweise einen Teil der Zahl, die wir in diesem Jahr aus Regionalisierungsmitteln bezahlen, genannt. Alleine das reine Fahren von Zügen – und das ist die Zahl, die Sie genannt haben, Sie haben ja keine Vollzahl genannt, sondern eine isolierte Zahl –, alleine das Fahren von Zügen in diesem Lande, von Regionalzügen, Regionalexpressen, Regionalbahnen und so weiter, wird knapp 220 Millionen Euro Zuschussvolumen auslösen. Dann kommen die Gelder drauf, die für die Ausgleichsleistungen an die Kommunen gehen, die für Investitionen ausgegeben werden, die wir ausgeben, um in den verschiedensten Bereichen außerhalb des Betriebes ebenfalls Dinge zu finanzieren, zum Beispiel auch die Busersatzverkehre für Bahnstrecken, die in den letzten 20/25 Jahren eingestellt worden sind und wo das Land weiterhin den Landkreisen Geld gibt, damit sie die dafür eingesetzten Busse aus der Landeskasse bezahlt bekommen.

Also die Summe von den 280 Millionen, die aus Regionalisierungsmitteln ausgegeben werden, wird in diesem Jahr erst deutlich größer, aber alleine knapp 220 Millionen Euro nur für die Bestellung von Zügen. Das führt dazu, wenn ich irgendwo investiere, eine neue Strecke baue und fordere, muss ich auch sagen, wo kommt eigentlich das zusätzliche Geld her, damit ich dann 20, 30, 40 Jahre lang darauf verlässlich – verlässlich, das ist wichtig, wenn jemand in so eine Bahnstrecke investiert – Zugverkehr organisieren kann.

Aus einer Kleinen Anfrage – ich glaube, es waren mehrere – haben Sie mal versucht, Pi mal Daumen oder gesichertere Erkenntnisse über Kostenbelastungen zu eruieren, die aus den verschiedenen Ideen, die Sie ja auch heute ansprechen, resultieren. Wenn Sie das aufsummieren, ist das, was Sie in dem Potpourri des heutigen Antrages in den Blick nehmen, irgendwo im soliden größeren zweistelligen Millionenbereich bis zu 100 Millionen pro Jahr relativ realistisch das, was Sie auf der Agenda haben. Und da kann ich jeden bitten, einmal in den Landeshaushalt zu gehen und zu sagen, streichen Sie einfach mal 75 Millionen Euro raus, um das überhaupt dann realistisch auf das, was wir schon haben, obendrauf tun zu können.

Meine Damen und Herren, wir haben darüber hinaus, auch das ist ja die Frage bei der Südbahn – da habe ich

auch Ihren Hinweis nicht ganz verstanden, aber das will ich gerne versuchen, zumindest anzubieten, und hoffe dann, dass es auf die Art und Weise sich aufklärt –, wir haben auf der Südbahn an den Wochenenden wieder Verkehre bestellt. Die werden wir nur durchhalten, und das war schon, als wir über diese Idee gesprochen haben, über diese Lösung gesprochen haben, auch gerade mit den kommunalen Vertretern und der BI, war klar, dass diese Bestellung nur Sinn macht, wenn du in die Infrastruktur investierst, erstens in der Hoffnung, dass wir wieder Güterverkehr darauf kriegen, auch dafür gilt es, aber auch alleine für den Betrieb des Personennahverkehrs auf dieser Strecke brauchen wir die Investitionen. Wir werden unbeschränkte Bahnübergänge dort sicherer machen müssen und wir werden auch an einigen Stellen vermeiden müssen, dass man demnächst den Zug nicht über die Stelle tragen muss. Da ist einfach – in den Zeiten der Deutschen Bahn vor allen Dingen – über viele Jahre nicht viel passiert und das müsste man jetzt druckartig nachvollziehen. Von daher, da kommen die Investitionen, die Sie eben angesprochen haben, her.

Jetzt haben Sie eine Vielzahl von Punkten. Ich gucke gerne einmal kurz drauf. Sie sagen, Mensch, Anbindung aller Dörfer und Ortsteile. Ja, würde ich mir auch wünschen, aber – auch das gehört zur offenen Diskussion, habe ich auch wiederholt in diesem Hohen Hause gesagt, dazu – der öffentliche Personennahverkehr in Bus und Straßenbahn ist originäre Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Wenn dieser Landtag sagt, wir hätten es gern anders, muss er erstens die Konnexität aushalten, das heißt, ich bezahle es eins zu eins als Land. Zweitens, man wird dann sagen müssen, wir nehmen euch eine Aufgabe weg. Zurzeit entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte originär selbst.

Zweiter Wunsch: gute Erreichbarkeit innerhalb der Städte zwischen den Regionen. Ja, ich glaube, gerade der SPNV, der Schienenpersonennahverkehr, verbindet Regionen. Nun sagen Sie, es könnte besser sein, mach doch Stundentakt. Wenn Sie allein auf die Kostenlast für den Stundentakt schauen, ist das nichts, was wir aus der Hüfte schießen, denn wir versuchen, für die gesamte Regionalisierungsmittelförderperiode sicher zu sein, dass das, was wir heute haben, wenigstens weiterbestehen kann, plus die Darßbahn, die im Blick ist, plus das, was wir jetzt auf der Südbahn begonnen haben, plus im Zweifel auch Auswirkungen des Azubi-Tickets, das ja auch in den Schienenpersonennahverkehr hineinwirkt, und dann gerne mit kleinen Verbesserungen hinten dran. Aber noch mal, Sie sind auf der Strecke Rostock Richtung Hamburg (Stundentakt) schnell bei einem zweistelligen Millionenbetrag zusätzlich pro Jahr, und das gilt auch an anderen Stellen. Ich finde Stundentakt vollkommen richtig, er steht nicht umsonst im Integrierten Nahverkehrsplan des Landes, aber es ist eben nicht so, dass wir sagen, das finanzieren wir mal eben nebenbei.

Einheitliches Tarifsystem: Ich bin offen eingestanden bei über 20 Millionen Durchtarifierungsverlusten nicht sicher, ob wir ein Bus-, ein landesweites Bustarifsystem brauchen. Ich glaube immer noch nicht an den busfahrenden Touristen, der in Usedom oder Heringsdorf in den Bus steigt und sagt, ich würde gerne nach Wismar. Wenn, wird er zwischendurch den Zug nutzen, und für den Zug, für den Schienenpersonennahverkehr, gibt es ein entsprechendes auf Deutsche-Bahn-Tarifen aufbauendes landesweites Entgeltnetz.

Verzahnung und Vernetzung öffentlichen Nahverkehrs auf Schiene und Straße: Ja, Sie haben recht, ich würde mir auch wünschen, dass uns das besser gelingt. Da gibt es eine klare Regulierung des ÖPNV-Gesetzes, das sagt, die Busse richten sich nach den Zügen und die Nahverkehrszüge richten sich nach den Fernverkehrszügen, was beides im System auch nur so funktioniert und sinnvoll ist.

Leichteres und sichereres Umsteigen: Ja, wir finanzieren umfänglich, vor allen Dingen aus EFRE-Mitteln, sogenannte Verknüpfungspunkte. Wenn Sie schauen, was wir an Park and Ride, an Bike and Ride, an Ladeinfrastruktur und so weiter bemühen, sind wir da unterwegs. Trotzdem, es muss weitergehen, aber wir können es nur, wenn die, denen die Bushaltestellen, denen die Bahnhöfe gehören, es auch tun. Wir sind da leider nicht Herr aller Reußen, insbesondere nicht Eigentümer der Grundstücke. Wir locken mit Fördermitteln, und da, wo wir einen Einfluss haben – bei der Bahn, bei den Bahnhöfen –, finanzieren wir ein umfangreiches Bahnprogramm, und für die kleinen Bahnhöfe, die der Bund überhaupt nicht bezahlen würde, seit vielen Jahren als Land mit, mit Ihrer Unterstützung als Landtag, weil Sie es uns gewähren, aber auch da sind wir unterwegs. Trotzdem, die Bahn muss planen, die Bahn muss bauen, kein einziger Bahnhof gehört diesem Land.

Garantierte Anschlüsse: Ja, soweit es geht, ganz leicht ist es leider gleichwohl nicht.

Echtzeitanzeigen, E-Ticketing: Ja, auch da sind wir auf dem Weg, aber es ist ein schwerer, und zweitens, Sie brauchen lauter Busbetriebe, die diese Echtzeit überhaupt in ihren Systemen schon abbilden können, denn wir können in unser Datensystem die Bahnangaben, die wir verpflichtend in den Verträgen fordern, übernehmen, wir können von den ÖPNV-Busbetrieben nur das übernehmen, was uns angeboten wird. Wir helfen an verschiedenen Stellen, wenn jemand umstellen will – das tun wir mit umfangreichen Förderbescheiden auch in diesem Jahr wieder –, allerdings, noch mal, die Daten müssen erst da sein.

Kostengünstige Tickets: Ja, Azubiticket ist gerade eingetütet, alles andere immer gleich zweistelliger Millionenbetrag, wenn Sie sagen, es gibt ein kostenfreies Ticket für alle oder ein 365-Euro-Ticket für alle – alles ganz erhebliche finanzielle Belastungen.

Sie haben gewünscht, dass wir stärker GVFG nutzen. Das GVFG ist erhöht, ist geändert, keine Frage. Es gibt bis heute kein entsprechendes Förderprogramm. Wir sitzen mit der Darßbahn schon mit entsprechenden Anträgen, für die es noch nicht mal ein Förderprogramm gibt, beim Eisenbahn-Bundesamt. Da ist uns gesagt worden, ganz ruhig mit den jungen Pferden dort im Nordosten, irgendwann im nächsten Jahr sind wir so weit. Mich drückt es natürlich, wir wollen ja loslegen, wir werden auch loslegen, aber wir versuchen, wenigstens die Darßbahn da hineinzubekommen, auch andere Dinge gern, aber momentan sind wir noch gar nicht in der Situation, wo überhaupt schon Förderprogramme des Bundes vorliegen.

Alternative Antriebe im Schienenverkehr: Ja, wir prüfen das für zwei Ausschreibungen. Wir haben aber auch parallel ein Gutachten machen lassen. Es ist nicht immer so, dass der Wasserstoff die günstigste Möglich-

keit ist, zum Teil im Übrigen auch von der Netzstabilität her, von der Effizienz her kann man über andere Dinge nachdenken. Es gibt relativ schöne Oberleitungs-Batterie-Hybridsysteme, die an einigen Strecken wirtschaftlicher und sinnvoller sind. Wenn ich einen Teil Oberleitung habe, einen Teil nicht, kann ich dort möglicherweise sehr viel unmittelbarer nutzen und habe die Verluste nicht, die ich bei der Umwandlung in Wasserstoff und bei der Rückumwandlung habe. Wir haben die verschiedenen Strecken, die jetzt drankommen, identifiziert und gehen da in zwei Projekte rein. Ich würde mir aber Wasserstoff auch wünschen, ist aber momentan ein teures und nicht ganz so effizientes System wie auf der Mehrzahl der Strecken diese eben genannten Oberleitungs-Batterie-Hybridsysteme.

Sie wünschen sich Finanzbedarfe für die Ausweitung des sonstigen ÖPNV – wünsche ich mir auch, ist allerdings, noch mal, originäre Kreisaufgabe. Ich sehe nicht, dass das Land noch mal eben ganz ordentlich etwas obendrauf tun würde, und das gilt auch für die weiteren Wünsche, zu sagen, tut doch bitte beim Ausbildungsverkehr obendrauf. Wir erhalten ja schon stabil aus Regionalisierungsmitteln, es gibt das Versprechen, in der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet, das sukzessive in den Landeshaushalt aus echtem, originären, eigenen Geld zu nehmen. Von daher kriegen wir auch da Entlastung für die Regio-Mittel. All das, was wir an Entlastung kriegen dort, ist im Übrigen schon eingepreist in das, was wir bis Ende der 20er brauchen, um das jetzige System durchfinanziert zu halten.

Und zu guter Letzt, mit dem Azubi-Ticket fallen ja eine Menge Ausgleichleistungsempfänger weg, weil die Azubis vermutlich alle das 365-Euro-Ticket nehmen, also nicht mehr die vergünstigten Tickets der Bus- und Eisenbahnunternehmen. Wenn ich aber weiterhin den Betrag von 22/21-Komma-Millionen aufrechterhalte, aber ein erheblicher Teil derer, die bisher die verbilligten Tickets bekamen, rausgeht, ist es eigentlich faktisch eine deutliche Steigerung, die er den entsprechenden ÖPNV-Unternehmen seitens des Landes – bisher zumindest hat der Finanzminister von mir nichts anderes verlangt – bereit ist entgegenzubringen. Ich glaube von daher, auch da tun wir faktisch Geld ins System, indem man nicht linear rauszieht, sondern es in der bisherigen Höhe drinlässt.

Das war ein Parforceritt durch die Punkte. Meine Bitte: Lassen Sie uns über echte Schwerpunkte reden! Wir werden uns nicht den gesamten Spielzeugladen leisten können, so schön das wäre. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Viel Erfolg bei der Debatte!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der vorliegende Antrag liest sich tatsächlich ein bisschen wie eine Mischung aus Selbstverständlichkeiten und Wunschzettel,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

aber gerade zur Weihnachtszeit lernt man immer wieder, auf Wunschzettel darf man alles draufschreiben, ob er sich erfüllt, ist etwas anderes.

Nichtsdestotrotz, wir haben jetzt wieder einen Antrag zum ÖPNV. Wie praktisch in fast jeder Plenarwoche beschäftigen wir uns mit dem Thema. Und ich sage das hier noch mal extra, nicht, weil uns das als Fraktion auf die Nerven geht, sondern um noch mal ganz klar zu unterstreichen, wie wichtig dieses Thema für unser Land offenbar ist und wie groß auch die Probleme sind, die es da zu bewältigen gilt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Antrag: Zur Ziffer I.1 des Antrages möchte ich gern noch mal hervorheben, dass für viele Menschen in unserem Land der ÖPNV ein notwendiges Mittel zur Fortbewegung ist und eben der Luxus der Entscheidung, ob Auto, Zug oder auch Bus, gar nicht erst zur Debatte steht. Das heißt, dass je nach wirtschaftlicher Lage auch ein schlechter beziehungsweise unattraktiver Nahverkehr genutzt wird oder genutzt werden muss, leider oft zum Leidwesen der Fahrgäste.

Der zweite Punkt der Ziffer I ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, brauche ich hier gar nicht weiter groß darauf einzugehen, findet man, denke ich, auch so in den meisten Broschüren des Verkehrsministeriums wieder.

Deswegen gleich weiter zu Ziffer II. Dort haben wir auch unseren Änderungsantrag eingereicht. Wir möchten gerne den Punkt 3 streichen, und ich möchte Ihnen auch ganz gerne erklären, warum wir das tun wollen. Angesichts knapper Kassen – und das haben wir auch gerade noch gehört, auf die werden wir uns in den kommenden Jahren auch weiterhin einstellen müssen – bleibt trotzdem der ÖPNV Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es besteht ein riesiger Bedarf an Instandhaltung beziehungsweise auch Erstelektrifizierung an den Eisenbahnstrecken. Nun soll mit der Wasserstoffstrategie ja mit dem Strom der Erneuerbaren Wasserstoff erzeugt werden, der dann via Brennstoffzelle praktisch wieder den Strom liefert, um auf der Schiene zu fahren. Natürlich, das ist uns auch klar, geht es dabei selbstverständlich darum, die Speichermöglichkeiten dort weiterzuentwickeln. Aber meiner Meinung nach, im jetzigen Zustand des ÖPNV sollte man tunlichst die Finger davon lassen, hier noch mit Experimenten zu kommen, denn die Gefahren sind einfach zu groß, dass es am Ende vielleicht sogar zu einer Konkurrenz zwischen Erstelektrifizierung und Wasserstoff kommt, und auch die Gefahr einer Preissteigerung sehen wir da. Deswegen hätten wir den Punkt gerne gestrichen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Der Punkt 4 der Ziffer II im Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, gefällt mir persönlich natürlich am besten. Frau Dr. Schwenke, am 20. Juni, ich habe es noch mal nachgesehen, des letzten Jahres haben Sie mir hier an dieser Stelle noch den Seitenhieb gegeben, dass durch die glasklare Ausgangslage in den anderen Bundesländern eine Machbarkeitsstudie zum Verkehrsverbund schon obsolet geworden sei. Wir haben uns diese Kritik natürlich mal angeguckt und kommen dann ja auch morgen mit einem eigenen Antrag. Was sich allerdings jetzt geändert haben soll in der Zeit, das können wir dann klären.

Was ich ausdrücklich begrüße, ist aber durchaus der Wille zum Vorausschauen, da der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs natürlich kein kurzfristiges Projekt ist oder sein kann. Und auch die Unterrichtung des zuständigen Ausschusses, wie der Plan für die kommende Legislatur aussehen soll, ist mehr als wünschenswert.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich werbe noch mal darum, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, um diesen Antrag auch für uns zustimmungsfähig zu machen, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es weihnachtet sehr!

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zurufe vonseiten der Fraktion der CDU: Oh!)

Ja, und es war die Rede von dem Wunschzettel. Wir sind aber hier nicht im Spielzeugladen, Frau Dr. Schwenke

(Beifall Daniel Peters, CDU)

und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, sondern wir haben hier die Verantwortung, ernsthaft mit den Problemen und mit den Anforderungen, die dieses Land an uns stellt, umzugehen. Dazu gehört natürlich auch – und das, was ich bei Ihrem Antrag grundsätzlich vermisse, das Sammelsurium, was Sie aufgeschrieben haben, das versteht jeder, das kann man auch, und, Frau Dr. Schwenke, ich nehme Ihnen auch das Engagement, oder das will ich Ihnen auch nicht absprechen, dafür zu sorgen, dass in unserem Land Mobilität gesichert ist –, aber in Ihrem Antrag gehen Sie nicht an einem einzigen Punkt auf die realistische Finanzierung ein.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Und das ist, das ist einfach, da stellt sich die Frage, da stellt sich für mich die Frage, sieht so solide Politik aus. Ich sage Nein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Natürlich ist das eine große Herausforderung in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mit den unterschiedlichsten Siedlungsstrukturen – wir haben Ballungsgebiete, wir haben das Gebiet um Rostock, wo ganz andere Anforderungen an die Mobilität gestellt werden, als sie zum Beispiel in der ländlichen Gegend, in den ländlichen Kreisen sich stellen. Die Grundvoraussetzung, die Herausforderung ist doch, Mobilität letzten Endes für sehr viele Menschen zu garantieren. Wir können aber – und so steht es ja auch im Koalitionsvertrag – bedarfsgerechte Mobilität sichern, und das ist auch ein Stück weit Verantwortung. Man darf bei den Menschen auch nicht in unserem Bundesland den Eindruck entstehen lassen, hier im Land Mecklenburg-Vorpommern

ist alles möglich, die machen das nur nicht. Das ist einfach, ich sage das einfach noch mal auch, das ist nicht solide.

Ich denke da an die Ergebnisse, die wir zusammen in sachlicher Arbeit, in Diskussionen im Energie- und Verkehrsausschuss und dann letzten Endes hier auch im Hohen Hause erreicht haben, und da ist mir natürlich ein Projekt sehr nahe: die Darßbahn. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, als wir 2011 damit in die Diskussion eingestiegen sind, war die Realisierungschance dafür sehr gering. Aber fragen Sie doch mal die Menschen – Frau Dr. Schwenke, Sie wissen das ja auch, Sie sind ja auch häufig bei den Aktionen mit dabei gewesen, bei der Bürgerbewegung –, welchen Stellenwert das hat und welchen Aufwand, welcher Aufwand damit verbunden war, um so weit zu kommen, wie wir heute sind, nämlich, dass dieses Projekt in die Realisierung geführt werden kann! Und da spielt natürlich auch der Bund eine große Rolle mit der Ausfinanzierung und mit der Neugestaltung der Verkehrsfinanzierung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Wenn diese Gegebenheiten nicht da wären, würden wir auch heute nicht so konkret über dieses Projekt Darßbahn reden können.

Zum anderen die Südbahn: Ich kann mich an die intensiven Diskussionen und Beratungen hier im Hohen Hause auch noch sehr gut erinnern, und ich denke daran, dass wir erst in der vergangenen Woche, vor wenigen Tagen, im Finanzausschuss auch die Kofinanzierung beschlossen haben, um die Bahninfrastruktur zu gewährleisten. Das sind kleine Schritte, aber genau die, die notwendig sind, um Mobilität nachhaltig und auch verantwortlich finanzierbar für dieses Land auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Man kann aber, man kann aber nicht alles, so, wie Sie es aufgeschrieben haben, hier den Eindruck erwecken, ja, machen Sie mal, und dann sagen, wir organisieren das neu und wir gestalten das neu und das soll mal dann der nächste Landtag machen, wir bereiten das mal vor, damit wir sie jetzt – das geht rechtlich schon gar nicht, dieser Ansatz, den Sie in Ihrem Antrag da auch formuliert haben. Ich glaube schon, dass wir hier in dieser Legislaturperiode bisher sehr verantwortungsvoll mit der Frage der Mobilität umgegangen sind. Und natürlich bleiben Herausforderungen und bleiben bestimmte Anforderungen offen. Aber man muss auch ehrlich sein, es muss finanzierbar sein, und damit kommt man auch an die Realisierungsgrenze insgesamt.

Es stellt sich auch gar nicht die Frage, sich mit neuen Technologien, Verkehrstechnologien auseinanderzusetzen. Natürlich ist das eine Selbstverständlichkeit. An unseren Hochschulen wird natürlich auch mit diesen neuen Energieträgern geforscht. Und dass das in die Anwendung kommt, das ist ja gerade die Krux und die Herausforderung auch. Wir kommen ja nicht aus Wolkenkuckucksheim oder aus einer Zeit, die stehen geblieben ist. Natürlich werden wir auch neue Technologien bringen. Aber es muss verantwortlich und solide in der Handhabung sein und in der Nachhaltigkeit. Da helfen also keine Strohfeder, die man ganz kurz anzündet. Damit kommen wir bei der Mobilität in diesem Land nicht ein Stück weiter. Solidität, Nachhaltigkeit, das ist geboten und dafür steht auch meine Fraktion. Das kann ich Ihnen hier auch in dem Rahmen versichern. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Eifler!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen!

Liebe Kollegin Schwenke, es ist völlig egal, ob Weihnachten ist oder nicht Weihnachtszeit, wir müssen hier sowieso arbeiten, deswegen will ich jetzt auch nicht auf den Weihnachtsmarkt oder sonst irgendwas eingehen, sondern tatsächlich auf Ihren Antrag hier.

Wenn ich mir das anschau, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, was Sie unter Ziffer I aufgeschrieben haben, dann ist das schon etwas, ich glaube, wenn hier alle Abgeordneten in diesem Haus und viele Menschen in diesem Land tatsächlich sich mit dem Thema beschäftigen, beschäftigen würden, beschäftigen wollen, dann würden viele – und das haben ja auch die Redebeiträge, angefangen vom Minister über den Kollegen Eifler, auch den Abgeordneten Reuken, hier deutlich gemacht – sagen, dass das alles Dinge sind, die man als sinnvoll, als erstrebenswert, als wünschenswert, das ist völlig egal, wie man das jetzt benennen will, auffassen kann. Das Problem, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, ist, glaube ich, auch nicht die Frage, ob man sich das wünscht oder ob man das anstrebt – ich will das jetzt mal jetzt von dem Wunschgedanken wegbringen, sondern als Zielvorstellung, die man formuliert, als politisches Ziel, das man formuliert –, dass man das anstrebt.

Die Frage, und das ist hier ja auch deutlich geworden, sehr geehrte Frau Kollegin, ist die Frage, kann ich das umsetzen unter den bestehenden Rahmenbedingungen, bestehenden Finanzierungsbedingungen. Und wenn ich auf die bestehenden Finanzierungsbedingungen schaue, dann kann ich auf das verweisen, was Herr Minister Pegel gesagt hat, dann bewegen wir uns natürlich in einem Korsett, das ohnehin sehr eng geschnürt ist. Das wissen Sie aber auch. Deswegen, also Sie sind ja nun, dafür kennen wir uns auch noch lang genug, Sie sind ja auch nicht weltfremd.

Und, sehr geehrte Kollegin, dann muss man tatsächlich mal überlegen – und da bin ich jetzt auch ganz ehrlich, ich weiß nicht, ob wir das hier schon mal angesprochen haben, ich glaube, ich habe das schon mal getan –, dann müssen wir, und auch das ist angerissen worden von Herrn Minister Pegel, dann müssen wir uns an dieser Stelle wirklich mal überlegen, ob wir Grundlegendes an den Rahmenbedingungen ändern müssen, und zwar nicht – nicht zu früh klatschen, liebe Mignon –, ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ich habe noch gar nicht geklatscht.)

Nein, ich wollte dich auch vorher schon bremsen.

... nicht so sehr, was die Frage der zur Verfügung stehenden Finanzmittel angeht, da sage ich gleich noch was dazu,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es klatscht gleich!)

sondern zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen, denn das grundlegende Problem, das grundlegende Problem, das wir in diesem Land haben, ist ein Flächenland, das sehr groß ist, aber auf der anderen Seite mit 1,6 Millionen Einwohnern eine sehr, sehr geringe Einwohnerzahl pro Quadratkilometer hat. Und man kann das, für mich ist das immer ein ganz einfacher Vergleich, ich nehme dann immer Hamburg, weil Hamburg hat auf einer viel, viel kleineren Fläche sogar mehr Einwohner als Mecklenburg-Vorpommern. Und dieses Dilemma kriegen wir, selbst, wenn die Reproduktionsrate in Mecklenburg-Vorpommern steigen würde, werden wir das in den nächsten Jahren nicht gelöst bekommen, weil so schnell geht das denn auch nicht. Und deswegen muss man sich hier mal fragen, was ist denn ein anderer Punkt, an dem man ansetzen könnte.

Und dann sage ich das an dieser Stelle auch ganz deutlich, das ist eine Diskussion, die wir alle – da nehme ich meine eigene Fraktion, meine eigene Partei nicht aus, weil es ist eine sehr schwierige Diskussion, und ich habe das auch noch nie von jemandem anders gehört in diesem Haus –, dann muss man mal die Frage aufwerfen, und ich glaube, Herr Minister Pegel hat einmal ganz kurz eben die Frage des ÖPNV-Gesetzes angesprochen, da muss man tatsächlich die Frage aufwerfen, ob das ÖPNV-Gesetz, so, wie wir das haben, wie es Anfang der 90er-Jahre hier ausgestaltet worden ist, so, wie es übernommen worden ist wie viele Gesetze hier im Land vom Grundgedanken her aus den alten Bundesländern, ob diese Ausgestaltung des ÖPNV-Gesetzes tatsächlich die richtige ist.

Und es ist eine, das ist keine leichte Diskussion, weil wenn wir in diese Diskussion eintreten wollten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann werden wir nicht auf einmal nur darüber reden, was wir tun, was wir als Land tun, sondern dann reden wir auf der anderen Seite darüber, was denn die Kommunen, die Kreise tun, denn die sind die kommunalen Aufgabenträger für den sonstigen ÖPNV. Und viele der Punkte, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, die Sie hier angesprochen haben, beruhen ja letztendlich, oder die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, beruhen ja letztendlich auf dem hier im Lande bestehenden System, auf der einen Seite der SPNV als Teil des öffentlichen Personennahverkehrs mit der Aufgabenträgerschaft des Landes, und in dem anderen Bereich der sonstige, sogenannte sonstige ÖPNV, also Bus- und Straßenbahnverkehre, in der Aufgabenträgerschaft, es heißt gesetzlich der Kommunen, faktisch sind es die Landkreise und die beiden kreisfreien Städte in diesem Land.

Und ich will es nur an einem Beispiel deutlich machen – ich kann es auch an mehreren Beispielen deutlich machen, ich will erst mal eins aufgreifen, weil das ja auch von Ihnen angesprochen worden ist –, das Thema eines einfachen und einheitlichen Tarifsystems. Nun will ich das „einfache“ mal dahingestellt sein lassen. Ich glaube nicht, dass es in Deutschland irgendwo ein einfaches Tarifsystem gibt, aber ich glaube, das haben Sie auch nicht gemeint. Aber wenn man auf ein einheitliches Tarifsystem abstellt, dann scheitert das in diesem Land ja im Endeffekt auch an der Bezahlbarkeit. Weil natürlich ist es richtig, was wir im SPNV haben, da haben wir ein einheitliches Tarifsystem. Sie können von der deutsch-polnischen Grenze bis nach Hamburg den SPNV benutzen. Das ist völlig egal, da ist ein Tarifsystem. Das ist das

Tarifsystem der Bahn und das ist auch angepasst mit den anderen, mit den privaten Eisenbahngesellschaften, dass es da keine Probleme gibt. Aber in dem Moment, wo man tatsächlich Umsteigebeziehungen hat zwischen Straßenbahn und Bus, rein in die Bahn oder von einem Landkreis in den anderen Landkreis, dann ist das mit dem Tarifsystem schon in vielen Fällen – nicht in allen Fällen, aber in vielen Fällen – am Ende.

Und das hängt am Ende des Tages natürlich mit dem Geld zusammen. Sie wissen das. Der eine oder andere Kollege/Kollegin hier im Haus weiß das auch. In dem Moment, wo Sie die Bahn wechseln, Sie haben es hier, glaube ich, auch angesprochen in Ihrem Antrag, entstehen die sogenannten Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste, und die machen die Geschichte teuer. Es sind ungefähr die 20 ..., also das ist jetzt eine Schätzung, eine Schätzung, basierend auf dem, was das Land an dem einzig funktionierenden Verkehrsverbund bezahlt, wären es ungefähr 20 Millionen Euro in diesem Land. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, 20 Millionen Euro – und das habe ich an dieser Stelle schon gesagt – für keinerlei Mehrleistung, sondern nur für den Umstand, dass Sie ein Ticket kaufen, um mit dem Ticket auch im Nachbarkreis da weiter den Bus, oder was immer es auch ist, benutzen zu können, und 20 Millionen nur dafür aufzuwenden, das kann sich dieses Land nicht leisten. Und deswegen muss man, wenn man diese Frage ernsthaft angeht, tatsächlich darüber diskutieren, ob diese Struktur, die wir heute haben – SPNV, ÖPNV mit unterschiedlichen Aufgabenträgern –, ob die tatsächlich zukunftsgerecht ist für dieses Land.

Aber wenn Sie diese Diskussion führen – nicht in diesem Antrag, weil da wird sie nicht aufgenommen –, wenn Sie diese Diskussion über das ÖPNV-Gesetz führen, dann führen Sie natürlich auch eine Diskussion mit den Kommunen, mit den Kreisen, weil das ist nun mal eine originär kommunale Aufgabe, also eine kreisliche Aufgabe in diesem Land. Und so groß natürlich immer das Interesse bei den kommunalen Gebietskörperschaften ist, zu sagen, wir wollen finanzielle Unterstützung des Landes für unsere Aufgabe haben, ich habe noch nie in diesem Land eine kommunale Gebietskörperschaft – und ich habe die Diskussion ja auch bei den Versuchen und bei dem Ergebnis Kreisgebietsreform selber erlebt –, ich habe noch nie eine kommunale Gebietskörperschaft erlebt, die gesagt hat, aber die Aufgabe, die wir haben, die wollen wir auf jeden Fall loswerden. Die meisten haben immer nur gesagt, gebt uns mehr Aufgaben, aber gebt uns bitte auch Geld dafür, dass wir das machen können.

Und ich glaube auch, dass diese Diskussion hier ähnlich laufen wird. Und das kann ich aus Sicht eines Landrates oder eines Oberbürgermeisters im ersten Moment auch nachvollziehen, weil der möchte natürlich auch mitentscheiden oder darüber entscheiden, was bei ihm vor Ort, zum Beispiel im Bereich des ÖPNV, stattfindet. Und deswegen werden wir, wenn wir das System angehen müssen, mit den kommunalen Gebietskörperschaften diese Diskussion führen müssen, weil ansonsten, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, ist alles das, was Sie unter Ziffer I aufgeschrieben haben, wünschenswert, aber am Ende des Tages wird es nicht finanzierbar sein, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Haushaltssituation, in der wir uns ja nun momentan befinden, und die wird sich ja in den nächsten Jahren nicht ändern. Das haben wir ja nun gestern schon beschlossen. Wir wissen

ja heute schon, dass wir die nächsten Jahre, wenn es gut läuft, dafür brauchen werden, die Schulden, die wir in dieser Situation aufgenommen haben, tatsächlich wieder zu tilgen. Ich kann nicht erkennen, dass da substanziiell mehr Geld im System sein wird.

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie es mir nicht übel, Frau Kollegin Schwenke, ich habe das schon öfters gesagt, die Zielstellung, die teile ich, den Weg, den sehe ich so nicht, wie Sie ihn aufzeigen. Aber das ist halt auch eine unterschiedliche politische Auffassung, und ich hoffe, das nehmen Sie mir nicht übel.

Gestatten Sie mir, an einer anderen Stelle noch zwei, drei Punkte aufzugreifen, die Sie unter Ziffer II angesprochen haben. Da wird es dann – nicht, was Ihren Antrag angeht, aber auch, was die reale Situation in diesem Land angeht –, da wird es dann natürlich schon teilweise hanebüchen. Ich sage das ausdrücklich, Frau Kollegin: Nicht Ihr Antrag ist hanebüchen, sondern das, womit wir uns in der Realität dieses Landes auseinandersetzen müssen. Und ich will das an einem konkreten Beispiel meiner Heimatstadt deutlich machen.

Sie haben hier unter II.2 unter anderem die Ausweitung von Straßenbahnnetzen angesprochen. Und die Frau Kollegin Kröger, die wird das als Abgeordnete der Rostocker Bürgerschaft in den letzten Wochen und Monaten verfolgt haben, da ging es unter anderem um die Frage der Refinanzierung von neuen Straßenbahnen beziehungsweise die Frage von Sanierungen.

(Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Und dann kann ich mich ...

Nein, es geht hier nicht um Bürgerschaft. Auch Sie haben es mitbekommen, Herr Peters, es geht nicht um Bürgerschaft, sondern es geht im Endeffekt auch um lokale, na, ich hätte jetzt beinahe gesagt, Unwilligkeit.

Jetzt habe ich selber, ich glaube, vor eineinhalb Jahren mit den Vorständen des Rostockers kommunalen Unternehmens mal darüber gesprochen. Die haben mich darauf angesprochen, sie wollten Geld haben für die Sanierung oder für die Neuanschaffung von Straßenbahnen, Gesamtvolumen 120 Millionen – wie gesagt, Herr Peters, Frau Kröger kennen das, 120 Millionen –, mal lockere 80 Millionen Zuschuss vom Land. Ich habe ja nur ganz müde in die Tasche gelacht, als ich das gehört habe, weil die Überlegung, dass da zwei Drittel finanziert werden vom Land, ist, glaube ich, so was von weltfremd, das kann man sich gar nicht vorstellen.

Aber, und das ist das Entscheidende, ich habe denen damals meinen Vorschlag gemacht, und ich habe den Finanzminister rangeholt und ich habe den Verkehrsminister mit rangeholt und wir haben mal mit den beiden Vorständen am Rande eines Termins uns erst mal ganz locker drüber unterhalten, mit der Überlegung, vielleicht kommt da ja was. Ich habe denen gesagt, es hat ja mal in der Vergangenheit ein sogenanntes Stadtbahnkonzept gegeben, nutzt das doch mal! Überlegt doch mal, wie man den Straßenbahnverkehr mit Stadtbahnfahrzeugen ins Umland nutzen kann. Das kann man bis Wismar, bis Ribnitz-Damgarten machen. Das S-Bahn-Netz geht ohnehin bis Güstrow. Das wäre genau das, was hier gewesen wäre.

Und dann erlebt man dort vor Ort die Unwilligkeit von Kommunen, kommunalen Unternehmen, kommunalen Vertretern offenkundig auch, wenigstens darüber nachzudenken. Und es bestand durchaus die Bereitschaft des Landes, darüber nachzudenken, ob man das dann finanziert, beziehungsweise da ist ja auch, Sie haben ja GVFG-Mittel angesprochen in Ihrem Antrag, auch das hätte da zum Einsatz kommen können. Und wenn ich das in den Kommunen vor Ort erlebe, dass nicht mal die Bereitschaft besteht, darüber nachzudenken, dann, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, dann frage ich mich, warum ich hier in diesem Landtag darüber diskutieren soll, dass man so was machen sollte, weil das scheitert nicht am politischen Willen des Landtages, das scheitert am Unwillen vor Ort.

(Beifall Daniel Peters, CDU)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist etwas, wo ich dann am Ende des Tages auch kein Verständnis mehr für habe, wie gesagt, nicht für Ihren Antrag, aber wenn man tatsächlich die Situation des Nahverkehrs in diesem Land verbessern will, dann werden sich auch die kommunalen Vertretungen und wer immer dann die Entscheidung da trifft, egal ob Oberbürgermeister oder Vorstände von Unternehmen, werden die sich bewegen müssen. Und das sehe ich momentan nicht.

Und Sie haben einen zweiten Punkt, oder ich will noch zwei weitere kurz ansprechen, zwei weitere Punkte. Alles will ich hier nicht aufreißen, dafür reicht selbst die Redezeit eines SPD-Abgeordneten in diesem Haus nicht. Aber ich will das noch mal ansprechen, eine Machbarkeitsstufe für die Weiterentwicklung der landeseigenen Verkehrsgesellschaft zu einem Landesverkehrsverbund.

Frau Kollegin Schwenke, ich will das nur noch mal deutlich machen: Das Problem ist nicht ein landeseinheitlicher Landesverkehrsverbund. Das ist eine Organisationsfrage. Da können Sie eine GbR schalten oder was auch immer Sie da machen wollen. Das Problem sind die Verkehrsunternehmen, die in der Region unterschiedlich die Leistungen erbringen, weil selbst wenn Sie einen einheitlichen Verkehrsverbund haben, dann haben Sie immer noch nicht einen gemeinsamen Tarif. Und wenn Sie den gemeinsamen Tarif haben, dann kommen Sie wieder zu der Situation, die ich eben angesprochen habe beziehungsweise der Minister angesprochen hat, mit der Frage der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste.

Und der zweite Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist, den Finanzbedarf für die Ausweitung des sonstigen ÖPNV-Angebotes zu ermitteln, mit dem Ziel, die Aufgabenträger mit Landesmitteln zusätzlich zu unterstützen. Ich bin, und das sage ich an dieser Stelle ganz deutlich, ich bin sogar bereit, mich dafür einzusetzen in meiner eigenen Fraktion, bei den Koalitionsfraktionen, dass, wenn man tatsächlich zu einer Neustrukturierung des Nahverkehrs in diesem Land kommt, dass auch zumindest übergangsweise – am Ende wird man es vielleicht sowieso komplett finanzieren müssen, das ist je nachdem, welches Modell man wählt –, dass das hier vonseiten des Landes unterstützt wird. Aber solange ich nicht erkenne, dass aus der kommunalen Ebene mitgewirkt werden soll an der Frage, wie der zukünftige Nahverkehr in diesem Land unterstützt wird – und ich habe es, ich bin nicht in den Verhandlungsrunden gewesen, aber ich habe es jetzt am Rande miterlebt im Zusammenhang mit

dem Azubi-Ticket, dass das ja am Ende im Endeffekt darauf hinausläuft, ein bisschen so nach türkischem Basar – das ist jetzt nicht rassistisch gemeint, sondern nur als Spruchwendung benutzt –, dass man tatsächlich gesagt hat: Na, was kriege ich denn noch obendrauf, was kann ich noch an anderer Stelle raushandeln? Und dieses Spiel, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Spiel bin ich nicht bereit mitzumachen, weil wenn, dann muss es tatsächlich eine substantielle Verbesserung für die Nutzerinnen und Nutzer in diesem Land beim ÖPNV bringen.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Schulte!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es war mir vorher völlig klar, wie diese Debatte heute verlaufen würde, mit einer Ausnahme, aber da komme ich dann noch drauf.

Zunächst erst mal will ich sagen, dass ich doch ziemlich erschüttert darüber bin, wie eingangs von einigen von Ihnen sozusagen entweder ich oder das Thema lächerlich gemacht worden ist. Also ich bin kein Kindergartenkind mehr, ich bin auch keine Schülerin, und ich verbitte mir, dass man mich sozusagen auf diese Stufe stellt!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Ah, der Dosenöffner! Der Dosenöffner meldet sich wieder!)

Ich möchte, ich möchte zunächst,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die Intelligenzbestie! – Glocke der Vizepräsidentin)

zunächst etwas sagen zu der grundsätzlichen Diskussion, die wir brauchen, wie sie auch Herr Kollege Schulte hier angesprochen hat.

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

Ich wäre ja sehr dafür, dass wir diese Diskussion führen, und das ist auch der Unterschied, den ich hier feststelle auch zu anderen Diskussionen, Kollege Schulte. Ich wäre ja sehr dafür, dass wir die endlich führen, auch, was Kompetenzen betrifft, denn die Kompetenzen, wer ist wofür zuständig, das ist den Nutzern so was von egal! Die wollen kostengünstig von A nach B kommen, dahin, wo sie hinwollen und hinmüssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber diese Diskussion, die haben wir deshalb bisher nicht geführt, weil es ja schon an der Bereitschaft fehlt.

Kreise machen sich inzwischen sehr viele Gedanken, wie sie den ÖPNV in ihrem Verantwortungsbereich verbessern können. Also Schwerin hat jetzt gerade festgelegt oder beschlossen, dass die Schülerinnen und Schüler kostenfrei fahren können. Rostock hat das schon lange getan. Also es ist nicht so, dass in den Kreisen in der Frage überhaupt nichts passiert, alleine schon deshalb, weil die Not so groß ist.

Und, Herr Kollege, Herr Minister Pegel, wenn Sie von einem Gemischtwarenladen reden, also mal abgesehen von der Despektierlichkeit dieses Begriffes, aber das zeigt dann nichts anderes, als dass wir so große Probleme auf diesem Gebiet haben. Es zeigt auch, zumindest für mich, dass es mit Flickwerk nicht mehr getan ist. Wir wollen ja diesmal mit diesem Antrag nichts anderes, als dass wir Strategien entwickeln, dass wir uns darüber unterhalten, welche Bedarfe tatsächlich bestehen.

Ja, Sie sagen es richtig, Herr Eifler, es muss bedarfsgerecht sein. Aber sagen Sie mir doch mal, wo liegt denn der Bedarf! Der ist doch überhaupt nicht ermittelt, weder der finanzielle noch der tatsächliche, vom Nutzer des öffentlichen Verkehrs aus gesehen. Also wir brauchen eine Strategie, die dieses Problem insgesamt betrachtet, über Kompetenzgrenzen hinaus. Ich habe noch niemals, noch niemals gesagt, dass das Land das alles alleine finanzieren muss. Noch nie! Bund, Land und die Kommunen können dieses wichtige Aufgabenfeld nur zusammen bewältigen, nur gemeinsam. Und das muss natürlich auch in gemeinsamen Strategien enden.

Herr Eifler, Sie haben hier eine Brandrede gehalten in der letzten Sitzung hier im Landtag für die Strecke „Verkehrsprojekt Nummer 1“.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Schon damals habe ich Ihnen gesagt ...

Sie haben gesagt – das will ich erst noch mal betonen, sinngemäß zumindest –, der Bund müsse flexibler sein, die regionalen Bedürfnisse berücksichtigen, dürfe den Nordosten nicht abhängen, auch wenn hier weniger Menschen leben.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig!)

Ich habe dem sehr zugestimmt. Das ist richtig. Aber wissen Sie was? Sie haben ja überhaupt kein Recht, mit dem Finger auf den Bund zu zeigen! Haben Sie das schon mal gemacht, so? Drei Finger – mindestens! – zeigen auf einen selber zurück. Also fassen Sie sich selber an die Nase! Hier im Land machen Sie nichts anderes!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Der Vorpommern-Staatssekretär hat eine Scheunen-Tour veranstaltet. Er hat sich gefreut, dass so viele Menschen gekommen sind. An einer dieser Veranstaltungen habe ich auch teilgenommen. Und was meinen Sie, was an oberster Stelle in allen Runden, egal, mit welchem Oberthema die sich befasst haben,

(Glocke der Vizepräsidentin)

gestanden hat? Ganz oben stand: Wir brauchen einen besseren öffentlichen Personenverkehr! Warum ist nicht

jedes Dorf angebunden, um die Zentren zu erreichen? Wir brauchen Radwege, die ohne Gefahr genutzt werden können und auf denen ich bis zum nächsten Knotenpunkt komme, um dann in den ÖPNV einzusteigen. Übrigens ist das auch wieder, das haben Sie sicherlich alle bekommen, eine Forderung des Landkreistages, die Sie alle erhalten haben für die nächste Legislatur.

Ich rede nicht davon – das halte ich auch nicht für bedarfsgerecht –, dass leere Busse durch die Gegend fahren müssen. Die regionale Situation, die müssen wir natürlich schon im Fokus behalten. Da haben Sie vollkommen recht, Herr Eifler. Aber das ist kein Grund, da sozusagen solche Anträge abzulehnen. Natürlich können wir auch Rufbusse einsetzen, aber das ist doch nicht die Lösung des Problems. Das ist ein Beitrag, ein kleiner Baustein.

Auf jeden Fall, so, wie der öffentliche Verkehr in unserem Land organisiert ist, lockt er keinen Autofahrer in Bus und Bahn, und das ist doch das, was wir aber erreichen müssen.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe jetzt regelmäßig die Glocke geläutet. Das scheint hier niemanden zu interessieren. Wir sind jetzt kurz vor Ende der, kurz vor Beginn der Mittagspause, wo man sich ganz intensiv unterhalten kann. Ich bitte doch, diesen Zeitpunkt nicht noch zu verzögern, indem ich Sie hier permanent unterbrechen muss. Das dauert alles nur länger. Ein bisschen Disziplin! Und ich finde auch, jeder Redner hat die gleiche Disziplin verdient. Auch wenn das jetzt schon ziemlich lange an Sitzungszeit ist und Hunger böse macht, bitte ich doch, jetzt auch wirklich noch dem letzten Redner die gleiche Aufmerksamkeit zu widmen.

(Andreas Butzki, SPD: Alle sind unterzuckert. Ausnahme Herr Ritter!)

Jetzt können Sie fortfahren.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Na, jetzt habe ja erst noch mal die A-Karte. Jetzt stehe ich zwischen Ihnen und dem Mittagessen. Na gut!

(allgemeine Heiterkeit)

Also worauf ich noch mal, wo ich noch mal drauf hinweisen möchte: Also was wir erreichen wollen, ist doch, wenn wir Klimaschutz auch ernst nehmen und die Verkehrswende ernst nehmen, dann müssen wir doch erreichen, dass wir mehr Leute in Busse und Bahnen bringen. Und nicht nur ältere Menschen, nicht nur Kinder und Jugendliche, alle wollen einen gut ausgebauten und vernetzten öffentlichen Verkehr. Es gibt inzwischen – das wissen Sie auch alle – eine Generation, die sehr gerne, auch wenn sie im ländlichen Raum lebt, auf ein Auto verzichten würde und öffentliche Verkehrsmittel nutzt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man muss auch bei der Finanzierung nicht immer das Rad neu erfinden. Es gibt viele Erfahrungen in anderen Ländern, auch in anderen Bundesländern. Ich habe mir so eins aufge-

schrieben aus Sachsen-Anhalt, die da sehr viel gemacht haben und sehr gut unterwegs sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Land der Frühaufsteher.)

Und das ist nicht das reichste Land, das ist nicht ein Land wie Baden-Württemberg und Bayern, wo es sozusagen auf die Million nicht ankommt.

Sie wissen ja ganz genau, dass DIE LINKE eigentlich perspektivisch einen kostenlosen Nahverkehr möchte, weil wir ganz einfach meinen, es ist Teil der Daseinsvorsorge. Es gibt kein Anrecht auf ein Auto, aber es gibt ein Recht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wieso gibt es denn kein Anrecht auf Auto?)

in angemessener Zeit dahin zu kommen, wohin ich will.

Aber natürlich, natürlich weiß ich, dass das Geld kostet, Herr Eifler – das ist doch völlig klar, natürlich geht das auch nicht von heute auf morgen und natürlich geht das auch nur schrittweise –, und dass man, wenn man weiß, dass das Geld kostet, dass man dann wissen muss, wo man es hernimmt, das Geld.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Kostenfrei ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ja, ich komme ja noch dazu. Nun warten Sie doch mal einen Moment ab!

Also woher soll das,

(Glocke der Vizepräsidentin)

woher soll das Geld kommen? Also wir meinen nicht, wir meinen nicht, dass es sozusagen eine Alternative ist, entweder kostenfreie Kita oder ein gut ausgebauter, zumindest kostengünstiger ÖPNV. Wir sagen – und dabei bleibe ich auch –, wir sagen, 280 Millionen in ein Sondervermögen für schlechte Zeiten zu stecken, das halten wir für unsinnig. Vorsorge ist gut, aber wir haben schon einen schlechten ÖPNV und es ist höchste Zeit, etwas dagegen zu tun.

Und außerdem, ich bezweifle auch – das wäre ja ein Armutszeugnis für die Länderverkehrsminister –, dass sie zulassen, dass der Bund sich völlig aus der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, auch des Regionalverkehrs, zurückzieht. In den letzten Jahren ist es immer mehr Geld vom Bund geworden. Wir sagen, wie gesagt, niemals, dass das Land das alles alleine bezahlen soll. Aber alleine, wenn Sie mal zusammenrechnen, wie viel Geld Bund, Land und die kommunale Ebene in Mecklenburg-Vorpommern in den öffentlichen Verkehr stecken, dann ist das eine enorme Summe – und aus meiner Sicht für ein ziemlich mageres Ergebnis. Und es ist aus meiner Sicht auch höchste Zeit, daran etwas zu ändern.

Wir haben auch, das ist Meinung von Fachleuten, keine Strategie in dem Land, wo wir eigentlich hinwollen. Und offensichtlich ist es so, dass mit dieser Koalition nicht mal die Erarbeitung einer solchen Strategie als Vorbereitung für positive Veränderungen zu erreichen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Als Letztes, als Letztes will ich noch auf den Änderungsantrag der Fraktion der AfD eingehen. Ich schlage vor, dass wir den, also wir werden den ablehnen auf jeden Fall.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Natürlich!)

Ausgereift ...

Nee, ich will Ihnen auch sagen, warum. Das hat diesmal tatsächlich auch inhaltliche Gründe.

(allgemeine Heiterkeit)

Ein Projekt, ein Projekt wird vor allen Dingen dadurch ausgereift, dass es auch ausprobiert wird, zumal es auf dem Gebiet, was die alternativen Antriebe, zu denen ja natürlich auch die Elektrifizierung gehört, schon Erprobtes und auch Eingesetztes gibt. Also hier haben wir schon Ergebnisse. Und ich denke auch, dass ein eingesetzter Zug mit einem Nicht-Diesel-Antrieb, wo auch die Elektrifizierung noch nicht vorhanden ist, eventuell große Kosten sparen könnte. Da, wo das nicht der Fall ist, muss man natürlich auf anderes ausweichen. Das ist völlig klar. Aber jedes neue Ding muss ausprobiert werden, und dabei bleiben wir auch. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5657 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen?

(allgemeine Unruhe)

Wir sind in der Abstimmung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5657 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

(Schriftführerin Christel Weißig:
Nur ein Abgeordneter.)

Jaja, des fraktionslosen Abgeordneten. So habe ich mich, glaube ich, auch ausgedrückt.

(Schriftführerin Christel Weißig: Okay. –
Andreas Butzki, SPD: Ja,
Frau Weißig passt auf.)

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5594 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5594 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und des fraktionslosen

Abgeordneten, bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen ...

(Unruhe im Präsidium –
Zuruf aus dem Plenum: Bei einer
Enthaltung, Frau Präsidentin.)

Ach, es waren wie viel Enthaltungen? Enthaltung bei der Fraktion der AfD – ändert am Abstimmungsergebnis nichts.

(Zuruf aus dem Plenum:
Steht aber so nicht im Protokoll. –
Zuruf aus dem Plenum: Zwei Enthaltungen.)

Von mir aus auch zwei Enthaltungen, damit das im Protokoll steht.

(Andreas Butzki, SPD:
Frau Vizepräsidentin ist auch unterzuckert.)

Wir treten jetzt in eine Mittagspause ein. Ich möchte an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass wir nach der Mittagspause in eine Wahl eintreten werden, sodass sich also niemand darauf verlassen kann, dass schon genügend Abgeordnete im Raum sein werden. Die Sitzung ist für 30 Minuten unterbrochen bis 14.00 Uhr.

Unterbrechung: 13.31 Uhr

Wiederbeginn: 14.05 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß Paragraf 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktion der SPD auf Drucksache 7/5603 vor sowie ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5629.

Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes (LFAErG)

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 7/5603 –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/5629 –

Mit Schreiben vom 28. September 2020 hat der Vorsitzende der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern Dr. Jürgen Buchwald mitgeteilt, dass die Amtszeit eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern zum 28. Februar 2021 endet. Demzufolge ist die Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt erforderlich.

Meine Damen und Herren, bevor wir zur Wahl kommen, gestatten Sie mir noch einige Hinweise. Gemäß Paragraf 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes werden als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates der Landesforstanstalt zwei Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern entsandt. Nach Artikel 32

Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung findet in der Regel bei Wahlen geheime Abstimmung statt. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereint.

Den für die geheime Abstimmung allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens von der Schriftführerin zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Kandidaten aufgeführt. Sie haben eine Stimme. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu meiner Linken zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmurne, die sich am Eingang zum Plenarsaal befindet, geben, bitte ich Sie, Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Mitglieds des Landtags nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmurne leer ist. In dem Fall ist es ein Schriftführer.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon,
dass die Abstimmurne leer ist.)

Ich bitte die Schriftführer, ihre vereinbarten Positionen einzunehmen und die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

Ich eröffne die Abstimmung zur Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß Paragraf 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes. Bitte schön, Frau Schriftführerin!

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Bitte schön, Herr Reuken, selbstverständlich!

Noch einmal die Frage: Haben jetzt alle Mitglieder, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Zumindest kann ich nichts Gegenteiliges erkennen. Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 14.20 Uhr

Wiederbeginn: 14.24 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung zur Wahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß Paragraf 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes bekannt. Es wurden

60 Stimmen abgegeben, davon waren 54 Stimmen gültig. Für den Abgeordneten Jörg Heydorn, Fraktion der SPD, stimmten 36 Mitglieder des Landtages. Für den Abgeordneten Ralf Borschke, Fraktion der AfD, stimmten 18 Mitglieder des Landtages.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD: Oho!)

Ich stelle fest, dass der Abgeordnete Jörg Heydorn, Fraktion der SPD, die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte. Somit wird der Abgeordnete Jörg Heydorn vom Landtag als Mitglied des Verwaltungsrates der Landesforstanstalt benannt. Der Abgeordnete Jörg Heydorn hat mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 mitgeteilt, dass er im Falle, dass er gewählt wird, die Wahl auch annehme.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, interfraktionell ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 29 und 31 zu tauschen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Pandemie bewältigen – Start-up-Szene fördern, auf Drucksache 7/5450. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor auf Drucksache 7/5501.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Pandemie bewältigen – Start-up-Szene fördern
– Drucksache 7/5450 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 7/5501 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau ...

(Der Abgeordnete Jochen Schulte nimmt seine Mund-Nase-Bedeckung ab.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! So spricht es sich besser.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, dass Sie mir heute denn noch mal die Gelegenheit geben, den Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU hier einzubringen. Wir hatten den ja schon für die letzte Landtagssitzung angekündigt und dann auch noch mal verschoben. Ich denke mal, das ist heute auch noch der passende Zeitpunkt, auch darüber zu diskutieren.

Sehr geehrte Kollegen, ich will da gar nicht allzu viele Worte zu machen.

Vielleicht nur noch ein Hinweis ans Präsidium: Ich rede auch gerne länger, aber die Uhr läuft noch nicht. Danke!

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will da jetzt nicht unnötig viele Worte machen, aber wir diskutieren ja nun schon seit Monaten im Endeffekt über die Auswirkungen, die die Corona-Pandemie auch für die Wirtschaft unseres Landes in allen Bereichen mit sich bringt. Und

natürlich ist das, was wir hier machen, worüber wir diskutieren, worüber wir entscheiden, die Beschlüsse, die wir fassen, auch die finanziellen Mittel, die wir als Landtag dann auch über den Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt haben, auch der Wirtschaft zur Verfügung gestellt haben, wichtig und richtig. Und sicherlich geht es auch in erster Linie einmal darum, dass das, was an Wirtschaftskraft in diesem Land ist, möglichst gut durch diese Krise zu bringen. Und ich wünsche mir, dass alle Unternehmerinnen und Unternehmer, alle, die – in welcher Form auch immer – wirtschaftlich selbstständig sind, egal ob das Kulturschaffende sind oder im Gastronomiebereich oder wo auch immer, dass die bestmöglich durch diese Krise kommen. Und es wird sicherlich auch in den nächsten Wochen und Monaten gerade für diesen Personenkreis nicht einfacher werden.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns diese Corona-Krise anschauen, dann muss man auch erkennen, dass neben den ganzen Beeinträchtigungen, Einschränkungen, negativen Auswirkungen etwas stattgefunden hat, was wir uns vielleicht vor einem dreiviertel Jahr oder vor einem Jahr, vor Beginn dieser Krise so alle nicht vorgestellt haben. Diese Corona-Krise ist auch im wirtschaftlichen Bereich ein Katalysator gewesen, der Veränderungsprozesse in einer Art und Weise beschleunigt hat, wie sich das viele von uns sicherlich nicht vorgestellt haben. Wir haben lange schon über Bereiche von Digitalisierung in allen möglichen Lebensbereichen diskutiert, wir haben auch über Digitalisierung im Bereich der Wirtschaft gesprochen, was notwendig ist, was gemacht werden kann, was vielleicht auch tatsächlich zu einem wirtschaftlichen Impuls für unser Land geeignet ist. Und dann ist diese Welle im wahrsten Sinne über uns hinweg gerollt, rollt noch immer über uns hinweg und zwingt uns Veränderungen auf, die wir in dieser Schnelligkeit zumindest so sicherlich nicht erwartet haben.

Und deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, muss man auch sehen, dass bei allen negativen Auswirkungen, die diese Situation mit sich bringt, man natürlich auch die Möglichkeiten erkennen muss, die im Bereich auch der wirtschaftlichen Entwicklung dadurch befördert werden. Deswegen will keiner von uns, dass diese Corona-Krise länger dauert, und deswegen wird auch keiner von uns sich hingestellt haben oder sich hinstellen und sagen, ja, wir finden es gut, dass diese Krise ist. Aber wir sind in dieser Situation, wir sind in dieser Krise und wir müssen dann natürlich auch schauen, welche positiven Effekte wir tatsächlich dabei nutzen können. Und einer der positiven Effekte ist natürlich auch, dass man gegebenenfalls, gerade bei kleineren Unternehmen, bei Start-ups, sehen kann, welche Chancen bei der Bewältigung dieser Krise und bei der Bewältigung von Problemen, die auch nach der Krise auftauchen werden oder weiterbestehen werden, tatsächlich genutzt werden können.

Jeder von Ihnen wird in den letzten Wochen und Monaten in einem Maße zum Beispiel Videokonferenzen genutzt haben, wie er das sicherlich vorher noch nie im Leben getan hat. Und das wird etwas sein, was sicherlich auch nach der Krise so weitergehen wird, vielleicht nicht in dem Maße, aber man hat sich an diese Situation auch gewöhnt und man wird sicherlich auch nicht in den Modus zurückfallen, der vorher war. Viele Leute in diesem Land – wir bedauern es an der einen oder anderen Stelle – werden gezwungen sein oder sind gezwungen, zum Beispiel verstärkt online einzukaufen. Auch das wird

Veränderungsprozesse, selbst, wenn wir sie nicht wollen, wird Veränderungsprozesse mit sich bringen, die weit über diese Krise hinaus Auswirkungen zeigen. Und das gibt es sicherlich bei vielen anderen Bereichen auch. Und eine dieser Möglichkeiten ist natürlich auch, neue Produkte, neue Ideen zu entwickeln, wie man zum Beispiel mit Problemen, die sich durch die Corona-Krise ergeben, umgehen kann.

Nun haben wir als Beispiel, ein Beispiel daran, ausgewählt, und ich erlaube mir, das dann auch mal aus dem Antragstext zu zitieren, weil das ja auch der Hintergrund des Änderungsantrags der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE ist. Da steht dann unter Ziffer 2: „Beispielsweise wäre eine mobiltelefonbasierte Lösung für die Registrierung von Besuchern in Gaststätten und Bars eine Möglichkeit, die Arbeit von Gesundheitsämtern zu erleichtern, den Verwaltungsaufwand der Gaststätten zu reduzieren und den Anforderungen des Datenschutzes besser als bisher nachzukommen.“ Wir haben das eigentlich nur als Idee, als Beispiel aufgefasst und ich wäre nie auf die Überlegung gekommen, auf die Idee kommen, dass dieser eine Punkt, der wirklich nur beispielhaft aufgeführt worden ist, dass sich daran hinterher alle hochziehen und sagen, also das geht doch überhaupt nicht. Und ich war etwas irritiert, als der Datenschützer dieses Landes gleich halleluja schrie und sagte, das kann man nicht machen, da ist der Datenschutz tatsächlich infrage gestellt.

Und nun ist es gut, dass der Antrag nicht auf der letzten Landtagssitzung debattiert worden ist, sondern heute, nicht gut für unser Land, das sage ich an dieser Stelle auch, gut für diesen Antrag, weil diese Kritik, die hat sich erledigt, nicht dadurch erledigt, dass hier der Antrag geändert worden ist, sondern weil das, was hier konkret vorgeschlagen worden ist, inzwischen schon Realität ist, Realität allerdings nicht bei uns im Land entwickelt von einem Unternehmen bei uns im Land, von einem Start-up hier aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern von einem jungen Unternehmen aus Süddeutschland, an dem unter anderem Herr Hopp – wenn ich das jetzt richtig ... –, der frühere SAP-Gründer, beteiligt ist, die eine entsprechende App entwickelt haben, die läuft unter dem Namen „luca“, l-u-c-a, wer das nachgucken möchte, ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als datenschutzrechtlich anerkannt worden, als sicher anerkannt worden, und gerade mit der Überlegung, dass es den Gesundheitsämtern in Restaurants und den Nutzern von Gaststätten die Möglichkeit eröffnet, datenschutzrechtlich sicherer als tatsächlich alles zu machen, zu handhaben, ohne dass tatsächlich hier die entsprechenden Punkte, so, wie sie auch aus der Kritik hier im Land aufgekommen sind, überhaupt noch eine Rolle spielen.

Ich finde das schön für diejenigen, die diese App nutzen können, für die Restaurants, sofern sie wieder aufmachen können, dass sie dann tatsächlich, selbst wenn die Corona-Krise gar noch nicht zu Ende sein sollte, aber dass sie ihren Gästen dann vielleicht etwas mehr Sicherheit geben können bei der Nachverfolgung von Daten. Ich finde das schön für die Gesundheitsämter, weil die da nicht mit dem Papierwust, mit dem sie heute konfrontiert werden, tatsächlich mehr konfrontiert sind. Und ich finde es auch schön aus datenschutzrechtlichen Überlegungen heraus, weil, wer hier einmal durch eine Gaststätte, durch ein Restaurant gegangen ist, dort was bestellt hat und dann irgendwo einen Zettel hingelegt bekommen hat oder eine Liste, wo schon zehn Leute draufgestanden

haben und jeder konnte sich dann die Adresse, den Namen, die Telefonnummer von jemandem angucken, da habe ich mich natürlich schon gefragt, ist das datenschutzrechtlich überhaupt in Ordnung. Das Problem hat man mit einer solchen App nicht mehr, und sie funktioniert.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit will ich es dann auch zum Ende bewenden lassen: Ich hätte mich gefreut, wenn man nicht gleich aus diesem Land gesagt hätte, das geht nicht, das funktioniert nicht, das haben wir noch nie so gemacht. Ich hätte mich gefreut, wenn tatsächlich dann gesagt worden wäre, ist eine Überlegung, kann man machen, vielleicht ist das etwas, was aus diesem Land heraus entwickelt werden kann. Nun ist das nur ein Beispiel, es wird sicherlich noch eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten geben, was hier auch gegebenenfalls aus diesem Land von jungen Unternehmen entwickelt werden kann. Und ich glaube, es wäre ein gutes Signal, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn das dann aus diesem Landtag entsprechend unterstützt würde. Deswegen würde ich mich auch freuen, meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Antrag mit unterstützen würden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Kollege Schulte!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön, Herr Pegel!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für den Antrag, der die Start-up-Szene einfach noch mal wieder bewusst in den Fokus rückt! Ich glaube, dass sie es oft genug nicht schafft, weil sie eben oft kleiner ist, weil sie nicht in den ganz tradierten guten Netzwerken unterwegs ist, und von daher haben sie es immer verdient, auch ein Stück weit gesehen zu werden.

In der Sache selbst werbe ich auch deshalb sehr für die jungen Gründerinnen und Gründer in diesem Lande, weil ich sie in dem letzten Dreivierteljahr in verschiedensten Telefonschaltkonferenzen immer als diejenigen erlebt habe, die noch optimistischer mit der Situation umgehen, wenn man in die Wirtschaft hineinhört. Nun haben die möglicherweise weniger zu verlieren als jemand, der mit einem 20 oder 30 Jahre am Markt tätigen Unternehmen unterwegs ist, aber ich würde umgekehrt auch dafür werben, das sind auch diejenigen, die meist am wenigsten schon auf der hohen Naht haben können, um in so einer schwierigen Situation auch eine Phase zu erleben, in der man nicht ganz so leicht mit den Einnahmen umgehen kann.

Und von daher hat mich persönlich zumindest die mehrfache Runde – wir haben wiederholt Videokonferenzen eben auch mit der Gründerszene dieses Landes gemacht –, hat mich immer deren grundständiger Optimis-

mus sehr beeindruckt, mit dem sie mit der Situation umgegangen sind und quasi immer von der Maßgabe ausgegangen sind, jedem großen Unglück wohnt auch immer irgendeine neue Chance oder eine neue Möglichkeit inne. Das spiegelt sich im Übrigen nicht in nur diesem Bundesland wider, sondern es gibt bundesweite Umfragen dazu. Der Bundesverband Deutsche Startups hat Ende September gesagt, die Start-ups würden sehr überwiegend positiv in die Zukunft gucken, obgleich im Übrigen 75 Prozent der Start-ups sagen, natürlich behindert mich das in meiner Geschäftstätigkeit.

Viel wichtiger ist, dass die regelmäßig ja noch in Finanzierungsphasen sind, wo sie noch Geld benötigen von außen, Risikokapital und Ähnliches, um wachsen oder ihre Produkte überhaupt an den Markt bringen zu können. Und gerade dieses Tätigwerden ist im Übrigen deutlich schwerer geworden. Diese gesamten typischen Veranstaltungen, die so was ermöglichen, finden zurzeit weitgehend nicht statt oder gar nicht statt, und umgekehrt, wenn Sie mit Risikokapitalgebern reden, geben die Ihnen ein sehr deutliches Signal, dass Sie sich das als Videokonferenz nur schwer vorstellen können. Da bräuchte man nach deren Überzeugung dann bei aller Digitalisierung, die in der Idee stecken mag, beim Kennenlernen desjenigen oder derjenigen, die oder der so ein Projekt umsetzen will, bräuchte man doch auch persönliche Tuchfühlung, man müsste für jemanden ein vollumfängliches Gefühl bekommen.

Von daher eine Szene, die relativ optimistisch mit der Situation umgeht, die im Übrigen nicht zu Unrecht an manchen Stellen auch sagt, Geschäftsmodelle, die vor einem Dreivierteljahr noch relativ schwer in den Markt zu implementieren waren, hätten echte Schübe bekommen, weil auf einmal Digitalisierung und die Möglichkeit, über Onlinezugänge Dinge erledigen zu können, durchaus in breite Bevölkerungsschichten hinein an Akzeptanz gewonnen haben im letzten Dreivierteljahr. Von daher für diese Szene auch eine echte Chance hineinzukommen.

Im Lande hier unterstützen wir im Übrigen seit mehreren Jahren intensiv die Wirtschaftskolleginnen und -kollegen, auch unser Haus. Es gibt mit der Mittelstandsbank, mit der Beteiligungsbank eine entsprechende Möglichkeit für Beteiligung an solchen Unternehmen. Es gibt mit der Richtlinie für digitale Transformation auch heute schon 50-prozentige Fördermöglichkeiten. Aber der Antrag hier guckt noch mal bewusst auf dieses Themenfeld und sagt, da ist noch eine Chance gerade in der jetzigen Situation drin, wir mögen da noch deutlicher draufgucken. Das wollen wir gerne tun. Ich glaube, dass wir mit dem digitalen Marktplatz ein Signal dafür hatten, was Digitalisierung in so einer Phase bewirken kann.

Ich kann mich darüber hinaus an ein Start-up – ich glaube, aus Rostock – erinnern, das im Bereich der Gesundheitsanwendungen ohnehin unterwegs war, aber die Idee ein Stück weit im März beiseitegelegt hat und sich ganz engagiert reingehängt hat, ob man für Ärztinnen und Ärzte, die coronapandemiebedingt Behandlungen vornehmen, ob man denen über digitale Prozesse mit ihren Patientinnen und Patienten Dinge abnehmen kann. Ich habe da viel drüber gelernt, weil es zum Teil Medizinerinnen und Mediziner sind, die da in Rostock in diesem Start-up tätig sind, welche Beobachtungsintensität ich als behandelnder Hausarzt zugrunde zu legen habe, ob ich das dann wirklich immer durch persönlichen Besuch in meiner Hausarztpraxis möchte, sei dahingestellt. Und

genau das haben die versucht, digital abzubilden. Also da gibt es einen relativ großen Ideenpool.

Ich fand im Übrigen auch, die Registrierungs-App – so nenne ich sie mal ein bisschen salopp –, die zwischenzeitlich in der Tat aus Süddeutschland kommt, ist eine Chance, Dinge leichter zu machen, auch wenn momentan gastronomische Einrichtungen leider nicht geöffnet haben dürfen. Es war die Idee, die Dokumentationspflichten, die Anwesenheitslisten ein wenig zu erleichtern. Ich finde im Übrigen, das ist ein ganz schönes Beispiel – der Kollege Schulte hat es zu Recht angesprochen – dafür, dass wir, glaube ich, mal aufpassen müssen, dass wir nicht als Allererstes sagen, warum es nicht geht.

Das war ja die erste Reaktion auf diese Idee, und die war sofort der große Hammer Datenschutz, den man im Übrigen in der Tat ernst nehmen muss bei digitalen Ideen, aber ich würde mal dafür werben, dass die vor Kurzem noch eingesetzten Papierlisten, die es zum Teil gegeben hat in gastronomischen Einrichtungen, nicht zwingend die letzte Krönung dessen waren, was sich ein Datenschützer wünschen dürfte. Und von daher, glaube ich, muss man dann in solchen Momenten – und das gilt für alle digitalen Geschäftsmodelle – zuallererst sagen, welchen Handlungsrahmen wünschen wir uns datenschutzrechtlich, aber wenn wir den Handlungsrahmen beschrieben haben, müssen wir darin auch Ideen möglich machen und nicht von vornherein mit der Überzeugung rangehen, sie gingen gar nicht.

Um mal für diese App zu werben, ich glaube, dass die mehr Selbstbestimmtheit und mehr Erleichterung für alle gebracht hätte, wenn ein Gastronom einen QR-Code hat, auf dem ich nur, nachdem ich mich registriert habe als Nutzer mit meinen Grunddaten, die ich hinterlegen muss, beim QR-Code hinterlege. Wenn ich also da raufklicke und sage, heute bin ich in dieser gastronomischen Einrichtung, dann ist es ein automatischer Vorgang, erspart mir viel Papierarbeit, der Rechner kann relativ gut registrieren, welches Datum, welche Zeit, und da ich meine Daten hinterlegt habe in meiner eigenen App, weiß er auch, wer da war. Und wenn dann sichergestellt ist, dass eben nicht jeder draufgucken kann, wenn sichergestellt ist, dass solche Daten nur für die Nachverfolgung, für den Fall, dass ein Corona-Fall in dieser Gastronomie aufgetreten ist, genutzt werden, wenn diese dahinterliegende App sogar dafür sorgt, dass nach den Aufbewahrungsfristen die Daten automatisch gelöscht werden, dann werden wir zumindest nicht schlechtergestellt als mit der Papierlösung, bei der ich nicht sicher bin, ob wir das in jedem Einzelfall so nachvollziehen konnten.

Also der große Werbeblock: Lassen Sie uns nicht immer zuallererst mit dem Datenschutz oder mit anderen Argumenten tutschlagen, warum Dinge nicht gehen! Oft wäre es schöner, zu beschreiben, was für Anforderungen wir an etwas haben, aber dann denen, die dort gute Ideen haben, genau diese Möglichkeit, die zu entwickeln, in den Leitplanken, die man vorgibt, genau diese Entwicklung dann vorzunehmen. Ich glaube, dass eine Menge Chancen noch drinstecken.

Die Corona-Pandemie hat in der Tat aber auch manches Produkt, was es schon gibt, noch mal wertvoller gemacht. Zwei Start-ups dieses Landes, von denen ich nicht sicher bin, ob alle in dieser Runde sie bereits kennenlernen konnten: Das eine ist advocado aus Greifs-

wald, vermutlich die derzeit am stabilsten wachsende Zugangsmöglichkeit, digitale Zugangsmöglichkeit für rechtsanwaltliche Hilfestellungen. Die Idee ist, dass ich vor meinem Rechner oder meiner App sitze, ein Problem beschreibe und relativ schnell einen Zugang für berechenbare Preise zu einem jeweils mit diesen fachlichen Fragen intensiver befassten Anwalt habe. Dass mir das als gelernten Anwalt nicht ganz geheuer ist, wenn diese Dinge an den niedergelassenen Anwälten vorbeigehen, da mache ich keinen Hehl drum. Trotzdem sehe ich die Erfolgsgeschichte, die dahintersteckt.

Und dann muss sich meine Branche auch kritisch fragen lassen, ob wir möglicherweise in der Vergangenheit immer hinreichend transparent am Anfang waren, welcher Preis aufgerufen wird, wenn ich anwaltliche Hilfe in Anspruch nehme. Genau damit wirbt diese App, diese digitale Anwendung, die im Übrigen einen sensationellen Zuwachs während der Corona-Pandemie des ersten Lockdowns erlebt hat. Da zeigt sich dann, dass die Menschen da sehr bewusst, sehr viel stärker noch mal ins Internet wechseln, als sie es unter normalen Bedingungen tun.

Das Zweite ist hepster aus Rostock. Das ist eine App, eine digitale Anwendung, die Versicherungsdienstleistungen zum einen in viel kleinere, kurzzeitigere Produktpakete packt und zum Zweiten eben auch ins Digitale holt, zum Teil kombiniert mit großen Angeboten anderer Beteiligter.

Beides Angebote, die deutlich in dieser Corona-Pandemie an Zulauf gewonnen haben, beides Angebote, die im Übrigen auf einmal viel schneller noch ihre Kapitalunterstützung brauchten, als sie es vorher eingeplant hatten. Die wachsen nämlich auf einmal viel schneller, als sie es in ihrem normalen Business-Case zugrunde gelegt haben – also ein Zeichen dafür, dass es so was im Lande schon gibt. Ich bin deshalb dankbar für die Idee der beiden koalitionsstragenden Fraktionen, freue mich, wenn wir da einen Stein ins Wasser werfen.

Aber eines gehört dann trotzdem am Ende dazu: Wir brauchen jetzt von außen Gründerinnen und Gründer, die es machen. Was wir nicht hinkriegen werden, ist, dass die Landesregierung selber die Idee entwickelt oder gründet. Wir können sozusagen nur an die Hand nehmen, begleiten und Pate stehen, wenn es darauf ankommt, dass Leute mit Ideen kommen. Herzlichen Dank also für die Idee! Eine erfolgreiche Debatte! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Bernhard Wildt, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Landsleute! Ich danke erst mal dem Minister für die klaren Worte eben hier. Die haben hier bei diesem ganzen Antrag doch schon einiges klarer werden lassen.

(Thomas Krüger, SPD:
Bei Herrn Schulte aber auch.)

Die Regierungskoalition kommt wieder mit einem Vorstoß in Richtung Digitalisierung. Im Prinzip ist das durchaus

begrüßenswert, doch wieder einmal wird es falsch angegangen.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Ja, klar!)

Ja, Herr Krüger, wir haben ja hier schon im Landtag erlebt, dass absurde digitale Staatsbürgerschaften eingeführt werden sollen.

(Thomas Krüger, SPD: Echt?!)

Richtig, ja!

Wir haben darüber diskutiert, ob elektronische Signaturen in Hotels möglich sind beim Check-in. Bei all dem machte die Regierungskoalition keine gute Figur. Und so ist es auch in diesem Antrag. Die Corona-Krise und der Nachtragshaushalt sollen nun dafür missbraucht werden, um sogenannte Start-ups zu fördern, obwohl, das wird doch bereits getan. Der Minister hat eben dazu erklärt. Das klingt cool, das klingt modern, doch nichts steckt dahinter. Zuallererst müssen wir ohnehin klären, ob der Nachtragshaushalt überhaupt dafür genutzt werden darf und soll. Und dann sollten wir klären, ob das ganze Gewese in Ihrem Antrag überhaupt Sinn ergibt.

Meine Damen und Herren, schaut man dann genauer in Ihren Antrag, bleibt eigentlich nur übrig, dass Sie Mittel des umstrittenen Nachtragshaushaltes dafür nutzen wollen, um die Nachverfolgung von Personen zu automatisieren. Ein anderes Beispiel nennen Sie nicht, um die angeblichen Start-ups zu fördern. Welche Unternehmen sollen das dann überhaupt sein? Was soll noch gefördert werden, um angeblich die Pandemie zu bekämpfen? Das ist in Ihrem substanzlosen Antrag leider nicht zu finden.

Wie viele sogenannte kleine Digitalunternehmen gibt es, die dafür infrage kommen, angeblich um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren? Doch warum gibt es diesen Verwaltungsaufwand überhaupt? Erinnere ich mich an den Anfang des Jahres zurück, da diskutierten wir noch über die ätzende Bonpflicht, auch von der SPD gekommen. Inzwischen werden Gaststättenbetreiber genötigt, die Kontaktdaten von Personen zu kontrollieren. All das ist Verwaltungsaufwand Ihrer Politik. Also brauchen Sie sich hier nicht als die Löser der Probleme darzustellen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Doch brauchen wir das alles überhaupt? Ich denke, nicht. Wir haben ausreichend Personal in den Gesundheitsämtern. Die Gaststätten schließen doch eh als Erstes. Zurzeit sind alle zu. Nun dürfen die noch nicht mal mehr Glühwein zu go anbieten. Wir haben die freiwillige Corona-Warn-App des Bundes, also nicht die Geldverschwendungs-App der Stadt Schwerin, auch von einem SPD-Oberbürgermeister in Auftrag gegeben, und wir haben nach wie vor ein im Vergleich geringes Infektionsgeschehen in Mecklenburg-Vorpommern. Große Krankenhauskapazitäten sind noch frei, auch wenn es derzeit in anderen Bundesländern anders aussieht.

Und es funktionierte doch. Die Lokale können, sofern sie wieder öffnen dürfen, gerne weiter schriftliche Listen auslegen, wenn sie möchten. Die meisten Bürger tragen sich auch ein, wenn sie aufgefordert werden. Uns geht es um das Prinzip, ob Corona-Pandemie hin oder her, aus welchen Gründen auch immer. Wer möchte schon eines Tages wie ein Sklave in China aufwachen und

total überwacht werden, und irgendein selbst ernannter Politoffizier prüft, bei wem man gespeist hat oder wer mir gerade die Haare schneidet!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Deshalb werde ich bei solchen Forderungen hier schon skeptisch. Ich schreibe gerne einem Wirt meine Firmen-telefonnummer auf ein Blatt Papier, und falls er Alarm vom Gesundheitsamt bekommt, dann kann man mich auch erreichen. Ich sehe aber nicht ein, dass solche Daten durch ein Mobiltelefon an wen auch immer geschleust werden.

(Thomas Krüger, SPD:
Geschleust?! Oh!)

Und wie soll das überhaupt technisch dann ablaufen? Was ist mit all den Leuten, die kein Mobiltelefon dabei haben oder keinen Internettarif wollen? Ich persönlich befürchte, dass eben durch solche Möglichkeiten auch dann ein Zwang zur Nutzung her muss, denn wenn es kein Zwang wäre, würden sich die Leute, die ihre Daten nicht preisgeben wollen, ohnehin weiterhin auf dem Blatt Papier mit Falschdaten eintragen.

(Thomas Krüger, SPD: Woher haben Sie denn diese Erkenntnisse?)

Also sparen wir uns das ganze Gewese!

Wir von der AfD sind die Letzten, die Start-ups irgendwelche Knüppel zwischen die Beine hauen wollen.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, die hauen Sie gleich über den Schädel, ne?! – Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Wir sind auch dabei, wenn es um Förderung geht, aber bitte nicht mit Geldern eines schuldenfinanzierten Nachtragshaushaltes! Bitte nicht unter dem Vorwand der Pandemiebekämpfung! Bitte nicht über eine schwammige Förderungsbekundung, sondern mit klarer Verordnung und Richtlinie, über die wir hier abstimmen und in einem ordentlichen Haushaltsplan verankern können! Ansonsten muss man davon ausgehen, dass hier wieder irgendetwas quergefordert wird, um in ein paar Gaststätten Technik zu installieren, damit Sie sich anschließend auf die Schultern klopfen können.

Wenn Sie Pandemien bekämpfen wollen, dann brauchen wir andere Lösungen. Schaffen Sie ausreichend medizinische Kapazitäten! Stärken Sie den öffentlichen Gesundheitsdienst und appellieren Sie an die freiwilligen Vorsichtsmaßnahmen! Fördern Sie die Forschung für bessere medizinische Behandlung und durch Langzeitstudien erprobte Impfstoffe! Wer Gäste mit dem Handy registrieren will, der kann sich die Ausrüstung freiwillig selbst anschaffen – das gibt es nämlich schon, der Minister hat es eben auch gerade berichtet –, und Gäste können sich dann freiwillig dort einloggen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie ein Attest?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Lerche, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie ein Attest, Herr Lerche?)

dass wir hier, wenn Sie sich von Ihrem Platz bewegen und wieder zurück, die Masken tragen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wildt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Bei ihm ist der Aufruf an Freiwilligkeit verpufft.)

Bernhard Wildt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die SPD kam vor einiger Zeit mit diesem Antrag auf uns zu im Antragstausch, und die CDU hat sich darüber durchaus gefreut, denn wir sind starke Verfechter der sozialen Marktwirtschaft, und Unternehmensgründungen sind das Salz in der Suppe in einer sozialen Marktwirtschaft.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE: Sonst habt ihr ja nicht viel zu lachen in der Koalition, ne?!)

Doch, wir haben da sogar eine sehr gute Stimmung, Herr Ritter, insbesondere, wenn wir ohne Sie zusammen sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja!)

Ja, genau.

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Wo Sie noch bei uns im Haus wohnt, hatten Sie da eine ganz andere Auffassung zu. – Glocke der Vizepräsidentin)

Also, Herr Ritter, ich unterhalte mich gerne mit Ihnen über alles Mögliche, aber muss das jetzt sein?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, nee!)

Ich möchte eigentlich gerne zum Thema sprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das passt jetzt gerade.)

Darf ich zum Thema sprechen?

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Einen Moment!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Machen Sie mal weiter!)

Einen Moment, Herr Wildt! Also ich möchte Sie dabei unterstützen.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte Sie, Herr Ritter, lassen Sie den Redner jetzt seine Rede halten.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Er ist doch schon ganz verwirrt, der Arme.)

Bernhard Wildt, CDU: Nee, so schnell bin ich nicht verwirrt.

Also das Salz in der Suppe ist das Gründen von Unternehmen in der sozialen Marktwirtschaft. Und umso wichtiger ist es, wenn es dabei um Technologie geht und wenn es um Innovationen geht. Denn wir alle wissen, wir haben große Herausforderungen vor uns im demografischen Wandel der nächsten zehn Jahre, und den können wir tatsächlich nur schaffen, wenn es uns gelingt, ein erhöhtes Produktivitätswachstum hinzubekommen. Und das geht eben nur mit Technologie und mit Innovation. Deswegen sind wir grundsätzlich sehr dafür, um das mal ins große ganze Bild einzusortieren, dieses Thema.

Und wenn Sie sich jetzt noch mal fragen, insbesondere die Herren der AfD, was ist eigentlich ein Start-up, dann erlauben Sie mir die Definition des Bundesverbandes der Deutschen Startups da noch mal vorzutragen: Ein Start-up darf nicht älter als zehn Jahre sein. Es ist gekennzeichnet durch eine steile Wachstumskurve im Umsatz und /oder auch in der Zahl der Mitarbeiter, und es weist einen hohen Innovationsgrad auf. Also das ist alles genau das, was zu diesem Antrag auch passt.

Jetzt aber zu der Frage, warum oder ob überhaupt sich der Staat in dieses Thema einmischen müsste. Das ist ja auch eine Frage, die Herr Lerche von der AfD aufgerufen hat: Ist das überhaupt ein Thema, in das sich der Staat einmischen muss? Und tatsächlich – der Minister hat auch schon darauf hingewiesen – bestand am Anfang der Pandemie eine sehr große Angst, dass die Start-ups in Schwierigkeiten kommen würden, dass die Finanzierung zu Ende gehen wird und dass man gerade als junges, kleines Unternehmen ohne finanzielle Reserven diese ganze Phase nicht überstehen kann.

Da muss man sagen, das ist glücklicherweise nicht der Fall. Wir hatten im Jahr 2019 in Europa etwa 37,2 Milliarden Euro Finanzierungsmittel aus dem Wagniskapital, die in die Start-ups gelaufen sind, und in diesem Jahr sind es tatsächlich sogar noch mehr. Wir haben schon – Stand heute oder Stand letzte Woche – 38 Milliarden Euro erreicht. Also das heißt, das private Kapital ist nach wie vor sehr stark daran interessiert, in Start-ups zu investieren, und das zeigt eben, dass meine Ausführungen vom Beginn genau richtig waren. Darin liegt die Zukunft. Wir brauchen Innovationen, wir brauchen Technologie, um mit dem Wandel der Zukunft fertig zu werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Trotzdem ist die staatliche Unterstützung gerade in der frühen Phase eines Start-ups sehr hilfreich und vielleicht sogar unerlässlich. Und deswegen gibt es dort auch sehr gute Nachrichten von gestern aus der Hauptstadt, denn es wird ein Bundeszukunftsfonds – und ich denke mal, bei dem Namen „Zukunftsfonds“ waren hoffentlich DIE LINKEN hier aus dem Landtag nicht bei der Namensfindung beteiligt, denn den gab es ja hier bei uns auch schon mal –, dieser Zukunftsfonds, der wurde also wieder aufgelegt mit 10 Milliarden Euro und soll tatsächlich die deutsche Start-up-Szene an die Weltspitze bringen. Und investiert wird dabei in hoch innovative Technologien, in künstliche Intelligenz, in Medizintechnik, auch in solche Themen wie Flugtaxi und Drohnen. Und das Ziel ist es, tatsächlich auch privates Kapital zu mobilisieren mit der KfW Capital.

Und dieses Beispiel zeigt, dass unser Antrag, auch wenn er eigentlich schon im Oktober erstellt wurde, auch jetzt noch hochaktuell ist, weil auch die Bundespolitik erkannt

hat, wir müssen im Bereich der Start-ups, wir müssen im Bereich der Hochtechnologie und der Innovationsfirmen weiter nach vorne kommen, denn wir drohen ansonsten etwas abgehängt zu werden.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:
Sind wir schon.)

Und bei dem Thema „abgehängt“ ist es tatsächlich so, dass wir das schon sind, insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern belegt regelmäßig leider einen der letzten Plätze im Länderranking, wenn es um Start-ups und um Innovationen geht. Wir kommen also selten mal über den vierten Platz von unten hinaus. Und deswegen ist es auch so wichtig, dass wir diesen Antrag heute stellen. Wenn es auch, sagen wir mal, um eine kleine Summe geht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist ein
Armutszeugnis für die Regierung.)

stellt er doch die Verbindung her zwischen unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und diesem großen Programm, das auf Bundesebene aufgelegt wird. Wir behalten oder versuchen, den Anschluss zu behalten, wenn es darum geht, Start-ups zu fördern.

Dann wurde einiges gesagt, gerade auch von Herrn Lerche, zu dem gewählten Beispiel des Antrages. Da möchte ich jetzt nicht so sehr drauf eingehen. Ein Beispiel ist eben auch nur ein Beispiel. Wenn Sie den Antrag durchlesen, steht das da auch ganz deutlich. Man hätte auch irgendein anderes Beispiel nehmen können. Vielleicht war dieses Beispiel nicht das allergünstigste, zumal es ja auch schon eine DEHOGA-App in Mecklenburg-Vorpommern gibt, die genau dieses Problem auch schon gelöst hat. Also es gibt diese App im Grunde genommen schon, jetzt gibt es sie noch mal.

Aber auch das ist ein Kennzeichen dieser Art von Wirtschaft, dass eben ein bestimmtes Thema mehrfach aufgegriffen wird, erarbeitet wird und sich die beste Variante dann am Ende am Markt auch durchsetzt. Das ist genau richtig so. Und deswegen ist es eben andererseits dann doch wieder ein gutes Beispiel, weil es nämlich genau zeigen kann, wie es läuft, wenn verschiedene private Unternehmen sich so einem technologischen Thema widmen und verschiedene Lösungen aufarbeiten.

Daher bitte ich Sie herzlich darum, diesen Antrag zu unterstützen. Und vor allen Dingen wichtiger als dieser Antrag ist eigentlich die Grundhaltung, die dahintersteht. Wichtig ist, dass wir die Grundhaltung haben, Technologieinnovationen hier in unserem Land, in Mecklenburg-Vorpommern, zu fördern und dafür auch weitere Anstrengungen zu unternehmen, nicht nur mit diesem Antrag, sondern auch in der Zukunft. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Wildt sucht auch ganz schnell seine Maske.

(Burkhard Lenz, CDU: In der rechten
Hosentasche, in der rechten Hosentasche! –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man weiß nicht, ob man weinen oder lachen soll, ehrlich gesagt.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Franz-Robert Liskow, CDU)

Also wenn ich mir die persönliche Anmerkung erlauben darf, ja, Herr Kollege Liskow, manchmal gibt es so Momente, da fragt man sich, da schämt man sich ein bisschen, ehrlich gesagt. Wenn ich mir angucke, wie Sie in der Debatte vor der Mittagspause – nicht Sie alle, aber einige von Ihnen –, wie despektierlich und respektlos Sie mit unserem ÖPNV-Antrag umgegangen sind und mit Frau Schwenke, und jetzt gucke ich mir diese dünne Suppe an, und Sie machen ein Riesengewese daraus, das ist peinlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das ist peinlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Also es kann niemand was dagegen haben, liebe Frau Julitz, Start-ups zu fördern oder kleine Digitalunternehmen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

niemand hat etwas dagegen, auch wir möchten das, aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf diesen Antrag über wirtschaftliche Impulse zu sprechen, über Unternehmensgründungen, Innovationen, Produktivitätswachstum oder gar die Liebe zur sozialen Marktwirtschaft – wow, kann ich in dem Antrag alles nicht lesen, aber es ist schön, dass Ihnen das gelingt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also, lieber Herr Wildt, ich habe Sie ja hier immer als sehr sachlichen Kollegen erlebt, als sehr detailgetreuen Kollegen – also es ist mir schon schwergefallen, eine Rede zu diesem Antrag zu schreiben, und je häufiger ich ihn gelesen habe, desto kürzer wurde sie, wie gesagt, da steht nichts drin, über was willst du eigentlich reden –, aber wie es Ihnen gelungen ist, ich weiß nicht, wie viele Flaschen Rotwein es Sie gekostet hat, zu diesem Antrag eine solche Rede schreiben zu können. Respekt!

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Der Antrag ist dünn, es steht nichts drin, mal abgesehen davon, dass Sie auch zu lange gebraucht haben, ihn hier einzubringen. Welche Hürden sehen Sie denn? Wo sind denn die Probleme? Welche Förderinstrumente fehlen Ihnen? Was kann man ausbessern? Hat das Ministerium Vorschläge gemacht? Gibt es ganz konkrete Instrumente?

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Ich bitte Sie, Herr Kollege, also da müssen wir uns vielleicht mal vorm Spiegelbild ehrlich machen. Da steht nichts drin in dem Antrag, außer, dass wir Start-ups fördern wollen und digitale Werkzeuge für die Gästeregistrierung,

die es schon gibt, die es natürlich gibt, weil wir haben Dezember und wir hängen mit dem Mist jetzt seit März an. Und wir schlafen hier vielleicht manchmal ein bisschen, aber die Wirtschaft tut es offensichtlich nicht, denn inzwischen gibt es etliche Lösungen, und es gibt etliche Apps, und man kann mit QR-Codes arbeiten, über Verifizierung. Wer kein Smartphone, wer kein Handy hat, kriegt eine Telefonnummer, da kann er anrufen.

Wichtig ist, dass mit den Daten sensibel umgegangen wird, weil da dürfen natürlich die Gastronominnen und Gastronomen keinen Zugriff haben. Der Datenschutz ist ein ganz wesentliches Thema. Das hat sich weiterentwickelt in den letzten Wochen von der Zettelwirtschaft hin zu digitalen Lösungen. Natürlich ist es auch wichtig, dass der Wirtin oder dem Wirt keine zusätzlichen Kosten entstehen, kein Verwaltungsaufwand, dass wir es mit einer Erleichterung und nicht mit einer Belastung zu tun haben. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Aber diese Lösungen gibt es, solche Registrierungsplattformen gibt es. Und bevor wir den Lockdown light jetzt bedauerlicherweise hatten: Jeder kennt das aus der eigenen Stammkneipe, in meiner Stammkneipe stehen schon seit Monaten solche kleinen Dinger auf dem Tisch mit einem QR-Code, und den scannt man ein und dann kann man seine Daten eingeben. Ich verstehe die Debatte hier, ehrlich gesagt, nicht. Es gibt verschiedene Verfahren, die entwickeln sich.

Und um mir den Spaß am Ende der kleinen Rede auch noch zu erlauben, weil Herr Minister ja so gerne seine Familie einpflegt in solche Reden: Ich habe mir die neue App natürlich ganz genau angeguckt. Warum? Weil Sie „luca“ heißt – lustig, lustig, so heißt meine Tochter auch.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der SPD und Burkhard Lenz, CDU –
Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Wir werden den Antrag ablehnen, weil er schlichtweg zu dünn ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir Ihr Interesse – Entschuldigung, Herr Peters, Sie haben recht –, schlichtweg zu dünn ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn wir das Grundinteresse, die Wirtschaft zu fördern, die soziale Marktwirtschaft zu stärken, um mit Start-ups in die Zukunft zu gehen, natürlich zu 100 Prozent unterstützen, aber das ist wirklich unangenehm. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Kröger!

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Aus den Worten von links außen sprach ja wieder einmal die tiefe Abneigung gegen freies Unternehmertum.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Oh!)

Ihnen fehlt offensichtlich jede Fantasie für unternehmerische Innovationen und die Förderung derselben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben
ein bisschen zu viel Fantasie,
Herr Arppe! Das ist Ihr Problem.)

Insofern, der Antrag selbst geht durchaus ...

Ja, mit Planwirtschaft, das ist ja so Ihre Vorliebe,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

aber da erreichen wir ja hier nix.

Dieser Antrag geht in die richtige Richtung. Es fehlt in Deutschland allgemein tatsächlich an Offenheit für neue Ideen. Deutschland ist zu einem sehr innovationsfeindlichen Land geworden. Wenn ich da mal an frühere Epochen denke, da war das ganz anders. Und wenn man jetzt auch über die Förderung von Start-ups und neuen Unternehmen redet, da muss man natürlich auch darüber sprechen – und das ist die allererste Aufgabe des Staates an dieser Stelle –, nämlich die Rahmenbedingungen für genau das zu schaffen. Und wenn ich daran denke, dass Mecklenburg-Vorpommern, was schnelles Internet betrifft, noch immer die rote Laterne hinter sich herträgt, dann muss man da erst mal anfangen. Da muss man sich auch fragen, schnellere bürokratische Abläufe: Kann man die bürokratischen, die staatlichen Reglements etwas ausdünnen, um es an der Stelle auch Unternehmen leichter zu machen, da neue Projekte in Angriff zu nehmen?

Ich möchte an der Stelle auch mal den Blick auf unsere polnischen Nachbarn lenken, die machen das nämlich etwas anders. Polen hat schon recht früh entschieden, dass es nichts bringt, in nicht mehr zukunftsfähige Wirtschaftszweige und Industrien viel Geld zu investieren. Dort hat man,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

dort hat man schon 2009 zum Beispiel die Entwicklung von Videospiele zu einer Schlüsselindustrie erklärt und seitdem dort sich auf dem Weltmarkt einen vorderen Platz erobert. Inzwischen gibt es 13 polnische Firmen, die hier in der vordersten Liga mitspielen auf dem Weltmarkt. Deutschland ist da weit abgeschlagen, spielt da überhaupt keine Rolle.

Und wenn ich so dieses Klein-Klein jetzt hier so höre mit irgendwelchen Apps für Gaststätten, das sind doch alles keine Sachen, mit denen man auf dem Weltmarkt reüssieren kann, da muss man doch auch mal ein bisschen größer denken. Und vor allen Dingen, wenn ich dann in dem Antrag lese, dass solche Projekte beim Land eingereicht werden müssen, das heißt ja, dass dann wieder irgendwelche Bürokraten darüber zu Gericht sitzen und dann entscheiden, was gefördert wird und was nicht. Also an der Stelle ein Blick nach Polen ohne die sonst übliche deutsche Arroganz und moralische Überheblichkeit würde hier mal sehr guttun, denn vom Osten lernen, heißt siegen lernen, zumindest an der Stelle. – Danke!

(Beifall Jürgen Strohschein, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Franz-Robert Liskow, CDU)

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal bin

ich ja doch irritiert, wenn ich hier Debatten zu Anträgen verfolge. Und ich komme gleich noch mal auf das, was Herr Lerche hier gesagt hat, weil das ist ... Ja, gut, da sage ich gleich etwas dazu.

Aber, Frau Kollegin Kröger, wenn Sie Herrn Abgeordneten Wildt vorwerfen, ob er zu viel Rotwein getrunken hätte,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Gefragt!)

als er seinen Redebeitrag

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Gefragt!)

geschrieben hat –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie hat ihn
gefragt, sie hat es nicht festgestellt.)

gefragt oder nicht festgestellt –, da müsste ich Sie jetzt fragen, in welchem Zustand des komatösen Alkoholmissbrauchs Sie Ihren Änderungsantrag geschrieben haben.

(Heiterkeit vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Also wenn Ihnen, wenn Ihnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Allein die Reaktion zeigt, dass
diese Bemerkung genau richtig war.)

sehr ge...

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Getroffen! Getroffen!)

Herr Kollege Ritter, Herr Kollege Ritter, ich hoffe, Sie wissen, dass ich auch im Umgang mit Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE differenzieren kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja!)

Und Sie haben es ja auch vorhin festgestellt bei dem Antrag, den Frau Kollegin Schwenke hier eingebracht hat und über den wir debattiert haben. Aber deswegen nehme ich mir natürlich auch heraus, auf solche Bemerkungen entsprechend zu reagieren.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann will ich noch mal für alle diejenigen, die das vielleicht vorher nicht gelesen haben, auf die qualitative Hochleistung, die hier vonseiten der Fraktion der LINKEN zu diesem Ursprungsantrag eingebracht worden ist, hinweisen, nämlich die besteht darin, dass der Änderungsantrag wie folgt lautet: „Der Landtag möge beschließen: In Ziffer 2 wird Satz 2 gestrichen.“

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Das ist, das ist die Aussage.

(Beifall und Zuruf von Daniel Peters, CDU)

Jetzt komme ich noch mal – damit jeder weiß, worum es geht –, komme ich noch mal zu dem Satz 2 in Ziffer 2. Das

ist dieser ominöse Beispielsatz mit den mobiltelefonierten oder basistelefonierten Lösungen anstelle von Zettelwirtschaft. Das zu streichen, dieses Beispiel, ist die Herausforderung, die die Fraktion DIE LINKE an diesen Landtag gestellt hat!

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD:
Damit er nicht mehr so dünn ist.)

Es wäre nun schön gewesen, Frau Kollegin Kröger, wenn Sie das wenigstens dann noch ansatzweise hier begründet hätten, warum dieser Satz genau gestrichen werden soll.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ich bin davon ausgegangen, dass
Sie den Antrag zurückziehen.)

Das haben wir ja alle gewusst, warum der gestrichen werden sollte, weil, als dieser Änderungsantrag – das vermute ich jedenfalls mal – von Ihnen formuliert worden ist, da gab es ja noch die Berichterstattung vor dem Hintergrund der Aussagen des hiesigen Landesdatenschutzbeauftragten, dass das alles datenschutzrechtlich nicht ginge.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das haben Sie sehr richtig
geschlussfolgert, Herr Schulte.)

Das hat sich nun erledigt.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das haben Sie sehr richtig
geschlussfolgert.)

Es hat sich offensichtlich erledigt.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ich wollte warten, bis Sie den
Antrag zurückziehen, dann
hätte sich das erledigt gehabt.)

Was sich nicht erledigt hatte, war der Änderungsantrag, Frau Kollegin Kröger.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Einfach zurückziehen!)

Und deswegen wäre es ja vielleicht schön gewesen, wenn Sie in irgendeiner Art und Weise da noch drauf eingegangen wären oder aber gesagt hätten, Änderungsantrag hat sich erledigt.

Dann kommen wir zum eigentlichen Kern des Geschehens. Worum geht es denn hier eigentlich? Geht es hier darum, ob jemand in einer Kneipe sitzt und einen QR-Code einscannet oder nicht? Nein, das ist doch gar nicht das Entscheidende! Das Entscheidende bei der ganzen Geschichte ist – und da hat der Kollege Wildt recht –, wir leben in einer sich verändernden Welt,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Ah!)

und die Frage der Anwendung von digitalisierten Lösungen ist heute eine ganz andere als noch vor einem Jahr oder vor zwei Jahren oder vor zehn Jahren. Ich hoffe, dass wir darüber nicht zu diskutieren brauchen, außer vielleicht mit Herrn Lerche von der AfD.

Und wenn das so ist, dann kommen wir zum nächsten Punkt. Und das ist doch jetzt nicht einfach aus der Luft gegriffen, dass ich vorhin gesagt habe, na ja, gut, diese Lösung, die hier als Beispiel angedacht worden ist, kommt eben nicht aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern aus Süddeutschland. Das hat doch Gründe. Das hängt doch nicht damit zusammen, dass die Leute in Süddeutschland intelligenter sind als die in Mecklenburg-Vorpommern. Also ich hoffe, dass das keiner in diesem Raum glaubt. Der Hintergrund,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

der Hintergrund ...

Ja, das ist aber eine andere Geschichte, auch wenn Sie aus Baden-Württemberg sind, Herr Professor Weber, das ist jetzt kein guter Anhaltspunkt.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das hat doch einen anderen Hintergrund. Der Hintergrund ist doch der, dass privates Kapital in Süddeutschland in einem viel größeren Maße vorhanden ist als hier bei uns im Land.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Das bestreitet niemand.)

So, und wenn wir das mal einfach so zur Kenntnis nehmen, wenn wir das einfach mal so zur Kenntnis nehmen, dann müssen wir doch hier in diesem Land überlegen, wie man wenigstens ansatzweise das kompensieren kann.

Und eine der Überlegungen – Sie können die ja auch für schlecht halten, Frau Kollegin Kröger, wenn Sie sich denn wenigstens ernsthaft mit dem Antrag auseinandergesetzt hätten,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ich setze mich immer ernsthaft
mit Ihren Anträgen auseinander.)

Sie können den ja sogar für schlecht halten, wenn Sie einen anderen Vorschlag unterbreiten, aber ein Lösungsansatz ist doch zum Beispiel, dass man aus den Haushaltsmitteln, die man hier im Nachtragshaushalt hat oder die überhaupt dieses Land zur Verfügung stellt,

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Steht da aber nicht drin.)

dass man sagt, wir wollen junge Unternehmen in diesem Land unterstützen. Was ist daran verkehrt, dieses politische Ziel zu verfolgen? Ich dachte immer, auch Ihre Fraktion wollte eine wirtschaftliche Weiterentwicklung dieses Landes haben und nicht nur vielleicht in den nächsten 30 Jahren hier vom Tourismus leben müssen.

Und, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn das so ist, dann ist es halt auch eine Möglichkeit zu sagen, und es ist aus meiner Sicht eine sinnvolle Möglichkeit zu sagen, das geht nicht nach dem Gießkannenprinzip an alle, die sich irgendwie wo mal gemeldet haben, nach dem Motto, da habe ich eine tolle Idee und jetzt gründe ich ein Unternehmen und dann geht das schon ab, und da nehme ich die öffentliche Kohle aus den Steuermitteln, sondern dass man dann tatsächlich sagt, Leute, wenn ihr Geld haben wollt, dann bitte, legt ein Projekt vor.

Übrigens, meine Damen und Herren, das ist nichts, was der Staat erfunden hat. Wenn Sie irgendwo hingehen, zu einer Bank, und dort hingehen und sagen, gehen wir zur Investmentabteilung, also nicht zur Sparkassenabteilung oder zur Kreditabteilung, sondern tatsächlich in den Bereich, wo es um das Investment geht, auch in Unternehmen, auch in Start-ups, dann werden die Ihnen sagen, ja, ihr könnt gerne kommen, aber ihr müsst mal ein Projekt vorlegen, ein Projekt, wo wir beurteilen können, hat das überhaupt eine Chance. Und dann sagen die ganz offen – ich habe mich ja mit den Leuten auch mal unterhalten –, die sagen ganz offen, wenn wir investieren, dann machen wir es einfach so, wir gehen davon aus, bei zehn Projekten, da bleiben nachher drei übrig, die tatsächlich Geld mitbringen, Geld auch für diejenigen, die da investieren. Und diese drei Projekte, die finanzieren alle Kosten im Endeffekt bei allen anderen sieben, die vor die Wand gefahren werden. Aber diese drei Projekte oder diese zehn Projekte werden wenigstens so weit beurteilt, dass sie sagen können, da besteht eine Aussicht auf Erfolg. Ob die sich realisiert, ist eine ganz andere Frage, aber es besteht eine Aussicht auf Erfolg.

Und ich meine, so verantwortungsvoll sollte man doch bitte auch mit Steuermitteln umgehen, dass hier sich ein Projekt angeguckt wird und gesagt wird, besteht da überhaupt eine Aussicht auf Erfolg. Dass sich möglicherweise derjenige, der das beurteilt, irren kann, das will ich ja gar nicht bestreiten. Auch diejenigen, die bei Banken für so was zuständig sind, die bei Investmentgesellschaften für so was zuständig sind, die haben sich schon geirrt. Ich verweise nur auf diejenigen, die zum Beispiel mal irgendwann gesagt haben, Facebook ist keine Erfolgsgeschichte, wen interessiert denn so was. Heute ist Facebook so groß, auch vom Umsatz her, dass gerade aktuell gesagt wird, dass die US-amerikanische Regierung und, ich glaube, 47 von 50 Bundesstaaten überlegen, ob die marktbeherrschend sind und zerschlagen werden müssen. Diese Entwicklung hat ein Unternehmen durchgeführt, das vor ein paar Jahr... – Jahren hätte ich beinahe gesagt –, Jahrzehnten noch als Start-up aus der Wäschetrommel kam.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das sind alles Dinge, über die wir hier in einer Art und Weise diskutieren, nach dem Motto, haben Sie zu viel Rotwein getrunken. Und das sage ich Ihnen, Frau Kröger, das ist das, was ich Ihnen übel nehme. Diese Einstellung, diese Einstellung, an dieses Thema heranzugehen, führt dazu, dass in Zukunft auch diese Ideen nicht in diesem Land entwickelt werden, sondern eben in Baden-Württemberg und Bayern, weil die anders darüber diskutieren. Und Sie können, in der Sache können Sie politisch andere Auffassungen haben als ich, das ist völlig unbenommen, aber man sollte doch tatsächlich erkennen können, dass man bestimmte Chancen auch nutzen muss und sie erkennen muss, wenn sie sich bieten. Und wenn Sie dann in der Sache sagen können, nein, das halte ich nicht für sinnvoll, dann begründen Sie das vernünftig und tun Sie das nicht so ab, indem Sie hier über den Kollegen Wildt herziehen und seine Rede lächerlich machen. Das hat Herr Kollege Wildt genauso wenig verdient, wie das Abgeordnete Ihrer Fraktion verdient haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Und, meine Damen und Herren, um es noch mal deutlich zu machen, es geht hier nicht um Kneipen, es geht auch

nicht um QR-Codes bei der Benutzung von Kneipen, es geht um eine ganz einfache Frage: Wollen wir Mittel bereitstellen? Wollen wir dieses Land voranbringen, dadurch, dass wir öffentliche Mittel verwenden, wenn ein Start-up kommt und sagt, wir haben eine gute Idee im Bereich der Digitalisierung und die wollen wir bitte schön auch mit Mitteln aus dem Land finanziert haben? Und wer das will, der stimmt für diesen Antrag, und wer es nicht will, der lässt es bleiben. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Schulte!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Kröger.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Schulte, Sie sind ja in dem Landtag bekannt dafür, dass Sie solche Dinge nicht auf sich beruhen lassen können. Ich hatte auch ganz fest damit gerechnet, dass Sie sich noch mal zu Wort melden, aber seien Sie sich gewiss, auch ich habe ganz gerne das letzte Wort

(Heiterkeit und Zuruf
von Sebastian Ehlers, CDU)

und möchte deshalb ganz gerne darauf reagieren, wie Sie auf mich reagiert haben.

Das finde ich ganz spannend, es funktioniert ja immer wieder gleich. Ich bleibe dabei, dass ich Ihren Antrag dünn finde, und dann darf ich auf meine Art und Weise darauf auch reagieren. Und meine Aussage und mein Spruch in Richtung Herrn Wildt zu sagen, Mensch, das muss doch Herr Wildt schwergefallen sein, weil das habe ich gesagt, und wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie es auch gehört – ich kenne Herrn Wildt als kompetenten Ansprechpartner, der sich in Details einarbeitet,

(Heiterkeit und Zuruf
von Holger Arppe, fraktionslos)

und zu so einem dünnen Antrag eine solche Rede zu schreiben, und dann habe ich mir den Scherz erlaubt zu sagen, das dürfte eine Menge Rotwein gekostet haben. Dass das das Einzige ist, was Sie dann gehört haben, neben allem anderen, was ich gesagt habe, verwundert mich nicht, und damit kann ich sehr gut leben.

Sie fragen: Will DIE LINKE keine Mittel ausgeben? Doch, will sie! Das habe ich gesagt. Unsere Baustelle ist nicht, dass wir Start-ups oder kleine Digitalunternehmen hier im Land nicht fördern wollen, und das will ich hier ausdrücklich auch noch mal zur Kenntnis geben,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

aber dann hätte ich es gerne mit einem richtigen Antrag, mit einem detaillierten Antrag gehabt, welche Mittel wo denn fehlen, welche Förderinstrumente fehlen. Und Sie fördern ja nicht erst jetzt oder seit heute oder morgen Start-ups oder Unternehmen, die sich im Bereich der Digitalisierung engagieren. Das heißt, es muss ja ir-

gendwo ein Defizit geben oder irgendwo fehlt ein besonderes Förderungsinstrument – was auch immer, das werden Sie wissen. Dann schreiben Sie es auf, beantragen Sie es und dann beschließen wir das hier! Aber dann ist es konkret und dann sind es Details, und dann weiß man, was für einen Plan man hat. Der Antrag ist doch inhaltsleer. Da steht, wir wollen digitale Werkzeuge fördern – ja, das wollen wir alle. Und dann geht der Auftrag ans Ministerium, dann können wir in drei Monaten nachfragen, was ist denn jetzt konkret passiert, welches Unternehmen wurde konkret gefördert, welche Wege haben Sie gefunden. Und dann bin ich auf die Antwort gespannt.

Also, lieber Herr Schulte, das fand ich eben schon wirklich interessant, sich jetzt so darauf zu fokussieren, meiner Fraktion und mir zu unterstellen, wir würden uns hier für die Wirtschaft im Land nicht interessieren oder wir hätten ein Problem mit der Digitalisierung. Das ist lächerlich, und das wissen Sie auch. Und ich hoffe, Sie wissen auch genauso gut, dass in dem Antrag de facto nichts steht.

Und warum haben wir unseren Änderungsantrag nicht zurückgezogen? Weil wir eigentlich bis zum Schluss die Hoffnung hatten, dass Sie Ihren Antrag zurückziehen und etwas Besseres daraus machen, denn der eine Satz, wir wollen hier fördern, ist ja schön und gut, aber wie ganz konkret und vor allem, wie kann das schnell gehen – denn wir haben schon Dezember und viele andere Bundesländer, viele andere Unternehmen in anderen Bundesländern sind uns voraus –, wie können wir das schnell umsetzen, was können wir tun, dazu steht in Ihrem Antrag nichts drin. Und deshalb werden wir ihn heute auch ablehnen, was aber nicht bedeutet, dass wir hier gegen die Wirtschaft sind oder gegen die Digitalisierung oder gegen Start-ups, sondern das bedeutet einfach, dass wir mit dem Antrag unzufrieden sind, weil er inhaltsleer ist. Und dann steht es uns auch gut zu Gesicht und ist auch unser gutes Recht, diesen Antrag dann hier abzulehnen, ohne uns von Ihnen generell verurteilen zu lassen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Kröger!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5501 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. –

(Zurufe aus dem Plenum:
Melden! Melden! Melden!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5501 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5450 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag der

Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/5450 bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, AfD sowie Enthaltung durch die fraktionslose Abgeordnete sowie Gegenstimmen durch die Fraktion,

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD –
Dr. Ralph Weber, AfD: Wir
haben dagegengestimmt.)

Entschuldigung, Gegenstimmen durch die Fraktion der AfD angenommen.

Ich ru...

Entschuldigung, ich habe jetzt Herrn Arppe nicht gesehen.

(Holger Arppe, fraktionslos: Herr Arppe
hat sich enthalten. Enthalten!)

Enthalten?! Danke schön.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 29: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Parlamentarische Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sicherstellen,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ist getauscht!)

Drucksache ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ist doch
getauscht! Getauscht! 31, den er
eigentlich zurückziehen wollte.)

Ich rufe auf vereinbarungsgemäß den **Tagesordnungspunkt 31**, weil wir uns darauf verständigt haben: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Gesetzlich oder satzungsmäßig erforderliche Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden und Parteien wieder zulassen, Drucksache 7/5586.

**Antrag der Fraktion der AfD
Gesetzlich oder satzungsmäßig erforderliche
Veranstaltungen von Vereinen, Verbänden
und Parteien wieder zulassen
– Drucksache 7/5586 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Grimm.

Christoph Grimm, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag wollen wir sicherstellen, dass die Arbeit von Vereinen, Verbänden und politischen Parteien in unserem Bundesland trotz aller gebotenen Corona-Einschränkungen wenigstens in dem durch Satzungen und Gesetze vorgeschriebenen Kernbereich stets gewährleistet bleibt, denn nur eine gepflegte Vereins-, Verbands- und Parteistruktur ist in der Lage, Gewähr dafür zu leisten, dass die unabdingbaren gesellschaftlichen und politischen Aufgaben dieser Personenzusammenschlüsse erfüllt werden. Vereine als Keimzelle der Gesellschaft erschaffen Räume des sozialen Miteinanders, wo sich Menschen unabhängig von Altersklassen, sozialer Schichtzugehörigkeit und Hierarchieebenen begegnen und ihre Interessen miteinander teilen können. Sie sind unverzichtbar für den Erhalt des sozialen Miteinanders und einer gut funktionierenden Gesellschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Parteien bilden das Scharnier zwischen Gesellschaft und Staat. Sie ermöglichen die politische Willensbildung und deren Umsetzung. Ähnlich verhält es sich mit den Verbänden. Allen gemeinsam ist, dass persönliche Zusammenkünfte ihrer Mitglieder oder Delegierten als Präsenzversammlungen für ein Funktionieren unverzichtbar sind.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Die meisten hier im Saal sind ja Mitglieder von Parteien und wissen, was das für eine Krücke ist, auf eine Telefonkonferenz oder eine Videoschaltung angewiesen zu sein. Kürzlich im Rechtsausschuss hatten wir das mit wackelnden stehenden Bildern. Es war alles nicht so sehr schön.

Wir von der AfD meinen deshalb, Einschränkungen durch Corona-Verordnungen unseres Bundeslandes sind zwar hinzunehmen, jedoch nur insoweit, als in Satzungen und Gesetzen vorgeschriebene Versammlungen dadurch nicht in Wegfall geraten. Die turnusgemäße Neuwahl, etwa eines Vereins- oder Verbandsvorstandes, die Aktualisierung von deren Satzungen, die Wahl einer Kandidatenliste einer politischen Partei sind nur einige Beispiele für Vorgänge, die eine Präsenz der beteiligten Personen erfordern.

Corona bringt hier nun vieles durcheinander. So titelte etwa die „Berliner Zeitung“ am 05.11.2020, ich zitiere: „Politik in Not“.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt?! Mensch!)

„Fast alle Parteien in Berlin befinden sich in einer Zwickmühle. Nach dem Parteiengesetz sind Wahl-Parteitage alle zwei Jahre verpflichtend – und in den meisten Berliner Parteien sind die Vorsitzenden inzwischen sogar mehr als zwei Jahre im Amt. Also drängt die Zeit.“ Zitatende.

Bei vielen Vereinen und auch Parteien stehen regelmäßig auch im letzten Halbjahr eines Jahres die ordentlichen Mitgliederversammlungen an, in denen der Vorstand über das vergangene Geschäftsjahr Rechenschaft ablegt, maßgebliche Entscheidungen für das laufende Jahr getroffen werden und vor allem auch Wahlen für Vorstands- und andere Vereinsämter durchgeführt werden müssen.

Nun haben Sie sicher gemerkt, unser Antrag, datiert vom 25.11.2020, erst danach wurde die aktuelle Corona-Landesverordnung vom 28.11.2020 erlassen. Deren Paragraph 8 regelt nun in dessen Absatz 5, ich zitiere: „Abweichend von § 8 Absatz 1 dürfen unaufschiebbare gesetzlich oder satzungsmäßig erforderliche Veranstaltungen und Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien stattfinden. Das gilt auch für unaufschiebbare Betriebsversammlungen und Tarifverhandlungen. Es besteht die Pflicht, die Auflagen aus Anlage 40 einzuhalten.“ Zitatende. Man könnte glauben, jetzt sind die Versammlungen plötzlich doch wieder erlaubt.

Wir halten unseren Antrag gleichwohl aufrecht. Das Erfordernis, nämlich der Unaufschiebbarkeit, welches hier hineinformuliert ist, bedeutet eine zusätzliche und darüber hinaus auch noch unpräzise Hürde, die von den die Vorschrift anwendenden Behörden sicherlich sehr unein-

heitlich angewendet werden dürfte. Zwar besagt eine Legaldefinition aus dem Polizeirecht, „unaufschiebbar“ ist eine Maßnahme, wenn ein unmittelbares Tätigwerden zwingend erforderlich ist, das hilft hier aber auch leider nicht weiter. Wie soll das nämlich auf konkrete Fälle, wie etwa die Jahreshauptversammlung eines e. V., stets gleich und nachprüfbar angewendet werden? Hinzu kommt die meist zeitlich viel Vorlauf beanspruchende Planung und Anmietung eines Versammlungslokals. Wartet man, bis die Veranstaltung unaufschiebbar ist, kriegt man danach keinen Saal mehr gemietet.

(Beifall Horst Förster, AfD)

Mietet man rechtzeitig, hat man zwar einen Saal, die behördliche Genehmigung wird aber möglicherweise versagt mangels Unaufschiebbarkeit.

Meine Damen und Herren, Vereine, Verbände und Parteien leisten einen wertvollen, ja, unersetzlichen Beitrag für unsere Gesellschaft. Ihr zuverlässiges Funktionieren geht alle an. In Gesetzen oder Satzungen vorgeschriebene Präsenztreffen sind deshalb ohne jegliche weitere Einschränkungen zu gewährleisten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Ich freue mich auf eine angeregte Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe,

(Franz-Robert Liskow, CDU: Wat?!)

in Vertretung der Minister für Inneres und Europa.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Hä?! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Du sollst reden und er vertritt dich jetzt?! –
Minister Harry Glawe:
Die Präsidentin hat immer recht.)

Minister Torsten Renz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Ende weiß ich jetzt auch gar nicht mehr, ob ich der bin, der vertritt oder vertreten werden soll.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hauptsache ist, was du erzählst. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Fakt ist, das ist ein Bereich, der dem Innenministerium sozusagen hier in der Zuständigkeit obliegt. Und es war aber großzügigerweise durch den Wirtschaftsminister angekündigt, dann die Rede zu übernehmen, wenn ich nicht anwesend sein kann. Das wird bis 14.45 Uhr der Fall sein.

(Minister Harry Glawe:
Wir sind wieder eingedampft. –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Insofern will ich jetzt nicht, dass Sie das noch loben, dass ich noch mal kurz gekommen bin, sondern will auch versuchen, mich hier kurzzufassen.

Und, Herr Grimm, in dem Sinne, das, was Vorspiel betrifft, die Rolle der Bedeutung der Parteien et cetera, da gibt es dem nichts hinzuzufügen. Auch ich habe eine Auffassung zu dem, was in diesem Staat notwendig ist, damit unser Gemeinwesen funktioniert. Insofern gibt es da keine abweichende Meinung. Das, was Sie dezidiert jetzt hier vorgetragen haben, was Ihren Antrag betrifft, diese ganzen formellen und, ja, diese ganzen formellen Winkelzüge, die stimmen. Da frage ich mich nur: Hat dieser eigene Winkelzug Sie heute Vormittag erst erreicht, dass Sie, nachdem Sie den Antrag zurückgezogen haben, ihn wieder auf die Tagesordnung gehievt haben?

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Wir haben ihn nicht zurückgezogen! –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

So wurde mir das sogar schriftlich mitgeteilt. Aber wenn es dann so ist oder auch so sein sollte, Fakt ist, dass Ihr Antrag formell korrekt ist, dass die jetzt geltende Verordnung nicht dem entspricht, was in der Verordnung davor der Fall war. Aber Fakt ist auch, dass die Infektionslage dazu geführt hat, dass die Landesregierung eine Verordnung in veränderter Form rausgegeben hat, und zwar dann eben so, wie von Ihnen richtig zitiert, am 28. November mit dem Text, so, wie er dort steht. Und klar liegt dem die Infektionslage zugrunde.

Und Fakt ist auch, dass der Wirtschaftsminister jetzt dann am 8. Dezember eine entsprechende Verfügung rausgegeben hat an die Landkreise, indem er dann insbesondere darauf hinweist, dass nach Infektionsschutzgesetz Paragraf 28 Absatz 1 die Gebietskörperschaften, die kreisfreien Städte und Landkreise in Abhängigkeit von unserer Ampel, von den Inzidenzen entsprechende weitere Maßnahmen verfugen sollen.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen das bekannt ist, will das trotzdem aber an dieser Stelle für alle anderen dann auch noch mal sagen, dass dann im Prinzip ab einer Inzidenz von über 200 dann nämlich genau das auch nicht mehr stattfinden wird, weil nämlich dann die Landräte entsprechend verfugen, auch in diesem Bereich tätig zu werden und solche Veranstaltungen nicht mehr zuzulassen. Insofern wird es dann wiederum neben der rechtlichen Situation auch eine politische Frage, welche Einstellung man zu den Dingen hat,

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
meldet eine Kurzintervention an. –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Hallo, Präsidium!)

ob man das politisch dann auch verantworten kann bei entsprechenden Inzidenzen, die, und ich sage mal ganz persönlich, wenn sie über 200 sind, das ist für mich ein Wert gegen unendlich, ob man dann auch als Landesregierung es verantworten kann, solche Veranstaltungen noch durchführen zu lassen, insbesondere vor dem Hintergrund, das, was auf uns zukommt, was perspektivisch andiskutiert ist oder mehr oder weniger auch mit der kommunalen Ebene schon verabredet ist, dass wir im Schulbereich auf den Präsenzunterricht ab Klasse 7 verzichten werden, dass darüber nachgedacht wird,

Geschäfte ab dem 24. zu schließen und, und, und. In Abhängigkeit von diesen Inzidenzen dann andere Dinge noch durchzuführen, das wird sicherlich eine politische Diskussion sein. Dieses Thema ist in meiner Anwesenheit bisher nicht diskutiert worden.

Dass der jetzige Verordnungstext sich in irgendeiner Art und Weise ändern soll, also die jetzige Rechtslage, ist mir nicht bekannt, dass solche Diskussionen geführt wurden bisher oder auch geführt werden sollen. Was ich aber mit Sicherheit sagen kann, das, was Sie hier fordern, in Ihrem Antrag dann auf die Lage, Rechtslage davor noch mal wieder drauf zurückzugehen, das kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention vor von Herrn de Jesus Fernandes. Bitte!

(Thomas Schwarz, SPD: Oh! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Thomas, ist dir schlecht?)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Vielen Dank!

Sehr geehrtes Präsidium! Herr Minister! Sie wissen auch, mit dieser unpräzisen Angabe dort hat man wahn-sinnige Schwierigkeiten – jeder, egal ob unsere Partei, jeder Verein et cetera –, Räumlichkeiten zu finden. Man geht ja einen Vertrag auch ein. Man braucht auch Planungssicherheit. Man kann mit dieser Regelung nichts finden. Damit unterbinden Sie quasi politische Meinungsbildung und greifen massiv auch in die politische Willensbildung mit ein mit solchen unsicheren Beschlüssen.

Das ist ein Wort, das muss geändert werden, und das ist eminent wichtig, damit Parteien auch Kandidaten aufstellen können für Landtagswahlen et cetera. All das verhindern Sie mit solchen schwammigen Begriffen, die dort reinformuliert sind. Wir brauchen da Planungssicherheit, andere brauchen auch Planungssicherheit. Und wenn man das dann vergleicht, wie die Landesregierung weiter agiert, Frau Schwesig verteilt immer noch schön öffentlichkeitswirksam Fördermittelbescheide et cetera, während allen anderen Parteien Bürgerdialoge et cetera verboten sind,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Wieso denn das? Wieso denn das?
Was ist ihnen verboten?)

das passt alles nicht zusammen. Das ist auch nicht gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit den Menschen zu reden,
ist nicht verboten. Was ist
das für ein Quatsch?!)

Und da hätte ich gerne mal eine Info von Ihnen, wie Sie das sehen. Vielleicht ändern Sie es ja auch von sich heraus.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Minister, möchten Sie darauf antworten?

Minister Torsten Renz: Damit Sie es nicht extra nachzulesen brauchen ...

Präsidentin Birgit Hesse: Ich gehe davon aus, ja.

Minister Torsten Renz: Selbstverständlich, Frau Präsidentin, beantworte ich Ihre Frage zuerst: Ja, ich würde gerne antworten.

Ach so, jetzt gibt es kein grünes Licht mehr.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD)

Dann tue ich das, damit Sie das nicht zu recherchieren brauchen oder nachlesen müssen, Herr Jesus de Fernandes. Ich selbst habe an einer Nominierungsveranstaltung am Dienstag teilgenommen. Da gilt entsprechend das, was in der Verordnung steht, es gilt auch entsprechend die Anlage 40, die Anzeigepflicht beim Gesundheitsamt. Wir haben alle Auflagen – die könnte ich zitieren, es sind, glaube ich, 13 – explizit eingehalten. Insofern ist es aus meiner Sicht auch rechtlich möglich, solche Veranstaltungen durchzuführen. Und Zusammenhänge jetzt mit Fördermittelbescheidübergabe und Ähnlichem in diesem Bereich jetzt zu konstruieren, ist nicht mein Ding.

(Der Abgeordnete Thomas de Jesus Fernandes spricht bei abgeschaltetem Saalmikrofon.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum letzten Fragesteller: Ich weiß nicht, woher Sie herauslesen, dass Ihnen der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes untersagt wäre in dieser Corona-Verordnung. Also das kann ich nun wirklich nicht herauslesen. Zum anderen,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

zum anderen hat der Innenminister zur Rechtslage alles erklärt und es ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich will aber meiner Verwunderung dann doch Ausdruck verleihen, dass wir dieses Thema überhaupt verhandeln, denn die Aussage des geschätzten Parlamentarischen Geschäftsführers der AfD-Fraktion im Ältestenrat war: Ich kündige hier schon mal an, dass wir den Antrag zurückziehen werden.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Wahrscheinlich hat er sich mal wieder,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wahrscheinlich hat er sich mal wieder nicht durchsetzen können, aber das ist nicht so sehr mein Problem, wie die AfD-Fraktion mit ihren Funktionsträgern umgeht.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir lehnen den Antrag ab,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ja, wir wissen, warum, Herr Ritter.)

weil er ist nicht zielführend. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Ritter!

Mir liegt noch ein Antrag auf Kurzintervention von Herrn Professor Weber vor. Bitte, Herr Professor Weber!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Sehr geehrter Herr Ritter, wenn Ihnen nicht klar ist, warum wir keine Bürgerdialoge durchführen dürfen, dann möchte ich noch mal darauf hinweisen: Es gibt keine Gaststätten, die geöffnet haben!

Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Sie treffen sich bloß in der Kneipe?!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Dr. Ralph Weber, AfD: Wir haben keine Möglichkeit, uns innerhalb geschlossener Veranstaltungen mit mehr als 10 oder 20 Personen zu treffen. Ich weiß ja nicht, wie viel Leute zu Ihren Bürgerdialogen kommen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Zu unseren kommen deutlich mehr normalerweise, wenn wir sie durchführen dürfen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und deswegen ist es in der Tat so, dass wir die Bürgerdialoge in der Form, wie wir sie normal durchführen, eben nicht unter freiem Himmel, sondern innerhalb von Gaststätten

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und ähnlichen Vereinsmöglichkeiten nicht durchführen können. Und dann ist der Hinweis auf Übergabe von irgendwelchen Fördermittelbescheiden und so weiter, die gelebt werden, die auch öffentlich und in geschlossenen Räumen stattfinden, sehr wohl hilfreich und weiterführend.

Und zu dem, was Sie am Anfang gesagt haben, möchte ich sagen: Ja, ich hatte angekündigt, dass wir den Antrag wohl zurücknehmen werden, aber habe dazugesagt, abhängig von der Fraktionsversammlung. Und das leider war halt nicht der Fall.

Peter Ritter, DIE LINKE: Wieder mal Pech gehabt.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Ritter, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten?

Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, sehr gern.

Also, Herr Professor Weber, ich weiß ja, dass Sie ein geselliger Mensch sind und sich dann sicherlich auch gerne in Gaststätten treffen. Ich gehe auch ganz gern – kleiner Werbeblock – in das Gasthaus „Zur Post“ in Stavenhagen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber unter den, unter den Bedingungen, unter denen wir jetzt leben, gebe ich Ihnen mal einen Tipp, wie man das machen kann: Letzten Sonntag war Nikolaus. In meinem Wahlkreisbüro auf dem Boulevard in Stavenhagen habe ich ein großes Schaufenster. Dort habe ich zig kleine gefüllte Tüten hingestellt, habe über die Presse eingeladen, dass die Kinder, die mit ihren Eltern in der Stadt spazieren gehen, sich jeder so eine Tüte abholen können. Natürlich, natürlich kommt man dann mit den Eltern ins Gespräch, man kann Bürgerdialoge führen. Kein Mensch hat mir das verboten.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Was allerdings anders war, dass es dieses Jahr, anders als in den Vorjahren, keinen Glühwein für den guten Zweck gegeben hat, wo ich dann Spenden einsammle. Das ist sicherlich eingeschränkt. Aber ich habe zahlreiche Gespräche geführt am Nikolaus-Sonntag. Wenn Sie sich solche Chancen entgehen lassen, dann ist das bitte schön Ihr Problem, wenn Sie nur in Gaststätten mit den Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kommen.

Und ja, Sie haben angekündigt, wir ziehen den Antrag zurück nach der Fraktionsversammlung. Auch hier ein kleiner Tipp: Wenn Sie sich Ihrer Fraktion nicht sicher sind, dann kündigen Sie so was nicht vorher im Ältestenrat an, sondern teilen Sie erst die Entscheidung mit, wenn Sie wieder die Abfuhr erfahren haben in Ihrer Fraktion. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ritter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Schulte.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es wäre sinnvoll gewesen, wenn die Fraktion der AfD der Überlegung ihres Parlamentarischen Geschäftsführers tatsächlich gefolgt wäre und diesen Antrag von der heutigen Tagesordnung zurückgezogen hätte.

Ich will hier gar nicht über die Frage von Parteiveranstaltungen in Gaststätten zum jetzigen Zeitpunkt diskutieren. Ich glaube, das scheitert schon an den Gaststätten und nicht so sehr an der Frage, ob Parteien Veranstaltungen durchführen können grundsätzlich. Aber ich will tatsächlich mal auf den Antragstext eingehen, im Vergleich dazu auch die aktuell geltende Rechtsverordnung des Landes hier zitieren.

Es heißt im Antrag: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die in vorherigen Corona-Verordnungen enthaltene Ausnahme“ – und jetzt kommt das eigentlich Entscheidende –, „dass Vereine, Verbände und Parteien mit Genehmigung der zuständigen Gesundheitsbehörde Versammlungen abhalten können, die gesetzlich oder satzungsmäßig erforderlich sind“, Rest schenke ich mir jetzt, „wieder ... aufzunehmen.“

Jetzt heißt es – nur zum Vergleich – in der aktuellen Corona-Verordnung dieses Landes, in Kraft getreten oder Gültigkeit ab dem 01.12.: „Abweichend von § 8 Absatz 1 dürfen unaufschiebbare gesetzlich oder satzungsmäßig erforderliche Veranstaltungen oder Ver-

sammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien stattfinden.“ Was haben wir da? Wir haben eine Regelung, dass Versammlungen von Vereinen, Verbänden und Parteien, die satzungsgemäß erforderlich sind, stattfinden dürfen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Nein, Herr Professor Weber, das ist nicht richtig, was Sie sagen! Es ist nicht richtig. Wir haben etwas, was nicht kumulativ gilt, sondern etwas, was alternativ gilt. Wir haben eine Regelung, und das ist das Entscheidende bei der Sache, die einmal entweder unaufschiebbar gesetzlich ist oder satzungsmäßig erforderlich. Und das ist der entscheidende Punkt. Das heißt also, Sie haben das, was Sie haben wollen, haben Sie in dieser Verordnung drin stehen.

Es gibt zwei Möglichkeiten: Entweder ist diese Veranstaltung, ich verkürze das jetzt einfach mal, gesetzlich unaufschiebbar, wenn ich das jetzt richtig zitiert habe, unaufschiebbar gesetzlich bedingt. Das kann zum Beispiel sein, ich nehme einen Verein, da ist der gesamte Vorstand weg. Und da der Vorstand handlungsfähig bleiben muss, sind sie gesetzlich gezwungen, innerhalb einer bestimmten Frist einen neuen Vorstand zu wählen. Das ist gesetzlich erforderlich. Da führt kein Weg dran vorbei.

Oder aber die zweite Alternative: Sie haben Ihren Verein, und da steht dann drin, zwingend erforderlich alle zwei Jahre Neuwahl eines Vorstandes. Das ist satzungsgemäß erforderlich. Und unter diesen Voraussetzungen können Sie die entsprechenden Veranstaltungen machen, unter der zusätzlichen Prämisse.

Das haben Sie aber auch nicht in Abrede gestellt, dass die entsprechenden Hygienemaßnahmen eingehalten werden müssen. Und deswegen, bin ich ganz ehrlich, verstehe ich die Debatte hier nicht, und deswegen werden wir den Antrag ablehnen.

(Beifall Martina Tegtmeier, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Schulte!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner haben eigentlich alles gesagt zu diesem Thema. Ich glaube, wir sind in besonderen Zeiten, da sind es auch besondere Maßnahmen. Ich glaube, die Regelung, die die Landesregierung getroffen hat, ist ausreichend.

Der Innenminister hat eben noch mal eindeutig bestätigt, dass Nominierungsveranstaltungen, auch Wahlveranstaltungen sowohl für den Bundestag als auch für die Landtage, sogar für Bürgermeisterwahlen, die wir ja auch haben, rechtlich möglich sind. Das ist, glaube ich – auch selbst Wahlen zu Parteivorständen –, das ist, glaube ich, auch das Entscheidende in dieser Situation, dass wir das möglich machen, da wir ja nächstes Jahr Bundes- und Landtagswahl haben. Und natürlich, dass wir uns jetzt nicht in unseren Ortsverbänden und, und, und regelmäßig treffen sollten, sondern dort andere Formate wählen, das versteht sich, denke ich, bei der Infektionslage von selbst.

Insofern glaube ich tatsächlich, Herr Professor Weber, dass Ihr Antrag hier nicht der richtige ist, und wir werden ihn aus diesem Grund auch ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf aus dem Plenum:
Das war kurz und knapp.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Reinhardt!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Grimm.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das kann dauern.)

Christoph Grimm, AfD: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zwei Juristen, drei Meinungen, sagt man ja häufig. Aber was wir hier von Herrn Schulte heute gehört haben, das überzeugt mich nun wirklich nicht von seiner Meinung, denn eindeutig, wenn man den Text liest, bezieht sich das Wort „unaufschiebbar“ auf beide Variationen, die dann folgen, nämlich Gesetz und Verordnung. Das ist völlig klar.

(Jochen Schulte, SPD:
Dann würde das „erforderlich“
ja keinen Sinn machen.)

Dann müssen wir das, dann müssen wir das unter uns vielleicht mal später gemeinsam klären, aber was Sie da treiben, das ist doch eine ziemliche Verwirrung. Und zumal, wenn es denn so wäre, wie Sie sagen, dann beweist das ja genau das, was ich hier anführe, nämlich, dass das Wort „unaufschiebbar“ hier den Gesetzestext beziehungsweise den Verordnungstext vollkommen unklar erscheinen lässt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Also es ist nicht klar, was hier gemeint ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das ist die grundsätzliche Kritik überhaupt daran. Das Wort kann eigentlich gestrichen werden, vollkommen gestrichen werden, denn, ich hatte es dargelegt, es schafft nur zusätzliche Probleme. Zum einen müsste es ausgelegt werden, und bei der Rechtsanwendung durch die Behörde dürfte es divergierende Lösungen geben, die da gefunden werden. Und das Zweite ist, ich hatte es Ihnen dargelegt, es gibt Probleme dann bei der Planung durch die Vereine beziehungsweise Verbände und durch die Parteien.

Wenn es von Herrn Renz nun heißt, die Infektionslage hat sich verändert, deshalb müsste das hier drinbleiben, das Wort, auch das überzeugt mich wirklich nicht. Die Behörden wenden diese Vorschrift an. Und der Gesetzestext, der sich nur auf entweder durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene Versammlungen bezieht, ist eindeutig der klarere. Und ich kann nicht erkennen, dass hier nun die Änderung der Infektionslage daran etwas geändert haben soll.

Herr Ritter zitiert die Kanzlerin – „nicht zielführend“, sagt er –, auch das überzeugt mich nicht. Ansonsten haben Sie sich ja auf ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hat sie das gesagt, ja?)

Die Kanzlerin, die hat das mal gesagt zu einem Buch.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Echt, ja?)

Das wissen Sie doch, kennen Sie doch!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da können Sie mal sehen,
wie seelenverwandt ich mit der Kanzlerin bin. –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Oh!)

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich sagen, wenn man Gesetze und Verordnungen formuliert, dann sollte man das so kurz, so bündig und so klar wie möglich machen. Hier werden zusätzliche Probleme generiert, indem ein dehnbarer, ganz unbestimmter Begriff eingeführt wird, und das gilt es zu kritisieren. Das können wir besser, meine ich. Und wir sind hier legislativ und haben darüber zu bestimmen, und das sollte Sie eigentlich alle etwas nachdenklich stimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber
meldet eine Kurzintervention an.)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Grimm!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, es sei denn – Herr Professor Weber, ich nehme jetzt Ihr Zeichen zur Kenntnis.

(Christian Brade, SPD: Gerade so! Gerade so! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war aber
höchste Eisenbahn, höchste Eisenbahn!)

Wen möchten Sie denn?

(Andreas Butzki, SPD: Das hat ja
fast eine Prügelei wieder gegeben.)

Herr Förster, Sie haben das Wort.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hätte uns
was gefehlt, wenn er bei dem Punkt
sich nicht wieder gemeldet hätte.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auch noch mal kurz Stellung nehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na ja!)

weil ich schon denke, dass man das wirklich völlig unideologisch rein praktisch sehen kann.

Mit dem „unaufschiebbar“ nochmals, Herr Schulte, das würde doch gar keinen Sinn machen, wenn bei der einen Alternative, die also keinesfalls geringer sonst vom Wortlaut ist, von ihrer Bedeutung her „unaufschiebbar“ erforderlich wäre und bei der zweiten Alternative „unaufschiebbar“ nicht. Natürlich ist man, vom Sinngehalt des Ganzen stehen da zwei Alternativen nebeneinander,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

für die beide das „unaufschiebbar“ gilt. Wenn es anders wäre, würden wir ja gar nicht hier stehen.

Aber ich bitte Sie noch mal zu überlegen mit diesem „unaufschiebbar“, was Sie wirklich da bewerkstelligen. Es ist ja schon angedeutet worden. Da muss also jetzt konkret ein Listenparteitag gemacht werden. Und wir sind relativ dicht dran und das bedarf einer Vorbereitung. Gerade bei der AfD, das wissen Sie, aufgrund des mit Ihnen miterzeugten wunderbaren neutralen Klimas fällt es uns oft sehr schwer, Säle zu bekommen, weil die Gastwirte ja fürchten, dass dann irgendwelche Reaktionen erfolgen, dass Fenster eingeschmissen werden, sonst was oder wie wir das kennen. Dass den Gastwirten gesagt wird, dass also ordentliche Gastwirte nicht an die AfD vermieten und so weiter, das kennen Sie alles.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oi, ja, ja!)

Also es ist schwierig für uns. Das bedarf eines Vorlaufs.

Nun haben wir es endlich geschafft, und dann wächst die Inzidenzzahl irgendwie um zwei, drei Punkte und dann, zack, kommt der große Hammer und es wird dichtgemacht.

Und an der Stelle will ich jetzt noch mal sagen, wie wir alle doch von der Pandemie betroffen sind und jeden Tag auch hier uns selbst ja einschätzen und natürlich auch hier und da verängstigt sind. Wir sitzen hier zusammen unabhängig von der Inzidenzzahl, und wir wissen alle, dass wir auch hier, so sehr wir die Masken tragen, Abstand halten, keiner sicher davor ist, dass er nicht hier oder heute oder auf dem Gang oder in der Kantine, wo auch immer, sich ansteckt. Sie wissen auch nicht, wenn Sie einkaufen gehen, dann nehmen Sie den Einkaufskorb, den schon jemand angefasst hat, setzen die Maske auf, marschieren rein, kaufen ein, fassen alles Mögliche an, an der Kasse, fassen wieder an, stellen ihn hin, kommt der Nächste.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie können sich überall anstecken. Das wissen wir, damit leben wir. Das ist das Normale, vielleicht zurzeit das erhöhte Lebensrisiko. Und die Inzidenzzahl als solche sagt – und das sollte eigentlich auch unstrittig sein –, sagt für sich kaum gar nichts, weil es von den Tests abhängt. Also das können Sie schon mehrfach in Talkshows, werden Sie oft von Herrn Drosten und anderen hören, da sind die sich alle einig, Streeck, Drosten, alle, wie sie heißen. Das können wir auch selbst ableiten mit etwas Verstand im Kopf, das hängt von der Testzahl der Tests ab. Es hängt davon ab, dass die anderen Parameter viel wichtiger sind. Wie sieht es auf den Intensivstationen aus? Wer sind die, die angesteckt werden? Sind das vulnerable Gruppen? Sind es die, die trotz positiver Testung nicht krank sind? Es hängt also von vielem ab.

Und jetzt machen Sie Regeln, wo ein kleiner Wechsel auf der Tabelle der Inzidenzzahlen dazu führt, dass eine völlig andere Rechtsordnung besteht und als Beispiel der Listenparteitag nicht stattfinden kann. Was für die demokratische Entwicklung eine ungeheuer wichtige Veranstaltung ist,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

kann da plötzlich nicht stattfinden. Und das finden Sie offensichtlich in Ordnung.

Und ich will noch mal eins erwähnen: Wir haben ja alle im Rechtsausschuss Experten angehört. Die Quelle für

alles ist der 28a da oben – Infektionsschutzgesetz. Und wenn Sie dann richtig zugehört haben, dann wissen Sie eigentlich alle, dass diese Grundlage für all diese Maßnahmen sehr brüchig ist. Das wurde auch im Bundestag schon erörtert, aber ist gar nicht so richtig angekommen, ich glaube, auch hier nicht angekommen.

Der Professor Schmidt, den Sie ja benannt haben, hat ja sehr deutlich, mehrfach sehr deutlich gemacht, in diesem Katalog, das kennen Sie aus dem Polizeirecht, Frau von Allwörden, in diesem Katalog steht im Grunde konkret drin, was es alles an Daumenschraubenmaßnahmen gibt. Aber wenn da irgendwie eine Regelung ist, der Polizist darf schießen, von der Waffe Gebrauch machen, er darf die Festnahme und alles machen, dann ist das gar nichts, wenn nicht drinsteht, wann er es machen darf. Also die Voraussetzung für die Anwendung und für diese einschneidenden Maßnahmen, die Voraussetzungen sind absolut verfassungsrechtlich brüchig, nämlich ganz pauschal dort bezeichnet, im Wesentlichen Inzidenzzahlen und dann nur noch schwammige Begriffe.

So, im Grunde ist alles sehr brüchig. Und deshalb sollten Sie umso mehr die Verhältnismäßigkeit im Auge haben, ob Sie wirklich solche Anordnungen hier treffen wollen, die, wie in meinem Beispiel angeführt, allein, wenn die Inzidenzzahlen auch nur eine bestimmte, minimal über eine bestimmte Kurve gehen, dass dann solche Veranstaltungen nicht stattfinden können. Das können Sie doch nicht rechtsstaatlich wirklich im Auge haben! Also nochmals, wir planen alles – das kann Sie ja genauso treffen –, Sie planen alles, und dann geht das Thermometer drei Grad hoch und dann sagt der Landrat: Schluss, aus! Ja, meinen Sie, unter den Bedingungen können Sie überhaupt noch einen Raum mieten?! Und wen trifft das denn in besonderer Weise? Doch nicht die großen Parteien!

(Martina Tegtmeier, SPD: Ach!)

Das trifft doch die kleinen Parteien, wo nicht vorher alles schon vorgegeben ist, wo junge,

(Daniel Peters, CDU: Ja, ja, ja, ja!)

junge Mitglieder sich zur Wahl stellen und präsentieren müssen, kandidieren, die sonst noch so keiner richtig kennt. Also das ist alles komplett unausgegoren. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Förster!

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5586.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5586 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD

sowie den fraktionslosen Abgeordneten und im Übrigen Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 29: Beratung des Antrages der Fraktion der AfD: Parlamentarische Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sicherstellen, Drucksache 7/5585.

Das Wort zur Begründung

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Es ist durcheinander!)

hat die Abgeordnete für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber der falsche Antrag, den Sie jetzt angesagt haben. TOP 30 müssen Sie ansagen, Frau Präsidentin, nicht die 29! – Stephan J. Reuken, AfD: TOP 29 und 31 sind getauscht worden.)

Nein, nein, 29 bleibt. Frau Bernhardt, Sie haben das Wort.

(Unruhe im Präsidium –
Die Abgeordnete Jacqueline Bernhardt tritt an das Präsidium heran.)

Entschuldigung! Entschuldigung! Was haben wir jetzt? 29 oder 30?

(Unruhe im Präsidium –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben den falschen Titel angesagt. – Dr. Ralph Weber, AfD: Sie haben den richtigen Titel, aber die falsche Einbringung benannt. Das passt nicht zusammen. Mir ist das egal, in welcher Reihenfolge ...)

Entschuldigung!

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich revidiere das, was ich vorhin gesagt habe.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Digitalisierung in den Fokus juristischer Ausbildung nehmen, Drucksache 7/5595.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Digitalisierung in den Fokus
juristischer Ausbildung nehmen
– Drucksache 7/5595 –**

Und das Wort zur Begründung hat jetzt die Abgeordnete Frau Bernhardt, und ich sortiere mich einmal neu.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die letzten Monate etwas Positives hatten, dann ist es der unheimliche Digitalisierungsschub, der stattgefunden hat. Die letzten Monate haben uns gezeigt, wie wichtig und notwendig es ist, dass wir in bestimmten Bereichen die Digitalisierung weiter vorantreiben, und wir meinen, eben auch in der Justiz.

Sehr geehrte Damen und Herren, um es klar zu sagen, die Digitalisierung in der Justiz ist ein absolutes Muss. Sie ist kein Nice-to-have oder, wie ich es neulich in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ las, zur Digitalisierung insgesamt gelesen habe, die sagte, sie ist wie eine Sonderausstattung eines Autos, eine nette Spielerei, aber fürs Fahren nicht relevant. Wir sagen, nein – um im Bild zu bleiben –, sie ist so wichtig wie ein Airbag.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der Justiz ist es nicht so, dass wir im Bereich der Digitalisierung, dass da noch nichts passiert ist. Aus meiner Sicht ist sehr viel passiert, sehr früh passiert, und das ist auch gut so. Der Bundesgesetzgeber hat mit dem Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten bereits im Jahr 2013 sowie mit dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs verbindliche Vorgaben für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs gemacht. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir zudem seit 2018 den elektronischen Rechtsverkehr. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs sind alle Gerichte des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach angebunden. Neben dem elektronischen Rechtsverkehr haben wir die elektronische Akte.

Spätestens ab dem 1. Januar 2026 wird die elektronische Aktenführung an die Stelle der seit Jahrhunderten genutzten Papierakten in allen Gerichten treten. Die Vorteile der E-Akte sind vielfältig: Sie ist übersichtlich, sie ist vor allem mobil, gerade in Zeiten von Homeoffice, sie ist jederzeit nutzbar, lesbar und sie ist elektronisch durchsuchbar.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Die Digitalisierung schafft moderne, zeitgemäße Arbeitsplätze. Dies ist auch ein Beitrag im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs, auf den wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern dringend angewiesen sind.

An der Einführung der elektronischen Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wird mit Hochdruck gearbeitet. Bereits jetzt pilotieren mehrere Gerichte in Mecklenburg-Vorpommern die elektronische Akte. So wird sie seit dem 3. September 2018 in den Zivilkammern am Landgericht Rostock und seit dem 11. Mai 2020 an zwei Zivilkammern am Landgericht Stralsund pilotiert. Richter, die mit ihr arbeiten, haben uns bestätigt, dass sie trotz aller Probleme, die noch bestehen – und das ist auch in Ordnung in der Anfangsphase –, die Arbeit unter Corona erheblich erleichtert.

Aber nicht nur in Gerichten und Staatsanwaltschaften findet immer mehr Digitalisierung statt. Auch Rechtsanwälte müssen ihr elektronisches Anwaltspostfach bis zum 01.01.2022 nicht nur passiv, sondern eben auch aktiv nutzen. Über 81 Prozent der niedergelassenen Rechtsanwälte tun das schon jetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, man kann nicht abstreiten, dass es sowohl bei der E-Akte als auch beim Anwaltspostfach, wie gesagt, noch erhebliche technische Probleme gibt.

(Beifall Jochen Schulte, SPD)

Aber man arbeitet dran und man ist dabei, die Probleme zu lösen.

Und natürlich darf bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs, der E-Akte nicht Schluss sein. Digitalisierung ist aus unserer Sicht im Bereich der Justiz noch viel, viel mehr. Das ist zum einen die technische Ausstattung. Und wenn ich da an die Anschaffung der Videotechnik denke, die wir mit dem Nachtragshaushalt beschlossen haben, dann ist das schon ein kleines Puzzlestück davon. Das ist zum anderen aber auch, dass wir über neue digitale Formen des Zugangs zum Recht und der Rechtsprechung nachdenken sollten. Insofern fand ich es bedauerlich, dass dieses Jahr leider wegen Corona die Rechtsausschussreise nach Estland ausgefallen ist. Gerade Estland ist bei der Digitalisierung in der Justiz sehr weit, wenn ich daran denke, dass künstliche Intelligenzen und nicht mehr Menschen über Fälle unter 7.000 Euro entscheiden und dann erst ab der Berufung Menschen hinzugezogen werden.

Und natürlich muss man hier ganz klar Vor- und Nachteile solcher Prozesse genau abwägen und behutsam, denke ich, damit umgehen. Derartige Überlegungen bestehen aber nicht nur in Estland, sondern eben auch in Deutschland. Und gerade wenn man an den auf uns zurollenden Fachkräftemangel bei RichterInnen, StaatsanwältInnen, Rechtsanwälten und überhaupt in der Justiz denkt, werden wir gar nicht umhinkommen, auch über eine stärkere Digitalisierung in der Justiz zur Arbeitsentlastung weiter nachzudenken.

Dies tun nicht nur wir. Aus der Jahrestagung der OLG-Präsidenten heraus kam der Vorschlag, dass ein Onlinebagatellverfahren zu entwickeln ist, wo sich ein Verbraucher auch ohne Anwalt mit einer Eingabemaske im Internet an ein Gericht wenden kann. Es wird auch diskutiert, in rechtlich unkomplizierten Massenverfahren – man denke an den VW-Abgasskandal oder Corona-Reiserechtsverfahren – die Rechtsprechung selbst zu digitalisieren. Wie gesagt, ich finde, das ist ein sehr sensibler Bereich, wo wir mit Bedacht vorgehen müssen. Aber, meine Damen und Herren, das sind alles wichtige Schritte, die wir bereits gegangen sind und die noch gegangen werden müssen, und es sind zum Teil auch Zukunftsvisionen.

Aber, und darauf zielt unser heutiger Antrag ab, auch in der juristischen Ausbildung muss der Digitalisierung weiter Rechnung getragen werden, wenn wir Juristen wollen, die durch ihr Studium, durch ihr Referendariat gut auf ihr Arbeitsleben vorbereitet sind. Und da gehört eben immer mehr die Digitalisierung zum Arbeitsalltag, und das muss sich dann aus unserer Sicht eben auch im Studium beziehungsweise im Referendariat wiederfinden.

Bis vor Kurzem spielten digitale Lerninhalte im Bereich der Ausbildung von Juristinnen und Juristen eine eher untergeordnete bis gar keine Rolle. Dies bestätigte unter anderem der Ulmer Universitätsprofessor Heribert Anzinger, der in einer von der Friedrich-Naumann-Stiftung in Auftrag gegebenen Studie mit dem Titel „Legal Tech in der juristischen Ausbildung“ vom 12. Mai 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass Legal Tech und Digitalisierung im juristischen Studium und im Referendariat in Deutschland kaum eine Rolle spielen. Für Mecklenburg-Vorpommern stellte er fest, dass diese Lerninhalte in Mecklenburg-Vorpommern gar keine Rolle spielen.

Das kann und darf nicht sein, meine Damen und Herren! Es kann nicht sein, dass wir gesetzlich verbindlich bis Ende 2025 die elektronische Akte eingeführt haben sollen und die jungen Juristinnen und Juristen, die dann in den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst gehen, in ihrem Studium, in ihrem Referendariat noch nie etwas von digitalen Lerninhalten gehört haben! Es kann nicht sein, dass Rechtsanwälte das elektronische Anwaltspostfach bis spätestens Ende nächsten Jahres aktiv nutzen müssen und die angehenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Examensklausuren mit Stift und Papier schreiben müssen wie vor 100 Jahren! Deshalb ist aus unserer Sicht hier ein großer Handlungsbedarf.

Zudem muss man bedenken, meine Damen und Herren, dass wir den Vorlauf eben nicht vergessen dürfen, den wir brauchen. Die Studierenden der Rechtswissenschaften, die jetzt mit dem Studium beginnen, stehen uns in der Regel erst in sechs oder sieben Jahren als Volljuristen zur Verfügung. Wir müssen also jetzt tätig werden.

Was positiv ist, ist, dass diese Bewegung der Digitalisierung des juristischen Studiums und des Referendariats langsam in Bewegung kommt. So wird beispielsweise am Freitag im Bundestag auf Antrag der LINKEN und der FDP eine Anhörung zu eben diesem Thema stattfinden.

Wie gesagt, wir sehen Handlungsbedarf. Deshalb liegt Ihnen auch heute unser Antrag vor, wonach wir fordern, dass Sie sich auf Bundesebene für eine Änderung des Richtergesetzes einsetzen, damit dann zu den Schlüsselqualifikationen in Paragraph 5a Absatz 3 Deutsches Richtergesetz beim Vorbereitungsdienst und bei den rechtswissenschaftlichen Methoden die Digitalisierung eine Rolle spielt, dass digitale Examensprüfungen eben möglich sind.

Aber nicht nur auf Bundesebene müssen wir tätig werden, sondern insbesondere auch in unserem Bundesland. Andere Bundesländer machen es vor. In Sachsen-Anhalt kann man Klausuren bereits auf dem Laptop schreiben. Bayern und Berlin wollen das für das Examen ermöglichen. Um das dann rechtlich auch abzusichern, hat das Bundesjustizministerium bereits einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Paragraphen 5d des Deutschen Richtergesetzes in der Pipeline. Der soll dann im Kabinett in naher Zukunft vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung in der Justiz ist in vollem Gange und sie ist nötig. Wir müssen uns jetzt Gedanken darüber machen, wie wir die juristische Ausbildung an die sich verändernden Rahmenbedingungen anpassen. Es ist viel in Bewegung geraten. Einige Juristenausbildungsgesetze befassen sich schon mit diesem Thema. Und wir dürfen eben nicht ins Hintertreffen geraten, gerade weil wir als Ausbildungsstandort attraktiv bleiben müssen. Vor dem auf uns zurollenden Fachkräftemangel müssen wir hier mithalten. Deshalb: Ich freue mich heute auf eine konstruktive Debatte und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Justizministerin Frau Hoffmeister.

Ministerin Katy Hoffmeister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Bernhardt, Sie haben es gesagt, die Digitalisierung der Justiz schreitet voran. Um es mit Ihren anderen Worten zu sagen, man könnte auch sagen: Der Airbag befindet sich jedenfalls im Einbau. Und davon profitieren auch die Juristen in der Ausbildung. Und soweit insofern der Antrag signalisiert oder unterstellt, dass dem nicht so sei, wäre er wirklich faktisch falsch.

(Beifall Dr. Matthias Manthei, CDU)

So viel zur Klarheit und zur Einleitung.

Ich will Ihnen auch erklären, was wir, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat in den letzten Jahren. Sie wissen, dass wir die elektronische Akte derzeit an den Gerichten und Staatsanwaltschaften implementieren. Das haben Sie freundlicherweise sehr schön vorgestellt, Frau Bernhardt. Vielen Dank auch dafür!

Und schon jetzt gilt allerdings, wenn Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare an Gerichten mit elektronisch geführten Akten arbeiten sollen und dort eingesetzt werden, wird ihnen derzeit ein Stick zur Verfügung gestellt, um das auch tun zu können. Damit wird einerseits die Einsicht in die jeweils zu bearbeitende elektronische Akte ermöglicht und andererseits der digitale Dokumentenaustausch zwischen den Referendaren und dem Auszubildenden sichergestellt. Und dies gilt selbstverständlich auch für all die 62 Referendarinnen und Referendare, die wir am 1. Dezember 2020 neu in den Vorbereitungsdienst eingestellt haben.

Des Weiteren ist vorgesehen, in den wenigen Monaten, beginnend ab Frühjahr 2021, sämtliche Rechtsreferendarinnen und Referendare bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften mit einem funktionsbezogenen Laptop auszustatten, eben einem solchen, wie er auch dem richterlichen Dienst zur Verfügung steht oder auch mir, da machen wir keinen Unterschied. Es wird den Referendaren damit ein mobiles Arbeiten gewährleistet. Ab diesem Zeitpunkt wird dann allen Referendarinnen und Referendaren im Vorbereitungsdienst auf diese Weise die Kommunikation mit den Auszubildenden und ein Dokumentenaustausch auf elektronischem Weg ermöglicht. Damit erhalten sie die Möglichkeit, elektronische Akten in dem geschützten IT-Strukturnetzwerk der Justiz zu lesen und auch zu bearbeiten. Die Entscheidung, um das gleich vorwegzunehmen, welche Akten tatsächlich eingesehen werden können und welche bearbeitet werden können, liegt dann bei dem jeweiligen Auszubildenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Thema „Digitale Examensprüfung“: Ja, auch wir wollen das umsetzen. Es bedarf jedoch einer Vorbereitung dafür, und das machen wir gerade. Das Landesjustizprüfungsamt hat zunächst ausführlich geprüft, welche organisatorischen und technischen und auch haushalterischen Voraussetzungen notwendig sind, um am Ende die Klausuren tatsächlich eben nicht mehr handschriftlich, sondern computergestützt zu erstellen und darauf umzustellen.

Wir tauschen uns dazu natürlich mit den anderen Bundesländern aus. Die Einführung digitaler Examensprüfungen stellt alle Bundesländer derzeit vor erhebliche Herausforderungen. So ist es auch bei uns. Wir müssen geeignete Räume finden und den zu Prüfenden müssen Rechner in sicherer Umgebung und mit sicherer und geeigneter Software zur Verfügung gestellt werden. Und erste Erfahrungen, darauf haben Sie hingewiesen, hat Sachsen-Anhalt dazu gemacht. Seit einer Testphase wird dort seit 2019 das Zweite Staatsexamen am Laptop durchgeführt. Und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Landesjustizprüfungsamts haben sich das auch vorstellen lassen.

Und wie auch aus Sachsen-Anhalt derzeit zu vernehmen ist, wurde dieses Projekt in Sachsen-Anhalt im Übrigen gerade ausgezeichnet mit dem Digital Award, was sehr bemerkenswert und bedeutend ist. Doch ist im Ergebnis aus hiesiger Sicht festzustellen, dass die Durchführung dieses E-Examens in Sachsen-Anhalt nur deshalb möglich war, weil die Universität Halle-Wittenberg Räume und vor allem auch Technik zur Verfügung gestellt hat. Und wir haben deshalb natürlich auch Kontakt zu unseren Hochschulen aufgenommen, mussten allerdings feststellen, dass entsprechende Möglichkeiten und Kapazitäten vergleichbar wie in Sachsen-Anhalt für uns im Moment nicht vorliegen.

Sachsen-Anhalt ist das eine Bundesland, und auch Baden-Württemberg hat nach einem Testlauf inzwischen digitale Prüfungen abgenommen, etwa bei den Rechtspflegern. Das Ergebnis dort werten wir gleichzeitig aus. Sie haben das zusammen mit einem externen Dienstleister gemacht.

Klar ist für uns, wir wollen eine Lösung finden und wir müssen auch eine Lösung finden. Wir wollen auch in der Digitalisierung bei unserer Ausbildung nicht hinterherhängen. Dafür setzen wir uns ein. Und natürlich unterstützen wir die Bestrebungen des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz, im Deutschen Richtergesetz per Gesetzesänderung den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, die Examensklausuren elektronisch durchzuführen. Das unterstützen wir ausdrücklich und selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, auch die juristische Ausbildung an den Universitäten in Rostock und Greifswald wird digitaler. Die juristische Fakultät der Universität Greifswald hat ihre digitalen Lehrkonzepte zugegebenmaßen auch und wegen Corona verändert und erweitert. Sie verfügt inzwischen über ein breites Portfolio an Videokonferenzsoftware, und sie kann damit nicht nur digitale, sondern auch hybride Lehrveranstaltungen durchführen. Lehrmaterialien stehen seit längerer Zeit online bereit.

Trotz neuester Technik und Möglichkeit ist allerdings in der Universität Greifswald klar, dass digital die Präsenz nicht ersetzen kann und auch nicht ersetzen soll. Insgesamt sei darauf hingewiesen, dass es keines extra Digitalisierungskonzeptes für die juristische Ausbildung bedarf. Das Land wird im Rahmen der Zielvereinbarungen ein Digitalisierungsprogramm für die Hochschulverwaltungen sowie für Studium und Lehre im Rahmen des M-V-Schutzfonds in Höhe von 40 Millionen Euro auflegen, damit die Hochschulen den Folgen der Coronapandemie zukünftig auch besser begegnen können. Die Hochschulen werden sich mit 10 Millionen Euro betei-

gen. Zur Umsetzung werden die Hochschulen und das Land ein gemeinsames Konzept zur Digitalisierung erarbeiten. Über die Verteilung der Mittel und deren Verwendung werden die Hochschulen und das Wissenschaftsministerium eine eigenständige Vereinbarung abschließen. Das Land und die Hochschulen befinden sich dazu in einem ständigen Austausch, um die Digitalisierung voranzutreiben. Und davon profitieren letztlich auch die juristischen Fakultäten.

Lassen Sie mich noch einen Blick in die Juristische Fakultät in Rostock werfen. Dort hat es erste Anläufe gegeben, das Thema Digitalisierung in das Lehrangebot stärker aufzunehmen. Im Zivilrecht etwa gibt es ein Seminar zu Digitalisierung und Vertragsgestaltung. Darüber hinaus wird ein besonderer Schwerpunkt „Recht der Digitalisierung und Digitalisierung des Rechts“ angeboten und in öffentlich-rechtlichen Vorlesungen und Seminaren werden Themen wie „Regulierung von Algorithmen“ und „Künstliche Intelligenz“ oder „Die Regulierung der Digitalwirtschaft“ derzeit behandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die vorgeschlagene Anpassung der Schlüsselqualifikationen beziehungsweise der Vorgaben für den Vorbereitungsdienst im deutschen Richtergesetz sehe ich keinen Bedarf. Das Ziel der in den Paragraphen 5a bis 5d des Deutschen Richtergesetzes geltenden Juristenausbildung ist nach wie vor, die Befähigung zum Richteramt zu erwerben. Am Ende der Ausbildung soll die Fähigkeit stehen, das Recht selbstständig anwenden zu können, juristische Kenntnisse im Rechtsstreit sowie bei Vertrags- und anderen Verhandlungen einzusetzen und die Erkenntnisse insbesondere auch an die juristischen Laien zu transportieren.

Nach Paragraph 5a Absatz 3 des Deutschen Richtergesetzes berücksichtigen die Inhalte des Studiums die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis. Erforderliche Schlüsselqualifikationen, wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslern und Kommunikationsfähigkeit, sind darin eingeschlossen. Hierbei handelt es sich auch um sogenannte interdisziplinäre Qualifikationen. Gemein ist allen diesen Qualifikationen, den angehenden Juristen zum einen rein fachliche Kenntnisse, zum anderen auch die Kenntnisse zu vermitteln, dass es für beruflichen Erfolg auf fachliche Kompetenz und die Fähigkeit ankommt, auf sein Gegenüber persönlich einzugehen und sich in seine Sichtweise hineinzuversetzen.

Es ist davon auszugehen, dass die Fähigkeit im Umgang mit moderner Technik und elektronischen Arbeitsgrundlagen mittlerweile zu den Fertigkeiten gehört, die als Grundfertigkeiten bezeichnet werden können, um überhaupt und jedes Studium aufnehmen zu können, nicht nur das der Rechtswissenschaft. Eine entsprechende Ergänzung der Regelungen für den Vorbereitungsdienst halten wir daher für verzichtbar.

Davon abgesehen enthält Paragraph 5b des Deutschen Richtergesetzes nur grundlegende Vorgaben hinsichtlich der erforderlichen Ausbildungsstationen und zur Dauer des Vorbereitungsdienstes. Nähere Regelungen sind dem Landesrecht überlassen, wie im Übrigen auch nähere Regelungen aus Paragraph 5a des Deutschen Richtergesetzes. Eine Notwendigkeit, gesetzgeberischen Handlungsbedarf hier zu erkennen, besteht aus unserer Sicht

derzeit nicht, und ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen, und danke Ihnen für Ihre besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Verehrtes Präsidium! Als ich den Antrag bekommen habe, durchgelesen habe, war meine erste Frage: Was soll das? Was will man damit? Dann habe ich umgedreht, habe die Begründung gelesen und die Frage blieb die gleiche: Was soll dieser Antrag?

Ich muss zugeben, ein ganz bisschen klarer ist es mir jetzt, Frau Bernhardt, nach Ihrer Begründung geworden, auch wenn ich sagen muss – Überschrift „Digitalisierung in den Fokus juristischer Ausbildung nehmen“ –, das meiste, was Sie erzählt haben, ging aber nicht um juristische Ausbildung, sondern um die Justiz-E-Akte, das elektronische Anwaltspostfach und so weiter. Das sind alles Dinge, die es jetzt gibt, und das ist gut so, dass es sie gibt, aber das hat mit juristischer Ausbildung nichts zu tun. Das ist Technik der Bearbeitung. Dann können wir uns jetzt also ein Fach vorstellen im Rahmen der juristischen Ausbildung, wie arbeite ich mit einem Laptop, um den Umgang mit der E-Akte genauer zu erlernen, oder was habe ich darunter zu verstehen? Die Inhalte sind mir völlig unklar.

Die juristische Ausbildung hat, wie die Ministerin gesagt hat, zutreffend gesagt hat, andere Inhalte. Das, was Sie in den Fokus nehmen, die Digitalisierung, die Sie angesprochen haben, das ist die Technik, die angewandt wird, um Akten zu bearbeiten und so weiter. Und wenn Sie sagen, Elektronik und der Umgang mit elektronischen Akten und so weiter, also die letzte Anfängerübung, die ich an der Uni Greifswald, Juristische Fakultät, abgehalten habe, und die letzte Fortgeschrittenenübung – einmal 121, das andere Mal 118 Teilnehmer –, da frage ich Sie mal: Was meinen Sie, wie viele haben davon ihre Hausarbeit abgegeben, die nicht mit einem Computer geschrieben und ausgedruckt war? Bei den Anfängern eine, bei den Fortgeschrittenen null. Das heißt, das machen die Jurastudenten bereits, das, was Sie da einbringen wollen, die Arbeit in digitalisierter Form. Insofern verstehe ich überhaupt nicht, was Sie wollen.

Die Aussage, die Sie zitiert haben, dass das in Mecklenburg-Vorpommern keine Rolle spielt, ist sicher richtig, weil es kein Gegenstand juristischer Ausbildung ist, sonst könnten wir in die juristische Ausbildung auch ein Fach aufnehmen, wie formuliere ich richtig Deutsch, Umgang mit der deutschen Sprache und so weiter. Das sind Voraussetzungen und kein Gegenstand juristischer Ausbildung. Das sind Fähigkeiten, die aus der Schule oder von sonst irgendwo an die Uni mitgebracht werden müssen. Wir können uns in der juristischen Ausbildung, wenn ich mir überlege, was in der juristischen Ausbildung an Kernfächern alles keine Rolle spielt – ein Jurist mit mindestens Erstem Staatsexamen muss kein Wort Steuerrecht gehört haben, der muss keine Ahnung haben vom internationalen Erbrecht, internationalen Familienrecht, über-

haupt vom internationalen Privatrecht und, und, und –, ganz wichtige Bereiche, die in der juristischen Ausbildung keine Rolle spielen, da bleibt kein Raum in der juristischen Ausbildung für solche technischen Fragen. Zugegeben, es wäre schön, wenn wir das alles auch noch in der Juristischen Fakultät unterrichten könnten, wenn wir also noch einen Fachdidaktiker und einen, ja, Fachmann für Computeranwendungen dazugewinnen könnten, aber da müssen wir dann eben mit der Landesregierung über die entsprechenden Mittel verhandeln. Im derzeitigen Stellenplan ist so was schlichtweg nicht möglich.

Zu den Schlüsselqualifikationen hat auch die Ministerin alles Erforderliche gesagt. Ich kann mir nicht mal vorstellen, wie Sie die Digitalisierung im Rahmen einer Schlüsselqualifikation anwenden sollten. Da fehlt von Ihnen auch jedes Beispiel. Genauso wenig, wie Sie Beispiele gebracht haben, was sollen wir denn im Rahmen der juristischen Ausbildung – ich meine jetzt zum Ersten Staatsexamen, aber von mir aus auch zum Zweiten Staatsexamen –, was soll denn digitalisiert dazukommen? Und die Tatsache, dass Sie Examensprüfungen digitalisieren wollen: Wir haben das auch schon gehabt, und zwar bei Menschen mit Schreibbehinderungen, weil sich jemand den Arm gebrochen hat oder aus anderer Ursache schreibbehindert ist. Denen wird im Ersten Staatsexamen die Möglichkeit gegeben, das Ganze computerisiert zu schreiben.

Und Sie können mir glauben, ich korrigiere jedes Mal in den Staatsexamina, und es macht wenig Spaß, 15- bis 25-seitige Arbeiten, die in fünf Stunden angefertigt werden, handschriftlich zu korrigieren. Die letzten zehn Seiten sind oft unlesbar oder schwer lesbar. Man müht sich da durch. Ich wäre sehr dankbar, wenn die Arbeiten in digitalisierter Form abgegeben und geschrieben werden könnten. Aber schon der eine oder die zwei, die ihre Examensklausuren so schreiben, stellen die Universität vor fast unüberwindbare Schwierigkeiten, und das ist nicht nur der Raum. Also ich habe schon mein Sekretariat zur Verfügung gestellt. Aber der Computer, der alle möglichen Texte beinhaltet, die eben fürs Examen nicht von den Studierenden verwendet werden können, der muss quasi leergeräumt werden, das muss kontrolliert werden, das muss zertifiziert werden, das ist fast unmöglich. Und dann haben Sie mit einem Tastendruck so was wie Beck-Online oder Ähnliches und dann haben Sie alle Kommentare abrufbar. Das muss ausgeschlossen werden. Das heißt, es muss auch jemand diese fünf Stunden neben dran stehen und das beobachten und beaufsichtigen – ein Riesenaufwand. Ich glaube, Frau Justizministerin wird sehr begeistert sein, wenn die Uni jetzt mit Forderungen kommt, dass die Ausstattung so sein muss, dass jeder einen solchen Laptop oder einen Computer zur Verfügung gestellt bekommt, um das alles umsetzen zu können.

Das heißt, ich verstehe den Sinn dieses Antrags, aber weder der positive Nutzen für die Studenten ist da, noch ist es derzeit technisch umsetzbar, was Sie wollen. Das Einzige, wie gesagt, was mir einleuchtet an diesem Antrag, ist, dass man vielleicht im Rahmen der Referendarausbildung, also zum Zweiten Staatsexamen hin, Schulungen bekommt, Umgang mit E-Akte und so weiter. Ich habe jetzt gehört, das wusste ich noch nicht, dass Sie dann allen Referendaren einen entsprechenden Stick übergeben, wo das mit der E-Akte drin ist. Also zu meiner Zeit musste man das eben noch in Papierform abholen. Und wenn der Richter sehr genau war, dann hat er

einem gesagt, ich darf die Akte gar nicht aus dem Dienstzimmer rausgeben, das heißt, die Bearbeitung erfolgt in meinem Zimmer und die Akte verlässt dieses Zimmer nicht. Das musste man als Referendar im Kern auch hinnehmen. Da ist der Stick sicher eine große Verbesserung.

Und wenn die elektronische Akte flächendeckend Einzug erhält, dann ist es auch sinnvoll, dass man solche Bearbeitungsmöglichkeiten anbietet. Das bedarf aber keiner Umänderung oder keiner großen Ergänzung in der juristischen Ausbildung, zum Ersten Staatsexamen überhaupt nicht und zum Zweiten Staatsexamen minimal, sodass ich sagen kann, langer Rede kurzer Sinn: Der Sinn dieses Antrags leuchtet mir in keiner Form ein. Ich halte ihn für völlig überflüssig und deswegen werden wir ihn auch ablehnen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD
und Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Würdich.

Thomas Würdich, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerne hätte mein geschätzter Kollege Philipp da Cunha heute hier vorgetragen. Leider ist er erkrankt. Ich grüße ihn von dieser Stelle und wünsche ihm gute Besserung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir freuen uns immer wieder, wenn zwei für unsere Fraktion so wichtige Themen miteinander verknüpft werden. Und so haben wir auch in den vergangenen Parlamentsdebatten schon häufiger festgestellt, dass Digitalisierung auch im juristischen Bereich unabdingbar ist.

In diesem Sinne möchte ich mich erst einmal bedanken, dass wir erneut darüber im Parlament sprechen, und die damit verbundene Notwendigkeit der Diskussion unterstreichen. Nichtsdestotrotz, und es wird Sie nicht verwundern, wird meine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen. Das möchte ich aber nicht nur in einer ausführlichen Begründung hier passieren lassen, und von daher möchte ich die folgenden Minuten nutzen, um die in meinen Augen wichtigsten Gegenargumente ein wenig auszuführen beziehungsweise argumentativ zu untermauern, warum wir dem Kernanliegen des Antrags bereits in ausreichendem Maße gerecht werden.

Die Justizverwaltung hat im Bereich Rechtsprechung mit dem elektronischen Rechtsverkehr und dem elektronischen Handels-, Vereins- und Unternehmensregister einen digitalisierten Bürgerservice eingerichtet. Die Justiz ist auf dem Weg zum digitalen Datenraum sowie zum digitalen Gerichtssaal. Dazu gehören auch die digitale Videokonferenz beziehungsweise Videovernehmungstechnik in den Gerichten. Diese Technik bietet die Möglichkeit einer audiovisuellen Vernehmung, wenn sich die zu vernehmenden Personen nicht am selben Ort wie die vernehmende Richterin beziehungsweise der Richter befindet und die Aussage der zu vernehmenden Person in Bild und Ton übertragen wird und auch aufgezeichnet werden kann. Opfern von Straftaten, wie zum Beispiel Minderjährigen, kann so das psychisch zusätzlich belastende Zusammentreffen mit der Täterin beziehungsweise

dem Täter erspart werden. Für Verfahrensbeteiligte können Zeit und Kosten reduziert werden.

Nachdem der elektronische Rechtsverkehr bei allen Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes eingeführt wurde, steht als nächster Schritt die Einführung der E-Akte bevor. Diese soll in den nächsten Jahren auf alle Gerichte und Staatsanwaltschaften des Landes ausgeweitet werden. Spätestens, wir haben es gehört, ab dem 1. Januar 2026 wird die elektronische Aktenführung an die Stelle der seit Jahrhunderten genutzten Papierakten treten, für uns ein wichtiger und unabdingbarer Schritt mit der Zeit. Für Mecklenburg-Vorpommern ist die elektronische Aktenführung in der entsprechenden Verordnung sowie in der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift geregelt.

Der Begriff „Legal Tech“ ist für viele Studierende der Rechtswissenschaften kein Fremdwort, wird aber teilweise fälschlicherweise mit Rechtsinformatik gleichgesetzt. Es impliziert vielmehr das Zusammenspiel von Menschen und Maschinen in der juristischen Arbeit. Im justiziellen Bereich werden schon heute IT-Produkte angewandt, die unter dem Begriff „Legal Tech“ subsumiert werden. Zum Beispiel wurde das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren in den Ländern eingeführt und ist seit Jahren erfolgreich gelebte gerichtliche Praxis. Der Mahnantrag kann online in einem interaktiven Antragsformular gestellt werden. Bei der Eingabe der Daten werden diese bereits auf Plausibilität geprüft, sodass fehlerhafte Anträge weitgehend ausgeschlossen sind. Damit soll nicht auf lange Sicht das Studium überflüssig erscheinen, sondern vielmehr sollen bürokratische Hürden für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer minimiert werden, effektives Arbeiten unter Anwendung von neuesten technologischen Entwicklungen.

Doch konzentrieren wir uns weiter auf den Kernbereich Bildung. Rechtsreferendare bekommen einen Juris- und auch einen Beck-Online-Zugang mit Kommentaren und den Zeitschriften, wie „Juristische Schulung“, „Juristische Arbeitsblätter“, aber auch „Neue Juristische Wochenschrift“. So ist auch das Arbeiten von zu Hause mittlerweile problemlos möglich.

In Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern, der Notarkammer und dem Verein zur Förderung des juristischen Referendariats in Mecklenburg-Vorpommern e. V. wird weiterhin an der Verbesserung des Referendariats gearbeitet, und somit werden aktiv Expertinnen und Experten in die Debatte mit integriert. Juristische Datenbanken wie Juris oder Beck-Online, die sich ihrerseits stets fortentwickeln, dominieren auch bei Gericht die Recherchearbeiten. Im Internet verfügbare Programme zur Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit eines Gerichts werden ebenfalls genutzt. Durch das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs wird, wie wir es gehört haben, ab dem 1. Januar, wie bereits genannt, in allen Prozessordnungen die Führung einer elektronischen Akte bei allen neu angelegten Verfahren obligatorisch. Rechtsreferendare haben im Rahmen ihres juristischen Vorbereitungsdienstes ergänzend in den verschiedenen Ausbildungsstationen mit Legal Tech zu tun.

Hinsichtlich der Forderung, den Hochschulen Mittel für die Implementierung der Digitalisierung des juristischen Studiums zur Verfügung zu stellen, ist anzumerken, dass

die Hochschulen die Prioritätenverschiebung in Richtung Digitalisierung mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln und Stellen umsetzen können. Mit dem Nachtragshaushalt, das hat die Ministerin hier ausgeführt, stehen den Hochschulen weitere 40 Millionen Euro für die Digitalisierung für Verwaltung und Lehre zur Verfügung. Es ist absolut wünschenswert, dass die Digitalisierung des Rechtswesens weiter ins Curriculum eingearbeitet wird, ob nun anhand von praktischen Anwendungen, interdisziplinären Einflüssen beziehungsweise Initiierung von Legal Tech Labs.

Ich hoffe, dass ich mit diesen Beispielen verdeutlichen konnte, dass wir bereits aktiv an der Digitalisierung der Justiz arbeiten und dies bereits im Ausbildungsverlauf implementieren. In diesem Sinne entsprechen wir Ihrem größten Wunsch, dass wir die Ausbildung an zukünftige Gegebenheiten anpassen. Stellen Sie unsere Aktivitäten gerne auf den Prüfstand, das ist Ihre parlamentarische Pflicht. Allerdings bedarf es dafür in unseren Augen keines weiteren Antrags. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Thomas Krüger, SPD –
Dr. Matthias Manthei, CDU: Wollen wir warten, bis die Beratung fertig ist, oder?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen jetzt in der Debatte fortfahren und von daher wäre es gut, wenn jeder sich so halbwegs auf seinen Plätzen befindet.

Dr. Matthias Manthei, CDU: Ja, vielen Dank!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion wird den Antrag ablehnen. Es haben ja nun auch alle Vorredner schon gesagt, dass er doch reichlich dünn ist. Der Titel lautet, Digitalisierung der juristischen Ausbildung in den Fokus nehmen. Es blieb nach dem Lesen des Antrags und auch noch der Begründung unerfindlich, warum das eigentlich gemacht werden muss, denn die Digitalisierung befindet sich bereits im Fokus, und das auch nicht erst seit gestern.

Schon der Feststellungsantrag ist überflüssig. Niemand muss feststellen, dass die Digitalisierung in der Justiz eine wichtige Rolle spielt, und das gilt mit oder ohne Corona und das ist jedem klar, seit Jahren. Es bleibt nebulös, weshalb die Digitalisierung zu wenig in den Blick genommen worden sein soll, und deshalb – Führungszeichen – Maßnahmen ergriffen – Ausführungszeichen – werden sollen. So, das ist eigentlich schon der Feststellungsteil. Aber ich will auch noch auf die Forderungen eingehen.

Man ahnt natürlich schon nach dem mangelhaften Feststellungsteil, dass die daraus gezogenen Forderungen auch nur heiße Luft sein können. Zunächst fordern die Antragsteller hier, neue, sogenannte Schlüsselqualifikationen und die Digitalisierung in das Studium zu implementieren. Das muss man vielleicht mal erklären. Die

Schlüsselqualifikationen im Gesetz, das bedeutet praktisch, dass neben dem Studium der eigentlichen Rechtspraxis noch Qualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Rhetorik, Vernehmungslehre und anderes berücksichtigt werden sollen. Aber auch mir ist es so ergangen wie den Vorrednern, dass mir nicht klargeworden ist, was genau die Antragsteller hier fordern, irgendetwas mit Digitalisierung. In der Begründung heißt es dann, es sollen „digitale Kompetenzen“ gefördert werden. Da frage ich mich, ob die Antragsteller glauben, dass die Jurastudenten von heute nicht mit Computern umgehen können oder ob sie nicht mit dem Internet umgehen können. Ich weiß es nicht.

Ich habe es anders gemacht als Sie. Ich habe natürlich auch das gesehen von dem Professor aus Ulm, der da sich mit Legal Tech – klingt ja ganz toll – beschäftigt. Aber auch hier wird ausdrücklich gesagt, dass es nicht, das muss man mal hier auch klarstellen, Frau Hoffmeister hat es auch gesagt, es geht nicht um Internetrecht, also nicht um rechtliche Konsequenzen, die sich aus dem Rechtsverkehr im Internet ergeben, sondern eben nur um technische Voraussetzungen. Und da habe ich es anders gemacht, ich habe nicht geguckt, was da in Ulm jemand meint, sondern ich habe mir angeguckt, habe mich noch mal aktuell informiert, wie das eigentlich in Mecklenburg-Vorpommern läuft.

Und wenn man sich das anhört, gerade wie es im Moment läuft, kann man sich nur umso mehr noch wundern über diesen Antrag. Es gibt aktuell an der Juristischen Fakultät in Greifswald fast gar keine analogen, ich sage mal, also reale Fachvorlesungen, nur noch für die Erstsemester und die vorlesungsbegleitenden Kolloquien. Nur diese werden noch persönlich durchgeführt. Auch diese Veranstaltungen werden aber im Internet übertragen und jeder Student kann sich online zuschalten. Das ist alles schon digitaler Standard heute, sich in Videokonferenzen einzuwählen oder sich digital verschiedene Zugänge zu besorgen für Lehrveranstaltungen.

Es kommt noch vieles dazu. Vom ersten Semester an müssen sich die Studenten digital für Prüfungen anmelden, sie müssen sich digital oder können sich digital einschreiben in Lehrveranstaltungen oder zum Beispiel auch in den Kolloquien. Der Umgang mit der Computertechnik ist also längst jedem Studenten vertraut. Und, das sei auch persönlich angemerkt, das war schon zu meiner Zeit so, in den 90er-Jahren, als ich Jura studiert habe. Auch da war es für uns schon Standard, unsere sämtlichen Arbeiten mit Computern zu schreiben und dann halt praktisch auch die Technik je nach Entwicklung der Technik auch zu verwenden. Da hatten wir auch überhaupt keine Lehrveranstaltungen zu oder so. Ich weiß es nicht, das muss eigentlich jeder so als allgemeine Fertigkeit können und mitbringen.

Zur zweiten Forderung, hier geht es um die digitalen Examensklausuren. Das muss man mal vielleicht ein bisschen erklären. Frau Hoffmeister hat ja auch den Punkt mal praktisch so ein bisschen dargestellt, wie das abläuft. Und da muss ich mich auch ein bisschen wundern. Das klingt ja ganz toll, digitale Examensklausuren, aber wenn der Unterschied nur darin besteht, ob ich jetzt den Kugelschreiber nehme und das alles aufschreibe oder eine Tastatur und das dann eintippe, dann ist das, ich sage mal, eine sehr mittelmäßige Digitalisierung, finde ich jetzt, ich persönlich. Gut, es wird jetzt geprüft, von mir aus. Ich persönlich weiß nicht so richtig, wo jetzt

der ganz große Vorteil darin liegen soll. Ich habe mir das wie auch Sachsen-Anhalt ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Keine blöden Handschriften mehr.)

Keine blöden Handschriften mehr, okay, aber ansonsten, aber wenn es um Digitalisierung geht, verstehe ich eigentlich ein paar andere Dinge darunter.

Und ich weiß auch nicht, warum das jetzt so schlimm ist, wenn man denn ... Ich meine, es ist ja so, juristisch, das muss man vielleicht Nichtjuristen mal erklären, ich habe das Examen einmal am Ende des Studiums. Da habe ich einmal im ersten Examen, in Mecklenburg-Vorpommern, habe ich mir sagen lassen, sind es sechs Klausuren, das heißt, ich muss dann einmal oder an sechs Tagen muss ich dann in einen Raum fahren, wo ich mich hinsetze und die Klausuren schreibe. Das ist ein bestimmter kleiner Zeitraum über die gesamten Jahre des Studiums. So.

Und jetzt in Sachsen-Anhalt war es ja im Grunde auch nichts anderes. Da musste man auch irgendwo einen Raum besorgen, wo auch alle hinfahren mussten, und dann, okay, konnten sie die Klausuren offenbar mit Computern dann schreiben. Okay, gut, ja, also, kann man alles machen, aber finde ich jetzt nicht so unglaublich wichtig, weil wenn ich mir überlege, dass derzeit fast die gesamte Ausbildung schon digital läuft und dann muss man vielleicht einmal dann irgendwann doch noch einmal für die Prüfung irgendwo hinfahren, okay. Ich meine, irgendwann muss ich ja auch mal meinen Schreibtisch verlassen als Student und irgendwann muss ich auch mal ins reale Leben eintauchen. Und wenn ich dann ins Referendariat gehe, da arbeite, dann kann ich ja auch noch nicht alles letztlich vorm Bildschirm machen. Also halte ich jetzt das Erfordernis von diesen sogenannten digitalen Examensklausuren für äußerst gering.

Ja, und da ist noch der letzte Punkt, auch der ist nebulös. Und das ist auch ganz interessant, also es geht um den Vorbereitungsdienst, Referendariat. Auch dort haben Sie weder im schriftlichen Antrag noch in der mündlichen Begründung eigentlich konkret gesagt, was Sie eigentlich wollen. Das ist schon ein bisschen ungewöhnlich, dass hier die Vorredner, insbesondere hier Justizministerin Frau Hoffmeister, eigentlich erklärt haben, was Referendare heute schon machen, was praktisch die Digitalisierung angeht. Das hätte ich eigentlich in Ihrem Antrag oder wenigstens in der Begründung erwartet. Auch hier weiß ich beim besten Willen nicht, was Sie eigentlich konkret jetzt hier bewirken wollen mit Ihrem Antrag. Der Antrag ist also überflüssig, oberflächlich und leider auch realitätsfern. Ihm ist in keinem Punkt zuzustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Dr. Mantheil!

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen!

Sehr geehrte Herren der AfD und der CDU, ich nehme Sie hier beide gleich. Wenn Sie nichts Konkretes raus-

lesen können, dann ist das Ihre Sache. Ich fand die Debatte – da muss ich jetzt nicht weiter darauf eingehen, sondern ich werde mich tatsächlich mit den Debattenbeiträgen auseinandersetzen, die aus meiner Sicht sehr sachlich waren, und das waren die von der Justizministerin und die von Herrn Würdisch –, vielen Dank für die sachliche Debatte, die Sie geführt haben!

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich denke, wir haben insgesamt in der Debatte Handlungsbedarfe herausgearbeitet, angefangen mit der elektronischen Akte, zum Beispiel den Stick, wo man drüber reden müsste, ob die Ausbilder dann nicht nur nebenbei die elektronische Akte näherbringen, sondern eben auch Zeit dafür bekommen, dass sie den Referendaren dieses näherbringen. Wir haben den digitalisierten Klausurnachholbedarf, wo deutlich wurde, dass Räume nicht zur Verfügung stehen, wo man die in Mecklenburg-Vorpommern eben durchführen könnte. Auch hier sehen wir sozusagen oder stellte sich in der Debatte dann der Handlungsbedarf heraus.

Dann wurde ausgeführt, dass wir keines extra Digitalisierungsprogramms für die Unis bedürfen. Wir denken schon, Digitalisierung ist weit mehr, als dass man online die Seminare abhalten kann, sondern das bedeutet, dass man sich konkret mit den intensiven Probleminhalten beschäftigt. Und da sehen wir halt gerade an der Universität Greifswald noch Handlungsbedarf. An der Universität Rostock, das hat die Justizministerin ja dargestellt, was dort alles getätigt wird, welche Lehrinhalte dort vermittelt werden. Das ist aus unserer Sicht aber nicht die Universität, die sozusagen leider noch nicht, die die Volljuristenausbildung durchführt, sondern das ist eben die Universität Greifswald, und da gibt es eben noch einiges zu tun.

Und auch bei Herrn Würdisch, Sie sprachen selber davon, dass noch die Digitalisierung stärker und das Curriculum auf jeden Fall mit einbezogen werden müsste. Insofern ist Nachholbedarf einfach da. Klar, es ist ein neues Thema, was jetzt neu auf die juristische Ausbildung hinzukommt. Insofern wäre eine Überweisung in die Ausschüsse sinnvoll gewesen, dass wir uns insgesamt damit noch mal beschäftigen. Aber ich sehe hier die Mehrheiten, wie sie einfach immer stehen,

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

und daher danke ich für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5595. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5595 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Parlamentarische Beteiligung des Landtages bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sicherstellen, Drucksache 7/5585.

**Antrag der Fraktion der AfD
Parlamentarische Beteiligung des Landtages
bei Maßnahmen zur Bekämpfung der
Corona-Pandemie sicherstellen
– Drucksache 7/5585 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Wir wollen gerne eine Beteiligung des Landtages bei den Corona-Maßnahmen erreichen. Und wenn Sie uns jetzt entgegenhalten, das haben wir doch schon beschlossen in dem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und den LINKEN, dann möchte ich Ihnen sagen, das war dort der Punkt V. Da wird festgelegt: „Die Landesregierung unterrichtet den Landtag“ – unterrichtet den Landtag! – „spätestens 24 Stunden nach der Veröffentlichung“ über die entsprechenden Rechtsverordnungen, Verordnungen und so weiter. Das heißt, im Nachhinein, nachdem eine solche Verordnung von der Landesregierung beraten, beschlossen wurde, wird der Landtag unterrichtet und dann werden diese entsprechenden Materialien und so weiter, der Antrag also, an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit überwiesen, also an einen Ausschuss, der nicht öffentlich tagt.

Meine Damen und Herren, das ist nicht das, was wir uns unter ordnungsgemäßer Beteiligung des Landtages vorstellen. Wir erwarten, und das macht unser Antrag ja auch deutlich, grundsätzlich eine Unterrichtung vor Erlass der Verordnung mit einem – ich darf mal Frau Bernhardt zitieren, die jetzt leider gerade nicht da ist, aber die das in der letzten Debatte so ausgeführt hat –, mit einem Zustimmungsvorbehalt des Landtages. Das erwarten wir eigentlich, dass die Maßnahme also hier im Landtagsplenum, nicht in einem nicht öffentlich tagenden Ausschuss, sondern öffentlich, für alle erkennbar diskutiert wird, ihr Für und Wider abgewogen wird und dass solche Verordnungen regelmäßig im Vorhinein mit Zustimmung des Landtages beschlossen werden. In besonders dringlichen Fällen kann dann auch die Zustimmung nachgeholt werden hier im Plenum, aber sie sollte jedenfalls erfolgen.

So was, was wir heute erlebt haben, heute wieder erlebt haben, dass jetzt Verschärfungen ab dem 24. Dezember im Kabinett oder von der Ministerpräsidentin, ich nehme aber an, im Kabinett, weiß ich nicht so genau, beschlossen wurden – über die wir aus der Presse erfahren, noch nicht mal im Wege einer Telefonkonferenz, die soll, wie ich jetzt gerade gehört habe, eventuell morgen nach der Landtagssitzung stattfinden, da ist doch schon alles beschlossen –, das ist nicht Beteiligung des Landtages, wie wir uns das vorstellen, insbesondere in einer Ebene, in der so weitreichende Grundrechtseingriffe vorgenommen werden wie bei diesen Corona-Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen, die wir zurzeit erleben.

Der Antrag, den SPD, CDU und LINKE beschlossen haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, aber – jetzt zitiere ich mal meinen Kollegen Jess von der letzten Debatte – „nur ein Trostpflaster angesichts der Selbstentmachtung des Parlaments“, Zitatende. Und das trifft es ganz genau. Das ist keine ordnungsgemäße Beteiligung des Landtages, wenn wir hinterher abnicken dürfen. Wir erwarten grundsätzlich eine Diskussion im Vorhinein. Nur bei besonders eiligen Maßnahmen kann

das dann im Nachhinein nachgeholt werden mit einer Verfallklausel, was Frau Bernhardt ja mit diesem Zustimmungsvorbehalt richtig umschrieben hat.

Heute – diese Maßnahmen wären ein treffendes Beispiel dafür gewesen, dass das möglich ist –, man hätte das heute oder morgen in den Landtag einbringen, hier diskutieren können, und alles wäre, ich will nicht sagen, gut gewesen, die Regierung wird es trotzdem mit ihrer Mehrheit durchnicken, aber jedenfalls wäre die Beteiligung des Landtages gesichert gewesen, ohne dass die Maßnahme sich um irgendeinen Tag verschiebt, ohne dass an der Maßnahme sonst irgendwas geändert werden müsste, was dann nicht Mehrheit des Parlaments wäre, und dann ist es ja nur Ausdruck guter Demokratie, wenn die Regierung mit Maßnahmen auch mal nicht durchkommen würde. Da das Ganze erst ab dem 24.12. wirken soll, wäre es also auch ohne jede Verzögerung möglich gewesen, heute oder morgen den Landtag, der ohnehin gerade hier sitzt und zufällig tagt, damit zu befassen. Ich verstehe nicht, warum so was nicht freiwillig stattfindet, warum man da einen entsprechenden Antrag braucht, um das festzulegen.

Wir erwarten, dass die Landesregierung den Landtag im Vorhinein unterrichtet, ihre Maßnahmen hier vorstellt, zur Diskussion stellt und grundsätzlich auch mit einer Mehrheit im Landtag absegnen lässt, wie gesagt, wenn das aufgrund von besonderer Eile nicht möglich ist, dann jedenfalls im Nachhinein unverzüglich die Genehmigung des Landtags einzuholen hat und ansonsten die Maßnahme eben ihre Wirksamkeit verliert. Nur das entspricht der Bedeutung, die der Landtag, die Befassung eines Gegenstandes im Landtag für unsere Demokratie hat. Ich will jetzt nicht sagen, wir hier im Landtag sind der Kern der Demokratie, aber wir sind jedenfalls nach den Wahlen und nach unmittelbaren Volksbefragungen der Ort und das verfassungsmäßige Gremium, in dem so etwas geschehen sollte. Dass die Landesregierung das nicht macht, auch dann nicht, wenn es ohne Verzögerungen möglich wäre, ist in meinen Augen ein erhebliches Defizit an Umsetzung von Demokratie hier im Land.

Ich möchte noch mal daran erinnern: Der Landtag hat einmal eine Kontrollfunktion. Die Kontrollfunktion läuft aber leer, wenn dann nur im Nachhinein und vielleicht auch nur zögerlich unterrichtet wird. Dann haben wir eine Kommunikationsfunktion, das betrifft einmal die Abgeordneten, das betrifft aber auch die öffentliche Diskussion, die nur bei einer Diskussion hier im Plenum sichergestellt werden kann. Bei einer Information im Nachhinein oder im Vorhinein im Ausschuss ist die Öffentlichkeit gerade nicht beteiligt, und deswegen mangelt es dann auch an dieser so wichtigen Kommunikationsfunktion, die der Landtag wahrnimmt.

Und es kommt ein Akzeptanzproblem hinzu. Was so als Kabinettsverordnung, Regierungsverordnung und was weiß ich nach außen in Erscheinung tritt, hat immer den Makel – nach außen den Makel und für mich auch nach innen den Makel –, dass hier eine Regierung durch entsprechende Erlasse ohne Parlament und damit ohne die zugehörige notwendige demokratische Legitimation tätig wird. Ich weiß, Sie empören sich schrecklich darüber. Wenn man das Bevölkerungsschutzgesetz, das jetzt den Katalog der Grundrechte, die eingeschränkt werden können, in den neuen Paragrafen deutlich noch mal erweitert hat, natürlich ist damit jetzt eine Rechtsgrundlage nachgeliefert. Das war ja der Grund, warum einige

Gerichte manche Maßnahmen aufgehoben haben. Aber der Hauptgrund war Unverhältnismäßigkeit der Maßnahmen. Das ist damit nicht beseitigt.

Aber wenn wir jetzt schon eine solche weite Rechtsgrundlage für Verordnungen haben, dann ist es umso wichtiger, dass das Parlament eingeschaltet wird, dass das Parlament in den Fällen, in denen das ohne zeitlichen Aufschub möglich ist, im Vorhinein debattiert und seine Zustimmung zu den Maßnahmen gibt. Und ich verstehe auch, jetzt rein praktisch gesprochen, die Sorge der Regierung gar nicht, warum das nicht eingeholt wird. Sie haben doch die Mehrheit hier, und wenn die Maßnahmen Ihre eigenen Abgeordneten überzeugen, dann ist es unschwer, das hier auch durchzubringen. Und ich möchte mal böse formulieren, auch wenn nicht alle Abgeordneten überzeugt sind, werden Sie es trotzdem durchbringen, wenn nicht alle Abgeordneten der Regierungskoalition überzeugt sind, einfach, weil Sie Ihre Regierung nicht im Regen stehen lassen. Aber es wäre ein Akt demokratischen Bekenntnisses, und es wäre dann auch bei so einschneidenden Maßnahmen die notwendige Legitimation, die man eigentlich zwingend erwarten muss.

Wie gesagt, gerade der jetzt angekündigte, für uns aus der Presse entnehmbare geplante neue Lockdown ab dem 24.12. mit Schließung fast aller Geschäfte und was alles sonst noch dranhängen mag, dass wir das aus der Presse erfahren und dass es nicht möglich ist, das hier im Plenum im Vorhinein zu diskutieren, das ist in meinen Augen das Gegenteil von einer Sternstunde der Demokratie, die doch hier in dem Plenarsaal eigentlich stattfinden sollte.

Und Herr Kollege Manthei von der CDU, ich darf mal erinnern an das, was der „Nordkurier“ am 05.12. geschrieben hat. Da haben Sie dasselbe nämlich auch gesagt, jedenfalls ist es aus dem „Nordkurier“ so zu entnehmen, dass Sie das genau erwarten würden. Dann darf ich jetzt sagen: Stehen Sie zu Ihrem Wort und stimmen Sie unserem Antrag zu! Denn genau das ist das, was Sie im „Nordkurier“ von sich gegeben haben.

Ich hoffe in diesem Sinne auf eine Sternstunde der Demokratie, dass Sie unserem Antrag zustimmen, damit wir sicherstellen, dass diese Maßnahmen nur mit entsprechender Genehmigung, Zustimmung des Parlaments umgesetzt werden können, Ausnahme: zeitlicher Druck, dann bitte im Nachhinein mit einem Zustimmungsvorbehalt, das heißt, wenn die Genehmigung nicht innerhalb von vier Wochen – von mir aus auch noch kürzerer Zeit – nachgeholt wird, dann verlieren die Maßnahmen ihre Wirksamkeit. Das wäre mal ein Zeichen nach außen, dass Sie sich auch vor der eigenen Bevölkerung nicht verstecken und nicht durch Regierungserlasse durchziehen. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 58 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Professor Weber, das war keine Sternstunde, die Sie heute vorgetragen haben. Wir haben gar keine Verordnung erlassen. Ist Ihnen das bewusst?

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Nein, Sie wollen eine erlassen!)

Sie haben davon gesprochen, wir haben heute eine Verordnung erlassen, von der Sie nichts wissen, und wir haben gar keine erlassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Thomas Krüger, SPD:
Sehr richtig! Sehr richtig!)

Also ich meine, das ist ja schon ein dicker Bock, wenn Sie als Professor das nicht mal auseinanderhalten können. Also mal als Hinweis, sonst sind Sie ja Lehrmeister, Sie haben ja einen guten Ruf an der Uni, aber das war hier kein guter Beitrag. Das mal als Einstieg.

Natürlich ist es so, dass wir in den letzten Monaten und Wochen feststellen mussten, dass Covid-19 in besonderer Weise zugenommen hat, auch in der Bevölkerung in Mecklenburg-Vorpommern. Vor allen Dingen in der 7-Tage-Inzidenz sind wir deutlich über 50, teilweise in zwei Landkreisen über 100, und das muss natürlich auch diskutiert werden, auch im Parlament. Aber ich will darauf hinweisen, dass wir eigentlich jede Woche im Wirtschaftsausschuss die aktuelle Situation den Abgeordneten nahebringen, und es ist durch Herrn Eifler schon seit Wochen auf der Tagesordnung. Und die Landesregierung kommt diesem Thema auch jedes Mal nach, und Ihre Kollegen im Wirtschaftsausschuss sind da auch sehr aktiv beim Nachfragen und auch bei der Frage, wie wir insgesamt mit diesem Thema umgehen. Und ich finde, wir machen es sehr verantwortungsvoll.

Mittlerweile müssen wir aber weitere Dinge zur Kenntnis nehmen. In der Bundesrepublik Deutschland gehen die Infektionszahlen teilweise durch die Decke: in Sachsen, in Brandenburg aber auch. Und vor allen Dingen auf polnischer Seite haben die die vierfache Inzidenz mindestens, und von daher haben wir auch uns heute entschieden, zum Beispiel für polnische Arbeitnehmer, die hier in Deutschland arbeiten – gerade in Krankenhäusern, Pflegekräften und Ärzten –, wieder ein Programm aufzulegen, dass sie nicht jeden Tag pendeln müssen, um durch die Grenze zu kommen und sich dann wieder freitesten zu lassen et cetera pp. Also das heißt, Übernachtungsmöglichkeiten werden jetzt durch Mecklenburg-Vorpommern wieder angeboten für polnische Arbeitnehmer, um dieses Themas etwas Herr zu werden, weil immerhin 5.000 Pendler aus Polen, gerade Westpommern, nach Mecklenburg-Vorpommern einpendeln zur Arbeit.

Zweitens haben wir natürlich den Blick auf die Dinge, die sich in den letzten Wochen herausgestellt haben. Es gab drei große Themen: einmal, Infektionszahlen von verschiedenen Personen im kleinen Bereich kann man nicht mehr richtig auseinanderhalten, zweitens, Reha-Einrichtungen sind mittlerweile Eintragsgebiete. Da ha-

ben wir jetzt festgelegt, dass grundsätzlich keiner in eine Reha-Einrichtung darf, wenn er keinen Corona-Test hat.

(Beifall Thomas Krüger, SPD: Sehr gut!)

Drittens haben wir morgen vor, dafür zu sorgen, dass in den 300 Pflegeeinrichtungen auch Schnelltests angeboten werden, einmal für das Pflegepersonal. Das ist nämlich wichtig, dass man schnell feststellt, wer hat Covid-19, und wenn der Test positiv ist beim Schnelltest, dann wird es natürlich einen PCR-Test geben, und wenn der auch positiv anschlägt, dann wird es auch eine Phase des Zuhauseesins bringen, dass sie zehn Tage in Quarantäne müssen. Das sind, glaube ich, wichtige Maßnahmen.

Und die Frage, die Sie ja bewegt, ob Einkaufen möglich ist oder nicht, da können Sie ja die Bundesrepublik Deutschland ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich habe Ihnen doch ..., jetzt müssen Sie mal zuhören. Ich meine, ich habe ja gesagt, Sie reden von einer Verordnung, die es nicht gibt, und ich erzähle Ihnen, wie wir in letzter Zeit den Landtag und vor allen Dingen den federführenden Ausschuss, Wirtschaftsausschuss, grundsätzlich eingebunden haben.

So, und wenn Sie jetzt noch Debatten brauchen vor der Entscheidung, vor der Verordnungsentscheidung wollen Sie unterrichtet werden, dann wollen Sie im Landtag debattieren und danach noch mal unterrichtet werden, dann frage ich mich, welches Verfahren brauchen Sie noch. Da geht Zeit weg, um schnell handeln zu können. Also da wäre ich mal dankbar, wenn Sie da entsprechende Vorschläge machen würden. Jedenfalls der heutige Antrag ist dazu nicht geeignet.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, und Sie sind da teilweise auch der Meinung, dass der Virus Covid-19 ja nur eine normale Grippe,

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

also ein normaler Grippevirus wäre,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und Sie beschwören manchmal doch auch böse Mächte herbei. Und jetzt will ich mal Helmut Schmidt zitieren. Der sagte mal, wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen. Er stehe für das Machbare ein. Und wir auch! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der
Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Ralph Weber, AfD: Hallo! Wenn
Sie nicht gucken, können Sie demnächst
wieder sagen, ich war zu spät, oder wie?! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat
er gestern erst gesagt?)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Nein, es war diesmal nicht zu spät, sondern es gibt eine Anmeldung einer Kurzintervention.

Bitte schön, Herr Professor Dr. Weber!

Minister Harry Glawe: Ist das die Greifswalder Nähe mit euch?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium!

Herr Minister, das, was Sie gerade gemacht haben, zeigt exemplarisch, dass es eben keine Vision ist, sondern dass es sehr wohl möglich ist, das, was wir fordern: Unterrichtung des Landtages. Wenn wir jetzt noch darüber debattieren würden, nicht über den Sinn oder Unsinn dieses Antrages, den wir gestellt haben, sondern über Ihre Maßnahmen, dann hätte das stattgefunden ohne irgendeine zeitliche Verzögerung. Insofern sehen Sie doch selbst, es ist einfach möglich,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und ich frage mich einfach, warum will das nicht in die Köpfe der Regierung.

Minister Harry Glawe: Lieber ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Minister, einen Moment bitte! Aber ich gehe davon aus, dass Sie erwidern möchten. Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit dazu. Bitte!

Minister Harry Glawe: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Kollege Professor Weber, ich habe Ihnen vorgetragen, was wir machen. Im zuständigen Ausschuss wird jede Woche berichtet über alle Dinge, die den Ausschuss interessieren, und natürlich auch über die Fragen der Entwicklung, wie geht es bei Covid-19 weiter, welche Dinge stehen in Verantwortung, welche Dinge werden beraten und welche Dinge werden vorbereitet.

(Zuruf aus dem Plenum:
Immer sehr umfangreich.)

Von daher bin ich eigentlich ein bisschen enttäuscht, dass Sie mit Ihren Kollegen im Wirtschaftsausschuss nicht kommunizieren, weil die würden Ihnen das eigentlich bestätigen, glaube ich jedenfalls, oder sie trauen sich nicht, Ihrem PGF die Wahrheit zu sagen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Der Ausschuss arbeitet nicht öffentlich.

Minister Harry Glawe: Na, bitte schön!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem fachlichen Hintergrund „Beteiligung des Landtages zur Bekämpfung der Corona-Pandemie“ und zu den heute diskutierten Dingen hat sich der Gesundheitsminister jetzt hier ausführlich geäußert. Dem kann ich mich auch inhaltlich voll und ganz anschließen, weil es in der Tat so ist, dass heute nichts beschlossen worden ist. Heute sind neue Vorschläge, neue Maßnah-

men diskutiert worden. Die Ministerpräsidentin hat dazu, glaube ich, auch eine Pressekonferenz dann heute Nachmittag gegeben. Es wird jetzt das weitere Verfahren so sein, dass auch wir hier im Parlament dann uns mit den Vorschlägen auseinandersetzen müssen. Und wenn Verordnungen überwiesen sind und neue Dinge sich aus diesen Verordnungen ergeben und eine Sitzung des Gesundheitsausschusses stattfindet dazu, dann liegt es doch an uns selber, ob wir auch die Dinge, die neu heute vorgestellt worden sind, in die Diskussion mit einbeziehen. Das ist überhaupt kein Hinderungsgrund, im Gegenteil, ich bin ein Stück weit froh, dass uns das gelungen ist, dass wir so weit gekommen sind.

Natürlich kann man auch hier immer mehr fordern und immer mehr erwarten, da bin ich ein Stück weit bei Ihnen, und es ist auch nichts unmöglich, dass wir da nicht ein Stück weit vorwärtskommen könnten noch. Aber in der Situation, muss ich sagen, da sich das auch tagtäglich ändert, und das erleben wir jetzt ja gerade, ist die Verfahrensweise, so, wie wir sie jetzt gemeinsam errungen haben nach vielen Diskussionen, nach auch nicht ganz einfachen Diskussionen, doch eine Arbeitsgrundlage, auf der wir uns alle wiederfinden können, wenn wir uns dann auch befeißigen, uns auch inhaltlich dort mit einzubringen. Aber das ist hier alles schon dargelegt worden. Deswegen will ich mich hier nicht weiter daran aufhalten, sondern noch zwei, drei Bemerkungen zu Ihrem vorliegenden Antrag machen.

Sehr geehrter Professor Weber, Sie fordern die Landesregierung auf, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorzulegen, um das alles zu regeln. Kann man machen, kann man machen. Man kann aber als Oppositionsfraktion sich auch die Mühe machen, einen eigenen Gesetzentwurf zu erarbeiten und dem Hohen Haus hier vorzulegen. Wir haben den Versuch auch in dieser Hinsicht unternommen und haben dem Landtag auch einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich weiß gar nicht, wann das war, ich glaube, ziemlich zum Anfang der ersten Welle. Natürlich hat dieser Antrag das Schicksal oder dieser Gesetzentwurf das Schicksal erfahren wie alle anderen Gesetzentwürfe, aber er war immerhin Grundlage für das, was wir jetzt erreicht haben.

Und wenn wir aber bei Ihrer Verfahrensweise bleiben, dann wissen Sie doch auch, wie dann der Hase läuft. Also Sie haben ja nicht mal einen Termin reingeschrieben, dem Landtag einen Gesetzentwurf „bis zum ...“ vorzulegen, also die Landesregierung konkret zum Handeln aufzufordern. Gesetz den Fall, wir würden den Antrag von Ihnen jetzt annehmen, hätte die Landesregierung alle Zeit der Welt, dem Landtag so einen Gesetzentwurf vorzulegen. Dann wissen wir, wie das Verfahren ist: Die Landesregierung erarbeitet einen Gesetzentwurf, der geht in die Verbandsanhörung, der kommt aus der Verbandsanhörung zurück, wird wieder überarbeitet und dann wird er dem Landtag vorgelegt. Und wenn sich unsere Hoffnungen alle erfüllen, was das Impfen angeht, dann hat sich das vielleicht schon erledigt, was Sie mit Ihrem Gesetzentwurf wollen.

Also schon allein aus diesem Grund ist der vorgelegte Antrag hier heute nicht hilfreich. Also alternativ wäre wirklich gewesen für die Alternative für Deutschland, einen eigenen Gesetzentwurf vorzulegen – in Klammern: Der hätte sicherlich auch keine Überweisung gefunden, aber das wäre der praktische Herangehensweg gewesen. Wir hätten über diesen Text hier diskutieren können.

Oder man hätte den Antrag konkreter formuliert, wir erwarten von der Landesregierung erstens, zweitens, drittens. Aber ich bin immer eher so aufgestellt als Oppositionspolitiker, dass, wenn ich etwas möchte, dann mache ich erst zunächst eigene Gedanken, lege was Eigenes vor, denn das ist immer der einfachste Weg, dann zu sagen, Landesregierung, leg mal einen Gesetzentwurf vor. Das hilft uns nicht weiter, und deswegen werden wir auch heute Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat das Wort der fraktionslose ...

(Der Abgeordnete Holger Arppe verzichtet.)

Okay, zieht zurück.

Dann hat jetzt das Wort ...

Da steht übrigens diese Karte. Was bedeutet das mit dem K? Hat nichts zu sagen? Okay.

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Dann hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Kollege Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hat sich nicht nur für unser Gesundheitssystem, sondern auch für unser politisches System zu einer Herausforderung entwickelt. Ich glaube, das ist unbestritten, egal, wie man jetzt zu dem Gesetzentwurf steht. Und die Pandemie – und das sehen wir ja in diesen Tagen wieder – erfordert natürlich auch oft flexible Reaktionen und Aktionen dort. Von daher ist es, glaube ich, auch ein wichtiger Fakt, der hier zu betonen ist.

Die Maßnahmen hier im Land – und darüber reden wir ja – wurden bis dato per Verordnung durch die Landesregierung ohne Beteiligung des Parlaments erlassen. Das ist in anderen Bundesländern auch so, und es findet eine Beteiligung, eine Diskussion über die Beteiligung der Landesparlamente und auch des Bundestages seit einigen Wochen in der Öffentlichkeit statt. Und aus meiner Sicht ist das auch sehr vernünftig, denn neben den sehr irrationalen Positionen, die von einer „Corona-Diktatur“ sprechen oder gar die Existenz des Virus insgesamt leugnen, gibt es natürlich auch einige ernst zu nehmende Kritikpunkte an den aktuellen Maßnahmen. Das habe ich auch schon häufiger an der Stelle hier betont. Und ich finde, das ist dann auch der Ort hier, wo man darüber reden muss. Und es ist wichtig, dass man sich damit auseinandersetzt.

Und wir haben ja die letzten Tage beobachtet, nachdem man sich ja auf einen bestimmten Kurs festgelegt hat bis Weihnachten, bis zum Jahreswechsel, gibt es jetzt ja quasi täglich einen Überbietungswettbewerb einzelner Protagonisten auf den einzelnen Ebenen – Länderebene, Bundesebene –, und da entsteht bei vielen Menschen, so ist zumindest meine Wahrnehmung, schon der Eindruck, dass dort dieser klare Kompass, der seit März geherrscht hat, ein Stück weit verloren gegangen ist. Und so ist es, glaube ich, richtig, dass man sich mit der Frage auseinandersetzt.

Aber ich bin schon etwas erstaunt, meine sehr verehrten Kollegen von der AfD, dass wir heute hier diesen Gesetzentwurf oder diesen Antrag auf einen Gesetzentwurf vorliegen haben, denn der Landtag hat sich am 27. November ja mit der Beteiligungsfrage des Parlamentes befasst und hat hier einen mehrheitlichen Beschluss, der zumindest von drei Fraktionen getragen wurde, getroffen an der Stelle. Über das Verfahren haben meine Vorredner bereits etwas gesagt.

Und wir haben – und das war auch Konsens – am 2. Dezember in der vergangenen Woche im Rechtsausschuss, finde ich, ein sehr gutes, konstruktives Expertengespräch durchgeführt. Und da war ich schon etwas überrascht, dass Sie eine Woche vor diesem Gespräch quasi schon wussten, was das Ergebnis ist, und uns diesen Antrag schon auf den Tisch gelegt haben. Ich finde das dann einen etwas schwierigen Stil im Umgang miteinander, weil wir haben genau dort diese Frage diskutiert, wie kann man das Parlament stärker einbinden, was macht Sinn, was ist auch praktikabel. Und wenn man sich die einzelnen Stellungnahmen anschaut, wenn man auch dabei gewesen ist, die einzelnen Beiträge sich angehört hat – nun war das ja durchaus sehr differenziert, ich glaube, da kann man jetzt nicht sagen, das war hundert zu null für eine Beteiligung des Parlaments über verschiedene Maßnahmen.

Und von daher waren für mich folgende Punkte auch in der Anhörung ganz spannend – und das will ich gerne auch an der Stelle noch mal betonen –, erstens der Punkt, dass eine Maßnahme nicht unbedingt höher legitimiert ist, wenn sie durch das Parlament beschlossen ist. Natürlich hat genauso die Regierung auch eine Legitimation, genau wie die anderen Gewalten auch, so wie Justiz auch und die Gerichte, die ja auch sich mit den Maßnahmen auseinandersetzen, den Corona-Maßnahmen, die natürlich auch eine Legitimation haben. Deswegen sollte man nicht so tun, als ob alles, was von der Regierung kommt, per se irgendwo nicht legitimiert ist, denn natürlich ist die Regierung auch legitimiert. Die Ministerpräsidentin ist hier von diesem Haus gewählt worden, die Minister sind hier ernannt worden. Und es ist auch rechtlich abgesichert über das Infektionsschutzgesetz.

Da, meine sehr verehrten Damen und Herren, fand ich nur sehr spannend – und die Zahlen hat ja der Professor Muno von der Universität Rostock geliefert, die Forsa-Zahlen –, dass das Vertrauen in die politischen Institutionen, und es wird ja bei dieser Debatte auch immer ein Stück weit suggeriert, die Menschen haben weniger Vertrauen, ja in den letzten Monaten eher zugenommen hat. Er hat die Forsa-Zahlen aus dem Mai 2020 genommen und verglichen mit denen aus dem Januar. Wir sehen einen Zuwachs bei der Bundeskanzlerin um 22 Prozent auf 72 Prozent, bei der Bundesregierung um 26 Prozent auf 60 Prozent, beim Bundestag um 13 Prozent auf 54 und auch bei den Parteien insgesamt um 9 Prozent auf 25. Sie sehen also, trotz der, ja, vielleicht nicht ausreichenden Beteiligung des Parlamentes steigt in dieser Krise das Vertrauen in die demokratischen Institutionen. Und ich glaube, das ist eigentlich auch ein gutes Zeichen für unseren demokratischen Rechtsstaat.

Und wenn man sich auch mal die Zuarbeit dort angeschaut hat der Uni Rostock, des Instituts für Politik und Verwaltungswissenschaften, über die einzelnen parlamentarischen Aktivitäten, das empfehle ich Ihnen wirklich

mal, was die einzelnen Landtage, was der Bundestag gemacht hat, dann zeigt das ja auch, dass hier durchaus eine Beteiligung stattfindet. In Mecklenburg-Vorpommern wurden dort 167 Vorgänge aufgezeichnet, unter anderem Befragungen, zwei Gesetzentwürfe, 89 Kleine Anfragen und so weiter und so fort. Also das Thema findet statt. Das ist nicht das, was Sie wollen, das weiß ich auch, aber wir können ja trotzdem an der Stelle mal festhalten, dass hier eine parlamentarische Beteiligung in allen Landesparlamenten stattfindet.

Deswegen würde ich sehr dafür werben, dass man sich jetzt noch mal anschaut, was haben die Experten wirklich vorgeschlagen. Das ist dann, glaube ich, fair, dass man sich das in Ruhe noch mal anschaut. Wir haben ja gesagt, das Modell aus Baden-Württemberg – hat der Kollege Manthei ja auch betont, den haben Sie ja zitiert – ist ein Modell, was man sich mal anschauen kann. Was ist das? Wie ist das praktikabel? Ist das umsetzbar auch für unser Land? Denn, wie gesagt, einerseits müssen wir – und da bin ich voll und ganz bei Harry Glawe –, muss man natürlich auch flexibel sein in solchen Situationen. Und natürlich, ich glaube, es war ein SPD-Kollege auf Bundesebene, der gesagt hat, unsere Verfassung sieht die Runden der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin nicht vor.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Da kann man auch sagen, Ähnliches gilt auch für den MV-Gipfel hier im Land, wobei ich sage, es ist richtig, auch mit den Kommunen und mit den Betroffenen das zu diskutieren,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE –
Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

so wie heute Vormittag, und nicht über die Köpfe hinweg das zu diskutieren. Und genauso wichtig, und die Forderung ist ja immer, auf Bundesebene auch zu sagen, bekommt da doch mal eine gemeinsame Linie hin! Wieso gibt es da dieses Konzert der 16 Länder und des Bundes?! Deswegen ist es ja auch richtig, dass sich die Kanzlerin und die Ministerpräsidenten da austauschen. Und das ist natürlich völlig unvorstellbar, wenn quasi 16 Landesparlamente parallel irgendwie tagen würden. Das ist ja auch gar nicht umsetzbar. Und deswegen, glaube ich, ist dieses Format auch richtig.

Dann ist halt die Frage, und das sage ich auch mal als Parlamentarier ganz deutlich, wenn ich für etwas die Hand hebe, dann möchte ich natürlich ehrlicherweise auch vorher darüber mitreden und nicht im Nachgang etwas legitimieren. Deswegen ist es, glaube ich, auch gut, dass wir dann wahrscheinlich nächsten Dienstag uns hier zusammen treffen werden, um über die aktuellen Maßnahmen dann auch hier zu beraten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh! Jetzt hat er was verraten,
was noch keiner wissen sollte.)

Ich glaube, das ist auch vernünftig. Ansonsten werbe ich sehr dafür, dass man jetzt keine vorschnellen Schüsse macht, sondern dass man das wirklich jetzt in Ruhe sich mal anschaut, das auswertet mal über die Feiertage, über den Jahreswechsel, was in dem Expertengespräch vorgeschlagen wurde, was machen andere Länder, was kann man davon auch übernehmen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herrschaftswissen ist das!
Herrschaftswissen!)

und sich dann weiter zu verständigen, weil, wie gesagt, ich glaube, es ist wichtig für die Akzeptanz der einzelnen Corona-Maßnahmen, dass sie eine breite Öffentlichkeit haben, dass wir darüber breit diskutieren, auch kontrovers diskutieren. Das, glaube ich, gehört in der Demokratie dazu. Diese Diskussionen sollten wir auch nicht scheuen, egal, von welcher Seite. Und von daher würde ich sehr dafür werben, dass wir das dann, diesen Weg, den ich beschrieben habe, weitergehen, aber heute Ihren Antrag hier ablehnen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat noch einmal das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Viel ist eigentlich angesichts der Debatte nicht mehr zu sagen. Ich hatte ja gesagt, das ist ein Schritt in die richtige Richtung gewesen, der Beschluss, dass immerhin der Wirtschaftsausschuss unterrichtet wird, aber es bleibt eben nur eine Unterrichtung im Nachhinein. Wir hätten gerne mehr, wir hätten gerne eine Diskussion der Maßnahmen hier im Plenum mit einer entsprechenden Abstimmung, mit einer Zustimmung des Landtagsplenums, wenn und wo das zeitlich möglich ist, und wenn nicht, dann jedenfalls eine Diskussion und Abstimmung im Plenum im Nachhinein.

Das ist deutlich mehr und deutlich anderes als die Information im Wirtschaftsausschuss. Unterrichtung hat immer noch den Beigeschmack, natürlich kann man auch bei einer Unterrichtung diskutieren, aber letztlich nicht mitbestimmen. Und deswegen bleibt es bei der „Vogel-friss-oder-stirb-Politik“. Daran ändert diese Unterrichtung im Wirtschaftsausschuss, so umfänglich und ausführlich sie sein mag, überhaupt nichts. Das ist was grundsätzlich anderes als eine mitbestimmte Handlung, die mit der Zustimmung ihres Landtages getragen ist. Das ist das, was wir haben wollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich entnehme der Diskussion, dass es zwar bei der CDU auf viel Verständnis stößt. DIE LINKEN sagen, das hatten wir ja auch mal gewollt, aber jetzt sind wir eigentlich mit dem zufrieden, dass wir das wenigstens erreicht haben, was wir jetzt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Kern meiner Botschaft war,
dass wir selber was vorgelegt haben
und nicht nur die Landesregierung
zum Handeln aufgefordert.)

Und die SPD trägt natürlich alles mit, was die Ministerpräsidentin trägt.

Insofern, viel anderes war nicht zu erwarten. Es war ein Versuch, noch mal daran zu appellieren, dieses Parlament als Parlamentarier so ernst zu nehmen, wie es eigentlich sein sollte,

(Beifall Horst Förster, AfD)

und zu fordern, da, wo es möglich ist – wir fordern ja nichts Unmögliches –, aber da, wo es möglich ist, im Vorhinein Maßnahmen im Parlament zu diskutieren und abstimmen zu lassen, sodass sie von einer Zustimmung des Parlaments des Landtages getragen sind. Wenn das nicht gewollt ist, dann kann ich es nicht ändern. Das hinterfragt so ein bisschen das, was ich mir unter parlamentarischer Arbeit vorgestellt hatte. Aber in vier Jahren Landtag sind diese Illusionen weitgehend geplatzt. Insofern muss ich einfach sagen, es ist eben so schade drum. Und ja, wir werden uns bemühen, durch einen noch besseren Stimmenanteil künftig noch mehr Einfluss für dieses Parlament hier zu gewinnen. – Danke!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD: Ja!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5585. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5585 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD und beide fraktionslose Abgeordnete, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt – Istanbul-Konvention konsequent umsetzen, auf Drucksache 7/5597.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Schutz vor häuslicher und sexualisierter
Gewalt – Istanbul-Konvention
konsequent umsetzen
– Drucksache 7/5597 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Im Jahr 2011 hat Deutschland das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, unterzeichnet. 2017 wurde sie schließlich ratifiziert und seit 1. Februar 2018 ist sie in Deutschland rechtskräftig. Das war aus unserer Sicht, aus Sicht der Linksfraktion, ein wichtiger Schritt, verbunden mit der Zuversicht, eine deutliche Verbesserung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt zu erreichen und darauf aufzubauen, was an Strukturen bereits vorhanden ist.

Die Artikel der Konvention beinhalten Maßnahmen zur Prävention, Intervention, Unterstützung. So ist aber unter anderem eines der übergeordneten Ziele der Konvention eine Infrastruktur, die flächendeckend, niedrigschwellig, barrierefrei und umfänglich Beratung, Unterstützung und Schutz für alle Betroffenen bietet. Auf Grundlage der 81 Artikel lassen sich Handlungserfordernisse auf allen Ebenen ableiten zum Schutz von Betroffenen und zur Beseitigung struktureller Ursachen von Gewalt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit nunmehr drei Jahren ist die Konvention in Deutschland, so auch in Mecklenburg-Vorpommern, rechtskräftig. Bereits zum dritten Mal reicht die Linksfraktion in dieser Legislaturperiode einen Antrag zur Umsetzung der Konvention ein, denn in Mecklenburg-Vorpommern scheint die Umsetzung aus unserer Sicht noch nicht im erforderlichen Maß vorangeschritten. Das bestätigte mir erst kürzlich ein Gespräch mit Vertreterinnen des Vereins MiR, die mir berichteten, dass sie sich das erste Mal durch Gewalt traumatisiert sahen und das zweite Mal durch die Institutionen des Staates. Und hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf.

In unserem Bundesland gibt es seit Jahren ein gut ausgebautes Netz an Hilfe- und Unterstützungseinrichtungen, insbesondere für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen. Die Mitarbeitenden tragen erheblich dazu bei, das System aufrechtzuerhalten, und doch hapert es nach wie vor an den altbekannten Themen wie Ausfinanzierung, Barrierefreiheit und der zielgruppenorientierten Ausrichtung.

Die Defizite zeigt die Praxis auf. So muss vor Ort immer wieder improvisiert werden. Wir hören von Vorgängen wie dem, dass eine Frauenhausmitarbeiterin zur Aufnahme einer von häuslicher Gewalt betroffenen Frau im Rollstuhl erst Kontakte in ihrem Umfeld aktivieren musste, um den Einlass ins Schutzhaus über Treppen und die Mobilität im Haus realisieren zu können und der Frau in Not überhaupt helfen zu können. Wir finden, so etwas darf nicht vorkommen, meine Damen und Herren, nicht im 21. Jahrhundert und nicht in einer Gesellschaft, in der die UN-Behindertenrechtskonvention und das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt rechtskräftig sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

DIE LINKE hat vielfach Initiativen auch hier im Landtag eingereicht. Unsere Forderungen nach zielgruppenspezifischen Angeboten und einem niedrigschwelligen Zugang zu Beratungseinrichtungen und Schutzunterkünften für Menschen mit Behinderung, eine bessere Ausfinanzierung, mehr Personalstellen in den Beratungsstellen wurden seitens SPD und CDU leider regelmäßig vom Tisch gewischt.

Und Sie kennen uns, sehr geehrte Damen und Herren der Koalitionsfraktionen, wir hören nicht auf, die Themen zu setzen, so lange, bis sich in diesem Land etwas bewegt. Es reicht eben nicht, wenn eines von neun Frauenhäusern barrierefrei ist. Es ist nicht hinzunehmen, dass die Beschäftigten in den Beratungsstellen, in den Frauenhäusern noch immer nicht den angemessenen Lohn bekommen, den sie verdienen, und mit der Not, dass frei werdende Stellen eben aus diesen Gründen monatelang nicht besetzt werden können, alleingelassen werden. Es ist nach Jahrzehnten des bekannten Bedarfs und der immer wieder geäußerten Forderung, dass pädagogisch-psychologische Fachkräfte in Frauenhäusern für die qualifizierte Betreuung der mit betroffenen Kinder eingesetzt werden müssen, so gut wie gar nichts passiert. Wir finden, das ist ein Armutszeugnis für das Kinderland Mecklenburg-Vorpommern. Nach unserer Kenntnis gibt es mittlerweile nur ein Frauenhaus, wo überhaupt spezifische Angebote für Kinder gemacht werden, und das ist Rostock.

Das alles ist aus unserer Sicht nicht zufriedenstellend, und deshalb stellen wir heute unseren Antrag. Wir wollen ein Maßnahmenprogramm, das die koordinierte und die zielgerichtete Umsetzung der Istanbul-Konvention mit Wirkung auf Landesebene und auf kommunaler Ebene wegweisend gestaltet. Das Maßnahmenprogramm soll zusammen mit den Akteuren und Akteurinnen im Bereich Gewaltschutz, Prävention und dem Hilfesystem bis Ende März 2021 vorgelegt werden, damit wir dann im April im Landtag darüber reden können und es dann noch im zweiten Quartal in die zielgerichtete Umsetzung gehen kann, dies noch in dieser Legislaturperiode, und aus unserer Sicht ist dies noch vor den Wahlen zum neuen Landtag notwendig. Auch müssen die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention der Folgejahre in den Beratungen zum Doppelhaushalt, die im Herbst 2021 stattfinden, berücksichtigt werden. Sie müssen also dann bereits feststehen.

Mit einer Resolution zur Istanbul-Konvention wandten sich im September 2020 die 16 Landesfrauenräte an die Öffentlichkeit und damit auch an die Politikerinnen und Politiker in den Kommunen, in den Ländern und im Bund. Sie verweisen darin auf die bereits mit Inkrafttreten der Konvention geforderte effektive und koordinierte Vorgehensweise zur Prävention und Bekämpfung von geschlechterspezifischer Gewalt und mahnen an, dass es diese bis heute nicht gibt. Vielerorts sei die Istanbul-Konvention auch nach Jahren noch unbekannt. Lediglich im sozialen Sektor sei sie teilweise ins Bewusstsein vorgebracht. In Ressorts wie der Justiz, der Polizei sowie Bildungsbehörden wird sie jedoch noch nicht als Aufgabe oder als Auftrag anerkannt. Vielmehr wird abgewartet, ignoriert und weiter verwiesen, so zum Beispiel auf die GREVIO-Kommission der unabhängigen Expertengruppe des Europarates für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Berichte davon werden abgewartet, aber keine politischen Strategien vor Ort in Gang gesetzt.

Kurzum, auch die Landesfrauenräte attestieren erneut nur die mangelhaften Fortschritte bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention. Angesichts dessen bekräftigte die Konferenz der Landesfrauenräte im September 2020 die Forderung nach einer konsequenten Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. So forderte sie die Einrichtung unabhängiger Monitoringstellen im Bund und in den Ländern, Koordinierungsstellen in den Ländern und Kommunen und den effektiven Schutz von gewaltbetroffenen Frauen durch die Strafverfolgungs- und Justizbehörden. Das bedeutet, dass Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung und eine Form der Diskriminierung nach Artikel 3 des Grundgesetzes auch in der deutschen Rechtsprechung endlich und konsequent als solche gehandhabt werden muss.

Das Beratungs- und Hilfenetz Mecklenburg-Vorpommern, bestehend aus über 30 Einrichtungen, hat sich im Zuge des Inkrafttretens der Konvention darangemacht, eine Auswertung des Vorhandenen und einen Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zu erarbeiten. Dieser Maßnahmenkatalog wurde im August 2019 veröffentlicht. Ziel der umfassenden Aufstellung ist, dass die Landesregierung endlich zum Handeln bewegt wird. Und genau das wollen wir heute auch mit unserem Antrag.

In dem Katalog sind ganz klare Forderungen formuliert, die da wären:

1. Schaffung angemessener personeller Ressourcen,
2. leistungsgerechte Vergütung und Schaffung attraktiver Arbeitsplätze zur Gewinnung und Bindung professioneller Arbeitskräfte,
3. flächendeckende qualifizierte Täterinnen-und-Täter-Arbeit,
4. der niedrigschwellige Zugang,
5. die Kostenübernahme von Sprachmittlung,
6. die barrierefreien Angebote des Hilfesystems,
7. Männer, Jungen und Menschen ohne Geschlechterzugehörigkeit sind ebenfalls als Betroffene zu berücksichtigen,
8. die Sensibilisierung der Gesellschaft,
9. die Finanzierung der Kinder- und Jugendberaterinnen und -berater in den Frauenhäusern
und letztendlich
10. die interdisziplinäre Zusammenarbeit stärken, denn die Umsetzung ist eine Querschnittsaufgabe.

Die qualifizierten und umfassenden Empfehlungen der Expertinnen und Experten sind bei der Erstellung des Maßnahmenprogramms zu nutzen. Sie sind natürlich mit einzubeziehen, das habe ich bereits vorhin gesagt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und ich eröffne die Aussprache.

In Vertretung für die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung hat für die Landesregierung das Wort der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Vertretung von Sozialministerin Stefanie Drese nehme ich gerne Stellung zum vorliegenden Antrag zur Istanbul-Konvention.

Das Thema ist im parlamentarischen Bereich hinlänglich behandelt worden. Nach Anträgen im Landtag, thematischen Befassungen im Sozialausschuss sowie vielen, zumindest mehreren Kleinen als auch Großen Anfragen, die sich mit dem Thema „häusliche und sexualisierte Gewalt“ befassten, soll der Landesregierung nunmehr erneut die Bedeutsamkeit der Istanbul-Konvention nahegebracht werden. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist nicht nötig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Nein, überhaupt nicht!)

Und die Forderung, einen Maßnahmenplan bis Ende März 2021 vorzulegen, ist aus Sicht der Landesregierung nicht zielführend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch in ihrem letzten Antrag hat die Linksfraktion ausdrücklich anerkannt, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern über ein gutes Beratungs- und Hilfenetz für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt verfügen. Auch eben klang das an. Das ist in der Tat so. Der Landesregierung mit Sozialministerin Stefanie Drese vorneweg ist die Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt ein wichtiges und wesentliches Anliegen. Unser Handeln steht dabei im Einklang mit der Istanbul-Konvention. Mit der Ratifizierung der Istanbul-Konvention erklärte die Bundesrepublik Deutschland als Vertragspartei, dass die Vorgaben der Konvention umgesetzt werden sollen und umgesetzt werden. Durch die Zustimmung zu dem Ratifizierungsgesetz im Bundesrat tragen die Länder diese Entscheidung der Bundesregierung, des Bundestages aus voller Überzeugung mit.

Und das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt hierbei durchaus Standards und bummelt nicht hinterher, wie eben vorgeworfen, denn schon die Evaluation im Jahr 2010 hat ergeben, dass wir über ein flächendeckend ausdifferenziertes Beratungs- und Hilfesystem verfügen. Seitdem wurde das System im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes zur Verbesserung des Betroffenen-schutzes weiterentwickelt und ausgebaut. Insofern konnte der Ratifizierung guten Gewissens auch seitens dieses Bundeslandes zugestimmt werden.

Wie sieht jetzt das Verfahren aus? Die nach Artikel 66 der Istanbul-Konvention zur Überwachung der Durchführung des Übereinkommens eingesetzte unabhängige Expertengruppe GREVIO – von Ihnen eben bereits erwähnt – des Europarates hat mit der Übersendung eines Fragebogens im Februar 2020 das erste mehrstufige Verfahren für Deutschland eröffnet. Ende August 2020 hat Deutschland den Staatenbericht dem Europarat fristgerecht vorgelegt. Die Expertenkommission prüft den Staatenbericht und wird die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland nach einem Staatenbesuch sodann bewerten.

Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, welche durch den Ausschuss der Vertragsparteien ernannt werden. Der Staatenbericht spiegelt die vielfältigen Maßnahmen und die Gesetzgebung zum Schutz von Frauen vor Gewalt auf Bundes- und auf Landesebene wider. An diesem Staatenbericht hat das Land Mecklenburg-Vorpommern selbstverständlich mitgewirkt. Die beteiligten Fachressorts der Landesregierung, alle, die da betroffen sind, haben hier zu verschiedenen Fragestellungen gearbeitet. Die Annahme also, es gäbe Häuser, die davon noch gar nicht berührt wurden, obwohl sie es sein müssten, ist nach Überzeugung der Kolleginnen und Kollegen unzutreffend.

Um die Vielschichtigkeit aufzuzeigen, möchte ich das stellvertretend für die Kollegin Drese an einem Beispiel illustrieren. Es geht dabei um die Erfassung von relevanten Daten im Sinne von Artikel 11 der genannten Konvention. So erfasst die Landespolizei Straftaten nach bundeseinheitlichen Kriterien in der jährlich herausgegebenen Polizeilichen Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Polizeilichen Kriminalstatistik werden Daten unter anderem nach Ge-

schlecht, Alter, Art der Straftat, Tatverdächtige, ausgewählte Opfer, geografischer Tatort und Staatsangehörigkeit erfasst. Zu der gleichen Fragestellung weist der Justizbereich darauf hin, dass die Staatsanwaltschaften des Landes dem Justizministerium die Verfahrenseingänge und die Verfahrenserledigungen für den Bereich häusliche Gewalt und Stalking melden.

Wie Sie wissen, erfasst das Sozialministerium auch Daten zur Inanspruchnahme der Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Sie selbst fragen diese im Übrigen nach Auskunft der Kolleginnen und Kollegen aus dem Sozialministerium auch regelmäßig ab, sodass Ihnen diese erfassten Daten auch bekannt sind. Dies ist nur ein Beispiel von vielen, in denen es um die Umsetzung der Istanbul-Konvention geht. Alle staatlichen Institutionen haben ihre Stellungnahmen abgegeben, und so wurde, wie bereits zuvor erwähnt, der Staatenbericht für Deutschland am 31. August dieses Jahres an den Europarat übergeben. Eine Lektüre dieses Gesamtwerkes darf ich an dieser Stelle in Vertretung der Kollegin Stefanie Drese ausdrücklich empfehlen.

Die GREVIO-Expertenkommission wird nunmehr den Staatenbericht unter Hinzuziehung von Alternativberichten und nach einem Staatenbesuch prüfen. Dies ist für 2021 geplant. Erst dann erhalten wir von einer europäischen Expertenkommission, die letztendlich einen Gesamtüberblick über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in ganz Europa haben wird, ein Feedback, wie die Umsetzung in Deutschland eingeschätzt wird. Dies soll abgewartet werden.

Gleichwohl ist die Landesregierung selbstredend aktiv gewesen. Wie Sie wissen, gibt es seit 20 Jahren den Landesrat zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt. Dieser hat über die ganzen Jahre hinweg Landesaktionspläne erarbeitet, die in der Vergangenheit stetig und kontinuierlich weiterentwickelt wurden. Und selbstverständlich sind der Landesfrauenrat, die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die Landeskoordinierungsstelle CORA in diesem Gremium vertreten. Von daher arbeiten wir von Anfang an in der Struktur, die Sie in Ihrem Antrag anregen. Auch dies dürfte Ihnen bekannt sein, denn die Landesregierung hat mit der Drucksache 6/5351 den Landtag über die Erstellung des Dritten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt unterrichtet. Dieser ist mit entsprechenden Zielen und vorgeschlagenen Maßnahmen untersetzt.

Und auch der Landesrat hat sich selbstverständlich mit der Istanbul-Konvention unter Hinzuziehung einer Vertreterin des Deutschen Instituts für Menschenrechte beschäftigt. Die Mitglieder kamen nach dem fachlichen Austausch überein, dass zukünftig weitere zu planende Maßnahmen schwerpunktmäßig an der Istanbul-Konvention auszurichten sind. Und last, but not least ist Mecklenburg-Vorpommern im nächsten Jahr das Vorsitzland für die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz. Auch dort wird die Istanbul-Konvention Thema sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na dann geht es ja vorwärts!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und wünsche eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Ist ja alles gut!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke schön,
Herr Minister!

Jetzt hat für die Fraktion der AfD das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Schutz vor häuslicher ... Gewalt – Istanbul-Konvention ... umsetzen“, das ist das Thema. So einmütig – eindeutig und einmütig – die Ächtung von Gewalt gegen Frauen in der Gesellschaft ist, so zweifelsfrei ist die Tatsache, dass es sie dennoch gibt, zumeist im Verborgenen und nicht selten hinter einer gutbürgerlichen Fassade, wo niemand es ahnt.

Warum ist das so? Die Istanbul-Konvention sieht es in ihrer Präambel so, „dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben“. Das ist eine von der Genderdoktrin geprägte Erklärung, die sich zu den eigentlichen Ursachen nicht verhält, denn diese Theorie signalisiert einen Zusammenhang, den es – jedenfalls so – nicht gibt. Die Gewalt existiert unabhängig von der Gleichstellung. Ein Zusammenhang besteht eher mit Gleichwertigkeit und Gleichrangigkeit. Das ist etwas anderes als die formale numerische Gleichstellung.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Oder was Sie darunter verstehen.)

Die wesentliche Ursache liegt –

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Davon kommt er nicht weg.)

und das muss angesprochen werden – in der biologisch bedingten körperlichen Überlegenheit des Mannes.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Frau Tegtmeier, nicht aufregen!
Nicht aufregen!)

In der rauen Wirklichkeit unserer Vorfahren verstand es sich vermutlich von selbst, dass die Frau dieses Schutzes durch den Mann bedurfte,

(Martina Tegtmeier, SPD: Und seiner
Schläge wahrscheinlich auch.)

sich diesem unterordnete und dieser gewissermaßen als Schutzherr auch der Bestimmer war. Zudem ist das kulturhistorisch gewachsene Rollenverständnis in der Schöpfungsgeschichte der Bibel eindeutig angelegt und festgeschrieben. Danach ist die aus der Rippe des Mannes erschaffene Frau dem Mann untertan. Jedenfalls zieht sich diese Interpretation für eine hierarchische Unterordnung der Frau wie ein roter Faden durch die Geschichte der Menschheit. Da müssen Sie nur mal zu Luthers Zeiten gucken, was da so lief und was auch Luther so dazu geäußert hat. Das ist Realität. Das heißt ja nicht, dass man das gut finden muss. Es ist aber so.

Diese ganz wesentliche Wurzel der hierarchischen Anordnung zwischen Mann und Frau trug Früchte bis weit in das letzte Jahrhundert. Das Züchtigungsrecht – hören Sie gut zu! –, das Züchtigungsrecht des Ehemannes gegenüber seiner Ehefrau, maßvoll ausgeübt, war Anfang des letzten Jahrhunderts noch ein reales Thema, obwohl es dafür mit der Einführung des BGB 1900 keine Grundlage mehr gab, aber Rechtsprechung gab es dazu.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was wollen
Sie denn jetzt damit sagen?)

Zur Gewalt gehört natürlich auch die geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere die Vergewaltigung. Diese besonders schlimme Form der Gewalt hat mit Machtverhältnissen wenig, mit unbeherrschter triebhafter Sexualität und körperlicher Überlegenheit aber viel zu tun. Und so bitter es ist, daraus ist abzuleiten, dass es Gewalt gegen Frauen vermutlich immer geben wird. Diese nicht hinzunehmen und diese entschieden zu bekämpfen, ist deshalb eine dauerhafte Aufgabe.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau und die absolute Ächtung von Gewalt gegenüber Frauen ist hier nach mit dem Blick auf die Historie keine Selbstverständlichkeit, sondern eine zivilisatorische Errungenschaft, die inzwischen in unserem Rechtsgefühl so tief verwurzelt ist, dass wir sie als selbstverständlich empfinden, und das ist gut so.

Die Istanbul-Konvention besteht aus 81 Artikeln, einem umfangreichen Katalog von Bestimmungen und Forderungen, die der Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt dienen sollen. Es lohnt sich, sich mit ihr näher zu befassen. Ich zitiere aus einigen Artikeln.

Artikel 35 – Körperliche Gewalt: „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass vorsätzliches Verhalten, durch das einer anderen Person körperliche Gewalt angetan wird, unter Strafe gestellt wird.“

Artikel 38 und 39 verpflichten die Vertragsparteien, die Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie die Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation unter Strafe zu stellen.

Artikel 42 verpflichtet die Vertragsparteien, sicherzustellen, dass in Strafverfahren inakzeptable Rechtfertigungen wie die sogenannte „Ehre“ nicht als Rechtfertigung für Gewalttaten angesehen werden dürfen.

Nun, da frage ich mich, auf welchem Kontinent lebt der Europarat eigentlich, wenn er meint, derartige Selbstverständlichkeiten zum Gegenstand einer Konvention machen zu müssen?!

Allerdings enthält die Konvention auch durchaus sinnvolle Regelungen, die auch in einem Rechtsstaat nicht unbedingt selbstverständlich sind, zum Beispiel Verpflichtungen, für Schutzunterkünfte und Telefonberatung zu sorgen. Das soll keinesfalls kleingeredet werden.

Mit der Konvention werden indessen unter dem Leitbild der Gleichstellung auch ganz andere, weitergehende Ziele verfolgt, die ideologisch geprägt sind.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Teufelszeug sozusagen!)

In der Präambel wird unterstellt, „dass die Verwirklichung der ... tatsächlichen Gleichstellung ... ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen“ sei. Das trifft zu, sicherlich, soweit damit die gesellschaftlich anerkannte hierarchische Gleichstellung der Frau als Ausdruck der Gleichberechtigung gemeint ist. Für die völlige formale Gleichstellung, die es aufgrund der natürlichen Unterschiede der Geschlechter ohnehin nie geben wird, besteht dieser Zusammenhang jedenfalls nicht. Der Kampf gegen die Gewalt gegen Frauen und gegen häusliche Gewalt sollte nicht als Vorwand für die Durchsetzung der Gleichstellung dienen.

Das ist noch nicht alles. Artikel 3c liefert eine neue Definition für das Geschlecht, Zitat:

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich sage ja, Teufelszeug!)

„Im Sinne dieses Übereinkommens ... bezeichnet der Begriff ‚Geschlecht‘ die gesellschaftlich geprägten Rollen“,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

„Verhaltensweisen, Tätigkeiten und Merkmale, die eine bestimmte Gesellschaft als für Frauen und Männer angemessen ansieht ...“ Die Konvention liefert damit das Einfallstor für eine vom Genderwahn getriebene Auffassung vom sozialen Geschlecht, das die natürlichen Unterschiede von Mann und Frau nicht wahrhaben will und im Namen der Gendergerechtigkeit die totale Gleichstellung propagiert.

So heißt es in Artikel 12: „Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen Maßnahmen, um Veränderungen von sozialen und kulturellen Verhaltensmustern von Frauen und Männern mit dem Ziel zu bewirken, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und alle sonstigen Vorgehensweisen, die auf der Vorstellung der Unterlegenheit der Frau oder auf Rollenzuweisungen für Frauen und Männer beruhen, zu beseitigen.“ Das gibt verpflichtend den Raum frei dafür, unsere ganz natürlichen Vorstellungen von Geschlecht, unsere Bräuche und Traditionen als falsche soziale und kulturelle Verhaltensmuster über Bord zu werfen. Diesen Genderirrsinn machen wir, macht meine Partei nicht mit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Peter, bleib ganz ruhig!)

Meine Damen und Herren, ich hatte es bereits erwähnt, die Konvention enthält durchaus auch sinnvolle Maßnahmen, die es bei uns allerdings längst gibt, wie zum Beispiel die Schutzhäuser, Telefonberatung und so weiter. Daneben gibt es eine ganze Fülle von – auf unsere Rechtsordnung bezogen – völlig überflüssigen und teils auch nicht umsetzbaren Regelungen, zum Beispiel festgelegte Strafschärfungsgründe. Wir brauchen auch keinen neuen Asylgrund aufgrund des Geschlechts, wie er nach Artikel 60 vorgesehen ist.

Was DIE LINKE mit ihrem Antrag konkret will, bleibt – zumindest nach dem schriftlichen Antrag – vollkommen offen. Sie macht geltend, die Umsetzung des Übereinkommens sei „noch nicht maßgeblich vorangeschritten“. Wo sie konkret Defizite ausgemacht hat, sagt sie nicht. Mit dem Antrag ist deshalb nichts anzufangen, aber ich will zugeben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber dafür haben Sie ganz schön lange drüber geredet.)

jetzt bei der Einbringung ist ja einiges angeführt worden, aber in einer Allgemeinheit, wie man es auf jedes andere Gebiet des sozialen Lebens übertragen kann. Man könnte sagen, also wenn es um Kinder geht, die sollen gefördert werden, da sollen genug Spielplätze sein. Wenn denen was passiert, soll sofort alles versorgt werden. Es ist also total und allgemein und – das hat der Minister Pegel ja auch schon gesagt – im Grunde nichts Konkretes.

Die bestehenden Präventions- und Schutzmaßnahmen mögen, insbesondere im Vergleich zu anderen Ländern, gut sein oder sehr gut sein. Verbesserungen sind natürlich immer denkbar. Dafür bedarf es aber einer Konkretisierung eines konkreten Problems und eines konkreten Lösungsvorschlags, etwa, es gibt noch keine Telefonberatung oder es ist an keiner Stelle Platz für Kinder. Dass irgendwo jemand im Rollstuhl da vielleicht nicht reinkommt, das ist ja typisch, das Beispiel.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ach Gott!)

Was meinen Sie, wie viele Gebiete in unserem Leben es noch gibt,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

bei allen Bemühungen zur Barrierefreiheit, wo irgendwo jemand noch nicht barrierefrei reinkommt?! Dann ist das Entscheidende doch, dass man ihn nicht abweist, sondern dann dafür sorgt, dass er, wenn dort noch kein barrierefreier Zugang ist, dass man ihm dann hilft, so, wie es in dem von Ihnen genannten Fall auch geschehen ist.

Daneben gibt es aber ein ganz anderes Problem, an dem die Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen oft scheitert. Und ich will da hinzufügen, ich habe diese Fälle massenhaft behandelt und auch gerade dieses Problem sehr oft erlebt und auch in der Weise erlebt, dass man dann hinterher relativ hilflos selbst da steht. Ich nenne das Problem einfach so, dass ich sage, dass man es als Rückfall bezeichnen kann. Es ist der Rückfall, zunächst der Rückfall des Täters, denn wer schlägt, schlägt meist auch ein zweites und ein drittes Mal, und damit hört es nicht auf. Es gibt aber auch einen Rückfall der Geschädigten, die immer wieder in die Opferrolle zurückfallen und bei der angebotenen Hilfe nicht mitziehen, die nicht in der Lage sind, auf Gewalt und oftmals wiederkehrende Gewalt mit der gebotenen Konsequenz zu reagieren, sei es aus Angst und Unsicherheit, aus Scham oder einer nicht zu brechenden Abhängigkeit. Da finden Abläufe statt, wo Demütigung und Erniedrigung, insbesondere bei sexueller Gewalt, ertragen werden und, wenn es dann doch zu einer Verhandlung kommt, bei Gericht die Aussage verweigert wird. Dann ist am Schluss nur noch der Ermittler oder die psychosoziale Hilfsperson fassungslos.

Diese Gewalthinnahme vieler Frauen, obwohl das Recht und das Rechtsempfinden der Gesellschaft auf ihrer Seite stehen, ist ein großes Hindernis im Kampf gegen die häusliche Gewalt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Also sind die Frauen schuld?)

Die Stärkung des Selbstbewusst...

Was sollen denn diese wirklich dummen Zwischenrufe?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das haben Sie doch gerade gesagt!)

Sie tun gerade noch so, als ob ich das gut finde!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben Sie gerade gesagt!)

Was soll denn das?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie haben doch gerade gesagt,
dass die Frauen schuld sind!)

Die Stärkung des Selbstbewusstseins und der Widerstandskraft betroffener Frauen

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Jens-Holger Schneider, AfD)

ist zweifelsfrei eine mühevoll Langzeitarbeit.

Fazit: ein klares Bekenntnis,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
Jens-Holger Schneider, AfD, und
Peter Ritter, DIE LINKE)

ein klares Ja zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die AfD
hat wieder eine Meinung, oder was?)

und häuslicher Gewalt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Halt den
Schnabel da drüben und dann ist es gut!)

die Istanbul-Konvention brauchen wir dafür allerdings nicht. Den Antrag der LINKEN braucht man dafür erst recht nicht. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel des vorliegenden Antrages ist es, dass seitens des Landes ein neues Maßnahmenprogramm zum Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt aufgelegt werden soll. Hintergrund ist die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, also bekannt als Istanbul-Konvention. Diese ist im Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und umfasst für die Vertragsstaaten verschiedene Verpflichtungen, um die entsprechend definierte Zielstellung, Frauen vor jeglicher Art von Gewalt und Diskriminierung zu schützen, zu erreichen.

Mit Ziffer I des vorliegenden Antrages soll zudem festgestellt werden, dass bislang nicht ausreichend Maßnahmen

zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern ergriffen wurden. Diese Feststellung teilen wir keineswegs. Schon weit vor Inkrafttreten der Istanbul-Konvention gab es in unserem Land ein breites Hilfsnetzwerk und mit dem Landesaktionsplan seit dem Jahr 2001 ein entsprechendes Maßnahmenprogramm, was Sie auch selbst gesagt haben und als gut bezeichnet haben, Frau Bernhardt.

Weiterhin ist in der Konvention gemäß Artikel 66 festgeschrieben, dass die Überwachung der Umsetzung der Verpflichtungen durch die unabhängige Expertengruppe für die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, kurz GREVIO, durchgeführt wird. Auf Grundlage des GREVIO-Fragebogens, der hier auch schon angeklungen ist, wurde durch das federführende Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 1. September 2020 ein erster Staatenbericht veröffentlicht und an den Europarat übersendet. Nach Prüfung des eingereichten Berichtes durch die Expertengruppe und nach Berücksichtigung der Stellungnahmen der Vertragsstaaten legt GREVIO den abschließenden Bericht vor. Dieser wird gemäß Zeitplan voraussichtlich erst im Januar 2022 vorliegen. Es liegt also noch gar keine Bewertung des vorgelegten Staatenberichtes auf dem Tisch.

Demnach frage ich mich dann, wie Sie, liebe Linksfraktion, zu der Erkenntnis gelangt sind, Deutschland und auch Mecklenburg-Vorpommern hätten bisher bei der Umsetzung der Verpflichtungen kaum Fortschritte gemacht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Habe ich genannt.)

Ganz im Gegenteil, bei genauer Betrachtung des Staatenberichtes sind die ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Deutschlands, aber insbesondere auch Mecklenburg-Vorpommerns, klar ersichtlich. Wenn dann Feedback gegeben wird, dann kann man für Mecklenburg-Vorpommern sicherlich konstatieren,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

es gibt beispielsweise mit dem schon genannten inzwischen Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt ein entsprechendes Maßnahmenprogramm, wie Sie es in Ihrem Antrag fordern. Der Landesrat, bestehend aus verschiedenen Ministerien und weiteren verschiedenen Akteuren und Institutionen, als begleitendes Gremium trifft sich einmal jährlich, um die benannten Maßnahmen auf den Umsetzungsstand zu überprüfen.

Ein weiteres Instrument im Rahmen der Bekämpfung häuslicher Gewalt ist beispielsweise das Landesprogramm Kinderschutz, das fortlaufend weiterentwickelt wird. Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind etwa die Kontaktstelle Kinderschutz, die Kinderschutz-App oder auch die Aktionswoche Kinderschutz. Ebenfalls beteiligt sich das Land finanziell bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen. Zu nennen sind an dieser Stelle die institutionelle Förderung des Landesfrauenrates M-V. Weiterhin unterstützt das Land die Koordinierungsstelle CORA, die verschiedenen Frauenhäuser und Beratungsstellen in M-V, unter anderem ZORA.

Auch im Bereich der Justiz wurden weitere Maßnahmen eingeleitet. Seit dem Jahr 2018 gibt es beispielsweise mit

Ulrike Kollwitz eine Beauftragte für die Opferhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Weiterhin besteht mit Paragraph 52 Absatz 3 des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern seit diesem Jahr eine rechtliche Grundlage, dass personenbezogene Daten gefährdeter Personen bei Fällen von häuslicher Gewalt durch die Polizei an eine vom Sozialministerium anerkannte Interventionsstelle weitergegeben werden dürfen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da waren Sie aber dagegen.)

Dadurch kann den Betroffenen Hilfe und Beratung angeboten werden. Zudem stehen mit den zwei Opferambulanzen und dem Anspruch auf eine psychosoziale Prozessbegleitung weitere Unterstützungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie merken anhand meiner kleinen Auswahl an Maßnahmen, dass das Land vor, aber auch insbesondere nach Inkrafttreten der Istanbul-Konvention Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und vor häuslicher Gewalt ergriffen hat. Viele weitere Maßnahmen finden sich zudem im Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt wieder. Ich hatte das eingangs ja auch erwähnt. Eines neuen Maßnahmenprogramms, das parallel zum Landesaktionsplan geschaffen wird, bedarf es nach unserer Ansicht nicht. Es geht vielmehr um eine stetige Weiterentwicklung und gegebenenfalls um die Feststellung neuer Handlungsbedarfe im Rahmen der vorhandenen Instrumente, denn häusliche und sexualisierte Gewalt, insbesondere gegen Frauen, stellt natürlich nach wie vor ein großes Problem in unserer Gesellschaft dar.

Deshalb sind auch Übereinkommen wie die Istanbul-Konvention wichtig, da Maßnahmen zum Schutz und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen verpflichtend werden. Im Rahmen der Istanbul-Konvention werden diese zudem auf ihren Umsetzungsstand durch das eingangs erwähnte Expertengremium überprüft. Sofern diese Evaluierung abgeschlossen ist, wird für Deutschland, aber auch für Mecklenburg-Vorpommern ein entsprechendes Ergebnis vorliegen. Sollten sich dann neue Handlungsbedarfe ergeben, bin ich davon überzeugt, dass das Land darauf auch reagieren wird.

Und zum wiederholten Male, Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, lehnen wir aus den eben genannten Gründen ab. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeyer.

Martina Tegtmeyer, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst einmal, als Europäerinnen und Europäer ist für die SPD-Landtagsfraktion

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

die Istanbul-Konvention selbstverständlich zu unterstützen, weil wir schauen nicht nur, wie sieht es bei uns aus, sondern auch, wie sieht es bei unseren Nachbarn und Nachbarinnen aus.

Nachdem Frau Friemann-Jennert und Minister Pegel in diesem Fall hier ausführlich über die Maßnahmen bei uns im Land vorgetragen haben, könnte man ja sagen, ich schließe mich dem an

(Zuruf von Holger Kliewe, CDU)

und das reicht mir jetzt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

aber dafür ist mir das Thema viel zu wichtig.

Zu früh gefreut, zu früh gefreut!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Danke, Frau Tegtmeyer! Danke!)

Als ich mich 1994

(Zurufe von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

das erste Mal gegen Gewalt gegen Frauen engagiert habe, war die Vergewaltigung in der Ehe noch kein Straftatbestand. Das ist ja erst 1997 eingeführt worden. Mir kommt es noch gar nicht so lange vor, und deswegen muss man auch immer schauen, wo kommen wir eigentlich her, wenn wir hier von häuslicher Gewalt, in erster Linie auch von Opferschutz sprechen, was uns ja besonders am Herzen liegt. Da muss man natürlich resümieren, dass in Deutschland sehr, sehr lange Zeit das Opfer überhaupt nie im Fokus stand. Das war immer so eine Randfigur, wenn es um Täter ging. Die Opfer kamen nur in den Blick, wenn es um Zeugenaussagen ging,

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

aber auf ihnen selbst lag der Fokus nicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie bitte?
Können Sie das noch mal laut sagen?)

und da wird sich Herr Förster auch noch ganz genau dran erinnern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Können Sie das mal laut sagen?)

Er hat ja darauf hingewiesen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dass er als Richter oft genug mit solchen Sachverhalten zu tun hatte. Erst in den ...

Ach so, man kann natürlich noch weiter gehen: In der DDR gab es ja gar keine häusliche Gewalt, wenn man so den Staatsorganen Glauben schenken durfte. Das ist natürlich alles Quatsch.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Natürlich! Völliger Unfug ist das.)

Erst in den letzten Jahrzehnten kamen die Opfer wirklich mal als Opfer in den Fokus und Opferrechte wurden als Menschenrechte anerkannt und an etlichen Stellen in der

Strafprozessordnung auch verankert. Das war gut so und das war lange, lange überfällig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja. –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Ein bisschen mehr Anteilnahme da!)

Ja, danke, mein Fraktionsvorsitzender, dass du das hier so anerkenntst.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Frau Bernhardt, nachdem Sie die Grundintention der Istanbul-Konvention, die hier, glaube ich, hinlänglich bekannt ist, vorgetragen haben,

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

haben Sie darauf hingewiesen oder haben Sie auch selbst an einer anderen Stelle darauf hingewiesen, dass es ja nicht nur Land und Kommunen betrifft, sondern eigentlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, darauf hinzuwirken. Und nur so funktioniert das ja auch. Das können wir hier alles nicht umsetzen, wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen, auch die Strafprozessordnung, das Strafgesetzbuch und so weiter, uns keine Möglichkeiten an die Hand geben. Also es ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der selbstverständlich weiterentwickelt werden muss und weiterentwickelt wird.

Aber wenn Sie dann in Ihrem Antrag feststellen, dass die Istanbul-Konvention ja nun seit 2018 bei uns in Kraft ist und sich hier nichts getan hat, also dann sträuben sich mir natürlich die Nackenhaare, muss ich mal so sagen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es ist ja mitnichten so, dass wir bei null angefangen haben, sondern wir kommen hier von einem sehr hohen Niveau und haben hier tatsächlich viele Standards bereits gesetzt und haben viel vorzuweisen. Und diese Relation muss man ja auch mal mit in Betracht ziehen. Viele Punkte aus der Konvention spielen zum Glück bei uns keine Rolle mehr, weil für mich hier Forderungen gestellt werden, die tatsächlich selbstverständlich bei uns schon sind, aber natürlich haben wir auch Dinge, die sich weiterentwickeln müssen und wo noch Handlungsbedarfe bestehen.

Aber ich möchte auch darauf hinweisen, das hat Frau Friemann-Jennert teilweise auch schon getan, dass wir hier gerade in Mecklenburg-Vorpommern auch Vorreiterrollen eingenommen haben, wenn es um den Schutz vor häuslicher und sexualisierter Gewalt ging und um Opferschutz ging insgesamt. Frau Friemann-Jennert hat ja schon so eine kleine Aufzählung gemacht, auch was die Opferschutzbeauftragten angeht, die der Polizei, jetzt hier noch gar nicht genannt, die gibt es ja mittlerweile aber auch. Wir haben auch seinerzeit das Wegweisungsrecht ins SOG eingeführt. Das war damals zu dem Zeitpunkt auch nicht selbstverständlich. Also wir haben tatsächlich einiges vorzuweisen gehabt.

Oder aber auch das Modell der psychosozialen Prozessbegleitung, Frau Bernhardt.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das haben Sie selbst ja auch sehr geschätzt und schätzen es immer noch eigentlich

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Damals,
als noch die Stellen finanziert waren.
Jetzt gibt es ja nur noch Kuddelmuddel.)

und möchten das eigentlich so auch wiederhaben. CDU-Häuser und trotzdem sehr, sehr fortschrittlich teilweise, was eben diese sensible Thematik anging.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also hier so zu tun, als hätten wir nichts getan, also das finde ich ehrlich gesagt schon ganz schön, schon ganz schön dreist.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Selbstverständlich sind immer noch Baustellen vorhanden. Aber Sie haben vorhin viele Punkte angesprochen, und viele Punkte finden sich genau oder genau diese Punkte finden sich in dem Aktionsplan wieder. Und Sie wissen ganz genau, wie der aufgebaut ist, weil Sie ja diese Aktionspläne auch durchforsten, würde ich mal behaupten. Das ist ja auch gut so! Und Sie wissen ganz genau, dass jeder Aktionsplan ausgewertet wird. Er wird evaluiert, es werden davon Handlungsbedarfe abgeleitet. Und genau die Zielgruppen, die Sie auch angesprochen haben, die kommen da ja alle drin vor. Die kommen da alle drin vor.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Getan hat sich aber nichts.)

Und da drin kommt auch vor Fort- und Weiterbildung für Berufsgruppen zum Beispiel, die hiermit zu tun haben,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und das auch bei Polizei und Justiz übrigens. Und da sind in der Tat sehr große Bedarfe.

Und wenn Herr Förster vorhin hier von Verhandlungen sprach – ja, ich sehe bei der Justiz sehr viel Bedarf, weil mir da doch mitunter die Sensibilität dem Opfer gegenüber vollkommen fehlt. Ich habe einige Prozesse begleitet in Opferentschädigungsangelegenheiten und habe mich sehr gewundert, und habe mich sehr gewundert, wie man da mit traumatisierten Opfern teilweise umgeht und nicht wirklich darauf eingestellt ist, darauf einzugehen. Und ich glaube, zu erbringende Glaubwürdigkeitsgutachten, die für die Opfer schrecklich sind, die sind nicht gerade selten. Ja, wir haben noch viel zu tun. Wir tun stets etwas und entwickeln das weiter. Und Ihren Antrag brauchen wir dazu nicht und wir lehnen ihn auch ab. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Franz-Robert Liskow, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeyer!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Ritter.

(Der Abgeordnete Peter Ritter
wendet sich an das Präsidium. –
Schriftführerin Maika Friemann-Jennert:
Sie haben ja noch nicht angesetzt.)

Peter Ritter, DIE LINKE: Nee, aber läuft doch schon seit acht Minuten.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war so ein bisschen wie erwartet, die Debatte, deswegen zwei, drei Bemerkungen vorweg.

Sehr geehrter Herr Förster, ich habe in meinem Zwischenruf die Frage gestellt, ob denn die Frauen dann schuld seien an dieser Situation.

(Jens-Holger Schneider, AfD: Nein!)

Ich habe nicht unterstellt, dass Sie das gut finden. Das will ich hier noch mal klarstellen. Also es war meine Fragestellung: Sind also die Frauen schuld an der von Ihnen beschriebenen Situation?

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Ich habe Ihnen nicht unterstellt, dass Sie das gut finden.

Und ich weiß gar nicht, wer oder wann hier auf die Situation in der DDR zu sprechen gekommen ist. Es stimmt natürlich, Sexismus und sexuelle Gewalt, das passte nicht zum offiziellen Bild, was die DDR gern von sich malte. Das ist eine Tatsache. Erst Anfang der 1980er-Jahre fanden mutige Frauen den Weg in die Öffentlichkeit und haben das Tabu gebrochen. Aber daraus abzuleiten, dass unser Engagement heutzutage in dieser Frage unglaublich wäre, das halte ich dann schon für ein Stück weit weit hergeholt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass die Fallzahlen der Betroffenen in den Frauenhäusern und Beratungsstellen mit jedem Jahr weiter ansteigen. Das ist eine Tatsache. Auf der einen Seite zeigt das, dass mehr Betroffene Hilfe suchen, dass wir ein gutes Hilfesystem haben. Das haben wir an gar keiner Stelle bezweifelt.

Ich glaube mal, dass die Frau Sozialministerin von zu Hause aus diese Debatte verfolgt, und deswegen auch von hier aus sehr herzliche Genesungsgrüße!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Franz-Robert Liskow, CDU)

Aber diese Anerkennung, dass wir ein gutes Beratungssystem schon haben, schließt natürlich nicht aus, dass vor uns die Aufgabe steht, dieses Hilfesystem weiter stetig zu verbessern und weiter so auszugestalten, weiter so auszugestalten, dass sich möglichst alle vertrauensvoll an dieses System wenden möchten und können. Aus dem Hilfesystem –

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau, kein Widerspruch!)

wir sind ja dort permanent unterwegs in den,

(Martina Tegtmeier, SPD: Kein Widerspruch!)

in den Gesprächen ...

Frau Tegtmeier, ich weiß gar nicht, warum Sie jetzt ...

(Martina Tegtmeier, SPD:
Ich sage doch: Kein Widerspruch! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Sie stimmt dir zu.)

Na, das ist doch in Ordnung.

Aus dem Hilfenetz, in dem wir permanent unterwegs sind und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort sprechen, wird berichtet, dass die Aufenthalte in den Frauenhäusern durchschnittlich länger werden. Die Problemlagen werden komplexer. Sucht- und Schuldenproblematiken, psychische oder chronische Erkrankungen sind häufige Begleitumstände. In den Alterskohorten nimmt die Zahl der älteren Frauen und der jungen Frauen mit Kleinkindern zu. Auch Frauen aus anderen Kulturen machen eine große Gruppe unter den Betroffenen von häuslicher Gewalt aus. Und das ist dann schon so ein Punkt, wo wir uns dann unterscheiden auch in der Herangehensweise, dass wir uns um alle kümmern müssen und nicht nur sozusagen, oder die Frauen aus anderen Kulturen eben nicht ausblenden.

Und was hinzukommt, etwa zehn Prozent der Betroffenen im sogenannten Helffeld sind männlich. Deshalb ist es natürlich wichtig, auch für Männer zielgerichtete Angebote vorzuhalten. Und ich bin schon froh, dass sich die Initiativen meiner Fraktion insofern niedergeschlagen haben, als dass diese Personengruppe nun gezielter angesprochen wird und sich auch immer mehr männliche Betroffene vertrauensvoll an das Hilfesystem wenden. Das ist eine gute Entwicklung. Hier zu meinen, wir wären schon gut vorangekommen, das entspricht einfach nicht den Tatsachen bei uns im Land, denn es ist natürlich bitter, dass es bis heute bei uns im Land keine Schutzunterbringung für Männer als Betroffene von häuslicher Gewalt gibt, obwohl die Zahlen und die Bedarfe bekannt sind. Hier gibt es Nachholbedarf, und den kann man doch nicht wegre-den.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Lücken und Strukturschwächen zeigen sich meist erst so richtig in Krisen, wie wir sie gegenwärtig erleben. Mit der Coronapandemie waren Familien in der besonderen Situation, über Wochen und Monate viel Zeit in der gemeinsamen Häuslichkeit zu verbringen. Das ging und geht nicht immer gut. Angeheizt durch prekäre Lagen in Ungewissheit, Sorge und Frust infolge von Einschränkungen, Jobverlusten, Mehrfachbelastungen in der Häuslichkeit, Druck und unkompensierter Aggression kam es bundesweit zu einem Anstieg der Fälle von häuslicher Gewalt.

Mit dem Sozialfonds, der im April 2020 auf Initiative meiner Fraktion im Ersten Nachtragshaushalt beschlossen wurde, sollte darauf reagiert werden. Mit Mitteln in Höhe von 500.000 Euro wurde Geld, unter anderem für Frauenhäuser und Beratungsstellen, bereitgestellt. Damit sollten zum einen zusätzliche beziehungsweise alternative Unterkünfte und Mehrbedarfe für die Betreuung für von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern finanziert werden.

Zum anderen sollte das Geld dafür dienen, technische Geräte anzuschaffen, um alternative Beratungsmöglichkeiten in den Beratungsstellen vorzuhalten, zum Beispiel per Chat oder Videoschalt. Davon wurden bis heute jedoch lediglich 20.200 Euro bewilligt. Neun Anträge wurden gestellt, zwei Anträge abgelehnt, sieben Anträgen wurde stattgegeben. So hat eines von neun Frauen-

häusern externe Unterbringungsmöglichkeiten angemietet und sechs Beratungsstellen konnten Technik finanzieren. Jedoch wurde immerhin ein Viertel der Anträge abgelehnt. Die Begründung aus dem Sozialministerium auf Nachfrage der Linksfraktion, warum das so ist, steht bis heute aus.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Und das seit Monaten!)

Es wäre also auch ein Punkt im Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, flexiblere Möglichkeiten zur Unterbringung zu schaffen und die Kommunikation mittels neuer Medien grundsätzlich einzurichten und dauerhaft ein zusätzliches Kommunikationsrohr zu eröffnen. Es ist eben nicht so, dass in unseren Plänen und in unseren Strategien schon alles berücksichtigt worden sei. Und gerade die Erfahrungen, die wir in der Corona-Zeit gesammelt haben, müssen doch Widerspiegelung finden, auch in einer Fort- und Weiterschreibung. Und da kann ich an einer solchen Stelle eine Verweigerungshaltung überhaupt nicht nachvollziehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in Mecklenburg-Vorpommern besteht aus mehr als 30 Einrichtungen, darunter neun Frauenhäuser, acht Beratungsstellen für Betroffene von häuslicher Gewalt, fünf Interventionsstellen, fünf Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt, die Täter/-innenberatung in Güstrow, Greifswald und Neubrandenburg, die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung und die Landeskoordinierungsstelle CORA, alles wichtige und gut arbeitende Einrichtungen und Institutionen, denen es von dieser Stelle aus einmal einen herzlichen Dank zu sagen gilt.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Es ist aber auch, es ist aber auch an der Zeit, darüber nachzudenken, ob das ausreicht, und nicht einfach vom Tisch zu wischen und zu sagen, wir haben schon einen guten Stand – was niemand bezweifelt. Aber daraus zu schlussfolgern, dass wir es nicht weiterentwickeln müssen, das ist eine falsche Schlussfolgerung.

So fordert die Fraktion DIE LINKE unter anderem eine personelle Aufstockung in der Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung ZORA und eine Strukturweiterung in der Fläche. Um die qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu halten und neue Fachkräfte zu gewinnen, muss die Bezahlung und müssen die Rahmenbedingungen besser werden. Das kann man doch nicht einfach ignorieren!

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die finanzielle Ausstattung des Beratungs- und Hilfesystems muss in den Beratungen zum nächsten Doppelhaushalt 2022/2023 unbedingt ganz nach oben auf die Agenda.

Im Jahr 2014 startete ein Bündnis, bestehend aus dem Landesfrauenrat, der LIGA der Wohlfahrtsverbände, dem

Beratungs- und Hilfenetzwerk bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, dem Flüchtlingsrat und vielen weiteren Akteuren, eine Petition in Mecklenburg-Vorpommern, Opferschutz zur Pflichtaufgabe zu machen. Wir erinnern uns: vom Tisch gewischt. Und da sagen wir, wir haben schon alles erreicht! Das ist doch,

(Martina Tegtmeier, SPD: Das hat
doch überhaupt niemand gesagt!)

das ist doch eine falsche Widerspiegelung.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Na, wo haben Sie denn das gehört?)

Das ist doch eine falsche Widerspiegelung.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Nein, aber Sie wischen, Sie wischen unseren Antrag vom Tisch!

(Martina Tegtmeier, SPD:
Also unglaublich!)

Der beinhaltet eine Fortschreibung des erreichten Standes. Aber: Brauchen wir nicht! Brauchen wir nicht! Das war doch Ihre Argumentation: Deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Martina Tegtmeier, SPD: Weil das
ein fortlaufender Prozess ist, habe ich
gesagt. Das ist doch unglaublich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Istanbul-Konvention, die zwei Jahre später rechtskräftig wurde, gibt dieser Forderung erneut ein Fundament. Daraus resultiert eine verlässliche und gesicherte Aufstellung und Finanzierung eines guten Hilfesystems in Mecklenburg-Vorpommern. Auch der Deutsche Juristenbund e. V. fordert ein Recht auf Schutz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Da bin ich mal gespannt, ob das in dem laufenden Prozess auch wirklich so stattfindet. Ich kann das nicht erkennen, Frau Tegtmeier, ich nicht!

Was meiner Fraktion und mir als innenpolitischem Sprecher auch wichtig ist, ist, dass die Vorbehalte der Bundesrepublik zu Artikel 59 der Konvention endlich zurückgenommen werden. Da von Ihnen kein Wort, dass das in dem laufenden Prozess stattfindet!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das ist normal.)

Mit dem Artikel soll gewährleistet werden, dass gewaltbetroffene Frauen im Fall der Auflösung einer Ehe oder Partnerschaft einen eigenständigen Aufenthaltstitel erhalten, um sich so vor weiterer Verarmung, weiterer Gewalt, einer Abschiebung und ungewissen gefährlichen Situationen im Herkunftsland zu schützen. Ist das Bestandteil der Fortschreibung?

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Gott sei Dank nicht!)

„Gott sei Dank nicht“, sagt er.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ist das Bestandteil der Fortschreibung? Ich weiß es nicht. Aber einfach mal so den Antrag der Linksfraktion vom Tisch wischen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns heute beginnen, das Maßnahmenprogramm noch vor Ende dieser Legislaturperiode mit Leben zu erfüllen, meinethalben fortzuschreiben. Das wäre zum einen für mich als jahrelanger gleichstellungspolitischer Sprecher meiner Fraktion endlich ein Lichtblick, und zum anderen hat keine gewaltbetroffene Frau, kein gewaltbetroffener Mann und kein betroffenes oder mitbetroffenes Kind etwas von Lippenbekenntnissen allein. Wir müssen endlich handeln! Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Ritter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5597. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5597 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und im Übrigen Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Kostenlose Bereitstellung des Hochpräzisen Echtzeit-Positionierungs-Service, Drucksache 7/5588.

**Antrag der Fraktion der AfD
Kostenlose Bereitstellung des Hochpräzisen
Echtzeit-Positionierungs-Service
– Drucksache 7/5588 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Unsere Landwirtschaft steht wie so viele Bereiche unseres Lebens vor großen Umbrüchen. Der Ruf nach immer mehr Ressourceneffizienz und Umweltschutz macht auch vor der grünen Branche nicht halt. Über viele der Forderungen mag man trefflich streiten, und das tun wir auch, denn wir lehnen die in unseren Augen stark überzogenen Maßnahmen entschieden ab.

Nun wollen wir uns aber nicht vor der gesellschaftlichen Wirklichkeit verschließen und vielmehr unseren Landwirten bei diesem gewaltigen Transformationsprozess, der auf die Branche zurollt, unter die Arme greifen. Eigentlich geht es in diesem Antrag um das einfache Prinzip, wer bestellt, muss auch bezahlen. Bestellt haben Sie, meine Damen und Herren der Koalition. Wie schon so oft betont, muss auch hier gelten, wer von den Landwirten die Übernahme gesellschaftlicher Aufgaben verlangt, wer die Landwirte mit immer neuen Verordnungen, Vorgaben und Richtlinien unter Druck setzt, muss auch dafür sorgen, dass unsere Landwirte in die Lage versetzt werden, diese Anforderungen auch zu erfüllen.

Wenn also unsere Landwirte die neue Düngeverordnung umsetzen sollen, sind sie darauf angewiesen, die Ausbringung von Düngemitteln zentimetergenau ausführen zu können. Das Hochpräzise Echtzeit-Positionierungs-Service-Signal bietet diese Möglichkeit. Die Forderung nach einer noch stärkeren Reduktion der Dünge- und Pflanzenschutzmittel stößt mittlerweile an die Grenzen des Standes der Technik. Größere Potenziale liegen sicherlich noch in der Digitalisierung, im sogenannten Smart Farming oder in der Landwirtschaft 4.0. Die Begriffe sind hier nicht so eindeutig abzugrenzen. Sensorgesteuerte Anbaugeräte können die Bestellung der Kulturen effizient durchführen und den Einsatz von Betriebsmitteln deutlich reduzieren.

Allerdings ist der Weg dorthin noch weit. Die Technik ist teuer und die Bedienung erfordert eine entsprechende Einarbeitungszeit und grundlegende Kompetenzen sowie die Bereitschaft, sich mit der neuen digitalen Technik auseinanderzusetzen. Diesen Weg müssen die Betriebe für sich gehen, jeweils angepasst an den eigenen Maschinenpark und die Mitarbeiterschaft. Die Politik kann und muss hier aber den Weg ebnen und etwaige Hürden beseitigen.

Gleichzeitig sorgen Sie aber durch Ihre Politik, zum Beispiel eben durch die ideologisch ausgerichtete Düngeverordnung, für eine weitere Konzentration der Landwirtschaft auf weniger Betriebe, die ihre Konkurrenzfähigkeit und Leistungsfähigkeit am internationalen Markt noch behaupten können. Sie vernichten den landwirtschaftlichen Mittelstand, denn nicht jeder kann sich entsprechende Technik leisten oder hat überhaupt die Möglichkeit, sie einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits im Dezember 2003 wurde die Einrichtung des SAPOS, dem Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung, für das Landesgebiet von Mecklenburg-Vorpommern abgeschlossen. Zusammen mit der Stationsvernetzung, die weitere Referenzstationen anderer Netzbetreiber mit einschließt, existiert seitdem ein flächendeckendes und hoch genaues Netz an Referenzpunkten für satellitengestützte Vermessungen aller Art. Die Steuerung, Datenabgabe und Benutzerverwaltung erfolgen im Landesamt für innere Verwaltung, also im Innenministerium. Allerdings ist die Nutzung für den Anwender nicht kostenlos. Und genau hier soll unser Antrag ansetzen.

Unter SAPOS werden verschiedene Signale angeboten. Das für die Landwirtschaft relevante ist das sogenannte HEPS, was für „Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service“ steht. Dieses bietet Echtzeit-Positionierung mit einer Lagegenauigkeit von ein bis zwei Zentimetern und einer Höhengenaugigkeit von zwei bis drei Zentimetern.

Vor dem Hintergrund der geforderten Reduzierung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln stellt die genaue und hoch präzise Standortbestimmung die notwendige Grundlage für den Einsatz von sensorgesteuerten Arbeitsgeräten dar. So können beispielsweise Hackgeräte und Striegel auf den Zentimeter genau zwischen den Kulturpflanzenreihen Unkräuter beseitigen.

(Thomas Krüger, SPD: Das stimmt.)

Die grobe Lage wird über das Korrektursignal gewährleistet. Die Sensoren des Anbaugerätes justieren dann

entsprechend nach. Dadurch sind beeindruckende Ergebnisse bei erstaunlich hohen Arbeitsgeschwindigkeiten möglich. Aber auch da wieder die Frage: Ab welcher Betriebsgröße rechnet sich der Einsatz?

Sehr geehrte Damen und Herren, werfen wir einen kurzen Blick auf die finanzielle Seite, schließlich fordert unser Antrag eine kostenlose Bereitstellung des Signals für Landwirte. Bisher hat das Land Mecklenburg-Vorpommern jährlich rund 70.000 Euro an Einnahmen durch die Bereitstellung des Signals generiert. Diese würden entsprechend wegfallen, sobald hier keine Gebühr mehr erhoben wird. Wir sehen die Belastung für den Landeshaushalt allerdings eher als gering an.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD:
Da täuschen Sie sich leider.)

Dagegen steht die klare Signalwirkung in die Branche, diese Entwicklung zu unterstützen.

Darüber hinaus darf an dieser Stelle angemerkt werden, dass bereits im März 2017, also vor fast vier Jahren, die Agrarministerkonferenz eine kostenlose Bereitstellung des HEPS dringend empfohlen hat. Eine ganze Reihe an Bundesländern sind dieser Aufforderung bereits nachgekommen, so zum Beispiel Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bayern und Hessen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wir noch nicht?)

Warum wir in Mecklenburg-Vorpommern als Agrarland Nummer eins in Deutschland noch zögern, erschließt sich uns nicht. Aber das wird uns der Herr Minister Dr. Backhaus sicherlich unter Einbeziehung seiner eigenen Beiträge und Leistungsbilanzen zu diesem Thema gleich erläutern.

Sehr geehrte Kollegen, wenn wir uns die Zahlen zur aktuellen Nutzung des Korrekturdienstes einmal ansehen, dann erkennen wir, wie gewaltig das Potenzial hier noch ist. Die Gebühr für die Nutzung beträgt 10 Cent je Minute. Daraus ergeben sich bei 70.000 Euro Einnahmen gerade mal 12.000 Arbeitsstunden, die unter Nutzung des Signals stattgefunden haben, sofern man von einer hundertprozentigen Nutzung durch Agrarbetriebe ausgehen kann. Bei rund einer Million Hektar Ackerfläche sind das gerade mal 36 Sekunden, die pro Hektar und Jahr mithilfe des HEP-Signals bearbeitet werden.

(Jens-Holger Schneider, AfD:
Die sind aber schnell, die Bauern!)

Digitalisierung und Präzisionslandwirtschaft sehen anders aus. Hier müssen wir unsere Kraftanstrengungen deutlich erhöhen. Das sind wir als Politik und Gesellschaft unseren Landwirten schuldig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Die Zwischenrufe habe ich vermisst, aber das kommt vielleicht noch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Borschke!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Till Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist wirklich ein Zukunftsthema, das muss ich ganz klar sagen.

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Und ich denke, aus dem Vortrag ist deutlich geworden, wo stehen wir, was machen andere und warum sind wir nicht weiter. Das muss man selbstkritisch aufnehmen, ganz klar.

Im Übrigen bin ich davon ausgegangen, ausdrücklich den Beschluss der Agrarministerkonferenz, der ist im Übrigen mit uns initiiert worden, dass wir in Deutschland möglichst ein einheitliches System bekommen für ganz Deutschland. Und es war auch klar, wir wollen eben nicht, so, wie es heute ist, dass die Landwirte in die Abhängigkeit von irgendwelchen Maschinenherstellern oder Konzernen kommen, das ist nämlich heute der Fall, sondern eher, dass sie frei entscheiden können, nutzen sie dieses System und welche Möglichkeiten der weiteren Umsetzung werden dann eröffnet. Insofern ist es aktuell wirklich ein Thema, überhaupt gar keine Frage, und ohne Zweifel ist es auch ein wichtiges Thema.

Sie haben eben deutlich gemacht, worum es geht. Ich habe eben auch gerade im Übrigen noch mal mit Sorge wieder zur Kenntnis genommen, Sie haben auch über die Düngeverordnung gesprochen. Ich will hier an dieser Stelle noch mal sagen: Ich habe hohes Verständnis für die Demonstrationen, die morgen auch stattfinden werden, auch vor dem Landtag hier in Schwerin, und auf der anderen Seite sage ich sehr klar und deutlich: Wir haben alle rechtlichen Möglichkeiten zur Umsetzung der Düngeverordnung, alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Wir haben drei Binnendifferenzierungen vorgenommen auf der Fläche, auf jedem Quadratmeter Fläche, nämlich, erstens, die Wasserverhältnisse und damit die Messstellen, das Zweite, die Denitrifizierung – übrigens spielt da dieses System auch eine Rolle – und zum Dritten, im Übrigen Echtzeitdaten, die wir aus den Landwirtschaftsbetrieben mit 25.000 Datensätzen dort integriert haben. Insofern erfüllt mich das doch etwas mit Sorge, was hier zum Teil im Orbit stattfindet.

Was wollen wir damit erreichen und was will ich damit sagen? Die Digitalisierung der Landwirtschaft ist nach wie vor ein Thema. Und ich bin im Übrigen auch hocherfreut, hocheifrig, dass es uns gelungen ist, im Übrigen das Fraunhofer-Institut nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen für Smart Farming der Zukunft und wir damit mit Bayern zusammen für Mecklenburg-Vorpommern, für Deutschland in eine Vorreiterrolle gehen werden.

Und dazu gehören natürlich dann auch die Ausstattungen. Und ich gehe davon aus, ausdrücklich, dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen dieses Hohen Hauses, ja eben auch dem Vortrag von Herrn Borschke zugehört haben. Es kostet auch Geld. Und der Antrag, den Sie gestellt haben, der bringt es nicht optimal auf den

Punkt. Sie sprechen da von round about 80.000 Euro und in Wirklichkeit liegen wir heute bei Kosten von 1,65 Millionen Euro, um das gesamte Land auszustatten.

Und im Übrigen planen wir – und wir sind da ja auch in guten Gesprächen mit dem Infrastrukturministerium und im Übrigen auch mit dem Innenministerium, Sie haben ja auch die entsprechenden Stellen angesprochen, Herr Borschke, das Innenministerium – für, ich sage mal, die Zurverfügungstellung auch die Rund-um-die-Uhr-Zurverfügungstellung dieser Daten, der Echtzeitdaten, und auch zu jeder Tages- und Nachtzeit und auch bei Nebel und an den Wochenenden im Übrigen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Auch darauf haben Sie insgesamt hingewiesen. Das ist natürlich auch etwas, was das Land dann auch insgesamt vorhalten muss. Und dann landen wir irgendwo bei round about 1,65 Millionen Euro pro Jahr. Und wir sind mit dem System, was heute in Mecklenburg-Vorpommern von den Betrieben angewandt wird,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

sind wir dann in einer Abhängigkeit der Maschinensystemhersteller, und das wollen wir nicht. Und im Übrigen habe ich das auch immer wieder von der Landwirtschaft zur Kenntnis genommen, dass die Landwirtschaft das auch nicht will, sondern sie wollen ihre Daten, ihre Daten des Landwirtschaftsbetriebes in ihrem Eigentum behalten. Und ich werde alles daransetzen, dass wir dieses System der Echtzeitdaten tatsächlich auch für Mecklenburg-Vorpommern spätestens im kommenden Jahr dann auch zur Verfügung haben werden.

Im Übrigen, für mich ist es auch so, das Ganze muss gegenfinanziert werden. Das haben Sie eben nicht vorgenommen. Und mir als Landwirtschafts- und Umweltminister ist es auch noch mal sehr, sehr wichtig, dass ich auch unterm Strich deutlich mache, wir sind auch diejenigen, die im Übrigen die Technologie, die auf dem Acker und im Stall und auf dem Gelände stattfinden wird, soll und muss, auch jetzt fördern können.

Die Bundesministerin hat ja in dieses System endlich aufgenommen, dass auch von den Geräten und von den neuartigen Instrumenten, die wir haben, da geht es um die Aussaat. Sie haben davon gesprochen, dass wir auf einen Zentimeter genau ablegen können. Das geht von der Aussaat, vom Pflügen bis hin zur Pflege und Unterhaltung der Flächen. Und es ist einfach so, dass wir damit Ersparnisse haben. Wir gehen davon aus, dass pro Hektar in etwa eine Einsparung an Treibstoff, an Saat- und Pflanzgut oder auch im Übrigen an Pflanzenschutzmitteln und an Düngung von round about tatsächlich 30 bis 35 Euro pro Hektar errechnet werden können – ich glaube, da ist auch noch Luft nach oben im Übrigen – und dass die Präzisionslandwirtschaft damit auch für unser Bundesland noch besser wird.

Insofern ist es auch so, dass neben der Existenzangst, die zurzeit ja in der Landwirtschaft ganz massiv vorhanden ist, aber auch ganz, ganz viele landwirtschaftliche Unternehmen im Übrigen sich diesem Thema auch gewidmet haben. Und ich fordere ausdrücklich die Landwirtschaft auf, als Partner dieses anzuerkennen und damit auch gegenüber der Wirtschaft zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Und zweifelsohne werden für den Ackerbau die Nutzung von HEPS-System, von dem Sie gesprochen haben, beziehungsweise das RTK-Korrektur-Signal – das sind die beiden Systeme, die zurzeit angeboten werden, es werden noch weitere kommen –, und das SAPOS damit eine Grundlage für das gesamte System darstellen. Daran sind wir natürlich auch beteiligt und damit können wir die punktgenaue Dosierung aller dieser Maßnahmen auch weiter umsetzen. Und damit ist es ein Teil der Steigerung der Arbeitsproduktivität, der Präzision, der Anschlussverfahren, aber auch eine große Arbeitserleichterung durch die Automatisierung. Und im Übrigen bin ich der festen Überzeugung, dass wir in den nächsten Jahren, Jahrzehnten, was die Robotik anbetrifft und damit die Steuerung auch über diese Signale, noch weitere Lösungen bekommen werden.

Und, Christian Pegel, wir sind uns beide auch einig, dass im Übrigen diese Systeme auch für andere Bereiche im ländlichen Raum mit zu nutzen sind. Da spielt im Übrigen die Forstwirtschaft auch eine nicht unwesentliche Rolle oder, ich sage mal, auch im Havarie- oder Katastrophenfall oder im Übrigen auch für die Echtzeitnachweisführung im Natur- und Umweltschutz, dem Artenschutz und den Klimadaten, mit allem, was dazugehört. Das wird die gesamte Entwicklung der Landwirtschaft, der ländlichen Räume insgesamt revolutionieren. Das ist hundert Prozent so, und deswegen, glaube ich, müssen wir uns mit diesem Thema weiter auseinandersetzen. Und ich bin der festen Überzeugung, dass damit auch die Landwirtschaft im Übrigen ihrem Ruf, auch modern und nachhaltig, aber auch zukunftsfähig zu sein, folgt, und damit gerade auch jungen Menschen ein interessanter Arbeitsort, ein Arbeitsort, ein Wohnort und ein präziser Ort der Wissenschaft und Forschung, deren Entwicklung, ist, und damit ein Ende, hoffentlich, der Stigmatisierung in einer negativen Form, die wir zurzeit alle erleben, der Landwirtschaft, ein Ende haben wird. Das ist jedenfalls mein innigster Wunsch, dass wir da weiterkommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern gehe ich davon aus, dass wir alles daransetzen werden, dass wir mit dem Energieministerium, mit dem Innenministerium – und so ist es vereinbart – im Januar zu diesem Thema intensive Gespräche führen wollen und müssen, um dieses System dann auch durchzufinanzieren. Und ich bitte noch mal um Verständnis für die Kosten im Übrigen, und deswegen haben wir dieses System in der Form in der Förderung jetzt nicht durchsetzen können beim Haushalt, weil auch das Finanzministerium daran natürlich zu beteiligen ist. Aber bitte nehmen Sie auch noch mal zur Kenntnis, Sie müssen natürlich auch das Mobilfunkmodem auf jedem der Geräte haben. Da sind wir schon mal bei Kosten zwischen 1.000 und 2.000 Euro pro Maschine oder pro Gerät. Oder die mobile Datenkarte, die dazugehört, kostet auch mal eben 25 Euro pro Monat. Und das sind natürlich alles Kostenfaktoren, die Sie, ich glaube, wenn ich das ehrlich sagen darf, in Ihrer Kostenberechnung von 80.000 Euro schlicht und ergreifend nicht dabeigehabt haben.

Und insofern noch mal: Wir gehen davon aus, dass wir hier eine Lösung finden werden, und wir werden der Landwirtschaft dieses System anbieten. Das Liebste wäre mir, und da bin ich auch mit dem Bund noch in Gesprächen und auch mit der Bundestagsfraktion, eben gerade im Übrigen noch mal, dass wir das in Deutschland zu einem einheitlichen System machen. Gucken wir in die Nachbarländer, in Österreich, in anderen Mitglieds-

staaten der Europäischen Union, da haben die Bundesregierung oder die Nationalregierungen diese Systeme eingeführt und haben damit einheitlich für die Landwirtschaft, für die ländlichen Räume und damit im Übrigen auch für andere Bedarfsträger, auch für den Rettungsdienst oder für den Katastrophenschutz im Übrigen, in Echtzeitdaten und damit auf einen Zentimeter – ich bin mir ziemlich sicher, wir landen irgendwann bei einem Millimeter Genauigkeit oder da drunter –, diese Daten auch in Echtzeit zur Verfügung.

Insofern gehe ich davon aus, dass Sie das nachvollziehen können, und ich hoffe, dass wir die Hochpräzisen Echtzeit-Positionierungs-Service-Daten oder auch die anderen, das EPS-System, möglichst schnell zur Anwendung bringen. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hochpräzise Echtzeit-Positionierungs-Service-Daten – der Antrag besitzt eine stark technische, ja, sogar eine ingenieurtechnische Komponente, die zu verstehen Voraussetzung für die konkrete Behandlung des Themas wichtig ist.

Es gibt aber auch eine kartografische Komponente. Ich will Sie jetzt nicht langweilen mit Mercator-Projektion, diversen Ellipsoiden oder den Gauß-Krüger-Streifen. Kollege Butzki und ich haben möglicherweise einen erheblichen Vorteil diesbezüglich anderen gegenüber hier im Hause. Wir sind gewissermaßen die Einäugigen unter den Blinden, wenn es um diese Form von Kartografie geht, die wir bei hervorragenden Spezialisten in Greifswald an der Universität gelernt haben – Professor Heß und nicht zuletzt Alfred Gomolka.

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer über dieses ganze Thema sich informieren möchte, ist gut beraten, wenn er sich auf den Netzseiten des Landesamtes der inneren Verwaltung durchklickt. Beim Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen findet man unter „Geoinformation mit Raumbezug“ Folgendes, und ich zitiere: „SAPOS“ – ein Akronym, in dieser ganzen Welt gibt es sehr viele Akronyme – „ist der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung. Es ist ein Gemeinschaftsprojekt der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland ... Die Grundlage dieses Dienstes bildet ein Netz von permanent registrierenden“ Referenzdaten, „die ständig die Daten der Satellitennavigationssysteme Navigation System with Timing and Ranging Global Positioning System (NAVSTAR GPS)“ – die meisten kennen das nur unter ihrem Navi – „und Globalnaja Nawigazionnaja Sputnikowaja Sistema (GLONASS) verarbeiten.“ Zitatende. So weit, so gut.

SAPOS bietet dabei drei Servicebereiche. Diese drei Servicebereiche sind allerdings – und, Herr Borschke, das sollten Sie zur Kenntnis nehmen – untrennbar miteinander verbunden. Da ist nämlich erstens das EPS, das Echtzeit-Positionierungs-Programm, mit einer Lagegenauigkeit von 30 bis 80 Zentimetern, einer Höhen-

genauigkeit von 50 bis 150 Zentimetern. Dem Anwender stehen die Korrekturdaten ebenfalls in Echtzeit zur Verfügung. Der Geräteaufwand verringert sich bei der Nutzung.

Zum Zweiten gibt es das GPPS, das die Positionierung mit einer Lagegenauigkeit ebenfalls von unter einem Zentimeter und einer Höhen Genauigkeit von ein bis zwei Zentimetern bereitstellt. Die kontinuierlichen Messungen der Referenzstationen dienen dem Nutzer als Daten im RINEX-Format, ein universelles Austauschformat, das jeder mit seinem eigenen Computer beispielsweise verarbeiten kann.

Und drittens gibt es dann das HEPS, um das es in der heutigen Antragsform geht. Dieses HEPS bietet Echtzeit-Positionierung mit einer Lagegenauigkeit, wir haben es bereits gehört, von ein bis zwei Zentimetern und einer Höhen Genauigkeit von zwei bis drei Zentimetern.

Meine Damen und Herren, jeder, der in seinem Garten mal versucht hat, in der Rille ein paar Samen gleichmäßig zu positionieren, der weiß, was man für einen Aufwand dabei hat. Bei dieser Genauigkeit kann man sich vorstellen, was das zum Beispiel beim automatisierten Pflanzen von Gemüse bedeutet. Zusätzlich zu den EPS-Korrekturwerten stehen dem Nutzer auch die Trägerphasen der Satellitensignale in Echtzeit zur Verfügung.

Und auch hier wieder, so weit, so gut, aber eben auch nicht, denn: Was hat das mit Ideologie zu tun? Das erschließt sich mir überhaupt nicht.

In der Begründung für Ihren Antrag lese ich: „Die Minder Einnahmen durch den Wegfall der Nutzungsgebühr belaufen sich auf rund 80.000 € pro Jahr.“ Tatsächlich stehen Einnahmen in der angesprochenen Höhe im Landeshaushalt. Allerdings heißt dieser Haushaltstitel 111 05 im Einzelplan 04 „Einnahmen aus dem Projekt SAPOS“, also dem übergeordneten System. Da muss man vielleicht mal ein bisschen suchen. Aus welchen Serviceleistungen sich SAPOS zusammensetzt, habe ich Ihnen bereits erläutert. Also Ihr HEPS ist nur ein Element von dreien.

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

Dass hier nur unsere Bauern allein in den klammen Haushaltstopf einzuzahlen haben, kann ich wirklich nicht erkennen. Selbst wenn es so wäre, würden 80.000 Euro im Jahr verteilt auf alle landwirtschaftlichen Nutzer in diesem Land die angebotenen HEPS-Services wirklich nicht in ihrer Wettbewerbsfähigkeit stören, ganz im Gegenteil, vor allem, wenn wir dagegenrechnen, wie viele Millionen Subventionen jährlich die Landwirtschaft unseres Landes genießt mit den Direktzahlungen aus Brüssel.

Und es würde unseren Landwirten „Standortnachteile“ aufbürden, schreiben Sie, und „den Fortschritt behindern“. Na, da gucken wir doch mal in die finanzrechtliche Dimension! Warum sollen Landwirte von der Zahlung einer Nutzungsgebühr, einer zugegeben relativ banalen Nutzungsgebühr, ausgenommen werden, aber andere Nutzer nicht? Gleichstellungsbehandlung, Gleichbehandlung, gegen diesen Grundsatz wird hier sicherlich verstoßen.

Seien Sie an dieser Stelle also ehrlich und verlangen Sie, dass das Land die SAPOS-Dienste generell kostenfrei für

alle Nutzer und alle Benutzergruppen zur Verfügung stellt! Fordern Sie doch die Aufhebung der Landesverordnung, übrigens einer Landesverordnung mit dem Titel „Entgelte für die Abgabe und Nutzung von Erzeugnissen und für Leistungen des Amtes für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen im Landesamt für die innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern“ – sicher ein Monstertitel.

Ehrlicherweise müssten Sie dann aber auch gleichzeitig die gesamte Haushaltsordnung durchforsten, ob man sich nicht an anderen Stellen im Land, an vielen Stellen bereitgestellte Serviceleistungen von Nutzern bezahlen lassen muss, sondern – in dem Falle will ich das nicht weiter vertiefen – fordern Sie doch gleich eine Änderung der Haushaltsordnung!

Meine Damen und Herren, wir wären – so weit noch mal zum technischen Thema – schon viel weiter, wenn dem Land Mecklenburg-Vorpommern die bereits im Test sich hervorragend bewährten Systeme von Galileo zur Verfügung stehen würden, auch was die ganze Problematik der G5-Netze anbetrifft. Damit könnte es sogar sein, dass sich dieses System von selbst überholt. Warten wir es ab. Auf jeden Fall ist das, was der Minister hier bereits gesagt hat als Begründung dafür, diesen Antrag abzulehnen, ausreichend. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Dr. Weiß!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, ob nun Gewässer-, Boden- oder Insektenschutz, die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft der Zukunft steigen. Aus diesem Grunde wird die technische Entwicklung vorangetrieben, um den Einsatz von Saatgut, Düngemitteln, aber auch vor allem Pflanzenschutzmitteln im Interesse der Umwelt, der Gesellschaft, aber auch des Unternehmers zu reduzieren.

Präzisionslandwirtschaft mit Mitteln der Digitalisierung ist eine Möglichkeit, diesen Anforderungen gerecht zu werden. Neben modernen Landmaschinen bedarf es für die Positionsbestimmung im Zentimeterbereich entsprechender Kommunikationssysteme. Diese Maschinen, aber auch die Systeme – hier ist es schon angedeutet worden –, die sind kostenintensiv, die kosten Geld. Und da kommt für mich zumindest die Frage auf – aber das ist der Stand der Dinge, das ist der Stand der Entwicklung –, dass sich diese modernen Systeme in Zukunft kleine Betriebe gar nicht mehr leisten können, sondern nur noch Betriebe ab einer bestimmten Größenordnung, ich denke mal, mehrere Hundert Hektar, besser sind mehrere Tausend Hektar, um solche Systeme dann auch effektiv auszulasten.

(Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Diese Kommunikationssysteme der modernen Landmaschinen benötigen neben den GPS-Daten ständig ein Korrektursignal, das wurde hier auch schon von meinen Vorrednern gesagt, um zentimetergenau arbeiten zu können. Zahlreiche Bundesländer, wie zum Beispiel Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, auch Sachsen und Nordrhein-Westfalen, stellen

diese Signale bereits kostenlos zur Verfügung. Bei uns ist das bisher leider noch nicht der Fall, aber wir haben ja schon gehört, wir arbeiten dran.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der in Deutschland wichtigste öffentlich erreichbare Korrekturdienst, auf dem auch private Angebote in diesem Bereich basieren, ist SAPOS. Mit der Bereitstellung des Signals kann der Einsatz von Pflanzenschutz-, Düngemitteln und Energie reduziert werden und die Wirtschaftlichkeit der Unternehmen gestärkt werden. Umso verständlicher ist es natürlich auch, dass die Agrarministerkonferenz bereits im Jahre 2017 empfohlen hat, diesen Positionierungsservice für die Agrarbetriebe kostenlos anzubieten. Leider hat sich in unserem Bundesland diesbezüglich bisher noch nichts getan. Und genau aus diesem Grund hat meine Fraktion einen Antrag vorbereitet, der dieses Anliegen aufgriff. Leider konnten wir zu der damaligen Zeit mit unserem Koalitionspartner hierüber keine Einigung erzielen.

(Zuruf von Elisabeth Aßmann, SPD)

Initiativen aus verschiedenen Ministerien wurden natürlich offensichtlich aus Gründen der Kosteneinsparung vom Finanzministerium abgeblockt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Aber gerade aufgrund der aktuellen Situation der Landwirtschaftsunternehmen können wir uns ein solches Handeln für die Zukunft nicht leisten.

Meine Fraktion unterstützt alle Maßnahmen, die zur Stabilisierung der Landwirtschaftsunternehmen, zum Schutz des Wassers, des Bodens und der Artenvielfalt beitragen, aber, das klang hier auch schon an, diese Systeme müssen natürlich auch anderen Nutzern in Zukunft kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Umso erfreuter bin ich darüber, dass der Staatssekretär auf der Sitzung des Agrarausschusses am 26. November 2020 mitteilte, dass nunmehr die Voraussetzungen für eine kostenfreie Zurverfügungstellung des Signals geschaffen werden. Bereits im nächsten Doppelhaushalt sollen entsprechende Haushaltsmittel im Einzelplan 08 eingestellt werden.

Die Landwirte in unserem Land werden sich freuen, der Umwelt wird es nutzen, und der vorliegende Antrag der AfD hat sich damit eigentlich erledigt. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr froh, dass meine Parlamentskollegen hier schon so weitreichend ausgeführt haben. Das erspart mir doch viele Worte.

Nichtsdestotrotz möchte ich natürlich sagen, dass dieses Thema wichtig ist. Und Herr Kliewe hat es ja bereits auch gesagt, wir haben auch innerhalb der Koalitionsfraktionen über dieses Thema bereits gesprochen. Es

fehlte bisher schlicht und ergreifend an der Finanzierungsquelle. Dr. Backhaus hat hier ausgeführt, dass es round about ungefähr um 1,6 Millionen Euro geht, und die hat nun mal auch ein Minister und ein Ministerium nicht mal eben in der Hosentasche, schon gar nicht zwischen den verabschiedeten Haushalten. Vor einigen Wochen hat Dr. Buchwald im Agrarausschuss ausgeführt, dass eben genau das Vorhaben angestrebt wird, dass in den Beratungen für den neuen Doppelhaushalt in den Chefgesprächen dieses Thema mit aufgegriffen werden soll.

Herr Borschke, ich mag mich dunkel erinnern, dass Sie in dieser Sitzung nicht anwesend waren. Vielleicht hätte Ihr Kollege Ihnen oder der Referent Ihnen berichten sollen, dann hätten Sie sich möglicherweise gespart, den Antrag hier stellen zu müssen.

Ich möchte aber vor allen Dingen darauf hinweisen oder einfach noch mal dafür sensibilisieren, bei all den Vorteilen, die mit Sicherheit die Freistellung dieser Lizenz bringt, dass das eben nicht automatisch heißt, dass die Landwirtschaftsbetriebe in die Lage versetzt werden, das dann auch zu nutzen, weil die Kosten, die entstehen, eben um diese Signale mit den Traktoren in der Fläche empfangen zu können, die sind nicht unerheblich. Es war gesagt worden, man braucht für jeden Schlepper, für jede Spritze, für jeden Mähdrescher, wenn man es nutzen will, eine eigene Station oben auf dem Dach. Es ist so, dass in der Regel – so kenne ich zumindest die Systeme – auch Breitband in Form von, also Internet in der Luft zur Verfügung gestellt sein muss, damit die entsprechende Übertragung auch genau funktionieren kann.

Und, Herr Borschke, Sie wissen, dass wir zwar nicht in einem sehr hügeligen Land wohnen, aber an der einen oder anderen Stelle doch auch mit Wald zu tun haben. Und oft ist es bei den Systemen, die ich kenne, so, dass eben an einem möglichst hohen Punkt im Betrieb noch mal eine Antenne aufs Dach oder aufs Silo gesetzt werden muss, damit entsprechend dann von dort aus in einem Umkreis von 30 bis 60 Kilometern die Signalverteilung auf die Ackerschlepper erfolgen kann. Und das alles führt dazu, dass sicherlich nicht sofort jeder Landwirtschaftsbetrieb, nur, weil die Lizenz freigestellt ist, in der Lage sein wird, finanziell dann gleich dieses System zu nutzen. Ich bin mir aber sicher, dass es immer mehr dazu kommen wird, dass, wenn man in neue Technik investiert, dass nach und nach dann natürlich auch die Schlepper so ersetzt werden, dass sie die entsprechenden technischen Voraussetzungen haben, mit diesem Signal arbeiten zu können. Das ist ein Zukunftsthema, ganz gewiss.

Von daher sehe ich das auch noch gar nicht als so dramatisch, dass wir bis jetzt als Bundesland noch nicht nachgezogen sind, weil es einfach auch in den Landwirtschaftsbetrieben, glaube ich, einfach technisch auch noch viel Nachrüstungsbedarf gibt. Der Minister hat gesagt, wir sind da dran, wir werden dieses Signal freistellen. Dafür muss eine entsprechende Finanzierungsquelle gefunden werden.

Und, was ich noch sagen möchte, ist, es wurde ja zum Beispiel angesprochen das Beispiel Niedersachsen. Es ist immer schön, wenn man so ein Signal freistellt, aber viele Kosten entstehen vor allem dadurch, dass man eben auch Support zum Beispiel darstellen muss. Und

das Land Niedersachsen beispielsweise stellt zwar das Signal frei, aber keinen technischen Support, falls dann doch was ist. Und das ist natürlich was, was man gleich mitdenken muss: Ist am Ende eine Lösung vielleicht kostengünstiger für Mecklenburg-Vorpommern, ähnlich in Niedersachsen, dass man nur das Signal freistellt, oder sagt man, unseren Landwirtschaftsbetrieben ist am Ende nur geholfen, wenn sie dann auch alles aus einer Hand haben, also einen Ansprechpartner für das Signal, aber auch für Störungen im Signal oder eben für andere technische Schwierigkeiten?

Ich glaube, da werden also noch einige Punkte sein, die rein haushalterisch in den Chefgesprächen bei der Haushaltsaufsetzung, ja, was einfach noch besprochen werden muss. Und ich glaube auch, dass wir auch innerhalb dieses Hauses uns noch mal darauf verständigen sollten, wenn das Signal freigegeben wird, was hängt eigentlich da möglicherweise noch mit dran, um das am Ende sinnvoll zu gestalten. Und selbstverständlich muss es auch so sein, dass wir in Zukunft versuchen sollten, darauf hinzuwirken, auch Anreize zu schaffen, finanzielle Anreize zu schaffen, dass eben dann die tatsächliche Technik, die im Betrieb zusätzlich gebraucht wird auf den Traktoren und eben auch zur Signalverstärkung, dass diese dann auch, ja, finanziell gestützt beschafft werden kann, damit wir genau die Vorteile, die ja aufgezeigt wurden, nutzen, und natürlich sind es viele Vorteile, und das erkennen wir auch an. Und damit das eben leichter, schneller eingeführt werden kann, muss man den ganzen Rattenschwanz, der dahinten dranhängt, um es am Ende in die Praxis zu kriegen, auch mitdenken. Dazu sind wir gerne bereit, das gründlich weiter zu bearbeiten. Und von daher: Auf ministerieller Seite ist alles am Laufen, in der Koalition auch. Von daher brauchen wir diesen Antrag nicht und lehnen ihn ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Aßmann!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Borschke.

Ralf Borschke, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Als Erstes möchte ich mal sagen, danke für die sachliche Diskussion. Es zeigt, wenn Sie wollen, geht es auch anders.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist schon ein bisschen ungewohnt, wenn man hier steht und die Zwischenrufe bleiben aus, eine ganz neue Erfahrung, aber es ist auch ganz interessant. Das ist ja auch mal was Neues.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Um aber noch mal auf das Thema zu kommen: Herr Minister, bei den Kosten waren es ja die reinen Signalkosten, die ich hier angesprochen habe. Von der Hardware und dergleichen war ja gar nicht die Rede. Dann muss ich sagen, Sie haben es auch selber gesagt, es ist wieder eine Sache, es werden sich nicht alle leisten können. Profitieren werden letztendlich wieder die größeren Betriebe.

Und Herr Kliewe hat es ja auch betont, der Mittelstand in der Landwirtschaft oder die mittleren Betriebe müssen

gucken, wie sie mit den Kosten hinkommen. Deswegen ändert sich nichts da dran, deswegen ist es trotzdem wichtig, das Signal kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Dann noch zum Antrag. Es war natürlich klar, dass Sie den ablehnen, aber hier kommt wieder mal, also deutlicher kann es ja nicht rüberkommen und sich zeigen wie hier an diesem Antrag. Es geht Ihnen nur darum, den Antrag abzulehnen, weil er von der falschen Fraktion kommt.

(Thomas Krüger, SPD: Falsch!)

Und das ist hier wieder mal ganz deutlich geworden. Für uns ist es trotzdem ein Erfolg, denn wir haben den Druck ausgeübt, damit endlich was passiert. – Danke schön!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Borschke!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5588. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön! Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5588 bei Zustimmung durch die Fraktion der AfD sowie den fraktionslosen Abgeordneten, Gegenstimmen durch die Fraktionen der SPD, CDU und LINKEN sowie Enthaltung durch die fraktionslose Abgeordnete abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Barrierefreie politische Teilhabe sicherstellen, Drucksache 7/5596.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Barrierefreie politische Teilhabe sicherstellen
– Drucksache 7/5596 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen trat im Jahr 2009 rechtsverbindlich in Deutschland in Kraft. Dieses Übereinkommen wurde am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen und ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Heute Vormittag ist mir aufgefallen, dass heute der internationale Tag der Menschenrechte ist.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Es ist ein zünftiger Anlass, also gerade diesen Vorschlag hier Ihnen zu unterbreiten.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

In 50 Artikeln – ich bin jetzt noch mal wieder beim Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen –, in 50 Artikeln werden Regelungen hinsichtlich der Lebenssituation, des Bedarfes und der Notwendigkeiten für eine gleichberechtigte und selbstbe-

stimmte Lebensweise von Menschen mit Behinderungen getroffen. Sie geht von einer Begriffsdefinition und Perspektive aus, die zum einen das Wesen der inklusiven Gesellschaft deutlich macht und zum anderen aufzeigt, wie weit wir in der Gesellschaft davon noch entfernt sind.

Artikel 1 der UN-Behindertenrechtskonvention definiert den Begriff „Menschen mit Behinderungen“. Er bezieht sich auf Personen, die räumlichen und gesellschaftlichen Barrieren ausgesetzt sind, die sie in Wechselwirkung mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen – und jetzt zitiere ich – „an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern“. Dieser Ansatz geht also davon aus, dass die Behinderungen in der Gesellschaft und im Umfeld zu verorten sind, was wiederum dazu führt, dass, sobald diese Behinderungen vollständig abgebaut sind beziehungsweise umfängliche Maßnahmen für die Selbstbestimmung getroffen werden, im Idealfall Behinderungen nicht mehr als solche wahrnehmbar sind und die Teilhabe für alle gesichert ist. Das übergeordnete Ziel allen politischen und gesellschaftlichen Handelns ist deshalb, Barrieren abzubauen, räumliche Barrieren, Barrieren in der Kommunikation, letztlich Barrieren in den Köpfen, oder nicht letztlich, eigentlich zuerst.

Mit dem vorliegenden Antrag fordert die Fraktion DIE LINKE, dass sich Mecklenburg-Vorpommern hinsichtlich der politischen Teilhabe und Herstellung der Verfassungswirklichkeit zum Grundrecht auf allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen endlich an die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention macht. Dass Theorie und Verfassungswirklichkeit weit auseinanderdriften, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir mit unserer Großen Anfrage „25 Jahre Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ – die Antwort ist vorliegend auf Drucksache 7/5155 – in Erfahrung gebracht. Und dabei wurde Erschreckendes zu Tage gefördert: Lediglich 7,86 Prozent der Wahllokale zur Landtagswahl 2016 und 8,69 Prozent der Wahllokale zur Kommunal- und Europawahl 2019 waren vollständig barrierefrei. Die Teilhabe am politischen Leben, insbesondere die Verwirklichung des Grundrechts auf allgemeine Wahlen, ist in Mecklenburg-Vorpommern damit nicht in erforderlichem Umfang gewährleistet.

Für die mehr als 360.000 Menschen mit Behinderungen im Land ist das eine nicht hinnehmbare Situation. Mehr als die Hälfte der Menschen mit Behinderungen – 194.000, so die uns aktuell vorliegenden Zahlen – und damit mehr als zehn Prozent der Gesamtbevölkerung unseres Bundeslandes haben eine Schwerbehinderung. Die meisten von ihnen mit einem Behinderungsgrad von mehr als 50 Prozent sind 65 Jahre und älter. Circa 2 Prozent sind unter 15 Jahre alt. Ein Großteil der Menschen mit Behinderungen ist demnach im wahlberechtigten Alter. Auch für Menschen mit altersbedingten Einschränkungen und chronischen Erkrankungen ist die Teilnahme an den Wahlen durch Barrierefreiheit endlich vollumfänglich sicherzustellen.

Spätestens zum September 2021 – zumindest der Wahltermin für die Bundestagswahl mit dem 26. September 2021 steht ja bereits fest – ist der nicht haltbare Zustand zu beenden, sind Wahlen barrierefrei auszugestalten und ist die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Dafür liegt Ihnen heute unser Antrag vor. Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention regelt in

Umsetzung der Barrierefreiheit, dass die Vertragsstaaten, ich zitiere, „geeignete Maßnahmen mit dem Ziel“ treffen, „für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten“. Zitatende.

Zur Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben ist in Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention geregelt – ich zitiere ein weiteres Mal –: „Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, ... sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden ...“ Zitatende.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Spätestens mit der UN-Behindertenrechtskonvention gibt es für Barrierefreiheit keinen Ermessensspielraum mehr. Barrierefreiheit ist verpflichtend, und so muss es sich in gesetzlichen Regelungen und in der Wahlordnung wiederfinden. Bisherige Regelungen zur Durchführung von Wahlen in Mecklenburg-Vorpommern setzen auf Freiwilligkeit. Die Landeswahlordnung ist gespickt mit Kannregelungen, aber hat keine tatsächlichen Verbindlichkeiten. Zu barrierefreien Wahllokalen heißt es: „Die Gemeindevahlbehörden teilen in der Wahlbekanntmachung ... und in der Wahlbenachrichtigung mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.“

Ist jedoch weit und breit kein Wahllokal barrierefrei, kann auch keines benannt werden, und damit hat es sich, da es keine Verpflichtung gibt. Pech gehabt für alle, die darauf angewiesen sind! Jene können dann unter Umständen nur erschwert oder auch gar nicht von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Es ist besorgniserregend, dass nicht einmal jedes zehnte Wahllokal hierzulande barrierefrei ist und laut den Antworten auf die Große Anfrage, die ich bereits zitierte, ganze drei Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern auf kein einziges vollständig barrierefreies Wahllokal verweisen können. Für 60 Prozent der Wahllokale wurde in den Antworten auf die Große Anfrage angegeben, sie seien teilweise barrierefrei. Teilweise barrierefrei oder wahlweise auch barrierearm oder barriere reduziert bedeutet noch lange nicht barrierefrei, denn mit einer Rampe zum Haupteingang ist es noch lange nicht getan.

Um die Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt zu ermöglichen, müssen Hürden für die Wahlberechtigten abgebaut und Wahlen zukünftig vollumfänglich barrierefrei sichergestellt werden. Zu den Maßnahmen, wie wir sie uns vorstellen, gehören folgende:

- Wahllokale und Wahlräume in öffentlichen Gebäuden sind so auszuwählen, dass sie den Kriterien der Barrierefreiheit spätestens am Wahltag entsprechen, und zwar nicht nur ansatzweise, sondern vollumfänglich.

- Auch Ausgabestellen für Briefwahlunterlagen müssen barrierefrei zugänglich und Briefwahlen ohne Angaben von Gründen möglich sein.
- Es ist darauf zu achten, dass auch die Infrastruktur, die Anbindung der Wahllokale an den barrierefreien öffentlichen Personennahverkehr gewährleistet ist und ausreichend geeignete Parkplätze zur Verfügung stehen.
- Wahlunterlagen, Wahlinformationen und Wahlbenachrichtigungen müssen barrierefrei sein, das heißt, sie müssen in leichter Sprache zur Verfügung stehen.
- Für blinde und sehingeschränkte Menschen sind die Unterlagen und Inhalte von vornherein und nicht erst auf Nachfrage erkenntlich und verständlich zu machen. Stimmzettelschablonen der Blinden- und Sehbehindertenvereine inklusive einer hörbaren Erklärung sind in jedem Wahllokal vorzuhalten, so auch weitere Hilfs- und Unterstützungsmittel für Menschen mit Sinneseinschränkungen, körperlichen, kognitiven, psychischen Beeinträchtigungen, darunter Leitsysteme.
- Die Nutzung unterstützender neuer Technologie ist zu verstärken. Erfreulicherweise gibt es die ja.
- Wahlleiterinnen und Wahlleiter sind für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren und zu schulen sowie Ansprechpersonen in jeder Gemeinde zu benennen. Diese sind möglichst gut vernetzt und kümmern sich um die Ausstattung der Räume, Bereitstellung von Hilfsmitteln, stehen für Fragen zur Verfügung und organisieren und optimieren die Vorgänge rund um die Wahlen.
- Für stationäre Einrichtungen wie Pflegeeinrichtungen und Hospize sind mobile Wahlteams vor Ort einzusetzen.
- Der Landeswahlleiter beziehungsweise in unserem Fall die Landeswahlleiterin ist angehalten, bei allen Vorgängen Barrierefreiheit als Kriterium und Maßstab grundsätzlich mitzudenken und die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in einem Schreiben an Politikerinnen und Politiker des Landes appellierte kürzlich das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Wahl zum 8. Landtag Mecklenburg-Vorpommerns nach den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention durchzuführen. Wir alle haben dieses Schreiben bekommen. Es ist höchste Zeit und ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung in Vertretung des Ministers für Inneres und Europa der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antragsteller bezieht sich in seinem Antrag auf die EU-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Er fordert, verschiedene Maßnahmen für eine möglichst barrierefreie Wahl zu ergreifen. Der Innenminister bat mich, in seiner Vertretung dies heute hier vorzutragen.

Wichtig ist, dass man natürlich immer Ziele formulieren muss, die man im Laufe der Zeit dann auch schafft, und die Behindertenkonvention hat es durchaus verdient, dass man Schritt für Schritt geeignete Maßnahmen auf den Weg bringt. Herr Koplín, Sie haben selbst geeignete Maßnahmen aus allen Dingen, die in besonderer Weise der Landesregierung wichtig waren, also aus dem Maßnahmenplan des Landes, zitiert. Manchmal habe ich den Eindruck, als wenn das alles Ihre Ideen sind,

(Heiterkeit bei Torsten Koplín, DIE LINKE)

aber die sind leider alle aus diesem Maßnahmenplan der Landesregierung entnommen.

Erstens. Barrierefreiheit: Aktuell gilt nach der Landes- und Kommunalwahlordnung, dass sich sehbehinderte Wahlberechtigte zur Kennzeichnung des Stimmzettels durch eine Stimmzettelschablone ..., damit können sie sich bedienen. Für die Stimmabgabe bei der Briefwahl gilt dies entsprechend. Schreib- und Leseunkundige und körperlich beeinträchtigte Wahlberechtigte können sich Hilfspersonen zum Beispiel bei der Stimmabgabe und der Briefwahl bedienen.

Für jeden Wahlbezirk bestimmt die Gemeindevahlbehörde einen Wahlraum. Die Wahlräume sollen nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird. Die Gemeindevahlbehörden teilen – und das haben Sie auch gesagt – in der Wahlbekanntmachung und in der Wahlbenachrichtigung mit, welche Wahlräume barrierefrei sind. Für Wahlberechtigte mit Mobilitätseinschränkungen wird der barrierefreie Zugang zum Wahlraum besonders wichtig.

Unser gemeinsames Ziel ist es, den Anteil barrierefreier Wahlräume weiter zu erhöhen. Viele Wahlräume werden dem jedoch nicht gerecht, das haben Sie auch vorgetragen. Die Sicherstellung der barrierefreien Ausgestaltung aller Wahllokale wird schon deshalb nicht realisierbar sein, weil die örtlichen und räumlichen Verhältnisse die Umsetzung der hohen Anforderungen einer vollständigen Barrierefreiheit nicht in jedem Fall gewährleisten können. In vielen Fällen können die Wahlräume somit nur teilweise barrierefrei sein.

Die Herausforderung ist letztlich, dass wir auf ganz unterschiedliche Bedürfnisse eingehen müssen. Wir haben gehingeschränkte Menschen, Menschen, die einen Rollstuhl nutzen, sehingeschränkte Menschen, blinde Menschen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen, also sogenannte geistige Behinderungen, Menschen mit Hörschränkungen und Ertaubte. Und dann können Menschen natürlich mehrere Einschränkungen haben, also multiple Einschränkungen, also verschiedene Krankheiten miteinander verbunden, oder körperliche Einschränkungen.

Meine Damen und Herren, ein beweglicher Wahlvorstand kann in Anspruch genommen werden. Dafür gibt es auch

Hilfen, der Staat finanziert das auch mit, das haben Sie auch gesagt. Entscheidend wird jetzt sein, dass wir uns auf die Bundes- und Landtagswahl im nächsten Jahr vorbereiten. Das Innenministerium wird weiterhin viel dafür tun, dass die Wahl auch gut abläuft. Und damit alle Wahlberechtigten von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen, werden die Voraussetzungen natürlich weiterhin vorbereitet.

Bei den Landtagswahlen wie auch bei allen Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern haben Blindenverbände einen Anspruch auf Kostenerstattung, wenn sie Stimmzettelschablonen erstellen. Die Wahlleiter stellen den Vereinen zu diesem Zweck auf Anforderung Muster der Stimmzettel zur Verfügung und so weiter. Also der Staat macht vieles, aber alles barrierefrei wird nicht gehen, das schafft man selbst in Wohnräumen nicht. Deswegen sagt man ja auch oftmals barrierearm, aber nicht barrierefrei. Jetzt nehme ich noch einen Schluck. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Und noch den Hinweis, ja, Herr Minister, das Glas ist für Sie. Vielleicht hätten wir es auch ein bisschen früher hinstellen sollen.

(Minister Harry Glawe: Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. – Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sechs Minuten, elf, zwölf, dreizehn ...

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Zählen kann er. – Heiterkeit bei Nadine Julitz, SPD)

Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Prinzipiell ist es richtig, die Belange von Menschen mit Behinderungen immer wieder anzusprechen und dessen auch nicht müde zu werden. Auf der anderen Seite kommen Sie ja sehr gerne immer mit UN-Behindertenrechtskonvention und mit UN-Flüchtlingskonvention und mit anderen globalen Konventionen, wo man jetzt auch mal zur Wahrheit dazusagen muss, 182 Staaten haben diese UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben, und da geht es doch darum, den besten Standard für alle zu übernehmen. Und ich glaube, Deutschland ist dann mit einem sehr guten Standard und mit Vorbildfunktion eingetreten, um eben die Regelungen, die wir hatten, auf die Länder zu übertragen, die sie eben nicht haben, als Beispiel, wie sie auch gerne bei der Klimadebatte immer wieder anfügen, genauso in diese Richtung geht das.

Und dann hat Herr Glawe eben schon ausgeführt, dass ganz viel schon passiert und das, was möglich ist, auch gemacht wird, aber dass eben nicht alles möglich ist. Und wir haben in M-V, wie gesagt, über 260.000 Menschen mit Einschränkungen. Und ich bin ehrlich, ein paar Leute haben sich auch damals im Wahlkampf an uns gewandt – das ging da größtenteils um Sehbehinderungen –, die dann sich behindert gefühlt haben, bei der Wahl vernünftig ihre Stimme abzugeben. Aber es sind

eben nicht alle, und große Demonstrationen von riesigen Menschenmassen, die von der Wahl ausgeschlossen wurden, habe ich nicht gesehen und die sehe bis dato heute auch nicht.

Und wir haben ja immer noch den Tag der Menschen mit Behinderungen, den wir gemeinsam beschlossen haben und den wir auch ausführen wollen nächstes Jahr, verschoben durch Corona. Und das ist doch ein gutes Thema, was wir mit den Behindertenverbänden zusammen besprechen können und auch sollten, weil wir reden nämlich hier schon wieder über Behinderte und nicht mit Behinderten. Und dann haben wir sie vernünftig miteinbezogen, und dann können wir doch mal gucken, wo es da tatsächlich Probleme gibt, aber auch dann reale Lösungen aufstellen eben und keine pauschalen, wir wollen alles für alle. Das wird nicht funktionieren. Wir haben gewachsene Städte hier sozusagen in Mecklenburg-Vorpommern und werden nicht Gebäude einreißen oder neue Wahllokale überall hinbauen können, das geht einfach nicht. Und aus diesem Grund müssen wir Ihren Antrag dann auch ablehnen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Pr...

Hier stehen schon über zwei Minuten.

(Schriftführer Dr. Wolfgang Weiß:
Nee, nee, geht schon los.)

Ich wollte doch meine Redezeit mal ausschöpfen.

(Schriftführer Dr. Wolfgang Weiß:
Ich wollte ja nicht, bevor Sie loslegen.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Minister hat schon die richtigen Worte gefunden. Wir müssen auf die Verhältnisse Rücksicht nehmen, aber wir müssen auch noch viel tun. Und das Anliegen ist ein richtiges und wichtiges Anliegen. Deswegen ungeachtet halte auch ich es für nicht umsetzbar, und das aus Gründen, die ich Ihnen gleich vortragen werde.

Also die Barrierefreiheit der Wahllokale liegt erst mal in der Zuständigkeit der Gemeinden, also der Kommunen, und die Gemeindevahlbehörde bestimmt für jeden Bezirk, für jeden Wahlbezirk einen geeigneten Wahlraum. So ist das ja festgelegt. Und Wahlbezirke sollen nicht mehr als 2.500 Menschen sein oder Wählerinnen und Wähler, nein, Menschen, Einwohner, hier geht es um Einwohner. Und in der Realität ist es natürlich so, dass wir die ganz überwiegende Anzahl der Wahllokale für wesentlich weniger Einwohner haben, weil wir haben eigentlich in allen Gemeinden Wahllokale.

Aber wir haben ja ganz viele Gemeinden, die kommen an 2.500 Einwohnerinnen und Einwohner überhaupt nicht ran. Und wir haben sogar kleinere Gemeinden, die haben zwei Wahllokale, weil die halt örtlich so seltsam zuge-

schnitten sind, weil nämlich es auch im Sinne der Wahlgesetze ist – das wurde auch schon gesagt –, dass die Wahllokale gut erreichbar sein sollen für alle. Die sollen gut erreichbar sein, und das spielt auch dabei eine Rolle, und deswegen dürfen alle Bemühungen dahin, mehr Barrierefreiheit zu schaffen, nicht dazu führen, dass Wahllokale reduziert werden. Dann hätten wir, glaube ich, allen Wählerinnen und Wählern einen Bärendienst erwiesen.

(Torsten Koplín, DIE LINKE:
Das ist nicht unser Ansinnen.)

Und genau das, fürchte ich, würde passieren, wenn wir an jedes Wahllokal die absolute Barrierefreiheit ansetzen würden als Maßstab. Und das sind für mich zwingende Gründe, nicht mit der Brechstange vorzugehen, sondern das weiterzuentwickeln – behutsam, aber ständig. Und mit jedem Lokal, das neu geschaffen wird – ich meine, Wahllokal, nicht Kneipe oder so was –, als Wahllokal hergerichtet, da kann man diesen Maßstab getrost schon ansetzen, aber all die Räumlichkeiten, jetzt hauptsächlich Räumlichkeiten im Eigentum der Gemeinde, die ja bevorzugt dafür auch genutzt werden sollen, die eben nicht barrierefrei, ohne unüberwindbare Hindernisse praktisch hergerichtet werden können, müssen nach wie vor weiter zu nutzen sein.

Und, Herr Koplín, Sie sprachen eben vom ÖPNV, Erreichbarkeit und Parkplätze. Ich glaube, in der Fläche, so bei den kleineren Gemeinden haben wir mit den Parkplätzen keine Probleme, mit dem ÖPNV allerdings schon. Am Sonntag findet der ganz einfach nicht statt. Und da ist es mitunter wesentlich besser für alle, einen Fahrdienst gegebenfalls zu organisieren für Menschen, die halt so schwer behindert sind, dass sie auch körperliche Beeinträchtigungen in Bezug auf ihre Fortbewegung haben, als dass wir überall Wahllokale errichten und die müssten dann neu errichtet werden, die eben barrierefrei zugänglich sind.

Also, lieber kleine Schritte zielgerichtet als mit der Brechstange, weil das kriegen wir, glaube ich, nicht hin. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Tegtmeier!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist schon jede Menge gesagt worden. Ich will mich nur auf einige wenige Aspekte noch kaprizieren.

Mit dem Antrag wird die Zielstellung verfolgt, eine barrierefreie politische Teilhabe, insbesondere im Hinblick auf die im nächsten Jahr stattfindenden Landtags- und Bundestagswahlen zu ermöglichen. Und stellt man einmal den Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention und die Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern gegenüber, so ist festzustellen, dass für Menschen mit Behinderung bereits jetzt die politische Teilhabe möglich ist.

So sieht beispielsweise der Paragraph 34 der Landes- und Kommunalwahlordnung vor, dass wahlberechtigte Per-

sonen Hilfeleistungen bei der Stimmabgabe in Anspruch nehmen können, etwa durch eine Hilfsperson oder auch durch technische Hilfsmittel wie zum Beispiel die schon genannte Stimmzettelschablone für sehbehinderte Menschen. Weiterhin besteht nach Paragraf 12 LKWO Absatz 6 für die Gemeindevahlbehörde die Möglichkeit, sogenannte bewegliche Wahlvorstände zu bilden, die für einen bestimmten Zeitraum eine Einrichtung aufsuchen können, um dort die Stimmabgabe zu ermöglichen.

Und Ziel ist es natürlich auch immer, dass die Wahlräume barrierefrei zugänglich sind, Entsprechendes ist auch in der LKWO festgehalten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass dies nicht immer und überall möglich sein kann. Schließlich stehen den Kommunen nur eine begrenzte Anzahl an Räumlichkeiten zur Verfügung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass zusätzliche Anmietungen mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden sind, ist dies nicht beziehungsweise nicht sofort für jede Kommune leistbar.

Hinzu kommt, dass Menschen ganz unterschiedliche körperliche oder geistige Beeinträchtigungen haben können. Es müssten demnach neben der Herstellung der räumlichen Barrierefreiheit noch weitere technische Hilfsangebote vorgehalten werden, und dabei soll den Kommunen keineswegs die Bereitschaft und die Bemühungen abgesprochen werden, alles Mögliche zu unternehmen, um ausreichend barrierefreie Wahlräume vorzuhalten. Wie gesagt, das sind oftmals auch finanzielle und organisatorische Grenzen, die da im Wege stehen.

Und im Vorfeld über die Barrierefreiheit der Wahlräume zu informieren, sind die Gemeindevahlbehörden gemäß Paragraf 29 LKWO verpflichtet, im Rahmen der Wahlbekanntmachung über die örtlichen Gegebenheiten dann auch zu informieren. Hinzuweisen ist an dieser Stelle auch auf die Möglichkeit der Briefwahl, für die gegebenenfalls Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden können. Und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie wird die Briefwahl für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Bedeutung einnehmen, um ihre Stimme abgeben zu können. Das wird aller Voraussicht nach auch die Landtags- und Bundestagswahl im nächsten Jahr betreffen.

Abschließend ist auch auf die gestern beschlossene Anpassung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes hinzuweisen. Damit wurde die im Bundeswahlrecht verankerte Assistenzregelung für Menschen mit Behinderungen nun in das Landes- und Kommunalwahlrecht Mecklenburg-Vorpommern übernommen.

(Die Abgeordnete
Jacqueline Bernhardt fotografiert.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Frau Friemann-Jennert!

Also hier ist kein Fotoklub, nicht, dass ich wüsste, und wir haben hier Regeln im Plenarsaal, die ich doch bitte einzuhalten.

Jetzt können Sie fortfahren.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Ja.

Also dadurch wurde auch für die Landtags- und Kommunalwahlen rechtliche Sicherheit geschaffen, um Men-

schen mit Behinderungen die Stimmabgabe mit einer Hilfsperson zu ermöglichen und zugleich die selbstbestimmte Willensbildung sicherzustellen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass insbesondere auf den Seiten des Bundeswahlleiters bereits Informationen zum barrierefreien Wählen für Menschen mit Behinderungen, aber auch für Wahlvorstände und Gemeinden zur Verfügung stehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie stellen also vielleicht fest, dass das Land bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten rechtlich verankert und vorgesehen hat, um den Menschen mit Behinderungen die politische Teilhabe zu ermöglichen. Ich bin davon überzeugt, dass dort, wo entsprechende Handlungsbedarfe auftreten, das Land auch zukünftig in Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene nach Möglichkeiten suchen wird, die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen weiter zu verbessern. Und genau darüber reden wir auch gerade jetzt in dieser Zeit mit den Betroffenen, mit den Behindertenverbänden, wo wir ja für den Mai den Tag der Menschen mit Behinderungen vorbereiten. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit! Den Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplín.

Torsten Koplín, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war uns ja klar, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Spannend ist ja eigentlich immer, was Sie so an Gründen anführen, warum Sie einer Sache, die wir unterbreiten, nicht zustimmen können. Und da gibt es ja die Klassiker, das lasse ich jetzt mal außer Acht.

Aber was mich so konsterniert, ist, dass Sie so unambitioniert sind. Wenn da wenigstens so der Biss gewesen wäre, ja, also, das gilt hier, die UN-Behindertenrechtskonvention ist eine Konvention, die wir uns zu eigen gemacht haben, und wir stellen fest, wir können noch nicht alle Kriterien vollständig erfüllen – das haben wir ja auch dargelegt in unserem Antrag im Feststellungsteil –, dass daraus die Ambition erwächst zu sagen, ja, wir werden uns das und das schrittweise vornehmen und auf dem Weg werden wir uns mehr und mehr diesem Ideal, das Sie ja, Herr Minister, auch noch mal mit Blick auf den Maßnahmenplan selbst erwähnt haben, werden wir uns dem nähern, aber keineswegs.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und das ist, das ist nicht nur traurig, das ist irgendwie erbärmlich, muss ich sagen,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Richtig!)

weil es geht hier nicht, wie es gesagt wurde, es geht nicht um Ziele – also da müsste sich nicht der Minister Ziele stellen –, sondern rechtliche Normen. Regierung und auch wir selber sind gebunden an solche Konventionen und da können wir uns das nicht aussuchen. Wir

können feststellen, dass wir das Ideal noch nicht erreicht haben, und dann erwächst daraus die Notwendigkeit zu sagen, wie gehen wir dann weiter. Ich komme nachher noch mal zu Zahlen, wo das hinführen würde, wenn wir so weitermachen.

Die AfD überrascht mal so, mal so. Diesmal gibt sie den Regierungssprecher und sagt, Mensch, also Deutschland müsste Vorbild der Welt sein, wir sind doch schon so gut und so. Ich finde, wir fallen immer mehr zurück. Wir fallen in Wirtschaftsfragen zurück, in Fragen der Forschung, was Patententwicklung betrifft,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

im Klimaschutz fallen wir zurück.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Bildung!)

Und hier zumindest treten wir auf der Stelle und Sie sagen, ist in Ordnung so. Weiß nicht, vielleicht sollten Sie das mit der Alternative in Ihrem Namen noch einmal überdenken.

Frau Tegtmeier gibt Anlass zur Erwiderung, weil Sie sagten, Frau Tegtmeier, es darf nicht dazu führen, dass dann die Zahl der Wahllokale reduziert wird. Das ist mit unserem Antrag in keiner Weise verbunden gewesen. Das darf auch nicht das Ziel sein, im Gegenteil, die Wahllokale sollen wohnortnah sein. Da gibt es gute Beispiele, aber es gibt auch Beispiele, die darauf hinweisen, dass die Entfernungen immer länger werden.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

Und das ist eine Sache, wir haben, welche Auswüchse das nehmen kann, haben wir gerade bei der US-Präsidentschaftswahl gesehen, wo dann extrem weit die Wahllokale von den Wohnorten entfernt waren, und die ganzen Hürden, die dann auch noch eine Rolle spielen, gehören hier jetzt nicht hin. Also das ist nicht unser Ansinnen.

Und dass es Geld kostet, das ist klar. Demokratie kostet Geld und eine inklusive Gesellschaft kostet auch Geld. Aber sie zahlt sich in jedem Falle aus, Demokratie, was den Zusammenhalt und die Zukunftsfähigkeit eines Landes betrifft und die inklusive Gesellschaft, weil dann alle Talente, die wir, die die Menschen haben, zum Tragen kommen können, keine Barrieren mehr davor sind. Das ist ja das Anliegen und ist das Ansinnen. Und dass man das nicht von heute auf morgen machen kann, ist völlig klar.

Ich hatte vorhin zwei Zahlen genannt, und zwar 2016 gab es 7,86 Prozent barrierefreie Wahllokale, drei Jahre später waren es 8,69. Das ist ein Delta von 0,83 Prozent in drei Jahren, macht knapp 0,28 Prozent pro Jahr. Wenn wir so weitermachen wie jetzt, nämlich das laufen lassen oder, besser gesagt, gar nichts machen, brauchen wir 326 Jahre, bis wir barrierefreie Wahllokale haben.

(Zurufe von Jens-Holger Schneider, AfD, und Holger Arppe, fraktionslos)

Ja, und wenn man das jetzt Revue passieren lässt gedanklich, merkt man, wie absurd das ist. Die Rechnung zeigt auf, das ist völlig absurd. Und das, muss ich mal sagen, das kann nicht unser Anspruch sein

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee!)

zu sagen, wir nehmen das so hin, wenn wir einerseits Worte wie „Teilhabe sichern“, „Demokratie stärken“, „inklusive Gesellschaft in der Bildung“, wir halten das hoch und an anderer Stelle dann nicht. Und dafür gibt es auch Beispiele. Frau Friemann-Jennert hat ja die Argumente der CDU vorgetragen, und damit will ich dann schließen, also da muss man aber konsistent bleiben.

Herr Reinhardt, der sitzt ja in der gleichen Reihe,

(Marc Reinhardt, CDU: Ja.)

hat gerade zu Protokoll gegeben, weil er von den Medien gefragt wurde, wie ist denn das jetzt eigentlich in Corona-Zeiten mit der Ausübung des Wahlrechts, Sie erinnern, in der „Schweriner Volkszeitung“ und im „Nordkurier“ sind Sie zitiert worden am 7. Dezember mit den Worten – und ich finde es sehr vernünftig, was Sie gesagt haben –: „Wahlen sind Kernbestandteil der Demokratie“ ... Die gesetzlich vorgeschriebenen Regularien müssten mit Blick auf Chancengleichheit eingehalten werden ...“ Punkt und Zitatende.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU: Jawoll!)

Finde ich wunderbar, da muss man aber sich auch treu bleiben, auch an dieser Stelle. Das erwarten wir von Ihnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5596. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5596 mit den Stimmen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Auszählen!)

Meine Herren, wir sind in der Abstimmung! Ich habe das Ergebnis noch nicht bekannt gegeben, das heißt, wir sind noch in der Abstimmung.

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/5596 mit den Stimmen der Fraktion, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und eines Abgeordneten aus der AfD-Fraktion und Stimmenthaltung der fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht vergüten – flexible und bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen ermöglichen, Drucksache 7/5589.

**Antrag der Fraktion der AfD
Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht vergüten – flexible und bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen ermöglichen
– Drucksache 7/5589 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! „Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht vergüten – flexible und bedarfsgerechte Arbeitsbedingungen ermöglichen“, das ist unser Antrag, über den wir jetzt hier sprechen werden. Die beruflichen Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen sind so schlecht, dass viele ihre Tätigkeit aufgeben, meine Damen und Herren, weil sie davon ihre Existenz nicht bestreiten können. Die viel bekundete Wertschätzung der Arbeit der Kindertagespflegepersonen ist ein reines Lippenbekenntnis. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es immer noch einen Mangel an Betreuungsplätzen in der frühkindlichen Bildung, und der Fachkräftemangel wird auch weiterhin ein Thema sein. Und gerade hier wir mit dem ländlichen Raum müssen quasi die Kindertagespflegepersonen dann auch als Chance für den ländlichen Raum verstehen, weil man das mit Kindertagesstätten flächendeckend gar nicht abdecken kann.

Seit 2010 bis heute ist die Anzahl der Kindertagespflegepersonen um 35 Prozent zurückgegangen. 2010 waren es noch 1.511. Im Jahre 2019 waren es nur noch 990. Das ist alarmierend, meine Damen und Herren. Kindertagespflegepersonen bieten eine qualitativ gleichwertige Betreuung an wie Kitas für Kinder im Alter bis zu sechs Jahren. Viele Eltern sind auf die Betreuung durch diese Personen angewiesen, da diese Zeitfenster für die Betreuung in den frühen Morgenstunden oder eben auch in den späten Nachmittagsstunden abdecken, die Kitas so nicht anbieten.

Unser Antrag will die Rahmenbedingungen für Kindertagespflegepersonen so verändern, dass Kindertagespflegepersonen davon existieren können und weiterhin motiviert sind, beruflich in der Kinderbetreuung zu verbleiben.

Aus der Anhörung zum Thema Kindertagespflegepersonen vom 16.09. dieses Jahres wurde von den Experten dargelegt, dass in Mecklenburg-Vorpommern die Zahl von Kindertagespflegestellen zurückgeht, weil Kindertagespflegepersonen altersbedingt aufhören oder weil das Berufsbild zunehmend unattraktiv ist. Außerdem ist der Rechtsbegriff der angemessenen Vergütung Auslegung, und diese blieb bisher den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vorbehalten.

Kindertagespflegepersonen haben jedoch bei ihrer Zulassung ihre persönliche Eignung und Sachkompetenz nachgewiesen. Dazu haben sie einen obligatorischen 300-stündigen Kurs absolviert. Die Qualifikation von Kindertagespflegepersonen ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Im Ergebnis nehmen die Kindertagespflegepersonen gleiche pädagogische Aufgaben wahr, wie sie von Erziehern in Kitas erbracht werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass auch ausgebildete pädagogische Kräfte als Kindertagespflegepersonen arbeiten. Die beruflichen Erfahrungen müssen sich bei der Vergütung in der Spannbreite von S4 bis S8 des TVöD-SuE widerspiegeln. Zudem müssen sie sich zusätzlich um mehr organisatorische planerische Aufgaben kümmern, als dies in Kitas der Fall ist, da dies dort meistens der Kitaleitung obliegt. Darum sollte es nicht im Ermessensspielraum der Träger liegen, welche Vergütung gewährt wird, sondern landeseinheitlich geklärt werden.

Paragraf 23 Absatz 2a SGB VIII benennt durchaus die Option, dass Landesrecht hierzu bestimmen kann. Eine Vergütung analog zum TVöD erscheint sinnvoll, weil hier die Regel gilt, dass zwei Personen gleich zu bezahlen sind, wenn sie die gleiche Tätigkeit ausüben.

In Mecklenburg-Vorpommern ist es derzeit Praxis, dass Kindertagespflegepersonen am untersten Limit bezahlt werden, wie Hilfskräfte oder Berufsanfänger, und davon ihren Lebensunterhalt eben kaum bestreiten können. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag, die Bezahlung sollte nach dem neuen Modell dann auch nicht länger an der Zahl der betreuten Kinder, sondern an einer definierten Leistungsstunde orientiert werden. Dies ermöglicht eine Existenzsicherung auch für den Fall, dass die Obergrenze von fünf gleichzeitig anwesenden Kindern eben nicht erreicht wird. Die Folge aus dieser Forderung wäre allerdings nach dem Konnexitätsprinzip, dass zusätzliche Kosten vom Land übernommen werden.

In Anbetracht dessen, dass es immer weniger Kindertagespflegepersonen gibt und Eltern dringend flexiblere Betreuungszeiten brauchen, steht das Land in der Verpflichtung, attraktive Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen. Die Pauschalisierung von Sachkosten geht auf diverse Situationen bei der Kindertagespflegeperson nicht ein. Etliche Gerichtsurteile weisen darauf hin, dass in Mecklenburg-Vorpommern gezahlte Sachkostenpauschalen nicht ausreichen, und Experten fordern eine Pro-Kind-Sachkostenpauschale von circa 300 Euro pro Kind und Monat. Und was wird in Mecklenburg-Vorpommern bezahlt? Im Durchschnitt 100 Euro.

Da sollte bitte mal einer erklären, warum man davon oder wie man davon anteilig Miete, Strom, Heizung, Mobiliar, Spielgeräte, Material für die Kinder, Hygieneartikel, Versicherung und Rücklagen für die Renovierung bestreiten soll, meine Damen und Herren! Das ist unmöglich! Deshalb werden wir von der AfD auch weg von der Pauschale hin zu einer Kostenerstattung nach Beleg gehen wollen. Tagespflegestellen und Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich nach Größe und Struktur erheblich. Aufwendungen in einer Tagespflegestelle sind allein dadurch schon höher, da sie nur von bis zu fünf Kindern gleichzeitig genutzt werden. Es ist sachgerecht, die tatsächlichen Kosten nach Belegen zu erstatten.

Kindertagespflegepersonen haben einen wichtigen und verantwortungsvollen und kräftezehrenden Beruf, meine Damen und Herren, und dafür braucht es definitiv mehr Wertschätzung. Und deswegen liegt hier heute unser Antrag für Sie abstimmungsbereit, damit Sie den Missstand in der Kindertagespflege ändern können, bereit, und wir bitten hier um große Zustimmung, damit wir diesen Mangel endlich abstellen können. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung und in Vertretung der Ministerin für Soziales, Integration und

Gleichstellung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Bitte schön, Herr Pegel!

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Vertretung der Kollegin Stefanie Drese nehme ich gern Stellung zum vorliegenden Antrag.

Wir sind uns sicherlich alle einig, an der Stelle habe ich keine Bedenken, dass Kindertagespflegepersonen eine verantwortungsvolle und bedeutsame Tätigkeit ausüben. Mit dieser Aussage, sagt mir die Kollegin, ist dem Beschlussvorschlag zu I.1 Ihres Antrages gern zuzustimmen.

Die Kindertagespflege ist insbesondere in einem Flächenbundesland wie Mecklenburg-Vorpommern bedeutsam. Die Kindertagespflege bietet sowohl für die Förderung als auch die Betreuung der meist jüngeren Kinder Vorteile, insbesondere, weil eine durchgängig identische persönliche Bezugsperson für das Kind da ist. Aber auch Eltern, das wissen wir, schätzen die Kindertagespflege, weil eben keine größere Einrichtung dahinter steht in der Erziehungspartnerschaft. Deshalb ist es ein wichtiges Anliegen des Landes, die Kindertagespflege gleichberechtigt neben den Einrichtungen der Kindertagesförderung zu stärken. Und genau das hat die Landesregierung in den vergangenen Jahren getan und wird es auch künftig tun. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur zwei Fakten betonen:

Erstens. Laut Bundesverband für Kindertagespflege ist Mecklenburg-Vorpommern bundesweit vorbildlich bei der Unterstützung von Tagesmüttern und Tagesvätern. So hilft Mecklenburg-Vorpommern als erstes Bundesland überhaupt den zuständigen Jugendämtern der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einführung von flächendeckenden Vertretungsmodellen und ermöglicht den Tagespflegepersonen die Qualifizierung nach dem QHB, dem kompetenzorientierten Qualitätshandbuch. Die Steigerung der Qualifikation der Tagespflegepersonen wird ja auch im Antrag ausdrücklich positiv hervorgehoben. Die Kosten dafür hat im Übrigen das Land im Sinne von Konnexität übernommen.

Zweiter wesentlicher Punkt, das Land macht bei so einer Förderung keinen Unterschied, ob es sich um ein Kitakind oder um ein Kind handelt, das eine Tagespflege besucht. An den Kosten der Kindertagesförderung beteiligt sich das Land immer gleichmäßig mit den im Gesetz vorgesehenen 54,5 Prozent.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wünschenswert, dass die Arbeit der Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht vergütet wird. Über die Höhe der laufenden Geldleistungen bestimmen allerdings die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfen. Da besteht – da ist die Kollegin gern mit Ihnen einig –, hier und da ist sicherlich oftmals, sagt sie mir, noch Luft nach oben. Das kostet Geld in den Landkreisen und kreisfreien Städten

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

sowie übrigens auch in den Städten und Gemeinden, dann übrigens auch in Vorpommern-Greifswald. Eine gute Kindertagesförderung ist eben nicht zum Nulltarif zu haben!

Eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesförderung ist eine gemeinsame sozialpolitische Aufgabe von Landesregierung, Landkreisen und kreisfreien Städten und natürlich den Gemeinden und Städten, die in partnerschaftlicher Zusammenarbeit bewältigt werden muss. Das sage ich für die Ministerkollegin ganz explizit auch mit Blick auf die Entscheidung des Kreistages Vorpommern-Greifswald am vergangenen Montag.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Behauptung, Kindertagespflegepersonen würden derzeit nicht existenzsichernd vergütet, so Ihr Vortrag in I.1, lässt sich auch nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern in dem Verfahren einzelner, genau genommen von zwei Kindertagespflegepersonen gegen die kommunale Vergütungsstruktur der Landeshauptstadt Schwerin nicht pauschal bestätigen. Sie kann auch nicht auf sämtliche örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land übertragen werden.

Das Oberverwaltungsgericht in Greifswald hat entschieden, dass die Satzung, mit der die laufende Geldleistung der Kindertagespflegepersonen festgelegt wurde, nicht durch die Stadtvertretung in Schwerin, sondern „nur“ durch den hiesigen Jugendhilfeausschuss hätte beschlossen werden dürfen. Das Oberverwaltungsgericht hat betont, dass die laufende Geldleistung der Kindertagespflegepersonen nach Paragraph 23 SGB VIII hinter einer Vollvergütung zur Sicherung des Lebensunterhaltes zurückbleiben darf. Insoweit muss der Blick vor allem auf die Anzahl der betreuten Kinder gerichtet werden. Das erschließt sich auch ohne vertiefte Rechtskenntnisse, weil es einen Unterschied machen muss, ob eine Kindertagespflegeperson zwei oder fünf Kinder und natürlich auch in welchem zeitlichen Umfang sie die Kinder betreut.

So ist eine laufende Geldleistung in Höhe von beispielsweise 3.281 Euro, so nach der Satzung der Landeshauptstadt Schwerin, bei einer Betreuung von fünf Kindern, zusätzlichen Erstattungen, nachgewiesener Aufwendung für diverse Versicherungen sowie Verpflegungspauschalen von bis zu 4,20 Euro pro Kind pro Tag durchaus existenzsichernd. Hinzu kommen teilweise kostenfreie Fort- und Weiterbildung und die Bereitstellung von Vertretung im Krankheitsfall.

Aber noch mal ganz deutlich: Natürlich ist es wichtig, dass Kindertagespflegepersonen leistungsgerecht vergütet werden! Und gerade deshalb ist es richtig, dass die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise und der kreisfreien Städte bei der Bemessung des Beitrags zur Anerkennung der Förderleistung nach Paragraph 23 Absatz 2 Nummer 2 SGB VIII und bei der Bemessung der angemessenen Sachkosten nach Paragraph 23 Absatz 2 Nummer 1 SGB VIII einen Beurteilungsspielraum haben. Diesen Beurteilungsspielraum soll die kommunale Ebene unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, beispielsweise Mietspiegeln, auch bestmöglich und unter Anerkennung des besonderen Wertes der Leistung der Kindertagespflegepersonen ausgestalten.

Und jede Satzungsänderung – und davon gibt es derzeit im Übrigen mehrere im Land, mit denen die Vergütung angehoben wird – ist wichtig, richtig und gut und sie kostet immer mehr Geld. Für das Land mit seinem im Gesetz ausdrücklich festgeschriebenen Anteil von immer 54,5 Prozent für die Landkreise und kreisfreien Städte

und für die Gemeinden und Städte gilt das natürlich gleichermaßen.

Sich dann über steigende Kosten zu beklagen, ist einigermaßen unglauwürdig. Das sage ich nicht nur mit Blick auf den vorliegenden Antrag, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Behauptung im Antrag, die Erstattung der Sachkosten durch pauschale Bemessungssätze decke nicht die tatsächlich verauslagten Kosten, im Punkt I.1 vorgetragen, wird nicht näher begründet.

Und dann gehört natürlich dazu, dass Pauschalen immer bedeuten, dass keine Abrechnung der tatsächlich verauslagten einzelnen Kosten erfolgt. Das, meine Damen und Herren, ist der Sinn einer Pauschale. Aber die Höhe der Pauschalen, um das deutlich zu sagen, wird nicht willkürlich von irgendwem festgelegt, sondern in einem aufwendigen Verfahren unter Einbeziehung von Kindertagespflegepersonen oder ihrer Interessenvertretung. Eine Abrechnung jedes einzelnen Pürierstabs oder Kinderbuchs kann keiner ernsthaft wollen, und mein Bauchgefühl sagt mir, das ist mit Sicherheit auch nicht von den Kindertagespflegepersonen selbst gewollt. Gewollt ist aber sehr wohl eine angemessene Sachkostenpauschale.

Ich komme jetzt zur dritten Behauptung des Antrages, es gebe für Kindertagespflegepersonen keine im Ansatz ausreichende Vertretungsreserve für den Krankheitsfall und die Urlaubsvertretung.

Zum Stichwort „Urlaubsvertretung“: In der Praxis werden Urlaubszeiten zwischen Kindertagespflegepersonen und den Eltern in der Regel sehr langfristig vorher gemeinsam abgestimmt. Und was die Vertretung im Krankheitsfall angeht, hat sich in den letzten zwei bis drei Jahren deutlich einiges bewegt. Ich habe es anfangs dieser Ausführungen für meine Kollegin bereits kurz erwähnen dürfen.

Es ist sehr positiv, dass nach der entsprechenden Anschubfinanzierung durch das Land inzwischen sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte Vertretungsmodelle im Bereich der Kindertagespflege eingerichtet haben. Und die Landesregierung ermutigt ganz ausdrücklich die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dazu, ihre Aufgabe auf solide Füße zu stellen und die Vertretungsmodelle weiter bedarfsgerecht auszubauen. Aber auch das kostet Geld und auch dazu wird das Land selbstredend die im Gesetz vorgesehenen 54,5 Prozent der tatsächlichen Kosten beisteuern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche eine angeregte Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

(Heiterkeit bei Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Zeit läuft!)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wir beraten heute den Antrag der AfD-Fraktion,

der sich mit der leistungsgerechten Vergütung von Tagespflegepersonen oder mit der Krankheitsvertretung befasst. Zunächst lassen Sie mich sagen, dass der Antrag ein sehr wichtiges Thema aufgreift, mit dem sich auch meine Fraktion schon sehr intensiv befasst hat.

Das Expertengespräch, das am 16. September auf unser Anliegen hin durchgeführt wurde, war einmal mehr sehr erhellend und hat für einen sehr tiefen, ...

Können Sie mal die Uhr anders stellen?

(Marc Reinhardt, CDU: Nee, nee, nee, nee!)

... einen sehr hellen Blick in die Kindertagespflege gesorgt. Und an der Stelle noch einmal einen herzlichen Dank an die Sachverständigen!

Es hat sich gezeigt, dass die Vergütung von Tagespflegepersonen häufig nicht dem entspricht, was man eigentlich erwarten kann. Und was man Personen in diesem Tätigkeitsbereich auch zugestehen muss, bedingt durch schlechte Arbeitsbedingungen, so bestätigten uns durchweg die Experten, gebe es einen Rückgang von Tagespflegepersonen. Ein weiterer Rückgang der Tagespflegepersonen schränkt das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ein, die sich häufig bewusst für eine Tagespflegeperson und somit für ein familiäres Umfeld von maximal fünf Kindern, oft in der Häuslichkeit der Tagespflegeperson, entscheiden. Wenn man bedenkt, was die Tagespflegepersonen zu leisten haben, können ich und meine Fraktion immer wieder nur den Hut ziehen.

Aber, Herren von der AfD, Ihr Antrag hilft bei der Lösung dieses Problems nicht wirklich weiter. Ich fasse Ihre Forderungen einmal zusammen: Sie wollen eine landeseinheitlich geregelte Vergütung, die der von Erzieherinnen und Erziehern entspricht und nicht mehr abhängig ist von der Anzahl der betreuten Kinder. Die Sachkosten sollen nach ihrem tatsächlichen Anfall berechnet werden.

Kommen wir zuerst zu der landeseinheitlichen Vergütung. Aktuell liegt die Festlegung der Personal- und Sachkosten in der Hand der Landkreise und kreisfreien Städte. Da gibt es keine einheitliche Linie, was auch wir kritisieren. Sie wollen eine landeseinheitliche Vergütung und mussten so die gesetzlichen Regelungen im SGB VIII beziehungsweise im Ausführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern, dem KJHG, sorgen. Das ist, denke ich, Ihnen auch zuzumuten, dass Sie uns eine entsprechende Regelung hier vorlegen, schließlich sind wir der Gesetzgeber. Insofern ist das alles nur halbherzig, was Sie hier fordern, und schon deshalb muss es abgelehnt werden.

Kommen wir zu der Vergütung: Klar, die ist viel zu gering. Deshalb bin ich froh, dass mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Mai 2020 zu der Festsetzung in der Landeshauptstadt Schwerin endlich einmal gerichtlich sich mit der Frage der Vergütung auseinandergesetzt wurde. Und hier haben auch die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe somit einen Rahmen zur Festsetzung einer leistungsgerechten Vergütung.

Sie möchten in Ihrem Antrag eine pauschale Vergütung, allein differenziert nach pädagogischen Biografien und anhand von einem Stundenlohn. Das Urteil sieht es da

differenzierter vor. Danach sind bei der Höhe des Anerkennungsbeitrages der zeitliche Umfang der Leistungen, die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder und die notwendige und übliche Qualifikation von Tagespflegepersonen hinreichend abzubilden.

Sie wollen einen Stundenlohn. Das geht bei Selbstständigen schon gar nicht. Aber okay, die Stunden sind Ihnen wichtig und die berufliche Qualifikation. Die Anzahl der zu betreuenden Kinder, die auch das Urteil als zu berücksichtigenden Umstand hält, lassen Sie außen vor. Damit widersetzen Sie sich dem Urteil und damit widersprechen Sie sich auch selbst. Es spielt schon eine Rolle, ob eine Person ein Kind oder fünf Kinder betreut. Und wenn Sie selber Kinder hätten, noch Kleinkinder in dem Bereich, dann wüssten Sie das.

Das alles hat natürlich etwas mit Leistung zu tun, die Sie in der Überschrift Ihres Antrages noch einfordern, dann aber bei der Leistungsvergütung außen vor lassen. Damit widersprechen Sie sich selber – der zweite Grund, warum man Ihren Antrag nur ablehnen kann.

Der dritte Grund: Bei den Sachkosten fordern Sie im Antrag, dass nach Belegen die tatsächlichen Aufwendungen zu erstatten sind. Auch dem können wir nicht zustimmen. Das Urteil vom 4. Mai 2020 vom OVG Mecklenburg-Vorpommern besagt zu den Sachkosten, dass nicht alle tatsächlich entstandenen Kosten erstattet werden sollen, sondern die angemessenen Kosten. Auch hier, das lassen Sie völlig außen vor, und ist von daher abzulehnen.

Insgesamt hat Ihr Antrag einfach oder lässt das gerichtliche Urteil außen vor, widerspricht sich und ist deshalb einfach nur abzulehnen. – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Bernhardt!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Peters.

Daniel Peters, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist sehr vieles gesagt worden und ich möchte mich eigentlich nicht an dieses Grundprinzip halten, es ist alles gesagt worden, nur noch nicht von jedem. Deswegen will ich also viele Aspekte, die hier eingeworfen wurden, auch gar nicht wiederholen, aber vielleicht zwei Punkte noch.

Erstens. Sie haben ja aus den Beiträgen, das ist vielleicht noch nicht so ganz herausgearbeitet worden, eins gemerkt: Ihr Antrag, da fehlt einfach die rechtliche Grundlage.

(Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

Sie wollen das landeseinheitlich alles regeln. Das mag ja ein hehrer Anspruch sein, aber dann machen Sie hier den zweiten Schritt vor dem ersten. Und ich weiß ja auch, aus welchen Kreisen Sie sich da haben informieren lassen. Es ist ja nun nicht unbedingt ein Herzensthema von Ihnen. Ich habe den Schwung in der Rede auch merklich vermisst. Aber trotzdem muss man sich dann

damit auseinandersetzen und stellt dann schnell fest, dass die Zuständigkeit gar nicht beim Land liegt. Und das hätten Sie zumindest herausstellen können. Sie haben es angedeutet, haben von einer Kannregelung gesprochen, wissen aber ganz klar, dass das so nicht umzusetzen ist.

Und das Land, das ist auch schon herausgearbeitet worden, das beteiligt sich ja an den Kosten für die Kindertagespflegepersonen mit 54,5 Prozent, so wie in der Kindertagesförderung ja auch. Und es wird irgendwann so sein, dass wahrscheinlich Gerichte darüber entscheiden müssen, das hat ja diese Woche zutage befördert, ob das ausreicht oder nicht. Ich habe da auch einen klaren Standpunkt. Ich glaube, dass die Kommunen da einen höheren Anspruch haben. Aber das werden dann sicherlich die Gerichte so festlegen. Das sehen wir in der Koalition auch unterschiedlich. Auch das ist ja in dieser Woche noch mal deutlich geworden.

(Marc Reinhardt, CDU: Siehste!)

Aber eins haben Sie gänzlich vergessen, nämlich die finanziellen Auswirkungen. Und das ist dann auch mein letzter Punkt, meine Damen und Herren.

Als wir uns hier über den Nachtragshaushalt unterhalten haben, haben Sie uns dafür geprügel, welche verschiedenen Aspekte wir hier reingebracht haben, wo wir wirklich Bedarfe erkannt haben, die es gilt anzufassen, haben unterstellt, das hätte mit Corona nichts zu tun. Und jetzt kommen Sie hier mit einem Antrag und haben nicht mal ansatzweise darüber nachgedacht, was das eigentlich kostet, was auf den Landshaushalt dafür dann zukommt, denn hier reden wir dann ergo davon – das wäre die Folge Ihres Antrages, wenn der denn rechtlich überhaupt möglich wäre –, hier besteht dann entsprechend Konnexität. Und das finde ich dann an der Stelle schon ein bisschen daneben, dass Sie einerseits hier bei der Debatte um den Nachtragshaushalt uns hier unterstellen, wir würden das Geld einfach nur so zum Fenster rauswerfen, und hier bei dem Thema haben Sie sich nicht ansatzweise darüber Gedanken gemacht.

(Sebastian Ehlers, CDU: Sehr richtig!)

Wir alle arbeiten daran, dass – auch die Kindertagespflegepersonen, die ein fester Bestandteil der Kindertagesförderung insgesamt sind – die Situation sich verbessert. Es ist auf das Expertengespräch hingewiesen worden, und wir werden die Aspekte dann auch prüfen und uns genau ansehen, aber Ihr Antrag hilft dabei leider nicht! – Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Peters!

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Kindertagespflegepersonen leisten einen wirklich wichtigen Beitrag in der Betreuungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Ich denke, dass hier im Saal Einigkeit herrscht.

Unter Eltern kenne ich die Diskussion über die Vor- und Nachteile von Kindertagespflegepersonen gegenüber Kitas. Ich persönlich verfare da immer nach dem gleichen Prinzip: Jeder und jede sollte nach seinen Bedürfnissen und selbstverständlich nach den Bedürfnissen des Kindes die geeignete Einrichtung auswählen. Eltern sollten da nicht untereinander urteilen. Als Vorteile bei Kindertagespflegepersonen gelten vor allem die geringe Anzahl an Kindern und damit eine familiäre Atmosphäre und die oftmals flexibleren Betreuungszeiten, mit denen oftmals auch Randzeiten besser abgedeckt werden können. Als größter Nachteil wird hierbei im Allgemeinen die Angst genannt, im Krankheitsfall keine Vertretung zu haben. Und hier komme ich schon zu einem Punkt des Antrags der AfD, den ich so nicht stehenlassen möchte.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat in den vergangenen Jahren einige Bemühungen unternommen, die Jugendämter dahin gehend zu unterstützen, eben genau solche Vertretungsmodelle zu etablieren. Dass das vielerorts schon gut klappt, haben wir auch in der Expertenanhörung vernehmen können. Der Minister hatte in Vertretung auch genau diesen Punkt betont. Eben dieses Engagement des Landes wird vom Bundesverband der Kindertagespflegepersonen durchaus lobend erwähnt. Sicherlich gibt es immer Ausnahmen. Allerdings kann man für den Vertretungsfall auch keine landeseinheitliche Regelung finden, da die Gegebenheiten vor Ort im Land einfach viel zu unterschiedlich sind. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind aufgerufen, die Vertretungsregelungen weiter auszubauen. Und auch hierbei unterstützt das Land weiterhin gern.

Allerdings muss man auch sehen, dass es große Schwierigkeiten in der Vertretungsregelung gibt. Das sind zum einen langen Wege. Wenn wir einen mobilen Pool aufbauen an Vertretungsmöglichkeiten, dann ist die Frage, wie weit Vertretungspersonen fahren sollen. Und das weiß man auch, wenn man ein kleines Kind hat oder wenn man Kinder hat, dass man auch nicht jedes Mal, wenn sich morgens eine Kindertagespflegeperson krankmeldet, eine andere Betreuungsperson einfach vorsetzen kann. Das hat mit ganz viel Vertrauen zu tun und ist nicht so einfach, wie sich das vielleicht jeder denkt.

Bei der Urlaubsvertretung ist es doch gerade bei Tagespflegepersonen viel einfacher, diese mit den Eltern abzustimmen. Jeder, der ein Kitakind hat, kennt diese Situation, mit Schließzeiten ähnlich. Und gerade große Einrichtungen können diese nicht mit allen Eltern, nicht allen Eltern recht machen, sodass solche Termine oft vorgegeben werden. Eine Abstimmung mit fünf Elternpaaren sollte also durchaus möglich sein. Und ich habe auch nicht das Gefühl, dass es hier landesweit klemmt. Insofern können wir dem Punkt, können wir diesem Antrag in diesem Punkt auch nicht zustimmen.

Eine leistungsgerechte und existenzsichernde Vergütung ist selbstverständlich richtig und wichtig. Über die Höhe entscheiden die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Fakt ist auf jeden Fall, dass das Land keinen Unterschied zwischen einem betreuten Kind einer Kindertagespflegeperson oder einem Kitakind macht. Die Beteiligung des Landes ist in jedem Fall gleich hoch, nämlich immer bei 54,5 Prozent. Dass die Vergütung existenzsichernd ist, hängt natürlich auch von der Anzahl der betreuten Kinder ab. Das haben wir jetzt auch mehrfach gehört. Und das ist auch völlig richtig so, denn es muss einen Unterschied machen, ob eine Kindertages-

pflegeperson fünf Kinder oder nur zwei Kinder betreut und zu welchen Zeiten sie dies tut.

Nichtsdestotrotz hat auch die Sozialministerin die Landkreise und kreisfreien Städte aufgefordert, ihre Kindertagespflegepersonen besser zu entlohnen. Und das haben wir auch heute wieder gehört und dem schließen wir uns selbstverständlich an.

Im Übrigen sind die Standards in Mecklenburg-Vorpommern durchaus hoch. Im Bereich der Qualifizierung ist Mecklenburg-Vorpommern mit 300 Stunden Spitzenreiter, andere Bundesländer haben sich dem angeschlossen. Der Mindeststandard in Deutschland beträgt nur 160 Stunden und wird auch als zu wenig kritisiert. Ihren Antrag lehnen wir ab.

(Marc Reinhardt, CDU:
Da machen wir mit.)

Vielen Dank!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Julitz!

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Werte Abgeordnete! Fangen wir von hinten nach vorne an! Zunächst will ich erst mal anmerken, dass alle, was die Wertschätzung angeht von Kindertagespflegepersonen und deren Bedeutung, hier an einem Strang ziehen im Haus. Das finde ich schon mal sehr gut. Das möchte ich hier mal lobend erwähnen.

Die SPD macht sich das hier etwas zu leicht und pauschalisiert und sagt, das Land kann hier nichts tun, weil das Land nicht zuständig ist, und in dieselbe Kerbe hat ja auch die CDU hier gehauen. Natürlich kann das Land etwas tun. Das Land kann Empfehlungen rausgeben, Richtlinien, Leitfäden. Und das ist auch genau der Wunsch gewesen der Kindertagespflegepersonen, dass irgendwie die Landkreise was an die Hand bekommen,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das haben sie doch mit dem Urteil.)

an dem sie sich orientieren können. Das wurde mehrfach wiederholt und kritisiert, dass es da nichts seitens des Sozialministeriums gibt, weswegen, wie gesagt, auf kommunaler Ebene manchmal auch zurückgewiesen wird oder Vorstellungen abgewunken werden, weil man einfach sagt, das ist hier so und das interessiert uns nicht, wie es in anderen Landkreisen ist oder wie das irgendjemand anders möchte.

(Minister Harry Glawe: Ach so?!)

Und damit bin ich schon bei der CDU, genau.

Herr Peters, also wenn wir die ganze Polemik einmal rausnehmen, dann war das ja auch ein halbwegs sachlicher Redebeitrag.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Auch Sie erkennen die Leistung der Kindertagespflegepersonen an. Das finden wir gut. Und wie gesagt, das Verstecken hinter, wir brauchen oder wir können oder das Land kann das nicht regeln, das geht eben nicht. Sie sind die Regierungspartei. Sie wissen ganz genau, dass es eben doch geht, wenn man will. Und immer nur Gerichte, Gerichte, Gerichte zu belasten, weil man selber nicht arbeiten möchte,

(Minister Harry Glawe:
Das ist ja wohl ein Witz hier!)

ist auch keine Ausrede für eine Regierungspartei, und darum haben Sie einen guten Hinweis gegeben. Sie wollen ja darüber reden und man muss darüber reden, auch was die Kosten und so angeht, mögliche, und die Verteilung und was man besser machen könnte. Und deswegen beantrage ich schon mal die Überweisung zumindest in den Sozialausschuss,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Hatten wir doch schon.)

vielleicht begleitend dann auch noch in den Finanzausschuss, um die Kosten zu klären.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Und ganz zum Schluss der Minister. Da möchte ich erst mal Danke sagen für Ihre sachlichen Ausführungen. Die wurden der Sache auch gerecht, auch vor allen Dingen das Erkennen, dass die Kindertagespflegepersonen eben die Chance sind für den ländlichen Raum, weil wir es mit Kitas in der Fläche gar nicht leisten können. Aber wir haben den ländlichen Raum uns doch hoffentlich alle ganz oben auf die Fahnen geschrieben, denke ich, und dafür würde ich erst mal Danke sagen

(Minister Harry Glawe:
Das Wahlrecht der Eltern.)

für die Notwendigkeit und auch für das Bekenntnis dazu, und bitte, wie gesagt, um Unterstützung zur Zustimmung der Überweisung in den Ausschuss.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Da kann die Linkspartei sich dann auch noch mal mit ihren Kritikpunkten einbringen, weil, so habe ich das ja herausgehört, dass Sie nicht 100-prozentig der Sache zustimmen können, vielleicht auch rechtliche Bedenken bei einigen Sachen sehen, aber dass das ja von der Sache her in die richtige Richtung geht. Auch da können Sie sich einbringen.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Wir hatten
das schon im Sozialausschuss. Was soll
das jetzt noch bringen? Wir hatten
das schon im Sozialausschuss.)

Das finden wir gut und bitten auch Sie um Unterstützung zur Abstimmung der Überweisung in den Ausschuss.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Abgeordneter!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5589 federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? –

(Zuruf von Nikolaus Kramer, AfD)

Damit ist die Überweisung des Antrages der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5589 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten, ansonsten Ablehnung abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5589. Wer dem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/5589 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

(Andreas Butzki, SPD: So schnell?! –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 11. Dezember 2020, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20.05 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Lorenz Caffier, Patrick Dahlemann, Stefanie Drese, Jörg Heydorn, Karen Larisch, Dirk Stamer, Wolfgang Waldmüller und Susann Wippermann.

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl eines Mitglieds des Landtages für den Verwaltungsrat der Landesforstanstalt gemäß § 6 Absatz 4 Ziffer 5 des Landesforstanstaltserrichtungsgesetzes (LFAErG) teilgenommen haben

– Drucksachen 7/5603 und 7/5629 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	31. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	32. Kröger, Jörg	AfD
3. Arppe, Holger	fraktionslos	33. Krüger, Thomas	SPD
4. Aßmann, Elisabeth	SPD	34. Lenz, Burkhard	CDU
5. Dr. Backhaus, Till	SPD	35. Lerche, Dirk	AfD
6. Barlen, Julian	SPD	36. Liskow, Egbert	CDU
7. Berg, Christiane	CDU	37. Liskow, Franz-Robert	CDU
8. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	38. Dr. Manthei, Matthias	CDU
9. Borschke, Ralf	AfD	39. Mucha, Ralf	SPD
10. Brade, Christian	SPD	40. Obereiner, Bert	AfD
11. Butzki, Andreas	SPD	41. Pegel, Christian	SPD
12. Dachner, Manfred	SPD	42. Peters, Daniel	CDU
13. Ehlers, Sebastian	CDU	43. Reinhardt, Marc	CDU
14. Eifler, Dietmar	CDU	44. Renz, Torsten	CDU
15. Foerster, Henning	DIE LINKE	45. Reuken, Stephan J.	AfD
16. Förster, Horst	AfD	46. Ritter, Peter	DIE LINKE
17. Friedriszik, Dirk	SPD	47. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
18. Friemann-Jennert, Maika	CDU	48. Saemann, Nils	SPD
19. Grimm, Christoph	AfD	49. Schlupp, Beate	CDU
20. Gundlack, Tilo	SPD	50. Schneider, Jens-Holger	AfD
21. Hersel, Sandro	AfD	51. Schulte, Jochen	SPD
22. Hesse, Birgit	SPD	52. Schwarz, Thomas	SPD
23. Dr. Jess, Gunter	AfD	53. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
24. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	54. Strohschein, Jürgen	AfD
25. Julitz, Nadine	SPD	55. Tegtmeier, Martina	SPD
26. Kaselitz, Dagmar	SPD	56. Dr. Weber, Ralph	AfD
27. Kliewe, Holger	CDU	57. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
28. Kolbe, Karsten	DIE LINKE	58. Weißig, Christel	fraktionslos
29. Koplín, Torsten	DIE LINKE	59. Wildt, Bernhard	CDU
30. Kramer, Nikolaus	AfD	60. Würdisch, Thomas	SPD